



Haushaltsplan der Landgemeinde Titz

2022

Verwaltungsentwurf

**Stand: 16. September 2021
(Einbringung im Rahmen der Ratssitzung)**



Mit dem Projekt „CoWorking Titz“ soll ein neuer Arbeitsort im ländlichen Raum und somit ein zukunftsfähiges Angebot für Freiberufler, Unternehmen und Digitalarbeiter geschaffen werden. Co-Working steht weltweit für kollaboratives Arbeiten, Innovation sowie die effiziente Nutzung von Infrastruktur. Mit dem nun durch den Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) verliehenen zweiten Stern wird das durch die Gemeindeverwaltung erarbeitete Projekt als ausgereift und förderwürdig eingeschätzt.

Das heißt:

Das Projekt kann potenziell einen Beitrag zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses leisten. Sofern nun noch ein konkreter Förderzugang identifiziert wird, steht einer Vergabe des entscheidenden dritten Sterns nichts mehr im Wege und das CoWorking-Space Titz kann am Rande des PRIMUS-Quartiers realisiert werden.

Haushalt der Landgemeinde Titz 2022

Inhaltsverzeichnis	1
Haushaltssatzung 2022.....	2
Gesamtergebnisplan.....	5
Gesamtfinanzplan	10
Teilergebnis-, Teilfinanzpläne	11
Vorbericht sowie Nebenrechnung gemäß NKF-CIG	168
Stellenplan sowie Personalentwicklungskonzept	216
Haushaltsquerschnitt.....	226
Übersicht voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	230
Übersicht Entwicklung Eigenkapital	231
Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz 2020	233
Wirtschaftsplan 2021 Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk	240
Jahresabschluss 2020 Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk	262
Jahresabschluss 2019 der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft.....	373
Produktrahmen.....	437
Kostenstellenübersicht.....	440
Abschreibungstabelle der Landgemeinde Titz.....	444

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Titz
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat der Rat der Landgemeinde Titz mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	22.920.180	Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.311.127	Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.955.535	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.501.092	Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.630.396	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.747.500	Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.600.000	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.355.000	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

15.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

390.947 Euro

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	495	v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	760	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	499	v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 25.000 Euro als Einzelmaßnahmen darzustellen.

§ 9

(1) Gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgetregeln aufgestellt:

- a) Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen zu einem Budget verbunden.
- b) Sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie 54/74 (Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen) werden teilplanübergreifend in die Verantwortung der jeweiligen Produktverantwortlichen als Budget bereitgestellt.
- c) Die Transferaufwendungen/-auszahlungen der Kontengruppe 53/73 aller in der Verantwortung der Produktverantwortlichen stehenden Produkte werden zu einem Budget zusammengefasst.
- d) Die Konten der Kontengruppe 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) werden zu einem Budget verbunden.
- e) Gemäß § 14 KomHVO gelten die Budgetvorgaben nicht für die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.
- f) Die investiven Auszahlungen aller in der Verantwortung der Produktverantwortlichen stehenden Produkte werden zu einem Budget zusammengefasst.

(2) Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb der jeweiligen Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach Freigabe durch den Kämmerer.

(3) Der Kämmerer ist ermächtigt, innerhalb dieser Budgets Einschränkungen vorzunehmen und die Budgetierung der Organisationseinheiten in Form von Bewirtschaftungsregeln festzusetzen, insbesondere dann, wenn abzusehen ist, dass wesentlich ergebnisverschlechternde Ereignisse das geplante Ergebnis der Haushaltsplanung gefährdet.

Titz, den 16. September 2021

aufgestellt:

Michael Dahlem
(Kämmerer)

bestätigt:

Jürgen Frantzen
(Bürgermeister)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.015.462,21	10.638.750	10.686.683	11.354.075	12.036.442	12.638.086
	4 011 00 Grundsteuer A	268.612,93	318.250	331.650	345.050	358.450	371.850
	4 012 00 Grundsteuer B	1.655.323,17	1.778.400	1.907.600	2.024.064	2.144.394	2.266.727
	4 013 00 Gewerbesteuer	3.503.777,00	2.998.990	2.594.800	2.815.358	3.015.248	3.150.934
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.784.674,31	4.721.905	4.962.888	5.255.699	5.586.808	5.897.434
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	260.708,99	277.749	248.201	254.406	259.240	263.647
	4 031 00 Vergnügungssteuer	1.531,51	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4 032 00 Hundesteuer	121.266,00	135.000	137.000	138.370	139.753	141.151
	4 051 00 Familienleistungsausgleich	419.568,30	406.456	502.544	519.128	530.549	544.343
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.708.296,54	3.224.682	4.662.589	4.667.090	4.863.943	5.031.859
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	499.104,00	884.011	2.341.128	2.275.577	2.377.978	2.489.743
	4 131 00 Zuweisungen vom Land (allgemein)	1.006.933,00	0	0	0	0	0
	4 141 00 Zuweisungen lfd. Land	5.331,43	4.000	6.500	6.565	6.631	6.698
	4 141 01 Zuschuss Abwasserbeihilfe	134.082,14	119.094	120.285	121.488	122.703	123.931
	4 141 02 Zuschuss OGS Land	190.849,00	237.000	200.000	202.000	204.020	206.061
	4 141 04 Zuschuss Familienzentrum Land	16.500,00	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	4 141 06 Aufwands-/Unterhaltungspauschale	160.858,98	173.572	211.582	238.518	268.882	303.112
	4 141 10 Zuweisung nach AsylBLG (FlüAG)	197.448,00	295.000	230.000	232.300	234.623	236.970
	4 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	43.298,44	42.000	42.000	42.420	42.845	43.274
	4 142 01 Zuschuss KiGa Kreis Düren	889.630,66	995.000	995.000	1.004.950	1.015.000	1.025.150
	4 142 02 Zuschuss OJA Kreis Düren	47.886,05	60.000	50.000	50.500	51.005	51.516
	4 142 04 Zuschuss Jugendparlament	453,33	200	200	202	205	208
	4 142 09 Zuweisungen LVR	0,00	100	100	101	103	105
	4 147 00 Zuschüsse lfd. private Unternehmen	12.827,01	0	0	0	0	0
	4 148 00 Zuschüsse von übrigen Bereichen	11.416,40	10.500	10.500	10.605	10.712	10.820
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	483.495,04	375.465	426.554	452.924	500.094	504.924
	4 161 10 Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 161 20 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	8.183,06	7.240	7.240	7.240	7.240	7.240
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	6.756	6.756	6.756	6.756	6.756
	4 231 01 Schuldendiensthilfen Land (Gute Schule)	0,00	6.756	6.756	6.756	6.756	6.756
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.792.133,00	4.138.164	4.165.831	4.218.604	4.274.853	4.259.477
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	20.968,94	23.250	24.750	24.998	25.252	25.509
	4 311 05 Passgebühren	34.811,30	41.000	50.000	50.500	51.005	51.516
	4 311 06 Gebühren für Brandschauen	1.912,10	1.000	1.500	1.515	1.531	1.547
	4 311 07 Gebühren Archiv	0,00	50	50	51	52	53
	4 311 10 Standesamtgebühren	5.074,00	5.500	7.000	7.070	7.141	7.213
	4 321 16 Benutzungsgebühr Schmutzwasser	1.349.576,76	1.413.472	1.501.204	1.516.216	1.531.378	1.540.654
	4 321 18 Kleineinleitergebühr/Klärgruben	9.040,00	16.800	16.968	17.138	17.310	17.484
	4 321 42 Benutzungsgebühr Niederschlagswasser	1.297.207,04	1.343.409	1.356.843	1.370.411	1.384.115	1.339.963
	4 321 44 Winterdienstgebühr	34.937,08	29.600	29.896	30.195	30.497	30.802
	4 321 48 Schulbeitrag (Gebühren)	105.871,67	165.000	165.000	166.650	168.317	170.001
	4 321 87 Grabnutzungsgebühren ab 2006 (PRAP)	28.398,68	22.638	32.000	32.320	32.644	32.971
	4 321 88 Grabgebühren einmalig	10.802,00	22.190	33.000	33.330	33.663	34.000
	4 321 89 Grabnutzungsgebühren bis 2006 (PRAP)	77.972,22	77.000	76.500	76.000	75.500	75.000
	4 321 98 Benutzungsgebühren Müll	501.406,24	614.300	620.443	626.648	632.915	639.245
	4 321 99 Benutzungsgebühr Sperrmüll	17.002,00	17.000	17.170	17.342	17.516	17.692
	4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	248.258,34	231.007	233.507	248.220	266.017	275.827
	4 381 00 Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	48.894,63	114.948	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	189.383,89	165.100	423.910	428.128	432.391	436.696
	4 411 00 Mieterträge	165.800,74	145.000	354.500	358.045	361.627	365.244
	4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	0,00	0	47.000	47.470	47.945	48.425
	4 411 09 Pachterträge	13.763,54	8.500	10.700	10.785	10.871	10.958
	4 461 00 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	9.244,03	11.000	11.110	11.222	11.335	11.449
	4 461 40 Rücklastschrift-Entgelte	575,58	600	600	606	613	620
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	472.594,90	398.028	608.615	614.046	626.103	633.784
	4 480 00 Erstattungen vom Bund	35,79	35	206.035	210.156	214.359	218.646
	4 481 00 Erstattungen vom Land	8.471,72	13.880	28.000	25.671	29.845	29.521
	4 482 00 Erstattungen vom Kreis	0,00	200	200	202	206	210
	4 485 00 Erstattungen Wasserwerk	332.286,59	320.000	300.000	303.000	306.030	309.091
	4 487 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	724,03	60	60	66	72	78
	4 488 01 Kostenbeiträge, Kostenersatz	26.422,74	10.000	14.000	14.140	14.283	14.427
	4 488 02 Erstattungen von übrigen Bereichen	52.535,33	14.653	21.120	21.219	21.319	21.420
	4 488 04 Kostenerstattungen Kanalhausanschluss	49.318,70	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	4 488 05 Kostenerstattungen Bordsteinabsenkung	2.800,00	14.000	14.000	14.140	14.282	14.425
	4 488 06 Kostenerstattung Ferienspiele	0,00	5.200	5.200	5.252	5.305	5.359

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.168.562,10	841.146	941.806	953.190	964.935	1.002.727
	4 511 00 Konzessionsabgaben	387.148,02	400.000	404.000	408.041	412.123	416.246
	4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	49.045,34	260.000	380.000	380.000	380.000	380.000
	4 561 00 Bußgelder	6.316,11	10.000	6.000	6.060	6.121	6.183
	4 562 01 Mahngebühren	24.262,36	24.000	24.000	24.240	24.483	24.728
	4 562 30 Säumniszuschläge	19.881,57	16.000	16.000	16.160	16.322	16.486
	4 562 51 Verspätungszuschlag Vorjahr	275,00	0	0	0	0	0
	4 562 52 Verspätungszuschlag Vorvorjahre	1.770,00	0	0	0	0	0
	4 562 60 Stundungszins	1.299,95	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 562 70 Aussetzungszins	0,00	10	10	11	12	13
	4 562 82 Gewerbesteuernachzahlungszinsen	173.705,00	50.000	25.000	25.250	25.503	25.759
	4 580 01 Erträge aus Herabsetzung PWB zu Forderungen	4.254,44	100	100	101	103	105
	4 580 02 Erträge aus Herabsetzung EWB zu Forderungen	11.604,92	100	100	101	103	105
	4 582 00 Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	59.719,60	0	0	0	0	0
	4 582 02 Herabsetzung Pensionsrückstellung	251.642,00	29.280	33.221	38.389	43.813	48.628
	4 582 03 Herabsetzung Beihilferückstellung	98.772,00	209	469	822	1.101	1.324
	4 583 01 Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	13.358,00	7.687	8.843	9.599	10.469	11.412
	4 591 00 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.237,99	4.000	4.000	4.040	4.084	4.125
	4 591 01 Erlöse aus Papiersammlungen	56.580,84	30.000	30.300	30.603	30.909	57.808
	4 591 02 Erträge Kleindifferenzen	8,45	10	10	11	12	13
	4 591 04 Erträge Dienstbarkeiten u.a.	6.200,00	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	1.480,51	2.050	2.053	2.062	2.077	2.092
10	= Ordentliche Erträge	20.346.432,64	19.412.626	21.496.190	22.241.889	23.205.423	24.009.385
11	- Personalaufwendungen	3.750.390,76	3.821.790	4.476.970	4.534.503	4.593.770	4.654.436
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	517.373,03	536.307	550.955	556.477	562.054	567.684
	5 012 00 Vergütung TVÖD	2.206.742,45	2.397.414	2.857.086	2.885.674	2.914.547	2.943.707
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	165.698,55	177.725	215.287	217.455	219.646	221.855
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	429.574,62	514.932	585.110	590.979	596.907	602.892
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	37.341,11	27.387	88.475	89.372	90.276	91.190
	5 051 00 Zuführungen Pensionsrückstellungen aktiv	313.780,00	135.916	145.105	156.841	169.620	183.107
	5 061 00 Zuführungen Beihilferückstellung aktiv	79.881,00	32.109	34.952	37.705	40.720	44.001
12	- Versorgungsaufwendungen	400.186,99	445.502	444.566	447.512	450.725	453.446
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	244.788,07	367.596	371.285	375.009	378.773	382.572
	5 141 00 Beihilfe Versorgungsempfänger	78.096,92	51.260	48.452	48.937	49.427	49.922
	5 151 00 Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	21.873,00	649	335	0	0	0
	5 161 00 Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	55.429,00	25.997	24.494	23.566	22.525	20.952
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.215.176,27	3.493.500	3.690.520	3.671.851	3.707.823	3.729.674
	5 202 00 Lieferantenskonto	-2.214,32	0	0	0	0	0
	5 204 01 Aufwendungen für Wasser	39.632,07	43.100	36.300	36.663	37.032	37.405
	5 204 02 Aufwendungen für Strom	200.268,91	173.500	216.800	218.968	221.160	223.375
	5 204 03 Aufwendungen für Gas, Heizung, Wärme	83.511,49	85.000	90.000	90.900	91.809	92.728
	5 215 01 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (laufend)	168.373,11	81.000	143.000	144.430	145.877	147.340
	5 215 02 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (einmalig)	131.245,07	65.000	50.000	50.500	51.005	51.516
	5 215 03 Instandhaltung Friedhöfe	105.961,49	90.000	120.000	100.000	101.000	102.010
	5 215 04 Instandhaltung Kriegsgräber	775,54	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	5 215 05 Instandhaltung Judenfriedhöfe	0,00	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	5 216 01 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	185.410,09	181.000	241.060	243.471	245.907	248.369
	5 216 02 Instandhaltung Abwasserrohrnetz	67.118,24	90.000	120.000	121.200	122.412	123.637
	5 216 03 Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	61.811,33	75.000	82.000	82.820	83.649	84.486
	5 216 04 Aufwand Grubenentleerung	5.879,02	13.000	13.000	13.130	13.262	13.395
	5 216 06 Beschilderungen/ Absperrungen	0,00	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	5 232 00 Erstattung an andere Öffentliche (VHS u. a.)	25.964,38	31.500	39.600	39.996	40.397	40.803
	5 237 01 Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse	80.762,46	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	5 237 02 Aufwendungen für Bordsteinabsenkung	-913,52	14.000	14.000	14.140	14.282	14.425
	5 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	7.223,39	10.000	11.000	11.110	11.222	11.335
	5 241 01 Aufwendungen für Wasser	0,00	0	6.000	6.060	6.121	6.183
	5 241 02 Aufwendungen für Strom	0,00	0	1.600	1.616	1.633	1.650
	5 241 06 Baumpflegearbeiten	7.301,34	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 241 90 Kommunale Abgaben (Aufwand)	448.976,42	488.300	478.350	483.132	487.964	492.846
	5 242 03 Unterhaltung Abwasserrohrnetz SüVkan	32.059,29	35.000	35.000	35.350	35.704	36.062
	5 242 04 Umsetzung IKEK-Maßnahmen	0,00	30.000	36.000	20.000	20.000	20.000
	5 242 05 Unterhaltung Brücken	1.190,00	15.000	15.000	15.150	15.302	15.456
	5 251 00 Unterhaltung von Fahrzeugen	68.353,87	57.500	62.500	47.725	48.204	48.685
	5 251 01 Betriebsstoffe	23.194,65	33.000	29.000	29.290	29.584	29.882
	5 251 05 Ersatzbeschaffung Bestückung FW Fahrzeuge	12.956,05	25.000	25.000	25.250	25.503	25.759
	5 255 01 Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen	28.478,65	25.050	25.050	25.301	25.555	25.812
	5 255 02 Unterhaltung BGA	12.364,03	18.000	22.700	22.927	23.160	23.396
	5 270 00 Schülerbeförderung	183.537,25	170.000	180.000	181.800	183.618	185.455
	5 271 01 Lernmittel nach dem LFG NW	31.280,97	46.000	53.000	53.530	54.066	54.607
	5 271 02 Lehr- und Lernmittel	19.523,25	23.000	26.000	26.260	26.525	26.792
	5 281 00 sonstiger Aufwand für Sachleistungen	5.276,08	7.200	6.700	6.767	6.841	6.915
	5 281 01 Pässe Bundesdruckerei	25.648,11	34.000	38.000	38.380	38.764	39.152
	5 281 02 Aufwendungen Schülerbibliothek	0,00	500	500	505	511	517
	5 281 03 Aufwendungen OGS .	274.584,74	360.000	397.000	400.970	404.980	409.030
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	94.396,13	195.650	152.650	151.757	152.881	154.019
	5 291 01 Sicherheitstechnische Betreuung	4.803,31	7.500	15.000	15.150	15.302	15.456
	5 291 02 Datenschutz	1.365,53	5.500	1.000	1.010	1.021	1.032
	5 291 03 Gebäudereinigung durch Fremdfirmen	100.485,74	120.000	120.000	121.200	122.412	123.637
	5 291 05 EDV Datev	26.129,56	30.000	37.000	37.370	37.744	38.122
	5 291 06 Externer IT Support	4.025,71	9.000	9.000	9.090	9.182	9.275
	5 291 07 Aufwendungen für Müllentsorgung	632.722,02	636.000	639.450	645.700	652.013	643.891
	5 291 08 Steuerrechtliche Beratung	10.000,00	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	5 291 10 Aufwendungen für Müllentsorgung (wilder Müll)	5.714,82	6.000	6.060	6.121	6.183	6.245
	5 291 11 Aufwendungen für Städtepartnerschaften	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 291 12 Beratung Strukturentwicklung	0,00	90.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	5 291 13 Aufwendungen Archiv	0,00	1.700	1.700	1.717	1.735	1.753
	5 291 14 Digitalisierung (OZG)	0,00	5.000	7.000	7.070	7.141	7.213
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.917.799,36	1.837.340	2.100.748	2.348.212	2.348.305	2.478.745
	5 711 01 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.404,92	3.410	2.940	3.700	3.220	97.928
	5 711 02 Abschreibungen auf Sachanlagen	36.137,89	15.400	55.550	117.670	131.250	133.180
	5 711 03 Abschreibungen auf Gebäude	383.750,49	406.225	575.204	651.650	661.518	699.435
	5 711 04 Abschreibungen auf Entwässerungsanlagen	426.827,52	429.092	450.631	472.498	474.498	476.498
	5 711 05 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	637.302,13	662.181	683.098	723.083	720.933	716.963
	5 711 06 Abschreibungen auf Wartehallen	21.847,16	26.400	29.200	34.200	35.870	32.690
	5 711 07 Abschreibungen auf Leerrohre	9.238,55	9.423	10.310	11.860	12.160	12.160
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	49.609,19	41.002	47.316	46.875	22.035	21.685
	5 711 09 Abschreibungen auf Fahrzeuge	167.065,65	176.471	171.900	188.594	176.784	169.744
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	84.538,78	64.354	68.716	89.698	101.653	110.078
	5 711 11 Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	1.881,00	3.382	5.883	8.384	8.384	8.384
	5 711 12 Abschreibungen auf GWG	53.909,82	0	0	0	0	0
	5 731 02 Abschreibungen auf Gebührenforderungen	10.324,40	0	0	0	0	0
	5 731 03 Abschreibungen auf Steuerforderungen	2.724,51	0	0	0	0	0
	5 731 05 Abschreibungen auf Grundbesitzabgaben VJ	2.439,59	0	0	0	0	0
	5 731 06 Abschreibungen auf privatrechtliche Forderungen	19.414,36	0	0	0	0	0
	5 731 07 Abschreibungen auf FO Transferleistungen	5.383,40	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	10.469.559,67	10.975.687	11.690.762	12.072.720	12.425.368	12.782.862
	5 313 01 Umlage Förderschulen des Kreises Düren	226.171,00	240.000	240.000	244.800	249.696	254.690
	5 313 02 Umlage KDVZ	140.374,03	145.000	141.000	143.820	146.697	149.631
	5 316 01 Beiträge Wasserverbände	1.925.668,76	1.962.205	1.981.827	2.001.645	2.021.661	2.041.878
	5 317 00 Zuschüsse lfd. private Unternehmen	0,00	35.000	38.500	41.000	46.000	46.000
	5 317 01 Zuschuss an Kreisportbund	64.047,64	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	5 318 00 Zuschuss an übrige Bereiche	33.514,48	30.150	32.150	32.780	33.423	34.080
	5 318 01 Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 318 02 Zuschuss Gymnasien	14.429,33	14.750	10.500	10.710	10.925	11.144
	5 318 04 Zuschuss Betriebskosten Bürgerhäuser	4.085,47	17.200	15.000	15.300	15.606	15.919
	5 318 05 Zuschuss Dorfweihnachtsbaum	3.750,00	3.000	3.000	3.060	3.122	3.185
	5 318 06 Projekt "Gut aufwachsen im Kreis Düren"	0,00	500	500	510	521	532
	5 339 01 Leistungen nach dem AsylbLG	347.668,62	495.000	422.000	430.440	439.049	447.832

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 339 02 Leistungen nach dem AsylbLG (Miete)	156.687,89	180.000	330.000	336.600	343.332	350.199
	5 339 03 Leistungen nach dem AsylbLG (Strom)	13.162,50	15.000	53.000	54.060	55.142	56.245
	5 341 00 Gewerbesteuerumlage	163.981,22	210.350	182.000	197.470	211.490	221.007
	5 342 00 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit/ Abrechnung ELAG	-14.395,21	-92.505	0	0	0	0
	5 374 00 Kreisumlage	4.185.973,89	4.045.390	4.298.019	4.359.081	4.421.011	4.483.821
	5 375 00 Sonderumlage Jugendamtsarbeit	3.053.072,05	3.460.451	3.694.309	3.904.335	4.126.301	4.360.887
	5 379 00 Zweckverbandsumlage	26.302,00	20.230	52.000	96.000	96.000	96.000
	5 391 00 Sonstige Transferaufwendungen (Fischereiabgabe)	920,00	500	500	510	521	532
	5 391 01 Krankenhausumlage	124.021,00	127.466	130.457	134.599	138.871	143.280
	5 399 00 Sonstige Transferaufwendungen	125,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	859.671,54	823.940	729.811	674.467	678.579	654.857
	5 411 00 Aufwendungen für Personaleinstellungen	32.303,04	4.000	5.000	5.050	5.101	5.153
	5 411 01 Gesundheitsmanagement	4.120,00	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	5 412 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung	27.430,27	43.600	35.600	35.956	36.320	36.687
	5 412 02 Aufwendungen für übernommene Reisekosten	12.042,84	15.500	10.500	10.605	10.712	10.821
	5 412 03 Beschäftigtenbetreuung u.ä.	52,81	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	5 412 04 Dienst- und Schutzkleidung	32.868,64	41.000	31.000	17.500	25.575	25.650
	5 412 05 Prämienaufwendung Vorschlagswesen	0,00	100	100	101	103	105
	5 421 01 Aufwandsentschädigungen	24.608,00	27.160	27.660	25.506	25.813	26.120
	5 421 02 Aufwandsentschädigung stellv. BM	11.916,00	12.300	12.350	12.474	12.599	12.725
	5 421 03 Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder	37.132,00	38.250	38.380	38.764	39.152	39.544
	5 421 04 Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzen	31.090,50	32.800	28.800	29.088	29.379	29.673
	5 421 05 Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	18.982,71	19.950	20.050	20.251	20.454	20.659
	5 421 06 Lohnausfall und Sitzungsgelder	12.457,87	20.000	17.000	17.170	17.342	17.516
	5 421 07 Aufwand Jugendparlament	2.023,57	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
	5 421 08 Lohnersatz Feuerwehr und Verpflegung	2.049,77	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	5 421 09 Reisekosten Rat, Ausschüsse und Fraktion	0,00	100	100	101	103	105
	5 421 10 Sonderaufwand OJA	0,00	250	250	253	256	259
	5 421 12 Ehrenamt	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5 421 13 Aufwand Ferienspiele	0,00	7.000	7.000	7.070	7.141	7.213
	5 422 01 Mieten und Pachten	6.442,03	13.750	4.000	4.040	4.081	4.122
	5 422 02 Miete Kopiergeräte	6.687,97	8.500	9.500	9.595	9.692	9.790
	5 422 03 Miete sonstige Geräte	1.058,50	500	500	505	511	517
	5 429 01 Kosten für Bauleitplanung	74.246,91	160.000	110.000	90.000	70.000	30.000
	5 431 10 Büromaterial	5.250,66	4.750	4.750	4.798	4.851	4.904
	5 431 11 Druck und Vervielfältigung	14.181,05	15.000	15.600	15.756	15.917	16.079
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	7.889,45	6.000	6.000	6.060	6.126	6.192
	5 431 13 Porto	15.096,40	19.650	17.550	17.726	17.905	18.086
	5 431 14 Telefon und Internet	25.146,98	22.700	28.600	28.886	29.180	29.478
	5 431 15 Stammbücher	324,77	750	750	758	766	774
	5 431 16 Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	15.910,00	18.500	18.700	18.887	19.076	19.267
	5 431 17 Gästebewirtung und Repräsentationen	3.067,08	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	5 431 18 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	300	1.000	500	300	300
	5 431 19 Kontoführungsgebühren	4.551,82	3.650	4.550	4.596	4.643	4.690
	5 431 20 Prüfungskosten	0,00	500	500	505	511	517
	5 431 21 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	23.351,50	50.100	47.100	32.423	32.750	33.082
	5 431 22 Kosten für Brandschauen	0,00	1.500	2.500	2.525	2.551	2.577
	5 431 23 Kosten für Durchführung Wahlen	17.080,94	7.500	10.000	0	10.000	20.000
	5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	13.855,60	13.880	13.810	13.951	14.096	14.242
	5 445 01 Kfz-Steuern	2.224,00	1.940	1.950	1.970	1.992	2.014
	5 446 01 Kfz-Versicherungen	21.216,69	24.000	23.000	23.230	23.465	23.702
	5 446 02 Versicherungen	139.042,72	158.600	144.600	146.046	147.511	148.991
	5 471 00 Wertveränderungen Sachanlagen	157.554,00	0	0	0	0	0
	5 473 60 Wertveränderungen Umlaufvermögen	7.297,14	0	0	0	0	0
	5 482 00 Säumnis-/Verspätungszuschläge	2,45	0	0	0	0	0
	5 482 01 Gebühren Rückbelastung	182,66	250	250	253	256	259
	5 491 01 Verfügungsmittel Bürgermeister	3.247,24	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	5 491 02 Verfügungsmittel Personalrat	1.992,67	1.800	1.800	1.818	1.837	1.856
	5 492 00 Fraktionszuwendungen	3.322,00	3.300	3.450	3.485	3.520	3.556
	5 495 00 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	16.309,68	0	1.051	1.604	2.176	2.659
	5 499 01 Aufwand Kleindifferenzen	2,46	10	10	11	12	13
	5 499 02 Einstellungen und Zuschreibungen SoPo	21.558,15	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.612.784,59	21.397.759	23.133.377	23.749.265	24.204.570	24.754.020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-266.351,95	-1.985.133	-1.637.187	-1.507.376	-999.147	-744.635
19	+ Finanzerträge	73.590,32	6.010	10.010	10.111	10.213	10.317
	4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	4,72	10	10	11	12	13
	4 651 00 Finanzertrag verbundene Unternehmen/Beteiligungen etc.	58.900,00	0	0	0	0	0
	4 691 00 Sonstige Finanzerträge	14.685,60	6.000	10.000	10.100	10.201	10.304
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	318.338,92	176.750	177.750	177.798	177.826	177.855
	5 517 01 Zinsaufwendungen (kurzfristig)	156,53	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 517 02 Zinsaufwendungen (langfristig)	96.260,05	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	5 591 00 Kreditbeschaffungskosten	1.184,27	1.000	2.000	2.040	2.060	2.081
	5 599 00 Gewerbesteuer-Erstattungszinsen	191.095,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	5 599 01 Sonstige Finanzaufwendungen	29.643,07	750	750	758	766	774
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-244.748,60	-170.740	-167.740	-167.687	-167.613	-167.538
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-511.100,55	-2.155.873	-1.804.927	-1.675.063	-1.166.760	-912.173
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	904.642	1.413.980	1.306.229	1.120.040	0
	4 911 01 Außerordentlicher Ertrag Corona	0,00	904.642	1.413.980	1.306.229	1.120.040	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	904.642	1.413.980	1.306.229	1.120.040	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-511.100,55	-1.251.231	-390.947	-368.834	-46.720	-912.173
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-511.100,55	-1.251.231	-390.947	-368.834	-46.720	-912.173
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
33	Verrechnungssaldo	0,00	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.972.117,57	10.638.750	10.686.683	11.354.075	12.036.442	12.638.086
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.324.868,44	2.840.477	4.227.295	4.205.426	4.355.109	4.518.195
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.992.527,29	3.282.001	3.479.949	3.512.830	3.546.046	4.067.679
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.763,20	165.100	423.910	428.128	432.391	436.696
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	432.776,13	398.028	608.615	614.046	626.103	633.784
7	+ Sonstige Einzahlungen	665.420,44	543.770	519.073	524.178	529.346	561.153
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.057,68	6.010	10.010	10.111	10.213	10.317
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.476.530,75	17.874.136	19.955.535	20.648.794	21.535.650	22.865.910
10	- Personalauszahlungen	3.341.043,60	3.653.765	4.296.913	4.339.957	4.383.430	4.427.328
11	- Versorgungsauszahlungen	326.079,99	418.856	419.737	423.946	428.200	432.494
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.679.017,52	2.980.200	3.187.170	3.163.469	3.194.356	3.211.069
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	290.993,02	176.750	177.750	177.798	177.826	177.855
14	- Transferauszahlungen	10.260.618,33	10.975.687	11.690.762	12.072.720	12.425.368	12.782.862
15	- Sonstige Auszahlungen	735.925,67	823.940	728.760	672.863	676.403	652.198
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.633.678,13	19.029.198	20.501.092	20.850.753	21.285.583	21.683.806
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-157.147,38	-1.155.062	-545.557	-201.959	250.067	1.182.104
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.736.376,63	1.862.564	1.995.396	3.484.639	3.718.211	1.443.693
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	121.886,84	350.000	500.000	500.000	500.000	500.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	139.466,07	100.000	135.000	900.000	1.195.000	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.997.729,54	2.312.564	2.630.396	4.884.639	5.413.211	1.943.693
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	919.958,92	1.080.000	1.319.000	515.000	490.000	460.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.221.210,71	15.577.800	10.785.000	1.320.000	140.000	140.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	555.623,25	443.500	643.500	139.850	130.103	80.359
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.000,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.701.792,88	17.101.300	12.747.500	1.974.850	760.103	680.359
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-7.704.063,34	-14.788.736	-10.117.104	2.909.789	4.653.108	1.263.334
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-7.861.210,72	-15.943.798	-10.662.661	2.707.830	4.903.175	2.445.438
33	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.004.049,00	7.500.000	8.000.000	1.000.000	1.000.000	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	29.850.000,00	9.800.000	5.600.000	2.000.000	500.000	1.500.000
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	805.251,85	720.000	855.000	1.136.000	1.346.000	1.346.000
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	24.350.000,00	1.000.000	1.500.000	4.400.000	5.000.000	2.800.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.698.797,15	15.580.000	11.245.000	-2.536.000	-4.846.000	-2.646.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-162.413,57	-363.798	582.339	171.830	57.175	-200.562
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	369.557,00	207.143	-156.655	425.684	597.514	654.689
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	207.143,43	-156.655	425.684	597.514	654.689	454.127

Auftragsgrundlage

GO NRW, Hauptsatzung, organisatorische Regelungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Wulf

Produktbeschreibung

Strategische Zielsetzung und Planung, Treffen von Grundsatzentscheidungen, Wahrnehmung von Beziehungen zu anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung und deren Behörden, Controlling und Berichtswesen, Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit u. a. auch inhaltliche Betreuung des Internetauftritts und des Amtsblattes, Repräsentationen

Ziele

Optimierung von Verwaltungsabläufen und der Öffentlichkeitsarbeit, Förderung der interkommunalen Beziehungen

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Mitarbeiter/-innen

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.658,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	4 583 01 Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	13.358,00	0	0	0	0	0
	4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	1.300,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	14.658,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
11	- Personalaufwendungen	187.664,94	200.681	233.367	235.703	238.063	240.446
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	127.583,24	141.416	146.252	147.715	149.193	150.685
	5 012 00 Vergütung TVÖD	46.906,46	41.776	54.373	54.917	55.467	56.022
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	3.592,70	3.233	4.130	4.172	4.214	4.257
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	9.582,54	8.877	11.233	11.346	11.460	11.575
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	0,00	5.379	17.379	17.553	17.729	17.907
12	- Versorgungsaufwendungen	58.886,47	90.015	90.916	91.826	92.745	93.673
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	58.886,47	90.015	90.916	91.826	92.745	93.673
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4,96	5.100	5.100	5.101	5.103	5.105
	5 202 00 Lieferantenskonto	-4,96	0	0	0	0	0
	5 255 02 Unterhaltung BGA	0,00	100	100	101	103	105
	5 291 11 Aufwendungen für Städtepartnerschaften	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	650,00	650	650	650	650	650
	5 318 00 Zuschuss an übrige Bereiche	650,00	650	650	650	650	650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.732,32	44.310	45.760	45.787	46.076	46.567
	5 421 01 Aufwandsentschädigungen	16.008,00	16.010	16.560	16.900	17.200	17.500
	5 421 12 Ehrenamt	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5 431 16 Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	15.910,00	18.500	18.700	18.887	19.076	19.267
	5 431 17 Gästebewirtung und Repräsentationen	3.067,08	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	5 431 18 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	300	1.000	500	300	300
	5 491 01 Verfügungsmittel Bürgermeister	3.247,24	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	287.928,77	340.756	375.793	379.067	382.637	386.441
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-273.270,77	-339.456	-374.493	-377.767	-381.337	-385.141
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-273.270,77	-339.456	-374.493	-377.767	-381.337	-385.141
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 1 Politische Gremien und Verwaltungsführung
 Produkt 901101 Verwaltungsführung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-273.270,77	-339.456	-374.493	-377.767	-381.337	-385.141
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-273.270,77	-339.456	-374.493	-377.767	-381.337	-385.141
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-273.270,77	-339.456	-374.493	-377.767	-381.337	-385.141

Auftragsgrundlage

GO NRW, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates, organisatorische Regelungen

politisches Gremium

Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Mülheims

Produktbeschreibung

Ratsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Bearbeitung von Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Fraktionszuwendungen, Ausbau und Pflege des Ratsinformationssystems, Geschäftsführung des Rates und des Ausschusses für Gemeinde- und Strukturentwicklung sowie des Haupt- und

Finanzausschusses, Ausführungsüberwachung von Beschlüssen des Rates und der Ausschüsse

Ziele

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik, Optimierung von Verwaltungsabläufen und politischen Entscheidungsprozessen

Zielgruppe

Politische Gremien, Einwohner/-innen, Mitarbeiter/-innen

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	9.442,23	12.715	15.266	15.422	15.579	15.737
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	6.264,77	8.469	8.782	8.870	8.959	9.049
	5 012 00 Vergütung TVÖD	2.447,28	2.691	3.411	3.446	3.481	3.516
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	183,80	241	260	263	266	269
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	490,54	662	706	714	722	730
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	55,84	652	2.107	2.129	2.151	2.173
12	- Versorgungsaufwendungen	3.176,25	6.434	6.499	6.564	6.630	6.697
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	3.176,25	6.434	6.499	6.564	6.630	6.697
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.701,08	126.700	120.130	121.333	122.549	123.778
	5 421 02 Aufwandsentschädigung stellv. BM	11.916,00	12.300	12.350	12.474	12.599	12.725
	5 421 03 Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder	37.132,00	38.250	38.380	38.764	39.152	39.544
	5 421 04 Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzen	31.090,50	32.800	28.800	29.088	29.379	29.673
	5 421 05 Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	18.982,71	19.950	20.050	20.251	20.454	20.659
	5 421 06 Lohnausfall und Sitzungsgelder	12.257,87	20.000	17.000	17.170	17.342	17.516
	5 421 09 Reisekosten Rat, Ausschüsse und Fraktion	0,00	100	100	101	103	105
	5 492 00 Fraktionszuwendungen	3.322,00	3.300	3.450	3.485	3.520	3.556
17	= Ordentliche Aufwendungen	127.319,56	145.849	141.895	143.319	144.758	146.212
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-127.319,56	-145.849	-141.895	-143.319	-144.758	-146.212
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-127.319,56	-145.849	-141.895	-143.319	-144.758	-146.212
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-127.319,56	-145.849	-141.895	-143.319	-144.758	-146.212
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-127.319,56	-145.849	-141.895	-143.319	-144.758	-146.212

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 1 Politische Gremien und Verwaltungsführung
 Produkt 901102 Rat und Ausschüsse



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-127.319,56	-145.849	-141.895	-143.319	-144.758	-146.212

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901202 Datenverarbeitung



Auftragsgrundlage

Organisatorische Regelungen und Verträge

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur im Rathaus und in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, Anwenderbetreuung, Kommunale

Datenverarbeitungszentrale, technische Betreuung des Ratsinformationssystems, Datev

Ziele

Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen, politische Gremien

Kennzahlen

Kosten je Einwohner/-innen, Mitarbeiter/-innen, Ratsvertreter

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.272,00	1.130	1.130	1.030	0	0
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.272,00	1.130	1.130	1.030	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389,45	10	10	11	12	13
	4 481 00 Erstattungen vom Land	389,45	0	0	0	0	0
	4 487 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	2.661,45	1.140	1.140	1.041	12	13
11	- Personalaufwendungen	15.779,50	26.875	40.803	41.213	41.627	42.045
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	8.072,38	25.408	26.345	26.609	26.876	27.145
	5 012 00 Vergütung TVÖD	6.102,72	0	7.587	7.663	7.740	7.818
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	438,34	0	577	583	589	595
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	1.166,06	0	1.554	1.570	1.586	1.602
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	0,00	1.467	4.740	4.788	4.836	4.885
12	- Versorgungsaufwendungen	5.289,63	14.334	14.478	14.623	14.770	14.918
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	5.289,63	14.334	14.478	14.623	14.770	14.918
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.238,94	48.800	58.000	58.580	59.168	59.763
	5 255 02 Unterhaltung BGA	44,36	1.300	6.000	6.060	6.121	6.183
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	10.699,49	7.000	7.000	7.070	7.141	7.213
	5 291 02 Datenschutz	1.365,53	5.500	1.000	1.010	1.021	1.032
	5 291 05 EDV Datev	26.129,56	30.000	37.000	37.370	37.744	38.122
	5 291 14 Digitalisierung (OZG)	0,00	5.000	7.000	7.070	7.141	7.213
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.012,56	10.840	10.600	22.210	29.100	37.230
	5 711 01 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.196,92	3.070	2.630	3.580	3.220	3.030
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	1.637,00	1.150	1.150	1.050	0	0
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	12.261,60	6.620	6.820	17.580	25.880	34.200
	5 711 12 Abschreibungen auf GWG	917,04	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	140.374,03	145.000	141.000	143.820	146.697	149.631
	5 313 02 Umlage KDVB	140.374,03	145.000	141.000	143.820	146.697	149.631
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8,99	0	0	0	0	0
	5 431 10 Büromaterial	8,99	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	218.703,65	245.849	264.881	280.446	291.362	303.587
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-216.042,20	-244.709	-263.741	-279.405	-291.350	-303.574
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-216.042,20	-244.709	-263.741	-279.405	-291.350	-303.574
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901202 Datenverarbeitung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-216.042,20	-244.709	-263.741	-279.405	-291.350	-303.574
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-216.042,20	-244.709	-263.741	-279.405	-291.350	-303.574
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-216.042,20	-244.709	-263.741	-279.405	-291.350	-303.574

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 2
 Produkt 901202

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Datenverarbeitung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10	10	0	11	12	13
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10	10	0	11	12	13
10 Personalauszahlungen	16.936,49	26.875	40.803	0	41.213	41.627	42.045
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	14.334	14.478	0	14.623	14.770	14.918
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.150,71	48.800	58.000	0	58.580	59.168	59.763
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	140.374,03	145.000	141.000	0	143.820	146.697	149.631
15 Sonstige Auszahlungen	8,99	0	0	0	0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.470,22	235.009	254.281	0	258.236	262.262	266.357
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-198.470,22	-234.999	-254.271	0	-258.225	-262.250	-266.344
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	38.666,38	20.000	82.000	0	41.600	41.600	41.600
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	38.666,38	20.000	82.000	0	41.600	41.600	41.600
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-38.666,38	-20.000	-82.000	0	-41.600	-41.600	-41.600

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 2
 Produkt 901202

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Datenverarbeitung



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:10-901202-02 Rechnungsworkflow									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
Maßnahme:10-901202-03 CAD-Programm (Bauleitplanung)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	12.500	5.000	0	0	0	0	12.500	17.500
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	12.500	5.000	0	0	0	0	12.500	17.500
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-12.500	-5.000	0	0	0	0	-12.500	-17.500
Maßnahme:10-901601-01 Bauhofsoftware									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
Maßnahme:80-901202-01 Neuanschaffung EDV Ausstattung									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	38.666,38	7.500	17.000	0	8.000	8.000	8.000	190.240	287.240
Summe der investiven Auszahlungen	38.666,38	7.500	17.000	0	8.000	8.000	8.000	190.240	287.240
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-38.666,38	-7.500	-17.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	-190.240	-287.240
Maßnahme:80-901202-03 Neuanschaffung mobiler Sitzungsdienst									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	17.000	17.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	17.000	17.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-17.000	-17.000
Maßnahme:80-901202-04 Zentralisierung Gemeindeverwaltung									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	50.000	0	33.600	33.600	33.600	0	386.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	50.000	0	33.600	33.600	33.600	0	386.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	-33.600	-33.600	-33.600	0	-386.000

Auftragsgrundlage

Verwaltungsinterne Regelungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Allgemeine Organisation, zentrale Beschaffung für den allgemeinen Verwaltungsbedarf, Datenschutz, allgemeine Haftpflicht- Unfall- und

Eigenschadenversicherung, Sicherheitstechnische Betreuung. Hier werden nur Kosten gebucht, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können.

Ziele

Einheitliches und wirtschaftliches Verwaltungshandeln

Zielgruppe

Organisationseinheiten in der Verwaltung

Kennzahlen

Kosten je Einwohner/-innen, Mitarbeiter/-innen

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	694,00	690	690	690	690	690
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	612,00	610	610	610	610	610
	4 161 20 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	82,00	80	80	80	80	80
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.035,33	3.443	9.910	10.010	10.113	10.217
	4 481 00 Erstattungen vom Land	-2.500,00	100	100	101	103	105
	4 482 00 Erstattungen vom Kreis	0,00	100	100	101	103	105
	4 487 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	0,00	10	10	11	12	13
	4 488 02 Erstattungen von übrigen Bereichen	36.535,33	3.233	9.700	9.797	9.895	9.994
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
	4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	34.729,33	4.233	10.700	10.801	10.906	11.012
11	- Personalaufwendungen	70.215,21	67.193	86.871	87.743	88.623	89.510
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	31.858,87	35.997	37.227	37.600	37.976	38.356
	5 012 00 Vergütung TVÖD	29.521,73	22.468	33.421	33.756	34.094	34.435
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	2.239,45	1.834	2.539	2.565	2.591	2.617
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	5.831,01	4.775	6.838	6.907	6.977	7.047
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	764,15	2.119	6.846	6.915	6.985	7.055
12	- Versorgungsaufwendungen	11.866,89	22.463	22.688	22.915	23.145	23.377
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	11.866,89	22.463	22.688	22.915	23.145	23.377
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.095,74	13.000	21.500	21.715	21.934	22.155
	5 202 00 Lieferantenskonto	-101,97	0	0	0	0	0
	5 255 02 Unterhaltung BGA	2.348,43	1.500	2.500	2.525	2.551	2.577
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	17.045,97	4.000	4.000	4.040	4.081	4.122
	5 291 01 Sicherheitstechnische Betreuung	4.803,31	7.500	15.000	15.150	15.302	15.456
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.775,82	7.586	7.733	8.253	5.958	5.103
	5 711 01 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	107,00	30	0	0	0	0
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	2.260,00	2.260	2.260	2.260	370	0
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	5.398,00	5.296	5.473	5.993	5.588	5.103
	5 711 12 Abschreibungen auf GWG	7.010,82	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.503,76	101.100	93.800	94.738	95.690	96.653
	5 422 02 Miete Kopiergeräte	3.586,12	5.500	5.000	5.050	5.101	5.153
	5 422 03 Miete sonstige Geräte	1.058,50	500	500	505	511	517
	5 431 10 Büromaterial	2.800,36	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
	5 431 11 Druck und Vervielfältigung	7.914,42	8.000	9.300	9.393	9.487	9.582
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	3.936,80	3.500	3.500	3.535	3.571	3.607
	5 431 13 Porto	14.185,49	18.600	16.500	16.665	16.832	17.001
	5 431 14 Telefon und Internet	8.667,08	7.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	10.980,34	10.500	10.500	10.605	10.712	10.820

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901203 Dienstleistung für die Gesamtverwaltung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 446 02 Versicherungen	47.374,65	45.000	36.000	36.360	36.724	37.092
17	= Ordentliche Aufwendungen	221.457,42	211.342	232.592	235.364	235.350	236.798
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-186.728,09	-207.109	-221.892	-224.563	-224.444	-225.786
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-186.728,09	-207.109	-221.892	-224.563	-224.444	-225.786
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-186.728,09	-207.109	-221.892	-224.563	-224.444	-225.786
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	190.405,37	25.291	194.232	196.174	198.135	200.117
	5 811 01 Interne LV Bauhof	2.553,42	12.243	2.605	2.631	2.657	2.684
	5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	187.851,95	13.048	191.627	193.543	195.478	197.433
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-377.133,46	-232.400	-416.124	-420.737	-422.579	-425.903
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-377.133,46	-232.400	-416.124	-420.737	-422.579	-425.903

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 2
 Produkt 901203

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Dienstleistung für die Gesamtverwaltung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.235,33	3.443	9.910		10.010	10.113	10.217
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	100	100		101	103	105
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.235,33	3.543	10.010		10.111	10.216	10.322
10 Personalauszahlungen	69.967,71	67.193	86.871		87.743	88.623	89.510
11 Versorgungsauszahlungen	12.687,45	22.463	22.688		22.915	23.145	23.377
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.955,80	13.000	21.500		21.715	21.934	22.155
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	103.474,95	101.100	93.800		94.738	95.690	96.653
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.085,91	203.756	224.859		227.111	229.392	231.695
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-205.850,58	-200.213	-214.849		-217.000	-219.176	-221.373
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2.187,54	3.000	26.500	0	1.500	1.500	1.500
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	2.187,54	3.000	26.500	0	1.500	1.500	1.500
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-2.187,54	-3.000	-26.500	0	-1.500	-1.500	-1.500

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901203 Dienstleistung für die Gesamtverwaltung



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- ungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:80-901203-01 Ersatzbeschaffung Büromöbel									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2.187,54	3.000	26.500	0	1.500	1.500	1.500	50.500	92.000
Summe der investiven Auszahlungen	2.187,54	3.000	26.500	0	1.500	1.500	1.500	50.500	92.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-2.187,54	-3.000	-26.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-50.500	-92.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 2 Zentrale Dienste
 Produkt 901204 Leistungen für Eigenbetriebe



Auftragsgrundlage

Vereinbarungen mit dem Eigenbetrieb Wasserwerk

politisches Gremium

Rat und Betriebsausschuss

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Abrechnung der Personal- und Sachkosten mit dem Eigenbetrieb Wasserwerk

Ziele

Optimierung der Abrechnung

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	332.286,59	320.000	300.000	303.000	306.030	309.091
	4 485 00 Erstattungen Wasserwerk	332.286,59	320.000	300.000	303.000	306.030	309.091
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	332.286,59	320.000	300.000	303.000	306.030	309.091
11	- Personalaufwendungen	125.392,71	120.624	132.662	133.991	135.334	136.689
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	16.182,70	16.259	17.145	17.317	17.491	17.666
	5 012 00 Vergütung TVÖD	84.817,90	80.323	89.162	90.054	90.955	91.865
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	6.719,50	6.216	6.441	6.506	6.572	6.638
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	17.417,57	17.011	17.281	17.454	17.629	17.806
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	255,04	815	2.633	2.660	2.687	2.714
12	- Versorgungsaufwendungen	7.883,34	11.083	11.194	11.306	11.420	11.535
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	7.883,34	11.083	11.194	11.306	11.420	11.535
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.496,00	21.000	21.000	21.210	21.423	21.638
	5 446 02 Versicherungen	18.496,00	21.000	21.000	21.210	21.423	21.638
17	= Ordentliche Aufwendungen	151.772,05	152.707	164.856	166.507	168.177	169.862
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	180.514,54	167.293	135.144	136.493	137.853	139.229
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	180.514,54	167.293	135.144	136.493	137.853	139.229
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	180.514,54	167.293	135.144	136.493	137.853	139.229
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.198,40	100.865	92.011	92.931	93.860	94.799
	5 811 01 Interne LV Bauhof	90.198,40	100.865	92.011	92.931	93.860	94.799
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	90.316,14	66.428	43.133	43.562	43.993	44.430
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	90.316,14	66.428	43.133	43.562	43.993	44.430

Gemeinde P Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 3 Wahlen
 Produkt 901301 Wahlen



Auftragsgrundlage

Wahlrechtliche Gesetze und Ausführungsbestimmungen, Satzung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Durchführung von Wahlen und Bürgerbegehren

Ziele

Ordnungsgemäße Durchführung

Zielgruppe

Politische Gremien, Bürger/-innen

Kennzahlen

Kosten je Einwohner

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.302,27	4.500	2.500	0	4.000	3.500
	4 481 00 Erstattungen vom Land	5.302,27	4.500	2.500	0	4.000	3.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	5.302,27	4.500	2.500	0	4.000	3.500
11	- Personalaufwendungen	10.046,77	1.649	4.819	4.869	4.919	4.970
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	7.543,79	0	0	0	0	0
	5 012 00 Vergütung TVÖD	1.929,86	899	2.529	2.555	2.581	2.607
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	141,02	70	192	194	196	198
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	375,85	191	518	524	530	536
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	56,25	489	1.580	1.596	1.612	1.629
12	- Versorgungsaufwendungen	2.828,94	5.457	5.512	5.568	5.624	5.681
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	2.828,94	5.457	5.512	5.568	5.624	5.681
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59,58	0	0	0	0	0
	5 202 00 Lieferantenskonto	-59,58	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.605,94	7.500	10.000	0	10.000	20.000
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	1.525,00	0	0	0	0	0
	5 431 23 Kosten für Durchführung Wahlen	17.080,94	7.500	10.000	0	10.000	20.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	31.422,07	14.606	20.331	10.437	20.543	30.651
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.119,80	-10.106	-17.831	-10.437	-16.543	-27.151
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.119,80	-10.106	-17.831	-10.437	-16.543	-27.151
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-26.119,80	-10.106	-17.831	-10.437	-16.543	-27.151
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	446	0	0	0	0
	5 811 01 Interne LV Bauhof	0,00	446	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-26.119,80	-10.552	-17.831	-10.437	-16.543	-27.151
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-26.119,80	-10.552	-17.831	-10.437	-16.543	-27.151

Auftragsgrundlage

Kommunales Haushaltsrecht, sonstige landesgesetzliche Vorschriften, sonstige landesrechtliche Vorschriften

Haushaltsausführung, Controlling, Schuldenmanagement, Festsetzung kommunaler Steuern und Abgaben

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Ziele

Sicherstellung einer geordneten gemeindlichen Haushaltswirtschaft

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.1/ Herr Kratzborn

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten, Abgabepflichtige, politische Gremien

Produktbeschreibung

Aufstellung des Haushaltsplanes mit mittelfristiger Finanz- und Investitionsplanung, Haushaltssicherungskonzept, Jahresabschlüsse, Überwachung der

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	111.984,37	157.703	160.855	162.466	164.093	165.736
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	45.311,35	45.525	48.005	48.486	48.971	49.461
	5 012 00 Vergütung TVÖD	51.482,29	85.284	80.556	81.362	82.176	82.998
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	3.942,24	6.601	6.754	6.822	6.891	6.960
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	10.534,38	18.011	18.167	18.349	18.533	18.719
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	714,11	2.282	7.373	7.447	7.522	7.598
12	- Versorgungsaufwendungen	22.073,36	31.031	31.342	31.656	31.973	32.293
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	22.073,36	31.031	31.342	31.656	31.973	32.293
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000,00	14.000	14.000	14.140	14.282	14.426
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	4.000	4.000	4.040	4.081	4.122
	5 291 08 Steuerrechtliche Beratung	10.000,00	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.560,64	12.550	11.850	11.969	12.091	12.215
	5 431 11 Druck und Vervielfältigung	1.231,38	2.000	1.300	1.313	1.327	1.341
	5 431 20 Prüfungskosten	0,00	500	500	505	511	517
	5 431 21 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	329,26	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	0,00	50	50	51	52	53
17	= Ordentliche Aufwendungen	145.618,37	215.284	218.047	220.231	222.439	224.670
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-145.618,37	-215.284	-218.047	-220.231	-222.439	-224.670
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-145.618,37	-215.284	-218.047	-220.231	-222.439	-224.670
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-145.618,37	-215.284	-218.047	-220.231	-222.439	-224.670
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-145.618,37	-215.284	-218.047	-220.231	-222.439	-224.670
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-145.618,37	-215.284	-218.047	-220.231	-222.439	-224.670

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 4 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt 901402 Finanzbuchhaltung / Zahlungsabwicklung



Auftragsgrundlage

Kommunales Haushaltsrecht, organisatorische Regelungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.2/ Herr Zehnpfennig

Produktbeschreibung

Buchführung, Anlagenbuchhaltung, Zahlungsabwicklung, Mahnungs- und Vollstreckungswesen

Ziele

Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung aller Ein- und Auszahlungen, zeitnahe Beibehaltung von gemeindlichen Forderungen und Amtshilfeersuchen, zeitnahe Vermögensbewertung

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten, Abgabepflichtige und politische Gremien

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-310,26	50	50	51	52	53
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	-310,26	50	50	51	52	53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	575,58	600	600	606	613	620
	4 461 40 Rücklastschrift-Entgelte	575,58	600	600	606	613	620
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.143,93	40.000	40.010	40.411	40.817	41.227
	4 562 01 Mahngebühren (neu)	24.262,36	24.000	24.000	24.240	24.483	24.728
	4 562 30 Säumniszuschläge	19.881,57	16.000	16.000	16.160	16.322	16.486
	4 591 02 Erträge Kleindifferenzen	0,00	0	10	11	12	13
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	44.409,25	40.650	40.660	41.068	41.482	41.900
11	- Personalaufwendungen	104.208,05	160.474	122.446	123.674	124.913	126.165
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	3.236,49	3.252	3.429	3.464	3.499	3.534
	5 012 00 Vergütung TVÖD	78.760,87	121.878	93.534	94.470	95.415	96.370
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	5.977,30	9.433	6.817	6.886	6.955	7.025
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	16.182,38	25.748	18.139	18.321	18.505	18.691
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	51,01	163	527	533	539	545
12	- Versorgungsaufwendungen	1.576,66	2.217	2.240	2.263	2.286	2.309
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	1.576,66	2.217	2.240	2.263	2.286	2.309
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	50	50	51	52	53
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	50	50	51	52	53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	459,66	330	4.840	4.890	4.941	4.992
	5 431 19 Kontoführungsgebühren	0,00	0	4.500	4.545	4.591	4.637
	5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	80,00	80	80	81	82	83
	5 473 60 Wertveränderungen Umlaufvermögen	197,00	0	0	0	0	0
	5 482 01 Gebühren Rückbelastung	182,66	250	250	253	256	259
	5 499 01 Aufwand Kleindifferenzen	0,00	0	10	11	12	13
17	= Ordentliche Aufwendungen	106.244,37	163.071	129.576	130.878	132.192	133.519
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-61.835,12	-122.421	-88.916	-89.810	-90.710	-91.619
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	651,29	700	700	707	714	721
	5 599 01 Sonstige Finanzaufwendungen	651,29	700	700	707	714	721
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-651,29	-700	-700	-707	-714	-721
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-62.486,41	-123.121	-89.616	-90.517	-91.424	-92.340
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-62.486,41	-123.121	-89.616	-90.517	-91.424	-92.340

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 4 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt 901402 Finanzbuchhaltung / Zahlungsabwicklung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-62.486,41	-123.121	-89.616	-90.517	-91.424	-92.340
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-62.486,41	-123.121	-89.616	-90.517	-91.424	-92.340

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 5 Personalmanagement
 Produkt 901501 Personalverwaltung



Auftragsgrundlage

Besoldungs- und Tarifvorschriften, Beihilfeordnung, Personalvertretungsgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Berechnung und Zahlbarmachung von Besoldungen und Entgelten, Personalsteuerung, -entwicklung und -betreuung, Beschäftigtenvertretung, Aus- und Fortbildung, Beihilfe, Gesundheitsmanagement

Ziele

Umfassende Beratung und Information in allen das Beschäftigungs- und Dienstverhältnis betreffenden Angelegenheiten, Weiterbildung der Beschäftigten, Vermeidung von Unfällen, Abrechnung über interne Leistungsbeziehungen

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen

Kennzahlen

Anzahl der Mitarbeiter

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	101	103	105
	4 482 00 Erstattungen vom Kreis	0,00	100	100	101	103	105
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	350.414,00	37.176	42.533	48.810	55.383	61.364
	4 582 02 Herabsetzung Pensionsrückstellung	251.642,00	29.280	33.221	38.389	43.813	48.628
	4 582 03 Herabsetzung Beihilferückstellung	98.772,00	209	469	822	1.101	1.324
	4 583 01 Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	0,00	7.687	8.843	9.599	10.469	11.412
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	350.414,00	37.276	42.633	48.911	55.486	61.469
11	- Personalaufwendungen	468.811,00	187.145	183.355	197.878	213.706	230.509
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	35.853,60	0	0	0	0	0
	5 012 00 Vergütung TVÖD	20.604,57	14.823	2.571	2.597	2.623	2.650
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.330,47	1.147	195	197	199	201
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	-13.366,60	3.150	532	538	544	550
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	30.727,96	0	0	0	0	0
	5 051 00 Zuführungen Pensionsrückstellungen aktiv	313.780,00	135.916	145.105	156.841	169.620	183.107
	5 061 00 Zuführungen Beihilferückstellung aktiv	79.881,00	32.109	34.952	37.705	40.720	44.001
12	- Versorgungsaufwendungen	167.856,82	99.736	95.330	94.773	94.445	93.592
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	12.457,90	21.830	22.049	22.270	22.493	22.718
	5 141 00 Beihilfe Versorgungsempfänger	78.096,92	51.260	48.452	48.937	49.427	49.922
	5 151 00 Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	21.873,00	649	335	0	0	0
	5 161 00 Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	55.429,00	25.997	24.494	23.566	22.525	20.952
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.862,11	4.000	0	0	0	0
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	12.862,11	4.000	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	125,00	0	0	0	0	0
	5 399 00 Sonstige Transferaufwendungen	125,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.709,54	78.400	52.451	53.518	54.614	55.628
	5 411 00 Aufwendungen für Personaleinstellungen	32.303,04	4.000	5.000	5.050	5.101	5.153
	5 411 01 Gesundheitsmanagement	4.120,00	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	5 412 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung	21.262,12	30.000	22.000	22.220	22.443	22.668
	5 412 02 Aufwendungen für übernommene Reisekosten	11.980,44	15.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	5 412 03 Beschäftigtenbetreuung u.ä.	52,81	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	5 412 04 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	15.000	0	0	0	0
	5 412 05 Prämienaufwendung Vorschlagswesen	0,00	100	100	101	103	105
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	998,46	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	5 491 02 Verfügungsmittel Personalrat	1.992,67	1.800	1.800	1.818	1.837	1.856
	5 495 00 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0,00	0	1.051	1.604	2.176	2.659

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 5 Personalmanagement
 Produkt 901501 Personalverwaltung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
17	= Ordentliche Aufwendungen	722.364,47	369.281	331.136	346.169	362.765	379.729
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-371.950,47	-332.005	-288.503	-297.258	-307.279	-318.260
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-371.950,47	-332.005	-288.503	-297.258	-307.279	-318.260
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	15.000	0	0	0	0
	4 911 01 Außerordentlicher Ertrag Corona	0,00	15.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	15.000	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-371.950,47	-317.005	-288.503	-297.258	-307.279	-318.260
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-371.950,47	-317.005	-288.503	-297.258	-307.279	-318.260
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-371.950,47	-317.005	-288.503	-297.258	-307.279	-318.260

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 6 Bauamt/ Bauhof
 Produkt 901601 Bauhof



Auftragsgrundlage

Organisatorische Regeln

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Leistungen des Bauhofes zu Gunsten des gemeindlichen Vermögens und des Wasserwerkes. Für die einzelnen Bauhoffahrzeuge werden Kostenstellen eingerichtet. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude wird ab 2011 über das Produkt 901702 Gebäudemanagement abgewickelt. Die Kosten werden dann hier über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Ziele

Sicherstellung und Optimierung der Unterhaltung und Pflege gemeindlicher Grundstücke und Gebäude, Netzunterhaltung und Bereitschaftsdienst für das Wasserwerk und die Kanalisation, Bildung von Kostenstellen für jedes einzelne Bauhoffahrzeug

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten, politische Gremien

Kennzahlen

1. Kosten pro Fahrzeug
2. Kosten pro Auftrag

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.981,44	8.550	4.590	1.770	330	200
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	15.658,00	8.550	4.590	1.770	330	200
	4 161 20 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	323,44	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	724,03	0	0	0	0	0
	4 487 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	724,03	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	180,51	100	100	101	103	105
	4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	180,51	100	100	101	103	105
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	16.885,98	8.650	4.690	1.871	433	305
11	- Personalaufwendungen	700.551,60	680.080	725.285	732.539	739.867	747.267
	5 012 00 Vergütung TVÖD	552.397,57	530.971	567.049	572.720	578.448	584.233
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	41.586,00	36.774	42.883	43.312	43.746	44.184
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	106.496,46	112.335	115.353	116.507	117.673	118.850
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	71,57	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.589,46	121.700	84.700	70.147	70.851	71.561
	5 202 00 Lieferantenskonto	-99,80	0	0	0	0	0
	5 251 00 Unterhaltung von Fahrzeugen	41.751,91	35.000	40.000	25.000	25.250	25.500
	5 251 01 Betriebsstoffe	17.904,53	24.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	5 255 01 Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen	16.785,71	17.500	17.500	17.675	17.852	18.031
	5 255 02 Unterhaltung BGA	0,00	100	100	101	103	105
	5 281 00 sonstiger Aufwand für Sachleistungen	0,00	100	100	101	103	105
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	7.247,11	45.000	7.000	7.070	7.141	7.213
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50.023,92	54.339	47.842	66.682	65.382	63.962
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	2.215,61	2.598	3.334	4.443	4.893	5.393
	5 711 09 Abschreibungen auf Fahrzeuge	39.967,65	48.731	43.140	60.134	58.414	56.624
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	631,91	3.010	1.368	2.105	2.075	1.945
	5 711 12 Abschreibungen auf GWG	7.208,75	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.290,55	22.200	30.100	26.791	27.061	27.333
	5 412 04 Dienst- und Schutzkleidung	5.705,72	6.000	11.000	7.500	7.575	7.650
	5 431 14 Telefon und Internet	5.821,45	3.600	6.500	6.565	6.631	6.698
	5 445 01 Kfz-Steuern	1.432,00	1.100	1.100	1.111	1.123	1.135
	5 446 01 Kfz-Versicherungen	10.331,38	11.500	11.500	11.615	11.732	11.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	857.455,53	878.319	887.927	896.159	903.161	910.123
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-840.569,55	-869.669	-883.237	-894.288	-902.728	-909.818
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 6 Bauamt/ Bauhof
 Produkt 901601 Bauhof



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-840.569,55	-869.669	-883.237	-894.288	-902.728	-909.818
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-840.569,55	-869.669	-883.237	-894.288	-902.728	-909.818
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	820.599,15	767.097	837.094	845.465	853.919	862.458
4 811 01 Interne LV Bauhof	820.599,15	767.097	837.094	845.465	853.919	862.458
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-19.970,40	-102.572	-46.143	-48.823	-48.809	-47.360
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-19.970,40	-102.572	-46.143	-48.823	-48.809	-47.360

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 6
 Produkt 901601

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Bauamt/ Bauhof
 Bauhof



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	724,03	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	180,51	100	100	100	101	103	105
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	904,54	100	100		101	103	105
10 Personalauszahlungen	696.975,46	680.080	725.285		732.539	739.867	747.267
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.303,06	121.700	84.700		70.147	70.851	71.561
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	23.104,32	22.200	30.100		26.791	27.061	27.333
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	807.382,84	823.980	840.085		829.477	837.779	846.161
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-806.478,30	-823.880	-839.985		-829.376	-837.676	-846.056
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.852,44	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	26.852,44	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	80.377,21	264.000	178.500	0	5.000	5.000	5.000
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	80.377,21	264.000	178.500	0	5.000	5.000	5.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-53.524,77	-264.000	-178.500	0	-5.000	-5.000	-5.000

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 6
 Produkt 901601

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Bauamt/ Bauhof
 Bauhof



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zahl-ungen/-auszahl-ungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:60-901601-01 Ersatzbeschaffung div. Kleingeräte									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	13.261,12	4.000	10.000	0	5.000	5.000	5.000	46.000	106.000
Summe der investiven Auszahlungen	13.261,12	4.000	10.000	0	5.000	5.000	5.000	46.000	106.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.261,12	-4.000	-10.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-46.000	-106.000
Maßnahme:60-901601-04 Maschinen neuer Bauhof									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	6.628,30	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Summe der investiven Auszahlungen	6.628,30	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.628,30	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
Maßnahme:60-901601-05 Stromaggregat Bauhof									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	3.000	3.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	3.000	3.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000
Maßnahme:60-901601-06 Anschaffung Sportplatzpflegegeräte									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	33.040,00	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Summe der investiven Auszahlungen	33.040,00	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.040,00	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
Maßnahme:60-901601-07 Kehrbürste/ Pfannenbürste									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	5.000	7.000	0	0	0	0	5.000	12.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	5.000	7.000	0	0	0	0	5.000	12.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000	-7.000	0	0	0	0	-5.000	-12.000
Maßnahme:75-901601,18 Gabelstapler									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
Maßnahme:75-901601-14 LKW									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
Maßnahme:75-901601-15 Pritsche									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	55.000	0	0	0	0	0	55.000	55.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	55.000	0	0	0	0	0	55.000	55.000

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 6
 Produkt 901601

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Bauamt/ Bauhof
 Bauhof



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- ein- zahl- ungen/ -aus- zah- lungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000
Maßnahme:75-901601-16 2 Pritschen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	-80.000
Maßnahme:75-901601-17 Schneeschild									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	12.500	0	0	0	0	0	12.500
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	12.500	0	0	0	0	0	12.500
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-12.500	0	0	0	0	0	-12.500
Maßnahme:75-901601-18 Hydraulikhammer (Minibagger)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000
Maßnahme:75-901601-19 Universaltraktor (Schule)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
Maßnahme:80-901601-01 Einrichtung neuer Bauhof									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	14.267,93	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
Summe der investiven Auszahlungen	14.267,93	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-14.267,93	0	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000
Maßnahme:75-901601-12 Anhänger Bauhof									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	4.898,04	0	0	0	0	0	0	8.000	8.000
Summe der investiven Auszahlungen	4.898,04	0	0	0	0	0	0	8.000	8.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-4.898,04	0	0	0	0	0	0	-8.000	-8.000
Maßnahme:75-901601-11 Thermobehälter Heiasphalt (gebr.)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	6.698,51	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Summe der investiven Auszahlungen	6.698,51	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-6.698,51	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
Maßnahme:75-901601-09 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen									
- Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.852,44	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Einzahlungen	26.852,44	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	45.000	45.000

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.1/ Herr Biermanns

Produktbeschreibung

Durchführung und Abwicklung von Grundstücksgeschäften inkl. Bereitstellung und Verwaltung von Rechten, Pachtangelegenheit

Ziele

Zurverfügungstellung von Grundstücken zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und zur Errichtung von Gebäuden und Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, Verkauf von gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.489,22	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	4 411 09 Pächterträge	7.489,22	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	10	11	12	13
	4 488 02 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.202,93	270.200	390.200	390.240	390.284	390.325
	4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	49.045,34	260.000	380.000	380.000	380.000	380.000
	4 582 00 Auflösung/Herabsetz. von Rückstellungen	9.719,60	0	0	0	0	0
	4 591 00 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.237,99	4.000	4.000	4.040	4.084	4.125
	4 591 04 Erträge Dienstbarkeiten u.a.	6.200,00	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	73.692,15	272.410	392.410	392.451	392.496	392.538
11	- Personalaufwendungen	114.734,85	97.676	130.832	132.144	133.469	134.805
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	12.860,20	12.472	13.124	13.256	13.389	13.523
	5 012 00 Vergütung TVÖD	80.025,33	71.322	95.647	96.604	97.571	98.547
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	6.056,61	5.911	7.631	7.708	7.786	7.864
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	15.563,66	7.221	12.008	12.129	12.251	12.374
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	229,05	750	2.422	2.447	2.472	2.497
12	- Versorgungsaufwendungen	5.952,24	8.368	8.452	8.537	8.623	8.710
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	5.952,24	8.368	8.452	8.537	8.623	8.710
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.590,34	7.800	7.850	7.927	8.007	8.088
	5 215 01 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (laufend)	0,00	3.000	3.000	3.030	3.061	3.092
	5 241 90 Kommunale Abgaben (Aufwand)	4.590,34	4.800	4.850	4.897	4.946	4.996
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37,00	0	0	0	0	0
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	37,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	261,30	250	250	253	256	259
	5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	261,30	250	250	253	256	259
17	= Ordentliche Aufwendungen	125.575,73	114.094	147.384	148.861	150.355	151.862
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-51.883,58	158.316	245.026	243.590	242.141	240.676
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-51.883,58	158.316	245.026	243.590	242.141	240.676
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-51.883,58	158.316	245.026	243.590	242.141	240.676
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 7 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Produkt 901701 Liegenschaftsmanagement



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-51.883,58	158.316	245.026	243.590	242.141	240.676
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-51.883,58	158.316	245.026	243.590	242.141	240.676

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 7
 Produkt 901701

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Liegenschaftsmanagement



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.201,28	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10	10	10	11	12	13
7 Sonstige Einzahlungen	7.437,99	10.200	10.200	10.200	10.240	10.284	10.325
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.639,27	12.410	12.410		12.451	12.496	12.538
10 Personalauszahlungen	111.863,02	97.676	130.832		132.144	133.469	134.805
11 Versorgungsauszahlungen	6.047,59	8.368	8.452		8.537	8.623	8.710
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.410,40	3.000	3.000		3.030	3.061	3.092
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	261,30	250	250		253	256	259
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.582,31	109.294	142.534		143.964	145.409	146.866
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114.943,04	-96.884	-130.124		-131.513	-132.913	-134.328
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	121.886,84	350.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	121.886,84	350.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	895.768,44	990.000	440.000	0	440.000	440.000	440.000
25 für Baumaßnahmen	6.646,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	902.414,44	990.000	440.000	0	440.000	440.000	440.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-780.527,60	-640.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 7
 Produkt 901701

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Liegenschaftsmanagement



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:20-901701-02 Ankauf von div. Grundstücken									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	895.768,44	990.000	440.000	0	440.000	440.000	440.000	1.670.000	3.570.000
Summe der investiven Auszahlungen	895.768,44	990.000	440.000	0	440.000	440.000	440.000	1.670.000	3.570.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-895.768,44	-990.000	-440.000	0	-440.000	-440.000	-440.000	-1.670.000	-3.570.000
Maßnahme:20-901701-03 Verkauf von div. Grundstücken									
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	121.886,84	350.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000	2.821.700	4.821.700
Summe der investiven Einzahlungen	121.886,84	350.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000	2.821.700	4.821.700
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	121.886,84	350.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000	2.821.700	4.821.700

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, organisatorische Regelungen und technische Bestimmungen, Verträge mit Externen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.1/ Herr Holle

Produktbeschreibung

Koordinierung der Unterhaltung, Instandhaltung und Pflege aller gemeindlichen Gebäude und baulichen Anlagen, Einrichtung von Kostenstellen für jedes Objekt, Mietangelegenheiten

Ziele

Überwachung und Optimierung der Bewirtschaftung, Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege der gemeindlichen Gebäude und baulichen Anlagen, Einrichtung von Kostenstellen für jedes Objekt mit entsprechend differenzierter Zuteilung der Kosten

Zielgruppe

Alle Organisationseinheiten, Mitarbeiter/-innen in den gemeindlichen Objekten

Kennzahlen

Energiekosten je qm, Reinigungskosten je qm, Betriebskosten je qm

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.718,76	81.683	118.710	132.090	177.090	186.090
	4 147 00 Zuschüsse lfd. private Unternehmen	12.827,01	0	0	0	0	0
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	144.199,75	74.983	112.010	125.390	170.390	179.390
	4 161 20 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	6.692,00	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	6.756	6.756	6.756	6.756	6.756
	4 231 01 Schuldendiensthilfen Land (Gute Schule)	0,00	6.756	6.756	6.756	6.756	6.756
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.075,06	151.300	180.000	181.800	183.619	185.456
	4 411 00 Mieterträge	165.800,74	145.000	171.500	173.215	174.948	176.698
	4 411 09 Pächterträge	6.274,32	6.300	8.500	8.585	8.671	8.758
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	10	11	12	13
	4 487 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.000,00	100	100	101	103	105
	4 582 00 Auflösung/Herabsetz. von Rückstellungen	50.000,00	0	0	0	0	0
	4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	385.793,82	239.849	305.576	320.758	367.580	378.420
11	- Personalaufwendungen	23.083,27	24.507	41.870	42.290	42.715	43.144
	5 012 00 Vergütung TVÖD	18.069,03	13.779	28.142	28.424	28.709	28.997
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.385,68	1.066	2.091	2.112	2.134	2.156
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	3.628,56	9.662	11.637	11.754	11.872	11.991
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	621.998,81	547.000	581.000	586.810	592.680	598.615
	5 202 00 Lieferantenskonto	-508,18	0	0	0	0	0
	5 204 01 Aufwendungen für Wasser	33.725,83	35.000	30.000	30.300	30.603	30.910
	5 204 02 Aufwendungen für Strom	111.252,39	95.000	145.000	146.450	147.915	149.395
	5 204 03 Aufwendungen für Gas, Heizung, Wärme	83.511,49	85.000	90.000	90.900	91.809	92.728
	5 215 01 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (laufend)	70.534,10	50.000	55.000	55.550	56.106	56.668
	5 215 02 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (einmalig)	129.892,28	65.000	50.000	50.500	51.005	51.516
	5 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	7.223,39	10.000	11.000	11.110	11.222	11.335
	5 241 90 Kommunale Abgaben (Aufwand)	77.184,38	80.000	70.000	70.700	71.407	72.122
	5 291 03 Gebäudereinigung durch Fremdfirmen	100.485,74	120.000	120.000	121.200	122.412	123.637
	5 291 07 Aufwendungen für Müllentsorgung	8.697,39	7.000	10.000	10.100	10.201	10.304
14	- Bilanzielle Abschreibungen	358.859,28	383.996	553.132	624.167	631.491	668.563
	5 711 03 Abschreibungen auf Gebäude	354.596,28	376.532	541.705	612.930	621.014	658.226
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	2.348,00	6.364	10.447	10.447	9.707	9.567
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	1.915,00	1.100	980	790	770	770
15	- Transferaufwendungen	71.954,91	85.200	82.500	82.850	83.207	83.573
	5 317 01 Zuschuss an Kreisportbund	64.047,64	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	5 318 00 Zuschuss an übrige Bereiche	3.821,80	3.000	2.500	2.550	2.601	2.654
	5 318 04 Zuschuss Betriebskosten Bürgerhäuser	4.085,47	17.200	15.000	15.300	15.606	15.919

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01 7 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Produkt 901702 Gebäudemanagement



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.011,59	56.750	53.000	53.530	54.067	54.609
	5 422 01 Mieten und Pachten	6.442,03	2.750	4.000	4.040	4.081	4.122
	5 431 21 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	1.740,00	9.000	2.000	2.020	2.041	2.062
	5 446 02 Versicherungen	40.829,56	45.000	47.000	47.470	47.945	48.425
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.124.907,86	1.097.453	1.311.502	1.389.647	1.404.160	1.448.504
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-739.114,04	-857.604	-1.005.926	-1.068.889	-1.036.580	-1.070.084
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-739.114,04	-857.604	-1.005.926	-1.068.889	-1.036.580	-1.070.084
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-739.114,04	-857.604	-1.005.926	-1.068.889	-1.036.580	-1.070.084
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.024.991,75	989.167	1.045.594	1.056.050	1.066.609	1.077.275
	4 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	1.024.991,75	989.167	1.045.594	1.056.050	1.066.609	1.077.275
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	239.929,73	134.439	225.226	227.479	229.754	232.051
	5 811 01 Interne LV Bauhof	207.385,66	165.678	211.555	213.671	215.808	217.966
	5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	32.544,07	-31.239	13.671	13.808	13.946	14.085
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	45.947,98	-2.876	-185.558	-240.318	-199.725	-224.860
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	45.947,98	-2.876	-185.558	-240.318	-199.725	-224.860

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 7
 Produkt 901702

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Gebäudemanagement



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.827,01	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.868,16	151.300	180.000	0	181.800	183.619	185.456
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10	10	0	11	12	13
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	100	100	0	101	103	105
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.695,17	151.410	180.110	0	181.912	183.734	185.574
10 Personalauszahlungen	22.650,55	24.507	41.870	0	42.290	42.715	43.144
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	532.444,15	467.000	511.000	0	516.110	521.273	526.493
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	65.944,46	85.200	82.500	0	82.850	83.207	83.573
15 Sonstige Auszahlungen	75.817,75	56.750	53.000	0	53.530	54.067	54.609
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	696.856,91	633.457	688.370	0	694.780	701.262	707.819
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-632.161,74	-482.047	-508.260	0	-512.868	-517.528	-522.245
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.582.511,16	1.769.064	0	0	2.000.000	2.320.000	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	1.582.511,16	1.769.064	0	0	2.000.000	2.320.000	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	300.000	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	6.511.124,71	10.970.000	6.870.000	0	800.000	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	6.816,60	10.000	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	6.517.941,31	10.980.000	7.170.000	0	800.000	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-4.935.430,15	-9.210.936	-7.170.000	0	1.200.000	2.320.000	0

Gemeinde
 Produktbereich 01
 Produktgruppe 01 7
 Produkt 901702

Landgemeinde Titz
 Innere Verwaltung
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 Gebäudemanagement



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- ein- zah- lungen/ -aus- zah- lungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	300.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	300.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000
Maßnahme:30-901702-17 Sanierung Toilettenanlagen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0	120.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0	120.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-120.000	0	0	0	0	0	-120.000
Maßnahme:35-901702-02 neuer Rathausvorplatz									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	250.000	0	0	0	0	0	250.000	250.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	250.000	0	0	0	0	0	250.000	250.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	600.000	100.000	0	0	0	0	600.000	700.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	600.000	100.000	0	0	0	0	600.000	700.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-350.000	-100.000	0	0	0	0	-350.000	-450.000
Maßnahme:60-902201-06 Notstromaggegat Chaussee 112									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02 1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Produkt 902101 Ordnungsamt



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pung

Produktbeschreibung

Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten, Erlass von ordnungsbehördlichen Satzungen und Ordnungsverfügungen, Schiedsmannsangelegenheiten, Maßnahmen nach Landeshundegesetz

Ziele

Beseitigung von Gefahren und Schutz der Öffentlichkeit, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Zielgruppe

Einwohner/-innen, alle Organisationseinheiten

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	425,00	1.000	500	505	511	517
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	425,00	1.000	500	505	511	517
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35,79	45	45	47	49	51
	4 480 00 Erstattungen vom Bund	35,79	35	35	36	37	38
	4 488 02 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.316,11	10.100	6.100	6.161	6.224	6.288
	4 561 00 Bußgelder	6.316,11	10.000	6.000	6.060	6.121	6.183
	4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	6.776,90	11.145	6.645	6.713	6.784	6.856
11	- Personalaufwendungen	95.194,69	98.333	100.146	101.150	102.163	103.188
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	17.281,61	17.369	17.952	18.132	18.314	18.498
	5 012 00 Vergütung TVÖD	59.730,07	61.916	62.940	63.570	64.206	64.849
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	4.574,02	4.686	4.344	4.388	4.432	4.477
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	12.782,63	13.547	12.277	12.400	12.524	12.650
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	826,36	815	2.633	2.660	2.687	2.714
12	- Versorgungsaufwendungen	7.883,34	11.083	11.194	11.306	11.420	11.535
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	7.883,34	11.083	11.194	11.306	11.420	11.535
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.950,40	11.050	10.550	10.656	10.764	10.874
	5 202 00 Lieferantenskonto	-209,22	0	0	0	0	0
	5 216 01 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	12.661,67	0	0	0	0	0
	5 255 01 Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen	0,00	50	50	51	52	53
	5 281 00 sonstiger Aufwand für Sachleistungen	629,34	1.000	500	505	511	517
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	6.868,61	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
14	- Bilanzielle Abschreibungen	144,00	440	660	660	660	660
	5 711 05 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	144,00	140	140	140	140	140
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	0,00	300	520	520	520	520
15	- Transferaufwendungen	13.737,32	12.000	12.000	12.240	12.485	12.735
	5 318 00 Zuschuss an übrige Bereiche	13.737,32	12.000	12.000	12.240	12.485	12.735
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.298,46	2.100	5.950	6.010	6.073	6.137
	5 421 01 Aufwandsentschädigungen	600,00	600	600	606	613	620
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	0,00	100	100	101	103	105
	5 431 21 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	5.470,46	1.000	5.000	5.050	5.101	5.153
	5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	228,00	400	250	253	256	259
17	= Ordentliche Aufwendungen	143.208,21	135.006	140.500	142.022	143.565	145.129
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-136.431,31	-123.861	-133.855	-135.309	-136.781	-138.273
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-136.431,31	-123.861	-133.855	-135.309	-136.781	-138.273

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02 1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Produkt 902101 Ordnungsamt



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-136.431,31	-123.861	-133.855	-135.309	-136.781	-138.273
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.431,11	0	7.580	7.656	7.733	7.810
	5 811 01 Interne LV Bauhof	7.431,11	0	7.580	7.656	7.733	7.810
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-143.862,42	-123.861	-141.435	-142.965	-144.514	-146.083
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-143.862,42	-123.861	-141.435	-142.965	-144.514	-146.083

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 1
 Produkt 902101

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Ordnungsamt



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459,00	1.000	500	505	511	517	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.764,54	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35,79	45	45	47	49	51	
7 Sonstige Einzahlungen	7.157,12	10.100	6.100	6.161	6.224	6.288	
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.416,45	11.145	6.645	6.713	6.784	6.856	
10 Personalauszahlungen	94.498,12	98.333	100.146	101.150	102.163	103.188	
11 Versorgungsauszahlungen	8.008,30	11.083	11.194	11.306	11.420	11.535	
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.772,19	11.050	10.550	10.656	10.764	10.874	
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	13.737,32	12.000	12.000	12.240	12.485	12.735	
15 Sonstige Auszahlungen	5.584,54	2.100	5.950	6.010	6.073	6.137	
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.600,47	134.566	139.840	141.362	142.905	144.469	
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-135.184,02	-123.421	-133.195	-134.649	-136.121	-137.613	
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	3.000	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	3.000	0	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-3.000	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 1
 Produkt 902101

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Ordnungsamt



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- ungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:80-902101-01 mobile Geschwindigkeitsmessanlage									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	3.000	0	0	0	0	0	3.000	3.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	3.000	0	0	0	0	0	3.000	3.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 2
 Produkt 902201

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung
 Brandbekämpfung/ Brandschau



Auftragsgrundlage

Landesgesetze, Ortsrecht

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pung

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Erhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr, Aufstellung und Durchführung des Brandschutzbedarfsplanes, Durchführung der Brandschauen. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude wird ab 2011 über das Produkt 901702 Gebäudemanagement abgewickelt. Die Kosten werden dann hier über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge und Löschgruppen werden Kostenstellen eingerichtet.

Ziele

Durchführung des Brandschutzbedarfsplanes

Zielgruppe

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Einwohner/-innen, Gewerbebetriebe

Kennzahlen

Anzahl aktiver Feuerwehrangehöriger je 1000 Einwohner- Kosten Feuerschutz je aktives Wehrmitglied- Kosten Feuerschutz je Einwohner- Ausbildungskosten je aktives Wehrmitglied

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.845,44	119.860	118.890	116.215	116.006	115.871
	4 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	43.298,44	42.000	42.000	42.420	42.845	43.274
	4 148 00 Zuschüsse von übrigen Bereichen	2.600,00	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	75.947,00	75.360	74.390	71.270	70.610	70.020
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.912,10	1.000	1.500	1.515	1.531	1.547
	4 311 06 Gebühren für Brandschauen	1.912,10	1.000	1.500	1.515	1.531	1.547
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.422,74	9.000	13.000	13.130	13.262	13.395
	4 488 01 Kostenbeiträge, Kostenersatz	26.422,74	9.000	13.000	13.130	13.262	13.395
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	150.180,28	129.860	133.390	130.860	130.799	130.813
11	- Personalaufwendungen	12.817,53	13.422	13.721	13.860	14.000	14.141
	5 012 00 Vergütung TVÖD	10.062,42	10.406	10.667	10.774	10.882	10.991
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	772,76	805	815	824	833	842
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	1.982,35	2.211	2.239	2.262	2.285	2.308
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.613,73	80.500	74.500	75.245	76.000	76.764
	5 202 00 Lieferantenskonto	-573,32	0	0	0	0	0
	5 251 00 Unterhaltung von Fahrzeugen	25.328,04	21.000	21.000	21.210	21.423	21.638
	5 251 01 Betriebsstoffe	4.846,44	8.000	8.000	8.080	8.161	8.243
	5 251 05 Ersatzbeschaffung Bestückung FW Fahrzeuge	12.956,05	25.000	25.000	25.250	25.503	25.759
	5 255 01 Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen	11.692,94	7.500	7.500	7.575	7.651	7.728
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	5.208,02	13.000	7.000	7.070	7.141	7.213
	5 291 06 Externer IT Support	2.155,56	6.000	6.000	6.060	6.121	6.183
14	- Bilanzielle Abschreibungen	196.547,97	176.458	172.360	169.215	137.065	129.975
	5 711 01 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	195,00	0	0	0	0	0
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	38.485,00	26.550	27.390	27.360	6.060	5.720
	5 711 09 Abschreibungen auf Fahrzeuge	127.098,00	127.740	128.760	128.460	118.370	113.120
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	30.042,63	22.168	16.210	13.395	12.635	11.135
	5 711 12 Abschreibungen auf GWG	727,34	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 318 01 Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.738,45	72.690	73.650	61.582	70.025	70.471
	5 412 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.390,15	12.000	12.000	12.120	12.242	12.365
	5 412 02 Aufwendungen für übernommene Reisekosten	62,40	500	500	505	511	517
	5 412 04 Dienst- und Schutzkleidung	27.162,92	20.000	20.000	10.000	18.000	18.000
	5 421 01 Aufwandsentschädigungen	8.000,00	10.550	10.500	8.000	8.000	8.000
	5 421 08 Lohnersatz Feuerwehr und Verpflegung	2.049,77	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 2
 Produkt 902201

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung
 Brandbekämpfung/ Brandschau



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 431 14 Telefon und Internet	2.396,43	2.600	2.600	2.626	2.653	2.680
	5 431 22 Kosten für Brandschauen	0,00	1.500	2.500	2.525	2.551	2.577
	5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	2.156,00	2.400	2.400	2.424	2.449	2.474
	5 445 01 Kfz-Steuern	136,00	140	150	152	154	156
	5 446 01 Kfz-Versicherungen	10.585,51	11.000	11.000	11.110	11.222	11.335
	5 446 02 Versicherungen	8.799,27	11.000	11.000	11.110	11.222	11.335
17	= Ordentliche Aufwendungen	337.717,68	344.070	335.231	320.902	298.090	292.351
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-187.537,40	-214.210	-201.841	-190.042	-167.291	-161.538
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-187.537,40	-214.210	-201.841	-190.042	-167.291	-161.538
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-187.537,40	-214.210	-201.841	-190.042	-167.291	-161.538
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.983,32	80.903	65.269	65.922	66.581	67.247
	5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	63.983,32	80.903	65.269	65.922	66.581	67.247
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-251.520,72	-295.113	-267.110	-255.964	-233.872	-228.785
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-251.520,72	-295.113	-267.110	-255.964	-233.872	-228.785

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 2
 Produkt 902201

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung
 Brandbekämpfung/ Brandschau



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.898,44	44.500	44.500		44.945	45.396	45.851
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110,12	1.000	1.500		1.515	1.531	1.547
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.750,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.903,10	9.000	13.000		13.130	13.262	13.395
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.661,66	54.500	59.000		59.590	60.189	60.793
10 Personalauszahlungen	12.700,28	13.422	13.721		13.860	14.000	14.141
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.399,06	55.500	49.500		49.995	50.497	51.005
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
15 Sonstige Auszahlungen	66.646,75	72.690	73.650		61.582	70.025	70.471
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.746,09	142.612	137.871		126.437	135.522	136.617
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.084,43	-88.112	-78.871		-66.847	-75.333	-75.824
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	114.419,84	101.000	30.000	0	25.250	25.503	25.759
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	114.419,84	101.000	30.000	0	25.250	25.503	25.759
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-114.419,84	-101.000	-30.000	0	-25.250	-25.503	-25.759

Gemeinde
 Produktbereich 02
 Produktgruppe 02 2
 Produkt 902201

Landgemeinde Titz
 Sicherheit und Ordnung
 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung
 Brandbekämpfung/ Brandschau



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:60-902201-05 Erneuerung Atemschutzgeräte									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	18.164,60	0	0	0	0	0	0	29.000	29.000
Summe der investiven Auszahlungen	18.164,60	0	0	0	0	0	0	29.000	29.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.164,60	0	0	0	0	0	0	-29.000	-29.000
Maßnahme:70-902201-08 MTF LG Titz									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	42.900,00	0	0	0	0	0	0	45.000	45.000
Summe der investiven Auszahlungen	42.900,00	0	0	0	0	0	0	45.000	45.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.900,00	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
Maßnahme:70-902201-09 Fahrzeugumbau HLF 20-1									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
Maßnahme:70-902201-10 Systemtrenner (Fahrzeugpumpen)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
Maßnahme:80-902201-09 Einrichtung Feuerwehr Titz									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	40.415,66	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Summe der investiven Auszahlungen	40.415,66	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.415,66	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
Maßnahme:80-902201-10 Digitalfunk II									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	16.000	0	0	0	0	0	16.000	16.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	16.000	0	0	0	0	0	16.000	16.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-16.000	0	0	0	0	0	-16.000	-16.000
Maßnahme:80-902201-11 Ersatzbeschaffung ABC-Ausrüstung Hasselsweiler									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
Maßnahme:80-902201-12 Ersatzbeschaffung Spinde (Rödingen)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pung

Produktbeschreibung

Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Lohnsteuerkarten, Gewerbe-, Fischerei-, Gaststätten- und Jagdwesen, Fundsachen, Archiv

Ziele

Registrierung der Einwohner/-innen und Versorgung mit Ausweisdokumenten, Einhaltung und Durchsetzung der gewerbe- und jagd- bzw. fischereirechtlichen Vorschriften, Beratung der Besucher des Rathauses

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Gewerbebetriebe

Kennzahlen

Personalkosten je Vorgang- Verhältnis Personalkosten zur Anzahl Einwohner

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.617,30	59.050	70.050	70.751	71.459	72.176
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	17.806,00	18.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	4 311 05 Passgebühren	34.811,30	41.000	50.000	50.500	51.005	51.516
	4 311 07 Gebühren Archiv	0,00	50	50	51	52	53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	52.617,30	59.050	70.050	70.751	71.459	72.176
11	- Personalaufwendungen	66.539,47	70.694	74.115	74.859	75.610	76.368
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	6.912,88	6.948	7.181	7.253	7.326	7.400
	5 012 00 Vergütung TVÖD	46.297,57	49.166	51.358	51.872	52.391	52.915
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	3.525,07	3.806	3.901	3.941	3.981	4.021
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	9.473,41	10.448	10.622	10.729	10.837	10.946
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	330,54	326	1.053	1.064	1.075	1.086
12	- Versorgungsaufwendungen	3.153,34	4.433	4.478	4.523	4.569	4.615
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	3.153,34	4.433	4.478	4.523	4.569	4.615
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.472,04	39.700	44.700	45.147	45.601	46.059
	5 281 00 sonstiger Aufwand für Sachleistungen	1.971,86	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	5 281 01 Pässe Bundesdruckerei	25.648,11	34.000	38.000	38.380	38.764	39.152
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	3.852,07	3.000	4.000	4.040	4.081	4.122
	5 291 13 Aufwendungen Archiv	0,00	1.700	1.700	1.717	1.735	1.753
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	920,00	500	500	510	521	532
	5 391 00 Sonstige Transferaufwendungen (Fischereiabgabe)	920,00	500	500	510	521	532
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	275,94	300	300	303	308	313
	5 431 10 Büromaterial	0,00	100	100	101	103	105
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	275,94	200	200	202	205	208
17	= Ordentliche Aufwendungen	102.360,79	115.627	124.093	125.342	126.609	127.887
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-49.743,49	-56.577	-54.043	-54.591	-55.150	-55.711
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-49.743,49	-56.577	-54.043	-54.591	-55.150	-55.711
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-49.743,49	-56.577	-54.043	-54.591	-55.150	-55.711
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02 3 Einwohnerangelegenheiten
 Produkt 902301 Bürgerbüro



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-49.743,49	-56.577	-54.043	-54.591	-55.150	-55.711
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-49.743,49	-56.577	-54.043	-54.591	-55.150	-55.711

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02 4 Personenstandswesen
 Produkt 902401 Personenstandswesen



Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Dienstanweisung für Standesbeamte, Familienrechtliche Vorschriften

politisches Gremium

Rat

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pungg

Produktbeschreibung

Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, sonstige Beurkundungen und Beglaubigungen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten

Ziele

Feststellung, Beurkundung und Nachweis von personenbezogenen Daten, rechtliche Dokumentation des Personenstandes

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Kennzahlen

Verhältnis Personalkosten zur Anzahl Einwohner- Personalkosten je Beurkundungsfall

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.089,00	5.500	7.000	7.070	7.141	7.213
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	15,00	0	0	0	0	0
	4 311 10 Standesamtgebühren	5.074,00	5.500	7.000	7.070	7.141	7.213
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	5.089,00	5.500	7.000	7.070	7.141	7.213
11	- Personalaufwendungen	27.004,10	34.790	38.874	39.265	39.659	40.057
	5 012 00 Vergütung TVÖD	21.129,43	26.971	30.347	30.651	30.958	31.268
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.599,85	2.088	2.309	2.333	2.357	2.381
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	4.274,82	5.731	6.218	6.281	6.344	6.408
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70,00	200	200	202	206	210
	5 281 00 sonstiger Aufwand für Sachleistungen	70,00	100	100	101	103	105
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	100	100	101	103	105
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.063,98	1.670	1.750	1.768	1.789	1.810
	5 431 10 Büromaterial	0,00	100	100	101	103	105
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	659,21	700	700	707	715	723
	5 431 15 Stammbücher	324,77	750	750	758	766	774
	5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	80,00	120	200	202	205	208
17	= Ordentliche Aufwendungen	28.138,08	36.660	40.824	41.235	41.654	42.077
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.049,08	-31.160	-33.824	-34.165	-34.513	-34.864
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-23.049,08	-31.160	-33.824	-34.165	-34.513	-34.864
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-23.049,08	-31.160	-33.824	-34.165	-34.513	-34.864
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-23.049,08	-31.160	-33.824	-34.165	-34.513	-34.864
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-23.049,08	-31.160	-33.824	-34.165	-34.513	-34.864

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



Auftragsgrundlage

Landesgesetze, insbesondere Schulgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB ; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Bereitstellung des Schulgebäudes, der Gymnastikhalle und des Verwaltungspersonals, inkl. der Lehr- und Lernmittel, Büromaterialien und Ausstattungsgegenstände, Sicherstellung der Schülerbeförderung. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude werden ab 2011 über das Produkt 901702

Gebäudemanagement abgewickelt. Diese werden über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Ziele

Schaffung der Rahmenbedingungen zur Sicherstellung des Schulbetriebes, sichere und zuverlässige Beförderung der Schüler/-innen

Zielgruppe

Schüler/-innen, Lehrpersonal, Mitwirkungsorgane der Schule

Kennzahlen

Kosten je Schüler- Sekretärinnenstunden im Verhältnis der Betreuten Klassen und Schüler

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.633,57	271.560	237.060	239.126	241.214	243.324
	4 141 00 Zuweisungen lfd. Land	5.331,43	4.000	6.500	6.565	6.631	6.698
	4 141 02 Zuschuss OGS Land	190.849,00	237.000	200.000	202.000	204.020	206.061
	4 142 09 Zuweisungen LVR	0,00	100	100	101	103	105
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	62.453,14	30.460	30.460	30.460	30.460	30.460
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.871,67	165.000	165.000	166.650	168.317	170.001
	4 321 48 Schulbeitrag (Gebühren)	105.871,67	165.000	165.000	166.650	168.317	170.001
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.280,00	0	0	0	0	0
	4 481 00 Erstattungen vom Land	25.280,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
	4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	389.785,24	436.660	402.160	405.877	409.634	413.430
11	- Personalaufwendungen	103.161,15	97.667	113.467	114.603	115.751	116.910
	5 012 00 Vergütung TVÖD	79.283,94	74.498	87.535	88.411	89.296	90.189
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	5.711,51	5.370	6.277	6.340	6.404	6.469
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	18.165,70	17.799	19.655	19.852	20.051	20.252
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520.036,12	617.000	676.000	682.760	689.592	696.493
	5 202 00 Lieferantenskonto	-70,72	0	0	0	0	0
	5 232 00 Erstattung an andere Öffentliche (VHS u. a.)	7.020,91	7.500	8.500	8.585	8.671	8.758
	5 255 02 Unterhaltung BGA	4.383,67	9.000	8.000	8.080	8.161	8.243
	5 270 00 Schülerbeförderung	183.537,25	170.000	180.000	181.800	183.618	185.455
	5 271 01 Lernmittel nach dem LFG NW	31.280,97	46.000	53.000	53.530	54.066	54.607
	5 271 02 Lehr- und Lernmittel	13.977,76	18.000	21.000	21.210	21.423	21.638
	5 281 02 Aufwendungen Schülerbibliothek	0,00	500	500	505	511	517
	5 281 03 Aufwendungen OGS .	274.584,74	360.000	397.000	400.970	404.980	409.030
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	3.451,39	3.000	5.000	5.050	5.101	5.153
	5 291 06 Externer IT Support	1.870,15	3.000	3.000	3.030	3.061	3.092
14	- Bilanzielle Abschreibungen	67.393,71	22.545	33.760	46.130	50.660	52.690
	5 711 01 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	906,00	310	310	120	0	0
	5 711 02 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	500	500	500	500	500
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	453,58	0	0	0	0	0
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	29.299,13	21.735	32.950	45.510	50.160	52.190
	5 711 12 Abschreibungen auf GWG	36.735,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.568,27	49.590	44.090	44.532	44.983	45.438
	5 422 02 Miete Kopiergeräte	3.101,85	3.000	4.500	4.545	4.591	4.637
	5 431 10 Büromaterial	1.806,66	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	5 431 11 Druck und Vervielfältigung	4.739,96	4.000	4.000	4.040	4.081	4.122

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	494,04	500	500	505	511	517
	5 431 13 Porto	828,16	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	5 431 14 Telefon und Internet	5.851,73	6.500	6.500	6.565	6.631	6.698
	5 431 19 Kontoführungsgebühren	38,70	50	50	51	52	53
	5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	34,98	40	40	41	42	43
	5 446 02 Versicherungen	19.672,19	33.000	26.000	26.260	26.523	26.789
17	= Ordentliche Aufwendungen	727.159,25	786.802	867.317	888.025	900.986	911.531
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-337.374,01	-350.142	-465.157	-482.148	-491.352	-498.101
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-337.374,01	-350.142	-465.157	-482.148	-491.352	-498.101
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-337.374,01	-350.142	-465.157	-482.148	-491.352	-498.101
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	438.091,11	507.606	446.897	451.366	455.880	460.439
	5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	438.091,11	507.606	446.897	451.366	455.880	460.439
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-775.465,12	-857.748	-912.054	-933.514	-947.232	-958.540
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-775.465,12	-857.748	-912.054	-933.514	-947.232	-958.540

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.180,43	241.100	206.600		208.666	210.754	212.864
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.255,67	165.000	165.000		166.650	168.317	170.001
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.280,00	0	0		0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	100	100		101	103	105
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.716,10	406.200	371.700		375.417	379.174	382.970
10 Personalauszahlungen	102.600,48	97.667	113.467		114.603	115.751	116.910
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	509.389,52	617.000	676.000		682.760	689.592	696.493
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	37.101,25	49.590	44.090		44.532	44.983	45.438
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	649.091,25	764.257	833.557		841.895	850.326	858.841
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-321.375,15	-358.057	-461.857		-466.478	-471.152	-475.871
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.462,63	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	21.462,63	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	125.892,78	34.500	321.500	0	61.500	51.500	1.500
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	125.892,78	34.500	321.500	0	61.500	51.500	1.500
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-104.430,15	-34.500	-321.500	0	-61.500	-51.500	-1.500

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:60-903103-01 neue Telefonanlage									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	6.786,58	0	0	0	0	0	0	8.000	8.000
Summe der investiven Auszahlungen	6.786,58	0	0	0	0	0	0	8.000	8.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.786,58	0	0	0	0	0	0	-8.000	-8.000
Maßnahme:60-903103-02 Neuanschaffung Beschallungs- und Lichtanlage									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	10.929,45	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Summe der investiven Auszahlungen	10.929,45	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.929,45	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
Maßnahme:80-903103 Projektoren									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	997,22	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Summe der investiven Auszahlungen	997,22	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-997,22	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
Maßnahme:80-903103-06 EDV-Ausstattung (EDV-Raum)									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.462,63	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Einzahlungen	21.462,63	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	69.311,28	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	20.000	33.500
Summe der investiven Auszahlungen	69.311,28	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500	20.000	33.500
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-47.848,65	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-20.000	-33.500
Maßnahme:80-903103-08 EDV-Ausstattung (Lehrerzimmer)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	267,25	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Summe der investiven Auszahlungen	267,25	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-267,25	0	0	0	0	0	0	-2.000	-2.000
Maßnahme:80-903103-10 Schultafeln									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	1.010,80	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Summe der investiven Auszahlungen	1.010,80	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.010,80	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
Maßnahme:80-903103-09 Klasseninventar									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	15.866,13	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Summe der investiven Auszahlungen	15.866,13	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.866,13	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
Maßnahme:80-903103-11 Sportgeräte u. Mobiliar Umkleidekabinen Halle 2									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	20.724,07	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Summe der investiven Auszahlungen	20.724,07	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000

Gemeinde
 Produktbereich 03
 Produktgruppe 03 1
 Produkt 903103

Landgemeinde Titz
 Schulträgeraufgaben
 Grundschule
 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-ungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.724,07	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
Maßnahme:80-903103-12 Containerinventar									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	33.000	0	0	0	0	0	33.000	55.500
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	33.000	0	0	0	0	0	33.000	55.500
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-33.000	0	0	0	0	0	-33.000	-55.500
Maßnahme:80-903103-13 Fortschreibung digitale Ausrüstung									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	10.000	0	0	0	30.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	20.000	0	10.000	0	0	0	30.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-20.000	0	-10.000	0	0	0	-30.000
Maßnahme:80-903103-14 Mobiliar Haus C									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
Maßnahme:80-903103-15 2. Naturwissenschaftsraum									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
Maßnahme:80-903103-16 Ausstattung der Sammlungen (Naturwissenschaftsraum)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	50.000	0	50.000	50.000	0	0	150.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	50.000	0	50.000	50.000	0	0	150.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	0	0	-150.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03 3 Gymnasium
 Produkt 903301 Gymnasium Haus Overbach



Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Abwicklung der finanziellen Beteiligung am Gymnasium Haus Overbach

Ziele

Bedarfsgerechte Förderung der Schüler/-innen aus der Gemeinde Titz in Schulen in anderer Trägerschaft

Zielgruppe

Schüler/-innen

Kennzahlen

Kosten je Schüler

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	9.701,49	10.000	10.500	10.710	10.925	11.144
	5 318 02 Zuschuss Gymnasien	9.701,49	10.000	10.500	10.710	10.925	11.144
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.701,49	10.000	10.500	10.710	10.925	11.144
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.701,49	-10.000	-10.500	-10.710	-10.925	-11.144
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.701,49	-10.000	-10.500	-10.710	-10.925	-11.144
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-9.701,49	-10.000	-10.500	-10.710	-10.925	-11.144
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.701,49	-10.000	-10.500	-10.710	-10.925	-11.144
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-9.701,49	-10.000	-10.500	-10.710	-10.925	-11.144

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03 3 Gymnasium
 Produkt 903302 Mädchengymnasium Jülich



Auftragsgrundlage
 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

politisches Gremium
 Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung
 FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung
 Abwicklung der finanziellen Beteiligung am Mädchengymnasium Jülich

Ziele
 Bedarfsgerechte Förderung der Schüler/-innen aus der Gemeinde Titz in Schulen anderer Trägerschaften

Zielgruppe
 Schüler/-innen

Kennzahlen
 Kosten je Schüler

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	4.727,84	4.750	0	0	0	0
	5 318 02 Zuschuss Gymnasien	4.727,84	4.750	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.727,84	4.750	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.727,84	-4.750	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.727,84	-4.750	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-4.727,84	-4.750	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.727,84	-4.750	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.727,84	-4.750	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03 4 Sonderschule
 Produkt 903401 Förderschulen des Kreises Düren



Auftragsgrundlage

Zweckverbandssatzung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Abwicklung der finanziellen Beteiligung am Förderschulzweckverband des Kreises Düren

Ziele

Bedarfsgerechte Förderung der Schüler/-innen aus der Gemeinde Titz

Zielgruppe

Schüler/-innen

Kennzahlen

Kosten je Schüler

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	226.171,00	240.000	240.000	244.800	249.696	254.690
	5 313 01 Umlage Förderschulen des Kreises Düren	226.171,00	240.000	240.000	244.800	249.696	254.690
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	226.171,00	240.000	240.000	244.800	249.696	254.690
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-226.171,00	-240.000	-240.000	-244.800	-249.696	-254.690
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-226.171,00	-240.000	-240.000	-244.800	-249.696	-254.690
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-226.171,00	-240.000	-240.000	-244.800	-249.696	-254.690
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-226.171,00	-240.000	-240.000	-244.800	-249.696	-254.690
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-226.171,00	-240.000	-240.000	-244.800	-249.696	-254.690

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 03 5 Sonstige zentrale Leistungen
 Produkt 903501 Sonstige zentrale Leistungen



Auftragsgrundlage

Landesgesetze, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Zentrale Leistungen des Schulträgers, Schulentwicklungsplanung, schulrechtliche Angelegenheiten, Ordnungspartnerschaft mit Polizei, Bearbeitung der Angelegenheiten der Schülerunfall und -haftpflichtversicherung

Ziele

Sicherung des Schulstandortes und Gewährleistung der schulübergreifenden Aufgabenerledigung des Schulträgers

Zielgruppe

Schüler/-innen, Lehrpersonal

Kennzahlen

Kosten je Schüler

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	9.416,25	9.456	10.704	10.812	10.921	11.031
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	8.986,55	9.032	9.335	9.429	9.524	9.620
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	429,70	424	1.369	1.383	1.397	1.411
12	- Versorgungsaufwendungen	7.981,22	11.220	11.333	11.447	11.562	11.678
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	7.981,22	11.220	11.333	11.447	11.562	11.678
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.397,47	20.676	22.037	22.259	22.483	22.709
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-17.397,47	-20.676	-22.037	-22.259	-22.483	-22.709
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-17.397,47	-20.676	-22.037	-22.259	-22.483	-22.709
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-17.397,47	-20.676	-22.037	-22.259	-22.483	-22.709
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-17.397,47	-20.676	-22.037	-22.259	-22.483	-22.709
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-17.397,47	-20.676	-22.037	-22.259	-22.483	-22.709

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe 04 1 Kultur und Wissenschaft
 Produkt 904101 VHS



Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz und öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Düren und den kreisangehörigen Gemeinden

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Erstattung anteiliger Kosten der Volkshochschule Jülicher Land (Standort Titz)

Ziele

Aufrechterhaltung eines Weiterbildungsangebotes durch die Kreisvolkshochschule

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Kennzahlen

Kosten je Einwohner

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.053,00	13.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	5 232 00 Erstattung an andere Öffentliche (VHS u. a.)	9.053,00	13.000	20.000	20.200	20.402	20.607
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.053,00	13.000	20.000	20.200	20.402	20.607
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.053,00	-13.000	-20.000	-20.200	-20.402	-20.607
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.053,00	-13.000	-20.000	-20.200	-20.402	-20.607
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-9.053,00	-13.000	-20.000	-20.200	-20.402	-20.607
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.053,00	-13.000	-20.000	-20.200	-20.402	-20.607
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-9.053,00	-13.000	-20.000	-20.200	-20.402	-20.607

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe 04 1 Kultur und Wissenschaft
 Produkt 904103 Bürgerhäuser



Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Unterhaltung der Bürgerhäuser, Abwicklung der Zuschüsse an Betreibervereine und die Abwicklung der Aufwendungen erfolgt über das Produkt 901702 Gebäudemanagement. Pro Bürgerhaus wird dort eine Kostenstelle eingerichtet.

Diese werden über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Ziele

Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagement

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	10	11	12	13
	4 487 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	10	10	11	12	13
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	10	10	11	12	13
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	10	10	11	12	13
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	0,00	10	10	11	12	13
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	150.711,52	164.081	153.741	155.278	156.831	158.399
	5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	150.711,52	164.081	153.741	155.278	156.831	158.399
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-150.711,52	-164.071	-153.731	-155.267	-156.819	-158.386
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-150.711,52	-164.071	-153.731	-155.267	-156.819	-158.386

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 05 1 Hilfe nach dem SGB
 Produkt 905102 Renten, Wohngeld, SGB XII



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Renten- und Wohngeldberatung, Rentenansprüche. Die Gewährung von Leistungen nach SGB XII erfolgt in einem Sonderhaushalt, der mit dem Kreis Düren abgerechnet wird. Es werden nur Personalkosten für die Sachbearbeitung ausgewiesen.

Ziele

Eingehende Beratung der Auskunftsuchenden, Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundversorgung

Zielgruppe

Bürger/-innen

Kennzahlen

Anzahl Aktenfälle je 1000 Einwohner- Anzahl Aktenfälle je Sachbearbeiter- Personalkosten je Leistungsfall

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	59.213,59	70.729	104.808	105.858	106.920	107.991
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	42.209,49	51.250	53.369	53.903	54.443	54.988
	5 012 00 Vergütung TVÖD	12.708,87	12.937	32.807	33.136	33.468	33.803
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	974,58	972	2.496	2.521	2.547	2.573
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	2.600,20	2.668	6.762	6.830	6.899	6.968
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	720,45	2.902	9.374	9.468	9.563	9.659
12	- Versorgungsaufwendungen	30.401,04	38.749	39.137	39.529	39.925	40.325
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	30.401,04	38.749	39.137	39.529	39.925	40.325
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	89.614,63	109.478	143.945	145.387	146.845	148.316
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-89.614,63	-109.478	-143.945	-145.387	-146.845	-148.316
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-89.614,63	-109.478	-143.945	-145.387	-146.845	-148.316
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-89.614,63	-109.478	-143.945	-145.387	-146.845	-148.316
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-89.614,63	-109.478	-143.945	-145.387	-146.845	-148.316
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-89.614,63	-109.478	-143.945	-145.387	-146.845	-148.316

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905201

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §2



Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz, SGB

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Sicherung des notwendigen Bedarfs zum Lebensunterhalt in Form von Grundleistungen.

Ziele

Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts und Krankenhilfe

Zielgruppe

Asylbewerber/-innen

Kennzahlen

Kosten je Asylbewerber

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	60.299,05	72.482	112.030	113.153	114.286	115.432
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	59.620,63	68.504	71.172	71.884	72.603	73.330
	5 012 00 Vergütung TVÖD	0,00	0	21.825	22.044	22.265	22.488
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	0,00	0	1.660	1.677	1.694	1.711
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	0,00	0	4.523	4.569	4.615	4.662
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	678,42	3.978	12.850	12.979	13.109	13.241
12	- Versorgungsaufwendungen	14.790,45	16.283	16.446	16.611	16.778	16.946
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	14.790,45	16.283	16.446	16.611	16.778	16.946
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	248.012,40	300.000	310.000	316.200	322.524	328.975
	5 339 01 Leistungen nach dem AsylbLG	248.012,40	300.000	310.000	316.200	322.524	328.975
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	323.101,90	388.765	438.476	445.964	453.588	461.353
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-323.101,90	-388.765	-438.476	-445.964	-453.588	-461.353
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-323.101,90	-388.765	-438.476	-445.964	-453.588	-461.353
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-323.101,90	-388.765	-438.476	-445.964	-453.588	-461.353
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-323.101,90	-388.765	-438.476	-445.964	-453.588	-461.353
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-323.101,90	-388.765	-438.476	-445.964	-453.588	-461.353

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 05 2 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Produkt 905202 Hilfe nach AsylBLG §3



Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz, SGB

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Sicherung des notwendigen Bedarfs zum Lebensunterhalt in Form von Grundleistungen

Ziele

Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts und Krankenhilfe

Zielgruppe

Asylbewerber/-innen

Kennzahlen

Kosten je Asylbewerber

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.448,00	295.000	230.000	232.300	234.623	236.970
	4 141 10 Zuweisung nach AsylbLG (FlüAG)	197.448,00	295.000	230.000	232.300	234.623	236.970
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	197.448,00	295.000	230.000	232.300	234.623	236.970
11	- Personalaufwendungen	66,11	1.456	1.647	1.665	1.683	1.701
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	0,00	1.390	1.436	1.451	1.466	1.481
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	66,11	66	211	214	217	220
12	- Versorgungsaufwendungen	3.881,89	5.457	5.512	5.568	5.624	5.681
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	3.881,89	5.457	5.512	5.568	5.624	5.681
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	4.327,32	50.000	0	0	0	0
	5 339 01 Leistungen nach dem AsylbLG	4.327,32	50.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.275,32	56.913	7.159	7.233	7.307	7.382
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	189.172,68	238.087	222.841	225.067	227.316	229.588
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	189.172,68	238.087	222.841	225.067	227.316	229.588
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	189.172,68	238.087	222.841	225.067	227.316	229.588
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	189.172,68	238.087	222.841	225.067	227.316	229.588
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	189.172,68	238.087	222.841	225.067	227.316	229.588

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905203

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §4/ Krankenhilfe



Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz, SGB

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Sicherung des notwendigen Bedarfs zum Lebensunterhalt in Form von Grundleistungen

Ziele

Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts und Krankenhilfe

Zielgruppe

Asylbewerber/-innen

Kennzahlen

Kosten je Asylbewerber

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	517,59	728	736	744	752	760
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	517,59	728	736	744	752	760
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	64.373,77	115.000	85.000	86.700	88.434	90.203
	5 339 01 Leistungen nach dem AsylbLG	64.373,77	115.000	85.000	86.700	88.434	90.203
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.891,36	115.728	85.736	87.444	89.186	90.963
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-64.891,36	-115.728	-85.736	-87.444	-89.186	-90.963
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-64.891,36	-115.728	-85.736	-87.444	-89.186	-90.963
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-64.891,36	-115.728	-85.736	-87.444	-89.186	-90.963
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-64.891,36	-115.728	-85.736	-87.444	-89.186	-90.963
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-64.891,36	-115.728	-85.736	-87.444	-89.186	-90.963

Gemeinde
 Produktbereich 05
 Produktgruppe 05 2
 Produkt 905205

Landgemeinde Titz
 Soziale Leistungen
 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
 Hilfe nach AsylBLG §5



Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz, SGB

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Sicherung des notwendigen Bedarfs zum Lebensunterhalt in Form von Grundleistungen

Ziele

Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts, Arbeitsgelegenheiten

Zielgruppe

Asylbewerber/-innen

Kennzahlen

Kosten je Asylbewerber

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	477,18	5.000	2.000	2.040	2.081	2.123
	5 339 01 Leistungen nach dem AsylbLG	477,18	5.000	2.000	2.040	2.081	2.123
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	477,18	5.000	2.000	2.040	2.081	2.123
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-477,18	-5.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.123
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-477,18	-5.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.123
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-477,18	-5.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.123
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-477,18	-5.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.123
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-477,18	-5.000	-2.000	-2.040	-2.081	-2.123

Gemeinde
Produktbereich 05
Produktgruppe 05 2
Produkt 905206

Landgemeinde Titz
Soziale Leistungen
Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen
Übergangsheime



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen

Ziele

Vorhalten der notwendigen Unterkünfte

Zielgruppe

Asylbewerber, Obdachlose

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	230.000	232.300	234.624	236.971
	4 411 00 Mieterträge	0,00	0	183.000	184.830	186.679	188.546
	4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	0,00	0	47.000	47.470	47.945	48.425
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	230.000	232.300	234.624	236.971
11	- Personalaufwendungen	28.470,39	55.973	52.202	52.726	53.255	53.789
	5 012 00 Vergütung TVÖD	22.235,91	43.282	43.342	43.776	44.214	44.657
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.103,46	2.014	1.624	1.641	1.658	1.675
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	5.131,02	10.677	7.236	7.309	7.383	7.457
12	- Versorgungsaufwendungen	258,80	364	368	372	376	380
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	258,80	364	368	372	376	380
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.693,00	0	0	0	0	0
	5 711 02 Abschreibungen auf Sachanlagen	17.693,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	200.328,34	220.000	408.000	416.160	424.484	432.975
	5 339 01 Leistungen nach dem AsylbLG	30.477,95	25.000	25.000	25.500	26.010	26.531
	5 339 02 Leistungen nach dem AsylbLG (Miete)	156.687,89	180.000	330.000	336.600	343.332	350.199
	5 339 03 Leistungen nach dem AsylbLG (Strom)	13.162,50	15.000	53.000	54.060	55.142	56.245
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.146,40	500	500	505	511	517
	5 431 14 Telefon und Internet	71,40	500	500	505	511	517
	5 471 00 Wertveränderungen Sachanlagen	80.075,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	326.896,93	276.837	461.070	469.763	478.626	487.661
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-326.896,93	-276.837	-231.070	-237.463	-244.002	-250.690
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-326.896,93	-276.837	-231.070	-237.463	-244.002	-250.690
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-326.896,93	-276.837	-231.070	-237.463	-244.002	-250.690
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.685,75	5.650	4.780	4.828	1.876	4.925
	5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	4.685,75	5.650	4.780	4.828	1.876	4.925
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-331.582,68	-282.487	-235.850	-242.291	-245.878	-255.615
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-331.582,68	-282.487	-235.850	-242.291	-245.878	-255.615

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 06 1 Kindergärten
 Produkt 906101 Gemeindecindergarten



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, insbesondere Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Gemeindecindergarten Zauberwelt. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude werden ab 2011 über das Produkt 901702 Gebäudemanagement abgewickelt. Diese werden über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Ziele

Zurverfügungstellung von Kindergartenplätzen, Ausbau von U3-Plätzen

Zielgruppe

Erziehungsberechtigte und Kinder

Kennzahlen

Kosten je Kind- Betriebskosten Platz pro Kind- Verhältnis Personalkosten zur Anzahl angebotener Betreuungsstunden- Kostendeckungsgrad (Verhältnis Personalkosten aus Elternteilen zu gesamten Betriebskosten)

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	898.739,66	1.004.100	1.004.100	1.012.930	1.022.980	1.033.130
	4 142 01 Zuschuss Kiga Kreis Düren	889.630,66	995.000	995.000	1.004.950	1.015.000	1.025.150
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	9.109,00	9.100	9.100	7.980	7.980	7.980
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	10	11	12	13
	4 487 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	898.739,66	1.004.110	1.004.110	1.012.941	1.022.992	1.033.143
11	- Personalaufwendungen	944.345,64	1.110.612	1.143.676	1.155.115	1.166.669	1.178.338
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	8.986,55	9.032	9.335	9.429	9.524	9.620
	5 012 00 Vergütung TVÖD	729.457,35	854.460	883.345	892.179	901.101	910.113
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	54.404,66	63.428	67.135	67.807	68.486	69.171
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	151.067,38	183.268	182.492	184.317	186.161	188.023
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	429,70	424	1.369	1.383	1.397	1.411
12	- Versorgungsaufwendungen	6.687,25	9.401	9.496	9.591	9.687	9.784
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	6.687,25	9.401	9.496	9.591	9.687	9.784
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.654,75	12.000	12.000	12.120	12.243	12.367
	5 202 00 Lieferantenskonto	-43,75	0	0	0	0	0
	5 255 02 Unterhaltung BGA	5.587,57	6.000	6.000	6.060	6.121	6.183
	5 271 02 Lehr- und Lernmittel	5.169,59	4.000	4.000	4.040	4.081	4.122
	5 281 00 sonstiger Aufwand für Sachleistungen	941,34	2.000	2.000	2.020	2.041	2.062
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.458,60	4.575	5.320	3.610	3.840	4.090
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	1.175,00	1.170	1.925	795	795	795
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	4.258,51	3.405	3.395	2.815	3.045	3.295
	5 711 12 Abschreibungen auf GWG	1.025,09	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.567,50	4.990	4.990	5.041	5.097	5.153
	5 412 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung	90,00	600	600	606	613	620
	5 431 10 Büromaterial	470,47	500	500	505	511	517
	5 431 11 Druck und Vervielfältigung	295,29	500	500	505	511	517
	5 431 13 Porto	82,75	50	50	51	52	53
	5 431 14 Telefon und Internet	808,26	800	800	808	817	826
	5 431 24 Beiträge Verbände, StGB, GEZ u.ä.	34,98	40	40	41	42	43
	5 446 02 Versicherungen	2.785,75	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
17	= Ordentliche Aufwendungen	973.713,74	1.141.578	1.175.482	1.185.477	1.197.536	1.209.732
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.974,08	-137.468	-171.372	-172.536	-174.544	-176.589
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.974,08	-137.468	-171.372	-172.536	-174.544	-176.589

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 06 1 Kindergarten
 Produkt 906101 Gemeindecindergarten



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-74.974,08	-137.468	-171.372	-172.536	-174.544	-176.589
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.206,78	177.751	101.201	102.213	103.235	104.267
	5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	99.206,78	177.751	101.201	102.213	103.235	104.267
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-174.180,86	-315.219	-272.573	-274.749	-277.779	-280.856
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-174.180,86	-315.219	-272.573	-274.749	-277.779	-280.856

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 1
 Produkt 906101

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kindergarten
 Gemeindekindergarten



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	889.630,66	995.000	995.000		1.004.950	1.015.000	1.025.150
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10	10		11	12	13
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	889.630,66	995.010	995.010		1.004.961	1.015.012	1.025.163
10 Personalauszahlungen	942.102,23	1.110.612	1.143.676		1.155.115	1.166.669	1.178.338
11 Versorgungsauszahlungen	6.793,62	9.401	9.496		9.591	9.687	9.784
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.387,61	12.000	12.000		12.120	12.243	12.367
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	5.094,60	4.990	4.990		5.041	5.097	5.153
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	964.378,06	1.137.003	1.170.162		1.181.867	1.193.696	1.205.642
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.747,40	-141.993	-175.152		-176.906	-178.684	-180.479
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	5.057,60	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	5.057,60	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-5.057,60	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 1
 Produkt 906101

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kindergarten
 Gemeindekindergarten



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:60-906101-01 neue Telefonanlage									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
Maßnahme:80-906101-03 EDV-Ausstattung									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	416,08	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
Summe der investiven Auszahlungen	416,08	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-416,08	0	0	0	0	0	0	-1.500	-1.500
Maßnahme:80-906101-01 Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	4.641,52	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	32.000	42.000
Summe der investiven Auszahlungen	4.641,52	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	32.000	42.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.641,52	-5.000	-5.000	0	5.000	-5.000	-5.000	-32.000	-42.000

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 1
 Produkt 906103

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kindergarten
 Familienzentrum



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Familienzentrum im Gemeindecindergarten Zauberwelt. Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern

Ziele

Vernetzung von Tagesbetreuung, Familienberatung und Familienbildung unter einem Dach, Optimierung der Angebote

Zielgruppe

Familien, Erziehungsberechtigte, Kinder

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.813,00	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	4 141 04 Zuschuss Familienzentrum Land	16.500,00	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	313,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	16.813,00	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
11	- Personalaufwendungen	39.654,07	41.124	41.309	41.724	42.142	42.565
	5 012 00 Vergütung TVÖD	31.129,19	31.881	32.431	32.756	33.084	33.415
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	2.396,89	2.468	2.467	2.492	2.517	2.543
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	6.127,99	6.775	6.411	6.476	6.541	6.607
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.458,47	10.000	10.000	10.100	10.203	10.307
	5 202 00 Lieferantenskonto	-0,61	0	0	0	0	0
	5 271 02 Lehr- und Lernmittel	375,90	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	5 281 00 sonstiger Aufwand für Sachleistungen	322,18	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	761,00	8.000	8.000	8.080	8.161	8.243
14	- Bilanzielle Abschreibungen	628,00	320	320	320	320	320
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	628,00	320	320	320	320	320
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	650,00	1.000	1.000	1.010	1.022	1.034
	5 412 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung	650,00	500	500	505	511	517
	5 431 11 Druck und Vervielfältigung	0,00	500	500	505	511	517
17	= Ordentliche Aufwendungen	42.390,54	52.444	52.629	53.154	53.687	54.226
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.577,54	-32.444	-32.629	-32.954	-33.285	-33.619
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.577,54	-32.444	-32.629	-32.954	-33.285	-33.619
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-25.577,54	-32.444	-32.629	-32.954	-33.285	-33.619
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-25.577,54	-32.444	-32.629	-32.954	-33.285	-33.619
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-25.577,54	-32.444	-32.629	-32.954	-33.285	-33.619

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906201

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Offene Jugendarbeit



Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.1/ Frau Wolfgarten

Produktbeschreibung

Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Titz unter Beteiligung des Kreises Düren

Ziele

Aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.339,38	60.200	50.200	50.702	51.210	51.724
	4 142 02 Zuschuss OJA Kreis Düren	47.886,05	60.000	50.000	50.500	51.005	51.516
	4 142 04 Zuschuss Jugendparlament	453,33	200	200	202	205	208
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.200	5.200	5.252	5.305	5.359
	4 488 06 Kostenerstattung Ferienspiele	0,00	5.200	5.200	5.252	5.305	5.359
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	48.339,38	65.400	55.400	55.954	56.515	57.083
11	- Personalaufwendungen	36.672,75	58.127	58.907	59.499	60.097	60.700
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	1.382,56	1.390	1.436	1.451	1.466	1.481
	5 012 00 Vergütung TVÖD	27.529,78	43.696	44.660	45.107	45.559	46.015
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	2.087,47	3.382	3.397	3.431	3.466	3.501
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	5.606,83	9.594	9.203	9.296	9.389	9.483
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	66,11	65	211	214	217	220
12	- Versorgungsaufwendungen	630,67	887	896	905	915	925
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	630,67	887	896	905	915	925
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.146,96	7.500	7.500	7.575	7.654	7.733
	5 251 00 Unterhaltung von Fahrzeugen	1.273,92	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	5 251 01 Betriebsstoffe	443,68	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
	5 281 00 sonstiger Aufwand für Sachleistungen	1.341,36	2.000	2.000	2.020	2.041	2.062
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	88,00	3.000	3.000	3.030	3.061	3.092
14	- Bilanzielle Abschreibungen	67,00	400	680	670	660	600
	5 711 10 Abschreibungen auf BGA	67,00	400	680	670	660	600
15	- Transferaufwendungen	0,00	500	500	510	521	532
	5 318 06 Projekt "Gut aufwachsen im Kreis Düren"	0,00	500	500	510	521	532
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.418,43	13.000	12.000	12.121	12.248	12.376
	5 412 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung	38,00	500	500	505	511	517
	5 421 07 Aufwand Jugendparlament	2.023,57	2.500	2.500	2.525	2.551	2.577
	5 421 10 Sonderaufwand OJA	0,00	250	250	253	256	259
	5 421 13 Aufwand Ferienspiele	0,00	7.000	7.000	7.070	7.141	7.213
	5 431 10 Büromaterial	164,18	50	50	51	52	53
	5 431 14 Telefon und Internet	236,88	500	500	505	511	517
	5 445 01 Kfz-Steuern	656,00	700	700	707	715	723
	5 446 01 Kfz-Versicherungen	299,80	1.500	500	505	511	517
17	= Ordentliche Aufwendungen	43.935,81	80.414	80.483	81.280	82.095	82.866
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.403,57	-15.014	-25.083	-25.326	-25.580	-25.783
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.403,57	-15.014	-25.083	-25.326	-25.580	-25.783
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 06 2 Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 906201 Offene Jugendarbeit



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	4.403,57	-15.014	-25.083	-25.326	-25.580	-25.783
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.834,63	21.680	5.952	6.012	6.072	6.133
5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	5.834,63	21.680	5.952	6.012	6.072	6.133
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.431,06	-36.694	-31.035	-31.338	-31.652	-31.916
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.431,06	-36.694	-31.035	-31.338	-31.652	-31.916

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906201

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Offene Jugendarbeit



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.339,38	60.200	50.200		50.702	51.210	51.724
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	5.200	5.200		5.252	5.305	5.359
7 Sonstige Einzahlungen	50,00	0	0		0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.389,38	65.400	55.400		55.954	56.515	57.083
10 Personalauszahlungen	28.962,70	58.127	58.907		59.499	60.097	60.700
11 Versorgungsauszahlungen	640,67	887	896		905	915	925
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.820,60	7.500	7.500		7.575	7.654	7.733
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	500	500		510	521	532
15 Sonstige Auszahlungen	2.986,32	13.000	12.000		12.121	12.248	12.376
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.410,29	80.014	79.803		80.610	81.435	82.266
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.979,09	-14.614	-24.403		-24.656	-24.920	-25.183
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	3.000	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	3.000	0	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-3.000	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906201

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Offene Jugendarbeit



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- ungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:80-906201-01 Mobilier Alte Schule Rödingen OJA									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	3.000	0	0	0	0	0	3.000	3.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	3.000	0	0	0	0	0	3.000	3.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906202

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Kinderspielplätze



Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Betrieb von öffentlichen Kinderspielplätzen, Zuschüsse an Fördervereine

Ziele

Aufrechterhaltung eines verkehrssicheren Zustandes der Kinderspielplätze

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Kennzahlen

Kosten je Kinderspielplatz

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.571,75	940	940	7.440	13.740	13.670
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.571,75	940	940	7.440	13.740	13.670
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	1.571,75	940	940	7.440	13.740	13.670
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.882,73	50.000	95.000	95.950	96.910	97.881
	5 202 00 Lieferantenskonto	-100,51	0	0	0	0	0
	5 215 01 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (laufend)	81.205,44	10.000	55.000	55.550	56.106	56.668
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	1.777,80	40.000	40.000	40.400	40.804	41.213
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.730,67	14.900	12.050	31.170	44.750	46.680
	5 711 02 Abschreibungen auf Sachanlagen	18.444,89	14.900	12.050	31.170	44.750	46.680
	5 711 12 Abschreibungen auf GWG	285,78	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	101.613,40	64.900	107.050	127.120	141.660	144.561
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-100.041,65	-63.960	-106.110	-119.680	-127.920	-130.891
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-100.041,65	-63.960	-106.110	-119.680	-127.920	-130.891
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-100.041,65	-63.960	-106.110	-119.680	-127.920	-130.891
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.949,79	38.049	33.612	33.948	34.287	34.630
	5 811 01 Interne LV Bauhof	32.949,79	38.049	33.612	33.948	34.287	34.630
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-132.991,44	-102.009	-139.722	-153.628	-162.207	-165.521
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-132.991,44	-102.009	-139.722	-153.628	-162.207	-165.521

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906202

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Kinderspielplätze



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.935,55	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.935,55	0	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.142,43	50.000	95.000	0	95.950	96.910	97.881
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.142,43	50.000	95.000	0	95.950	96.910	97.881
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.206,88	-50.000	-95.000	0	-95.950	-96.910	-97.881
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	130.000	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	130.000	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	32.153,65	40.000	120.000	0	270.000	20.000	20.000
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	62.472,57	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	94.626,22	40.000	120.000	0	270.000	20.000	20.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-94.626,22	-40.000	-120.000	0	-140.000	-20.000	-20.000

Gemeinde
 Produktbereich 06
 Produktgruppe 06 2
 Produkt 906202

Landgemeinde Titz
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Kinder- und Jugendarbeit
 Kinderspielplätze



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-ungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:35-906202-02 Ersatzbeschaffung Spielgeräte									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.402,45	20.000	120.000	0	20.000	20.000	20.000	181.000	501.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	23.683,17	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	36.085,62	20.000	120.000	0	20.000	20.000	20.000	181.000	501.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-36.085,62	-20.000	-120.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-181.000	-501.000
Maßnahme:35-906202-03 Erneuerung Zaunanlagen div. Spielplätze									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
Maßnahme:35-906202-04 Neuanlage Spielplatz Titz 29									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.751,20	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	38.789,40	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	58.540,60	0	0	0	0	0	0	75.000	75.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-58.540,60	0	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000
Maßnahme:35-906202-05 Neuanlage Abenteuerspielplatz									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	130.000	0	0	0	130.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	130.000	0	0	0	130.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000	0	0	250.000	0	0	20.000	270.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	20.000	0	0	250.000	0	0	20.000	270.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000	0	0	-120.000	0	0	-20.000	-140.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 07 Gesundheitsdienste
 Produktgruppe 07 1 Gesundheitsdienste
 Produkt 907101 Krankenhäuser



Auftragsgrundlage

Krankenhausfinanzierungs- und Krankenhausgestaltungsgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.1/ Herr Kratzborn

Produktbeschreibung

Krankenhausumlage an das Land

Ziele

Daseinsvorsorge

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Kennzahlen

Kosten je Einwohner

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	124.021,00	127.466	130.457	134.599	138.871	143.280
	5 391 01 Krankenhausumlage	124.021,00	127.466	130.457	134.599	138.871	143.280
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	124.021,00	127.466	130.457	134.599	138.871	143.280
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-124.021,00	-127.466	-130.457	-134.599	-138.871	-143.280
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-124.021,00	-127.466	-130.457	-134.599	-138.871	-143.280
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-124.021,00	-127.466	-130.457	-134.599	-138.871	-143.280
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-124.021,00	-127.466	-130.457	-134.599	-138.871	-143.280
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-124.021,00	-127.466	-130.457	-134.599	-138.871	-143.280

Gemeinde
 Produktbereich 08
 Produktgruppe 08 1
 Produkt 908101

Landgemeinde Titz
 Sportförderung
 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 Sportplätze



Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Bereitstellung der Sportplätze, Unterhaltung der Aschenplätze und Sportlerheime

Ziele

Wirtschaftlicher Betrieb der Sportplätze

Zielgruppe

Sportvereine

Kennzahlen

Kosten je Sportplatz

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.291,00	110	13.760	27.410	27.410	27.410
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	6.181,00	0	13.650	27.300	27.300	27.300
	4 161 20 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	110,00	110	110	110	110	110
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10	10	11	12	13
	4 487 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	0,00	10	10	11	12	13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	6.291,00	120	13.770	27.421	27.422	27.423
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.185,12	8.000	22.600	22.826	23.056	23.289
	5 202 00 Lieferantenskonto	-40,53	0	0	0	0	0
	5 215 01 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (laufend)	7.872,86	8.000	15.000	15.150	15.302	15.456
	5 215 02 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (einmalig)	1.352,79	0	0	0	0	0
	5 241 01 Aufwendungen für Wasser	0,00	0	6.000	6.060	6.121	6.183
	5 241 02 Aufwendungen für Strom	0,00	0	1.600	1.616	1.633	1.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.773,16	23.540	67.214	110.538	110.538	110.538
	5 711 02 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	41.500	83.000	83.000	83.000
	5 711 03 Abschreibungen auf Gebäude	23.773,16	23.540	25.714	27.538	27.538	27.538
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.085,30	12.100	1.100	1.111	1.123	1.135
	5 422 01 Mieten und Pachten	0,00	11.000	0	0	0	0
	5 446 02 Versicherungen	1.085,30	1.100	1.100	1.111	1.123	1.135
17	= Ordentliche Aufwendungen	34.043,58	43.640	90.914	134.475	134.717	134.962
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-27.752,58	-43.520	-77.144	-107.054	-107.295	-107.539
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.752,58	-43.520	-77.144	-107.054	-107.295	-107.539
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-27.752,58	-43.520	-77.144	-107.054	-107.295	-107.539
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.239,28	44.918	115.516	116.671	117.837	119.015
	5 811 01 Interne LV Bauhof	65.749,61	15.939	67.071	67.742	68.419	69.103
	5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	47.489,67	28.979	48.445	48.929	49.418	49.912
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-140.991,86	-88.438	-192.660	-223.725	-225.132	-226.554

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 08 Sportförderung
 Produktgruppe 08 1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 Produkt 908101 Sportplätze



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-140.991,86	-88.438	-192.660	-223.725	-225.132	-226.554

Gemeinde
 Produktbereich 08
 Produktgruppe 08 1
 Produkt 908101

Landgemeinde Titz
 Sportförderung
 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 Sportplätze



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10	10	0	11	12	13
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10	10	0	11	12	13
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.221,06	8.000	22.600	0	22.826	23.056	23.289
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	1.085,30	12.100	1.100	0	1.111	1.123	1.135
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.306,36	20.100	23.700	0	23.937	24.179	24.424
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.306,36	-20.090	-23.690	0	-23.926	-24.167	-24.411
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	682.500	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	682.500	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.662,27	0	60.000	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	38.494,00	1.500.000	500.000	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	57.156,27	1.500.000	560.000	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-57.156,27	-1.500.000	122.500	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 08 Sportförderung
 Produktgruppe 08 2 Sportförderung
 Produkt 908201 Zuschüsse an Fußballvereine



Auftragsgrundlage

Verträge, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Betriebskostenzuschüsse an Fußballvereine zur Unterhaltung der Rasenplätze und Anlagen

Ziele

Wirtschaftliche Unterhaltung der Rasenplätze und Anlagen

Zielgruppe

Fußballvereine

Kennzahlen

Kosten je qm

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	15.305,36	14.500	17.000	17.340	17.687	18.041
	5 318 00 Zuschuss an übrige Bereiche	15.305,36	14.500	17.000	17.340	17.687	18.041
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.305,36	14.500	17.000	17.340	17.687	18.041
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.305,36	-14.500	-17.000	-17.340	-17.687	-18.041
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.305,36	-14.500	-17.000	-17.340	-17.687	-18.041
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-15.305,36	-14.500	-17.000	-17.340	-17.687	-18.041
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-15.305,36	-14.500	-17.000	-17.340	-17.687	-18.041
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-15.305,36	-14.500	-17.000	-17.340	-17.687	-18.041

Gemeinde
 Produktbereich 09
 Produktgruppe 09 1
 Produkt 909101

Landgemeinde Titz
 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
 Bauleitplanung
 Bauleitplanung



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, u. a. Baugesetzbuch, Landesplanungsgesetz, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.2/ Frau Mertens

Produktbeschreibung

Mitwirkung bei der Regionalplanung, Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Räumliche Entwicklung, Abrundungssatzungen

Ziele

Sicherung einer nachhaltigen, städtebaulichen Entwicklung, Planung und Realisierung durch Ausweisung von Bau-, Gewerbe- und Industrieflächen

Zielgruppe

Grundstückseigentümer/-innen, Einwohner/-innen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Rat

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	101	103	105
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	0,00	100	100	101	103	105
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000	224.000	228.300	232.685	237.156
	4 480 00 Erstattungen vom Bund	0,00	0	206.000	210.120	214.322	218.608
	4 481 00 Erstattungen vom Land	0,00	0	17.000	17.170	17.342	17.516
	4 488 01 Kostenbeiträge, Kostenersatz	0,00	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.100	224.100	228.401	232.788	237.261
11	- Personalaufwendungen	72.113,74	47.512	346.160	349.625	353.125	356.659
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	11.364,72	14.342	12.628	12.755	12.883	13.012
	5 012 00 Vergütung TVÖD	47.546,67	25.210	258.320	260.904	263.514	266.150
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	3.636,45	1.951	19.631	19.828	20.027	20.228
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	9.565,90	5.357	53.474	54.009	54.550	55.096
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	0,00	652	2.107	2.129	2.151	2.173
12	- Versorgungsaufwendungen	5.648,34	9.790	9.888	9.987	10.087	10.188
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	5.648,34	9.790	9.888	9.987	10.087	10.188
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.246,91	160.000	110.000	90.000	70.000	30.000
	5 429 01 Kosten für Bauleitplanung	74.246,91	160.000	110.000	90.000	70.000	30.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	152.008,99	217.302	466.048	449.612	433.212	396.847
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-152.008,99	-216.202	-241.948	-221.211	-200.424	-159.586
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-152.008,99	-216.202	-241.948	-221.211	-200.424	-159.586
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-152.008,99	-216.202	-241.948	-221.211	-200.424	-159.586
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-152.008,99	-216.202	-241.948	-221.211	-200.424	-159.586
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-152.008,99	-216.202	-241.948	-221.211	-200.424	-159.586

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 10 1 Bauordnung
 Produkt 910101 Bauordnung



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.2/ Frau Mertens

Produktbeschreibung

Bauverwaltung, Aufgaben der Bauordnung, Vorkaufsrechte, Gebührenkalkulationen, Abrechnung von Erschließungs- und KAG-Beiträgen

Ziele

Ermöglichung der Schaffung von Haus- und Wohnungseigentum unter Wahrung der Bauordnung und planerischen Bestimmungen

Zielgruppe

Bauwillige, Bürger/-innen

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.983,20	4.000	4.000	4.040	4.081	4.122
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	2.983,20	4.000	4.000	4.040	4.081	4.122
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	2.983,20	4.000	4.000	4.040	4.081	4.122
11	- Personalaufwendungen	47.837,55	54.023	62.367	62.994	63.626	64.265
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	24.602,11	23.859	25.107	25.359	25.613	25.870
	5 012 00 Vergütung TVÖD	17.862,03	22.272	25.562	25.818	26.077	26.338
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.368,37	1.724	1.943	1.963	1.983	2.003
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	3.566,85	4.733	5.121	5.173	5.225	5.278
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	438,19	1.435	4.634	4.681	4.728	4.776
12	- Versorgungsaufwendungen	11.386,88	16.009	16.170	16.332	16.496	16.661
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	11.386,88	16.009	16.170	16.332	16.496	16.661
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.811,78	10.000	15.000	15.150	15.302	15.456
	5 431 21 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	15.811,78	10.000	15.000	15.150	15.302	15.456
17	= Ordentliche Aufwendungen	75.036,21	80.032	93.537	94.476	95.424	96.382
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-72.053,01	-76.032	-89.537	-90.436	-91.343	-92.260
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-72.053,01	-76.032	-89.537	-90.436	-91.343	-92.260
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-72.053,01	-76.032	-89.537	-90.436	-91.343	-92.260
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-72.053,01	-76.032	-89.537	-90.436	-91.343	-92.260
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-72.053,01	-76.032	-89.537	-90.436	-91.343	-92.260

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 10 2 Denkmalschutz und -pflege
 Produkt 910201 Denkmalschutz und -pflege



Auftragsgrundlage

Denkmalschutzgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pung

Produktbeschreibung

Unterschutzstellungsverfahren, Denkmalförderung, Denkmalpflege, Kriegsgräber und Judenfriedhöfe

Ziele

Erhaltung und Pflege geschützter Kulturgüter und Denkmäler

Zielgruppe

Grundstückseigentümer

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.816,40	8.000	8.000	8.080	8.161	8.243
	4 148 00 Zuschüsse von übrigen Bereichen	8.816,40	8.000	8.000	8.080	8.161	8.243
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	100	100	101	103	105
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	50,00	100	100	101	103	105
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	8.866,40	8.100	8.100	8.181	8.264	8.348
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	775,54	2.500	2.500	2.525	2.552	2.579
	5 215 04 Instandhaltung Kriegsgräber	775,54	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
	5 215 05 Instandhaltung Judenfriedhöfe	0,00	1.000	1.000	1.010	1.021	1.032
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	775,54	2.500	2.500	2.525	2.552	2.579
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.090,86	5.600	5.600	5.656	5.712	5.769
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.090,86	5.600	5.600	5.656	5.712	5.769
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	8.090,86	5.600	5.600	5.656	5.712	5.769
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.430,45	9.773	12.681	12.808	12.936	13.065
	5 811 01 Interne LV Bauhof	12.430,45	9.773	12.681	12.808	12.936	13.065
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.339,59	-4.173	-7.081	-7.152	-7.224	-7.296
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.339,59	-4.173	-7.081	-7.152	-7.224	-7.296

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 11 1 Abfallwirtschaft
 Produkt 911101 Abfallentsorgung



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 3; Team 3.2/ Herr Pung

Produktbeschreibung

Bereitstellung eines umfassenden Entsorgungssystems, Abfallberatung, Wertstoffeffassung, Gebührekalkulation

Ziele

Abfallvermeidung, Abfallentsorgung

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Grundstückseigentümer/-innen

Kennzahlen

Abfallgebühr

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	535.458,42	631.300	637.613	643.990	650.431	656.937
	4 321 98 Benutzungsgebühren Müll	501.406,24	614.300	620.443	626.648	632.915	639.245
	4 321 99 Benutzungsgebühr Sperrmüll	17.002,00	17.000	17.170	17.342	17.516	17.692
	4 381 00 Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	17.050,18	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.244,03	11.000	11.110	11.222	11.335	11.449
	4 461 00 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.244,03	11.000	11.110	11.222	11.335	11.449
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.580,84	30.100	30.403	30.708	31.016	57.917
	4 591 01 Erlöse aus Papiersammlungen	56.580,84	30.000	30.300	30.603	30.909	57.808
	4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	103	105	107	109
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	601.283,29	672.400	679.126	685.920	692.782	726.303
11	- Personalaufwendungen	15.824,57	16.134	16.291	16.455	16.620	16.788
	5 012 00 Vergütung TVÖD	12.414,51	12.508	12.663	12.790	12.918	13.048
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	953,43	968	967	977	987	997
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	2.456,63	2.658	2.661	2.688	2.715	2.743
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	609.643,52	615.500	621.510	627.581	633.713	625.406
	5 202 00 Lieferantenskonto	-19,86	0	0	0	0	0
	5 291 07 Aufwendungen für Müllentsorgung	603.948,56	609.500	615.450	621.460	627.530	619.161
	5 291 10 Aufwendungen für Müllentsorgung (wilder Müll)	5.714,82	6.000	6.060	6.121	6.183	6.245
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100	100	103	105	107
	5 431 21 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	0,00	100	100	103	105	107
17	= Ordentliche Aufwendungen	625.468,09	631.734	637.901	644.139	650.438	642.301
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.184,80	40.666	41.225	41.781	42.344	84.002
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.184,80	40.666	41.225	41.781	42.344	84.002
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-24.184,80	40.666	41.225	41.781	42.344	84.002
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.714,01	12.794	4.809	4.857	4.906	4.955
	5 811 01 Interne LV Bauhof	4.714,01	12.794	4.809	4.857	4.906	4.955
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-28.898,81	27.872	36.416	36.924	37.438	79.047
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 11 1 Abfallwirtschaft
 Produkt 911101 Abfallentsorgung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-28.898,81	27.872	36.416	36.924	37.438	79.047

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 11 2 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Produkt 911201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Sammlung und Transport von Schmutz- und Niederschlagswasser, bauliche Unterhaltung und Sanierung des Kanalnetzes, Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Überwachung des Anschluss- und Benutzungszwanges, Gebührenkalkulation

Ziele

Sicherstellung einer flächendeckenden, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Abwasserbeseitigung

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Grundstückseigentümer/-innen

Kennzahlen

Gebühr je cbm Schmutzwasser und je qm versiegelte Fläche für Niederschlagswasser

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.373,69	143.334	144.525	145.728	146.943	148.171
	4 141 01 Zuschuss Abwasserbeihilfe	134.082,14	119.094	120.285	121.488	122.703	123.931
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	23.886,00	23.890	23.890	23.890	23.890	23.890
	4 161 20 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	405,55	350	350	350	350	350
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.750.816,37	2.947.244	2.937.920	2.966.670	2.996.218	2.962.035
	4 321 16 Benutzungsgebühr Schmutzwasser	1.349.576,76	1.413.472	1.501.204	1.516.216	1.531.378	1.540.654
	4 321 18 Kleinsteinleitergebühr/ Klärgruben	9.040,00	16.800	16.968	17.138	17.310	17.484
	4 321 42 Benutzungsgebühr Niederschlagswasser	1.297.207,04	1.343.409	1.356.843	1.370.411	1.384.115	1.339.963
	4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	63.148,12	62.905	62.905	62.905	63.415	63.934
	4 381 00 Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	31.844,45	110.658	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.318,70	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	4 488 04 Kostenerstattungen Kanalhausanschluss	49.318,70	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	2.958.508,76	3.110.578	3.102.445	3.132.598	3.163.563	3.130.813
11	- Personalaufwendungen	66.709,34	57.338	93.779	94.718	95.668	96.627
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	8.387,14	8.134	8.559	8.645	8.732	8.820
	5 012 00 Vergütung TVÖD	45.691,33	37.864	65.757	66.415	67.080	67.751
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	3.698,64	2.931	4.998	5.048	5.099	5.150
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	8.782,85	7.920	12.885	13.014	13.145	13.277
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	149,38	489	1.580	1.596	1.612	1.629
12	- Versorgungsaufwendungen	3.881,89	5.457	5.512	5.568	5.624	5.681
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	3.881,89	5.457	5.512	5.568	5.624	5.681
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.720,67	180.500	212.800	214.928	217.081	219.257
	5 202 00 Lieferantenskonto	-43,31	0	0	0	0	0
	5 204 01 Aufwendungen für Wasser	2.519,57	3.000	2.700	2.727	2.755	2.783
	5 204 02 Aufwendungen für Strom	20.773,36	18.000	20.600	20.806	21.015	21.226
	5 216 01 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	652,04	0	0	0	0	0
	5 216 02 Instandhaltung Abwasserrohrnetz	67.118,24	90.000	120.000	121.200	122.412	123.637
	5 216 04 Aufwand Grubenentleerung	5.879,02	13.000	13.000	13.130	13.262	13.395
	5 237 01 Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse	80.762,46	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	5 242 03 Unterhaltung Abwasserrohrnetz SüVKan	32.059,29	35.000	35.000	35.350	35.704	36.062
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	0,00	1.500	1.500	1.515	1.531	1.547
14	- Bilanzielle Abschreibungen	427.121,52	429.382	450.821	472.498	474.498	476.498
	5 711 04 Abschreibungen auf Entwässerungsanlagen	426.827,52	429.092	450.631	472.498	474.498	476.498
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	294,00	290	190	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.624.917,07	1.662.205	1.678.827	1.695.615	1.712.571	1.729.697
	5 316 01 Beiträge Wasserverbände	1.624.917,07	1.662.205	1.678.827	1.695.615	1.712.571	1.729.697
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.293,75	21.200	16.200	1.212	1.225	1.238
	5 431 14 Telefon und Internet	1.293,75	1.200	1.200	1.212	1.225	1.238

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 11 2 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Produkt 911201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 431 21 Rechts-,Beratungs- und Prozesskosten	0,00	20.000	15.000	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.333.644,24	2.356.082	2.457.939	2.484.539	2.506.667	2.528.998
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	624.864,52	754.496	644.506	648.059	656.896	601.815
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	624.864,52	754.496	644.506	648.059	656.896	601.815
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	624.864,52	754.496	644.506	648.059	656.896	601.815
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.730,07	40.215	77.252	78.025	78.805	79.593
5 811 01 Interne LV Bauhof	75.730,07	40.215	77.252	78.025	78.805	79.593
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	549.134,45	714.281	567.254	570.034	578.091	522.222
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	549.134,45	714.281	567.254	570.034	578.091	522.222

Gemeinde
 Produktbereich 11
 Produktgruppe 11 2
 Produkt 911201

Landgemeinde Titz
 Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.082,14	119.094	120.285		121.488	122.703	123.931
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.216.989,14	2.243.111	2.339.140		2.362.531	2.386.157	2.898.101
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.456,20	20.000	20.000		20.200	20.402	20.607
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.378.527,48	2.382.205	2.479.425		2.504.219	2.529.262	3.042.639
10 Personalauszahlungen	65.404,58	57.338	93.779		94.718	95.668	96.627
11 Versorgungsauszahlungen	3.944,04	5.457	5.512		5.568	5.624	5.681
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	192.365,01	180.500	212.800		214.928	217.081	219.257
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	1.629.364,25	1.662.205	1.678.827		1.695.615	1.712.571	1.729.697
15 Sonstige Auszahlungen	1.288,49	21.200	16.200		1.212	1.225	1.238
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.892.366,37	1.926.700	2.007.118		2.012.041	2.032.169	2.052.500
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	486.161,11	455.505	472.307		492.178	497.093	990.139
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	128.373,66	0	0	0	0	80.000	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	128.373,66	0	0	0	0	80.000	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	350.000	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	175.809,90	517.500	1.015.000	0	120.000	120.000	120.000
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	12.317,47	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	188.127,37	517.500	1.365.000	0	120.000	120.000	120.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-59.753,71	-517.500	-1.365.000	0	-120.000	-40.000	-120.000

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, -wege, -plätze und -brücken, Kosten der Straßenbeleuchtung, Wartehallen, ÖPNV, Erhebung von KAG- und Erschließungsbeiträgen

Ziele

Schaffung und Erhaltung einer sicheren, flächendeckenden und umweltschonenden Verkehrsinfrastruktur

Zielgruppe

Allgemeinheit

Kennzahlen

Kosten je qm öffentlicher Verkehrsfläche

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.973,07	54.592	57.434	57.434	56.434	53.054
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	47.403,00	54.592	57.434	57.434	56.434	53.054
	4 161 20 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	570,07	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.110,22	168.102	170.602	185.315	202.602	211.893
	4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	185.110,22	168.102	170.602	185.315	202.602	211.893
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.200,00	25.400	25.400	25.540	25.682	25.825
	4 488 02 Erstattungen von übrigen Bereichen	11.400,00	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
	4 488 05 Kostenerstattungen Bordsteinabsenkung	2.800,00	14.000	14.000	14.140	14.282	14.425
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	247.283,29	248.094	253.436	268.289	284.718	290.772
11	- Personalaufwendungen	35.158,63	41.690	45.031	45.483	45.941	46.403
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	5.215,28	5.143	5.366	5.420	5.475	5.530
	5 012 00 Vergütung TVÖD	23.311,95	26.273	28.671	28.958	29.248	29.541
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.840,58	2.424	2.542	2.568	2.594	2.620
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	4.625,34	7.573	7.557	7.633	7.710	7.788
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	165,48	277	895	904	914	924
12	- Versorgungsaufwendungen	2.397,64	3.371	3.405	3.440	3.475	3.510
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	2.397,64	3.371	3.405	3.440	3.475	3.510
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	554.401,81	649.000	646.000	652.460	658.987	665.582
	5 202 00 Lieferantenskonto	-112,05	0	0	0	0	0
	5 204 02 Aufwendungen für Strom	68.003,66	60.000	50.000	50.500	51.005	51.516
	5 216 01 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	60.282,02	75.000	75.000	75.750	76.508	77.274
	5 216 03 Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	61.811,33	75.000	82.000	82.820	83.649	84.486
	5 216 06 Beschilderungen/ Absperrungen	0,00	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	5 237 02 Aufwendungen für Bordsteinabsenkung	-913,52	14.000	14.000	14.140	14.282	14.425
	5 241 90 Kommunale Abgaben (Aufwand)	364.140,37	400.000	400.000	404.000	408.040	412.121
	5 242 05 Unterhaltung Brücken	1.190,00	15.000	15.000	15.150	15.302	15.456
14	- Bilanzielle Abschreibungen	652.638,28	676.448	693.166	740.402	739.922	732.772
	5 711 05 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	628.701,12	646.456	657.873	697.608	695.458	691.488
	5 711 06 Abschreibungen auf Wartehallen	21.847,16	26.400	29.200	34.200	35.870	32.690
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	209,00	210	210	210	210	210
	5 711 11 Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	1.881,00	3.382	5.883	8.384	8.384	8.384
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.479,00	0	0	0	0	0
	5 471 00 Wertveränderungen Sachanlagen	77.479,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.322.075,36	1.370.509	1.387.602	1.441.785	1.448.325	1.448.267
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.074.792,07	-1.122.415	-1.134.166	-1.173.496	-1.163.607	-1.157.495
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.074.792,07	-1.122.415	-1.134.166	-1.173.496	-1.163.607	-1.157.495
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-1.074.792,07	-1.122.415	-1.134.166	-1.173.496	-1.163.607	-1.157.495
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	128.954,75	91.097	131.547	132.862	134.190	135.532
	5 811 01 Interne LV Bauhof	125.903,27	86.476	128.434	129.718	131.015	132.325
	5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	3.051,48	4.621	3.113	3.144	3.175	3.207
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.203.746,82	-1.213.512	-1.265.713	-1.306.358	-1.297.797	-1.293.027
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.203.746,82	-1.213.512	-1.265.713	-1.306.358	-1.297.797	-1.293.027

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs-ermäch-tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.868,53	25.400	25.400	0	25.540	25.682	25.825
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.868,53	25.400	25.400	0	25.540	25.682	25.825
10 Personalauszahlungen	34.804,58	41.690	45.031	0	45.483	45.941	46.403
11 Versorgungsauszahlungen	2.435,95	3.371	3.405	0	3.440	3.475	3.510
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	172.736,10	249.000	246.000	0	248.460	250.947	253.461
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.976,63	294.061	294.436	0	297.383	300.363	303.374
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-195.108,10	-268.661	-269.036	0	-271.843	-274.681	-277.549
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	93.500,00	93.500	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.092,41	100.000	135.000	0	900.000	1.115.000	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	104.592,41	193.500	135.000	0	900.000	1.115.000	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	1.374.453,55	2.514.000	2.050.000	0	100.000	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	1.374.453,55	2.514.000	2.050.000	0	100.000	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.269.861,14	-2.320.500	-1.915.000	0	800.000	1.115.000	0

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zahlun-gen/-auszahlun-gen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Auszahlungen	194.288,46	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-194.288,46	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme:40-912102-05 Erschließung Titz 30 Bauabschnitt II									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.116,87	0	0	0	0	0	0	568.950	568.950
Summe der investiven Auszahlungen	8.116,87	0	0	0	0	0	0	568.950	568.950
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-8.116,87	0	0	0	0	0	0	-568.950	-568.950
Maßnahme:40-912102-07 Grüner Weg Straße									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	229.800	229.800
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	229.800	229.800
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	383.000	383.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	383.000	383.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-153.200	-153.200
Maßnahme:40-912102-09 Sevenich Spieler Weg									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	464.296,63	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
Summe der investiven Auszahlungen	464.296,63	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-464.296,63	0	0	0	0	0	0	-450.000	-450.000
Maßnahme:40-912102-11 Mobilstationen Gemeinde									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	93.500,00	0	0	0	0	0	0	270.000	270.000
Summe der investiven Einzahlungen	93.500,00	0	0	0	0	0	0	270.000	270.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.925,42	0	100.000	0	100.000	0	0	300.000	500.000
Summe der investiven Auszahlungen	68.925,42	0	100.000	0	100.000	0	0	300.000	500.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	24.574,58	0	-100.000	0	-100.000	0	0	-30.000	-230.000
Maßnahme:40-912102-12 Erschließung Titz 23 Bauabschnitt II									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.170,77	0	0	0	0	0	0	90.000	90.000
Summe der investiven Auszahlungen	34.170,77	0	0	0	0	0	0	90.000	90.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-34.170,77	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
Maßnahme:40-912102-13 Erschließung Titz 33 (Mörickestraße)									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	1.000.000	0	0	1.000.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	1.000.000	0	0	1.000.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.134.000	0	0	0	0	0	1.184.000	1.184.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.134.000	0	0	0	0	0	1.184.000	1.184.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-1.134.000	0	0	0	1.000.000	0	-1.184.000	-184.000
Maßnahme:40-912102-14 Titz 20 (Jackerath)									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
Maßnahme:40-912102-15 Erschließung Titz 29 Bauabschnitt III									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	423.682,42	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
Summe der investiven Auszahlungen	423.682,42	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912102

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-423.682,42	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
Maßnahme:40-912102-16 Kampstraße									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
Maßnahme:40-912102-17 Brücke Josefstraße									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	595,00	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000
Summe der investiven Auszahlungen	595,00	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-595,00	0	0	0	0	0	0	-60.000	-60.000
Maßnahme:40-912102-18 Endausbau Titz 29 BA I									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	450.000	0	0	0	450.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	450.000	0	0	0	450.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	450.000	0	0	-500.000	-50.000
Maßnahme:40-912102-19 Endausbau Titz 29 BA II									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	450.000	0	0	0	450.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	450.000	0	0	0	450.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	450.000	0	0	-500.000	-50.000
Maßnahme:40-912102-20 Sanierung Titzer Gassen									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	224.705	224.705
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	224.705	224.705
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.325,49	0	0	0	0	0	0	345.700	345.700
Summe der investiven Auszahlungen	23.325,49	0	0	0	0	0	0	345.700	345.700
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-23.325,49	0	0	0	0	0	0	-120.995	-120.995
Maßnahme:40-912102-21 Straßensanierung Rödinger Straße (Rödingen-Kalrath)									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	93.500	0	0	0	0	0	93.500	93.500
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	93.500	0	0	0	0	0	93.500	93.500
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	550.000	0	0	0	0	0	550.000	550.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	550.000	0	0	0	0	0	550.000	550.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-456.500	0	0	0	0	0	-456.500	-456.500
Maßnahme:40-912102-23 Endausbau Hasselsweiler Titz 31									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	135.000	0	0	0	0	0	135.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	135.000	0	0	0	0	0	135.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000	230.000	0	0	0	0	150.000	380.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	150.000	230.000	0	0	0	0	150.000	380.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-150.000	-95.000	0	0	0	0	-150.000	-245.000
Maßnahme:40-912102-24 Ausbau Ophertener Straße (Titz 29)									
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	100.000	0	0	0	0	0	100.000	100.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	100.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	130.000	0	0	0	0	200.000	330.000

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912103

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Wirtschaftswege



Auftragsgrundlage

Straßen- und Wegegesetz, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen, Erhebung von KAG-Beiträgen

Ziele

Erhaltung der Wirtschaftswege für die Landwirtschaft

Zielgruppe

Nutzer landwirtschaftlicher Grundstücke

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 161 10 Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
	4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	101	103	105
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	1.600	1.600	1.601	1.603	1.605
11	- Personalaufwendungen	16.124,08	77.803	87.411	88.288	89.173	90.066
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	2.419,53	2.432	2.513	2.539	2.565	2.591
	5 012 00 Vergütung TVÖD	10.613,70	58.222	65.770	66.428	67.093	67.764
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	866,76	4.663	5.147	5.199	5.251	5.304
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	2.108,40	12.372	13.612	13.749	13.887	14.026
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	115,69	114	369	373	377	381
12	- Versorgungsaufwendungen	1.103,68	1.552	1.568	1.584	1.600	1.616
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	1.103,68	1.552	1.568	1.584	1.600	1.616
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.011,30	100.000	150.000	151.500	153.015	154.546
	5 202 00 Lieferantenskonto	-9,39	0	0	0	0	0
	5 216 01 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	99.020,69	100.000	150.000	151.500	153.015	154.546
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.609,00	7.110	7.110	7.110	7.110	7.110
	5 711 05 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	3.609,00	7.110	7.110	7.110	7.110	7.110
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	119.848,06	186.465	246.089	248.482	250.898	253.338
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-119.848,06	-184.865	-244.489	-246.881	-249.295	-251.733
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-119.848,06	-184.865	-244.489	-246.881	-249.295	-251.733
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-119.848,06	-184.865	-244.489	-246.881	-249.295	-251.733
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.729,93	43.296	39.508	39.903	40.302	40.705
	5 811 01 Interne LV Bauhof	38.729,93	43.296	39.508	39.903	40.302	40.705
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-158.577,99	-228.161	-283.997	-286.784	-289.597	-292.438
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-158.577,99	-228.161	-283.997	-286.784	-289.597	-292.438

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 1
 Produkt 912103

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Wirtschaftswege



**Teilfinanzplan
 B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- ungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:10-912103-01 Wirtschaftswegekataster									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	30.000	30.000
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	30.000	30.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	35.200,00	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
Summe der investiven Auszahlungen	35.200,00	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-35.200,00	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 2
 Produkt 912201

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Straßenreinigung und Winterdienst
 Winterdienst



Auftragsgrundlage

Straßenreinigungsgesetz, Satzung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Gebührekalkulation

Ziele

Räumen und Streuen der Straßen, Wege und Plätze zur Erhaltung der Verkehrssicherheit

Zielgruppe

Allgemeinheit, Grundstückseigentümer/-innen

Kennzahlen

Gebühr je lfm Straßenfront

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.937,08	33.890	29.896	30.195	30.497	30.802
	4 321 44 Winterdienstgebühr	34.937,08	29.600	29.896	30.195	30.497	30.802
	4 381 00 Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	0,00	4.290	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	34.937,08	33.890	29.896	30.195	30.497	30.802
11	- Personalaufwendungen	2.087,36	1.955	1.750	1.769	1.788	1.807
	5 012 00 Vergütung TVÖD	1.655,00	1.516	1.370	1.384	1.398	1.412
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	105,52	117	104	106	108	110
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	326,84	322	276	279	282	285
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.793,67	6.000	6.060	6.121	6.183	6.245
	5 216 01 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	12.793,67	6.000	6.060	6.121	6.183	6.245
14	- Bilanzielle Abschreibungen	118,00	0	1.500	3.000	3.000	3.000
	5 711 02 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	1.500	3.000	3.000	3.000
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	118,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.567,71	0	0	0	0	0
	5 473 60 Wertveränderungen Umlaufvermögen	9,56	0	0	0	0	0
	5 499 02 Einstellungen und Zuschreibungen SoPo	21.558,15	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.566,74	7.955	9.310	10.890	10.971	11.052
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.629,66	25.935	20.586	19.305	19.526	19.750
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.629,66	25.935	20.586	19.305	19.526	19.750
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-1.629,66	25.935	20.586	19.305	19.526	19.750
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.059,28	21.314	4.141	4.182	4.224	4.266
	5 811 01 Interne LV Bauhof	4.059,28	21.314	4.141	4.182	4.224	4.266
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.688,94	4.621	16.445	15.123	15.302	15.484
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-5.688,94	4.621	16.445	15.123	15.302	15.484

Gemeinde
 Produktbereich 12
 Produktgruppe 12 2
 Produkt 912201

Landgemeinde Titz
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Straßenreinigung und Winterdienst
 Winterdienst



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.047,30	29.600	29.896		30.195	30.497	30.802
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.047,30	29.600	29.896		30.195	30.497	30.802
10 Personalauszahlungen	2.019,69	1.955	1.750		1.769	1.788	1.807
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.305,65	6.000	6.060		6.121	6.183	6.245
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.325,34	7.955	7.810		7.890	7.971	8.052
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.721,96	21.645	22.086		22.305	22.526	22.750
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	90.000	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	90.000	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	0	-90.000	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 1
 Produkt 913101

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün und Landschaftspflege
 Dorfplätze und Grünanlagen



Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, sowie Dorfplätze

Ziele

Gestaltung und Erhalt öffentlicher Grünflächen und Dorfplätze, Schaffung attraktiver innerörtlicher Lebensräume

Zielgruppe

Allgemeinheit

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	551,40	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	551,40	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	551,40	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.615,64	50.600	56.300	56.863	57.435	58.015
	5 202 00 Lieferantenskonto	-212,23	0	0	0	0	0
	5 204 01 Aufwendungen für Wasser	389,47	600	600	606	613	620
	5 204 02 Aufwendungen für Strom	239,50	500	1.200	1.212	1.225	1.238
	5 215 01 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (laufend)	8.760,71	10.000	15.000	15.150	15.302	15.456
	5 241 06 Baumpflegearbeiten	7.301,34	20.000	20.000	20.200	20.402	20.607
	5 241 90 Kommunale Abgaben (Aufwand)	3.053,17	3.500	3.500	3.535	3.571	3.607
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	9.045,68	10.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	5 291 07 Aufwendungen für Müllentsorgung	10.038,00	6.000	6.000	6.060	6.121	6.183
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.848,01	3.850	9.850	10.100	10.100	10.100
	5 711 05 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	4.848,01	3.850	9.850	10.100	10.100	10.100
15	- Transferaufwendungen	3.750,00	3.000	3.000	3.060	3.122	3.185
	5 318 05 Zuschuss Dorfweihnachtsbaum	3.750,00	3.000	3.000	3.060	3.122	3.185
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	47.213,65	57.450	69.150	70.023	70.657	71.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-46.662,25	-54.950	-64.150	-65.023	-65.657	-66.300
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-46.662,25	-54.950	-64.150	-65.023	-65.657	-66.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-46.662,25	-54.950	-64.150	-65.023	-65.657	-66.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.620,53	136.231	77.141	77.912	78.691	79.478
	5 811 01 Interne LV Bauhof	75.620,53	136.231	77.141	77.912	78.691	79.478
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-122.282,78	-191.181	-141.291	-142.935	-144.348	-145.778
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-122.282,78	-191.181	-141.291	-142.935	-144.348	-145.778

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 1
 Produkt 913101

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün und Landschaftspflege
 Dorfplätze und Grünanlagen



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.536,08	47.100	52.800	0	53.328	53.864	54.408
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	3.750,00	3.000	3.000	0	3.060	3.122	3.185
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.286,08	50.100	55.800	0	56.388	56.986	57.593
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.286,08	-50.100	-55.800	0	-56.388	-56.986	-57.593
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	26.749,27	0	15.000	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	136,42	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	26.885,69	0	15.000	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-26.885,69	0	-15.000	0	0	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 2
 Produkt 913201

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Wald und Forstwirtschaft
 Wald und Forstwirtschaft



Auftragsgrundlage

Verbandssatzung

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

ZSU/ Frau Gericke

Produktbeschreibung

Anteilige Übernahme der Versorgungsbezüge für den ehemaligen Verbandsförster Pittinger. Die Gemeinde Rödigen war Mitglied des Verbandes

Ziele

-

Zielgruppe

-

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.890,47	11.000	11.100	11.211	11.324	11.438
	5 232 00 Erstattung an andere Öffentliche (VHS u. a.)	9.890,47	11.000	11.100	11.211	11.324	11.438
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.890,47	11.000	11.100	11.211	11.324	11.438
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.890,47	-11.000	-11.100	-11.211	-11.324	-11.438
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.890,47	-11.000	-11.100	-11.211	-11.324	-11.438
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-9.890,47	-11.000	-11.100	-11.211	-11.324	-11.438
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.890,47	-11.000	-11.100	-11.211	-11.324	-11.438
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-9.890,47	-11.000	-11.100	-11.211	-11.324	-11.438

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 3
 Produkt 913301

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Wasser und Wasserbau
 Gewässer



Auftragsgrundlage

Landesgesetze, Satzungen der einzelnen Verbände

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.1/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Unterhaltung von Gewässern, Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden, wie Wasserverband Eifel-Rur, Ertfverband und Niersverband

Ziele

Schaffung bzw. Sicherung und Unterhaltung ortsnaher Gewässer, Hochwasserschutz

Zielgruppe

Allgemeinheit

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	10.000	10.100	10.201	10.304
	5 216 01 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	0,00	0	10.000	10.100	10.201	10.304
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	300.751,69	300.000	303.000	306.030	309.090	312.181
	5 316 01 Beiträge Wasserverbände	300.751,69	300.000	303.000	306.030	309.090	312.181
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	300.751,69	300.000	313.000	316.130	319.291	322.485
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-300.751,69	-300.000	-313.000	-316.130	-319.291	-322.485
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-300.751,69	-300.000	-313.000	-316.130	-319.291	-322.485
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-300.751,69	-300.000	-313.000	-316.130	-319.291	-322.485
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-300.751,69	-300.000	-313.000	-316.130	-319.291	-322.485
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-300.751,69	-300.000	-313.000	-316.130	-319.291	-322.485

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 13 4 Friedhöfe
 Produkt 913401 Bestattungswesen



Auftragsgrundlage

Landesgesetze, Satzungen der Gemeinde

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 4; Team 4.2/ Herr Luksch

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Unterhaltung der gemeindlichen Friedhöfe, Vergabe der Nutzungsrechte an Grabstätten, Bestattungen, Gebührenkalkulation. Die Unterhaltung und Bereitstellung der Leichenhallen erfolgt im Produkt 901702 Gebäudemanagement. Für die einzelnen Leichenhallen sind Kostenstellen eingerichtet.

Diese werden über Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Ziele

Sicherstellung des Bestattungswesen, kostenbewusste Unterhaltung der Friedhöfe

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Allgemeinheit

Kennzahlen

Anzahl der Bestattungsfälle, Kostendeckungsgrad, Friedhofsgebühr

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26,00	30	30	30	30	30
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	26,00	30	30	30	30	30
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.172,90	121.828	141.500	141.650	141.807	141.971
	4 321 87 Grabnutzungsgebühren ab 2006 (PRAP)	28.398,68	22.638	32.000	32.320	32.644	32.971
	4 321 88 Grabgebühren einmalig	10.802,00	22.190	33.000	33.330	33.663	34.000
	4 321 89 Grabnutzungsgebühren bis 2006 (PRAP)	77.972,22	77.000	76.500	76.000	75.500	75.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	117.198,90	121.858	141.530	141.680	141.837	142.001
11	- Personalaufwendungen	18.787,93	17.387	15.569	15.726	15.885	16.045
	5 012 00 Vergütung TVÖD	14.894,68	13.646	12.335	12.459	12.584	12.710
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	950,24	1.056	937	947	957	967
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	2.943,01	2.685	2.297	2.320	2.344	2.368
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.000,59	108.000	131.000	111.110	112.222	113.345
	5 202 00 Lieferantenskonto	-4,33	0	0	0	0	0
	5 204 01 Aufwendungen für Wasser	2.997,20	4.500	3.000	3.030	3.061	3.092
	5 215 03 Instandhaltung Friedhöfe	105.961,49	90.000	120.000	100.000	101.000	102.010
	5 241 90 Kommunale Abgaben (Aufwand)	8,16	0	0	0	0	0
	5 291 07 Aufwendungen für Müllentsorgung	10.038,07	13.500	8.000	8.080	8.161	8.243
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.795,05	10.063	15.195	18.492	19.966	20.671
	5 711 03 Abschreibungen auf Gebäude	5.381,05	6.153	7.785	11.182	12.966	13.671
	5 711 05 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	0,00	3.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	414,00	410	410	310	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	143.583,57	135.450	161.764	145.328	148.073	150.061
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.384,67	-13.592	-20.234	-3.648	-6.236	-8.060
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.384,67	-13.592	-20.234	-3.648	-6.236	-8.060
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (= Zeilen 22 und 25)	-26.384,67	-13.592	-20.234	-3.648	-6.236	-8.060
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.826,86	99.865	89.592	90.488	91.393	92.307
	5 811 01 Interne LV Bauhof	77.143,62	83.778	78.694	79.481	80.276	81.079

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 13 4 Friedhöfe
 Produkt 913401 Bestattungswesen



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 811 02 Interne LV Gebäudemanagement	10.683,24	16.087	10.898	11.007	11.117	11.228
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-114.211,53	-113.457	-109.826	-94.136	-97.629	-100.367
30 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-114.211,53	-113.457	-109.826	-94.136	-97.629	-100.367

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 4
 Produkt 913401

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Bestattungswesen



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.426,55	142.190	225.000		225.330	225.663	226.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.426,55	142.190	225.000		225.330	225.663	226.000
10 Personalauszahlungen	18.178,63	17.387	15.569		15.726	15.885	16.045
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.696,56	108.000	131.000		111.110	112.222	113.345
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.875,19	125.387	146.569		126.836	128.107	129.390
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.448,64	16.803	78.431		98.494	97.556	96.610
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.528,21	90.000	169.000	0	75.000	50.000	20.000
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	72.078,84	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	77.607,05	90.000	169.000	0	75.000	50.000	20.000
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-77.607,05	-90.000	-169.000	0	-75.000	-50.000	-20.000

Gemeinde
 Produktbereich 13
 Produktgruppe 13 4
 Produkt 913401

Landgemeinde Titz
 Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Bestattungswesen



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-ungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:35-913401-01 Herstellung Friedhofswege - Erneuerungsprogramm									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.500,61	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	280.000	280.000
Summe der investiven Auszahlungen	2.500,61	0	0	0	0	0	0	280.000	280.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-2.500,61	0	0	0	0	0	0	-280.000	-280.000
Maßnahme:35-913401-02 Anschaffung von Stelen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.027,60	90.000	45.000	0	20.000	20.000	20.000	260.000	505.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	72.078,84	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	75.106,44	90.000	45.000	0	20.000	20.000	20.000	260.000	505.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-75.106,44	-90.000	-45.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-260.000	-505.000
Maßnahme:35-913401-03 Kolumbarien Leichenhallen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	24.000	0	0	0	0	0	24.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	24.000	0	0	0	0	0	24.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-24.000	0	0	0	0	0	-24.000
Maßnahme:35-913401-04 Sanierung Wasserentnahmestellen									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	75.000	0	30.000	30.000	0	0	135.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	75.000	0	30.000	30.000	0	0	135.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-75.000	0	-30.000	-30.000	0	0	-135.000
Maßnahme:35-913401-05 Zugangsbeschränkungen Friedhöfe									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	25.000	0	25.000	0	0	0	60.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	25.000	0	25.000	0	0	0	60.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	-25.000	0	-25.000	0	0	0	-60.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 14 Umweltschutz
 Produktgruppe 14 1 Umweltmanagement
 Produkt 914101 Ausgleichs- und Ersatzflächen



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetz

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.2/ Frau Mertens

Produktbeschreibung

Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur und Landschaft

Ziele

Wiederherstellung der Funktion von Natur und Landschaft

Zielgruppe

Allgemeinheit

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 14 Umweltschutz
 Produktgruppe 14 1 Umweltmanagement
 Produkt 914101 Ausgleichs- und Ersatzflächen



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/ -auszh- ungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:20-914101-01 Errichtung ökologische Ausgleichsfläche									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 15 1 Wirtschaftsförderung
 Produkt 915101 Wirtschaftsförderung



Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge, Ratsbeschlüsse

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 2; Team 2.1/ Herr Biermanns

Produktbeschreibung

Bestandspflege, Förderung der Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, Entwicklung der Standortfaktoren

Ziele

Stärkung der Wirtschaftskraft heimischer Betriebe, Sicherung von Arbeitsplätzen, Erarbeitung zukünftiger Entwicklungschancen

Zielgruppe

Gewerbetreibende und Investoren, Bürger/-innen

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.036,00	8.040	8.040	8.040	8.040	8.040
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	8.036,00	8.040	8.040	8.040	8.040	8.040
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.400,00	9.280	8.400	8.400	8.400	8.400
	4 481 00 Erstattungen vom Land	-20.000,00	9.280	8.400	8.400	8.400	8.400
	4 488 02 Erstattungen von übrigen Bereichen	4.600,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	-7.364,00	17.320	16.440	16.440	16.440	16.440
11	- Personalaufwendungen	46.806,59	29.988	57.976	58.558	59.147	59.741
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	25.236,59	28.684	25.257	25.510	25.766	26.024
	5 012 00 Vergütung TVÖD	16.864,10	0	22.254	22.477	22.702	22.930
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	1.285,93	0	1.692	1.709	1.727	1.745
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	3.419,97	0	4.560	4.606	4.653	4.700
	5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	0,00	1.304	4.213	4.256	4.299	4.342
12	- Versorgungsaufwendungen	12.192,37	19.580	19.776	19.974	20.174	20.376
	5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	12.192,37	19.580	19.776	19.974	20.174	20.376
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.413,88	160.000	98.000	80.200	80.402	80.607
	5 242 04 Umsetzung IKEK-Maßnahmen	0,00	30.000	36.000	20.000	20.000	20.000
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	15.413,88	40.000	42.000	40.000	40.000	40.000
	5 291 12 Beratung Strukturentwicklung	0,00	90.000	20.000	20.200	20.402	20.607
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.238,55	10.548	11.435	12.985	13.285	13.285
	5 711 05 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	0,00	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
	5 711 07 Abschreibungen auf Leerrohre	9.238,55	9.423	10.310	11.860	12.160	12.160
15	- Transferaufwendungen	26.302,00	55.230	90.500	137.000	142.000	142.000
	5 317 00 Zuschüsse lfd. private Unternehmen	0,00	35.000	38.500	41.000	46.000	46.000
	5 379 00 Zweckverbandsumlage	26.302,00	20.230	52.000	96.000	96.000	96.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	109.953,39	275.346	277.687	308.717	315.008	316.009
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-117.317,39	-258.026	-261.247	-292.277	-298.568	-299.569
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-117.317,39	-258.026	-261.247	-292.277	-298.568	-299.569
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-117.317,39	-258.026	-261.247	-292.277	-298.568	-299.569
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-117.317,39	-258.026	-261.247	-292.277	-298.568	-299.569

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 15 1 Wirtschaftsförderung
 Produkt 915101 Wirtschaftsförderung



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-117.317,39	-258.026	-261.247	-292.277	-298.568	-299.569

Gemeinde
 Produktbereich 15
 Produktgruppe 15 1
 Produkt 915101

Landgemeinde Titz
 Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Wirtschaftsförderung



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis	Ansatz		Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR	Planung		
		2020	2021		2022	2023	2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.600,00	9.280	8.400	0	8.400	8.400	8.400
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.600,00	9.280	8.400	0	8.400	8.400	8.400
10 Personalauszahlungen	42.994,00	29.988	57.976	0	58.558	59.147	59.741
11 Versorgungsauszahlungen	22.364,70	19.580	19.776	0	19.974	20.174	20.376
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.830,38	160.000	98.000	0	80.200	80.402	80.607
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	26.302,00	55.230	90.500	0	137.000	142.000	142.000
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.491,08	264.798	266.252	0	295.732	301.723	302.724
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.891,08	-255.518	-257.852	0	-287.332	-293.323	-294.324
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.050,40	0	0	0	0	0	0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	12.050,40	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	55.779,63	36.300	125.000	0	30.000	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	55.779,63	36.300	125.000	0	30.000	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-43.729,23	-36.300	-125.000	0	-30.000	0	0

Gemeinde
 Produktbereich 15
 Produktgruppe 15 1
 Produkt 915101

Landgemeinde Titz
 Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Wirtschaftsförderung



Teilfinanzplan
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- ungen EUR
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme:12-901701-03 Leerrohrverlegung									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.364,62	36.300	125.000	0	30.000	0	0	550.300	705.300
Summe der investiven Auszahlungen	5.364,62	36.300	125.000	0	30.000	0	0	550.300	705.300
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-5.364,62	-36.300	-125.000	0	-30.000	0	0	-550.300	-705.300
Maßnahme:40-915101-01 IKEK									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.050,40	0	0	0	0	0	0	39.000	39.000
Summe der investiven Einzahlungen	12.050,40	0	0	0	0	0	0	39.000	39.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.415,01	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000
Summe der investiven Auszahlungen	50.415,01	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-38.364,61	0	0	0	0	0	0	-21.000	-21.000

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 16 1 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 916101 Allgemeine Finanzwirtschaft



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen der Gemeinde

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.1/ Herr Kratzborn

Produktbeschreibung

Steuereinnahmen, Allgemeine Zuweisungen z. B. Schlüsselzuweisungen, Allgemeine Umlagen z.B. Kreisumlage

Ziele

Sicherstellung des gemeindlichen Finanzausgleichs

Zielgruppe

Steuerpflichtige, Einwohner/-innen, Land NRW, Kreis Düren

Kennzahlen

Steuerkraft der Gemeinde

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.015.462,21	10.638.750	10.686.683	11.354.075	12.036.442	12.638.086
	4 011 00 Grundsteuer A	268.612,93	318.250	331.650	345.050	358.450	371.850
	4 012 00 Grundsteuer B	1.655.323,17	1.778.400	1.907.600	2.024.064	2.144.394	2.266.727
	4 013 00 Gewerbesteuer	3.503.777,00	2.998.990	2.594.800	2.815.358	3.015.248	3.150.934
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.784.674,31	4.721.905	4.962.888	5.255.699	5.586.808	5.897.434
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	260.708,99	277.749	248.201	254.406	259.240	263.647
	4 031 00 Vergnügungssteuer	1.531,51	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4 032 00 Hundesteuer	121.266,00	135.000	137.000	138.370	139.753	141.151
	4 051 00 Familienleistungsausgleich	419.568,30	406.456	502.544	519.128	530.549	544.343
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.752.171,98	1.142.863	2.637.990	2.599.375	2.732.140	2.878.135
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	499.104,00	884.011	2.341.128	2.275.577	2.377.978	2.489.743
	4 131 00 Zuweisungen vom Land (allgemein)	1.006.933,00	0	0	0	0	0
	4 141 06 Aufwands-/Unterhaltungspauschale	160.858,98	173.572	211.582	238.518	268.882	303.112
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	85.276,00	85.280	85.280	85.280	85.280	85.280
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	580.065,78	451.770	430.760	435.055	439.396	443.781
	4 511 00 Konzessionsabgaben	387.148,02	400.000	404.000	408.041	412.123	416.246
	4 562 51 Verspätungszuschlag Vorjahr	275,00	0	0	0	0	0
	4 562 52 Verspätungszuschlag Vorvorjahre	1.770,00	0	0	0	0	0
	4 562 60 Stundungszins	1.299,95	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 562 70 Aussetzungszins	0,00	10	10	11	12	13
	4 562 82 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins Vorvorjahre	173.705,00	50.000	25.000	25.250	25.503	25.759
	4 580 01 Erträge aus Herabsetzung PWB zu Forderungen	4.254,44	100	100	101	103	105
	4 580 02 Erträge aus Herabsetzung EWB zu Forderungen	11.604,92	100	100	101	103	105
	4 591 02 Erträge Kleindifferenzen	8,45	10	0	0	0	0
	4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50	50	51	52	53
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	13.347.699,97	12.233.383	13.755.433	14.388.505	15.207.978	15.960.002
11	- Personalaufwendungen	4.171,68	5.773	6.599	6.666	6.733	6.801
	5 012 00 Vergütung TVÖD	3.258,34	4.476	5.145	5.197	5.249	5.302
	5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	249,25	346	391	395	399	403
	5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	664,09	951	1.063	1.074	1.085	1.096
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75,00	0	0	0	0	0
	5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	75,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.286,26	0	0	0	0	94.898
	5 711 01 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	94.898
	5 731 02 Abschreibungen auf Gebührenforderungen	10.324,40	0	0	0	0	0
	5 731 03 Abschreibungen auf Steuerforderungen	2.724,51	0	0	0	0	0

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 16 1 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 916101 Allgemeine Finanzwirtschaft



Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 731 05 Abschreibungen auf Grundbesitzabgaben VJ	2.439,59	0	0	0	0	0
	5 731 06 Abschreibungen auf privatrechtliche Forderungen	19.414,36	0	0	0	0	0
	5 731 07 Abschreibungen auf FO Transferleistungen	5.383,40	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	7.388.631,95	7.623.686	8.174.328	8.460.886	8.758.802	9.065.715
	5 341 00 Gewerbesteuerumlage	163.981,22	210.350	182.000	197.470	211.490	221.007
	5 342 00 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit/ Abrechnung ELAG	-14.395,21	-92.505	0	0	0	0
	5 374 00 Kreisumlage	4.185.973,89	4.045.390	4.298.019	4.359.081	4.421.011	4.483.821
	5 375 00 Sonderumlage Jugendamtsarbeit	3.053.072,05	3.460.451	3.694.309	3.904.335	4.126.301	4.360.887
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.870,83	3.610	0	0	0	0
	5 421 06 Lohnausfall und Sitzungsgelder	200,00	0	0	0	0	0
	5 431 19 Kontoführungsgebühren	4.265,66	3.600	0	0	0	0
	5 473 60 Wertveränderungen Umlaufvermögen	7.090,58	0	0	0	0	0
	5 482 00 Säumnis-/Verspätungszuschläge	2,45	0	0	0	0	0
	5 495 00 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	16.309,68	0	0	0	0	0
	5 499 01 Aufwand Kleindifferenzen	2,46	10	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.461.035,72	7.633.069	8.180.927	8.467.552	8.765.535	9.167.414
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.886.664,25	4.600.314	5.574.506	5.920.953	6.442.443	6.792.588
19	+ Finanzerträge	58.904,72	10	10	11	12	13
	4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	4,72	10	10	11	12	13
	4 651 00 Finanzertrag verbundene Unternehmen/Beteiligungen etc.	58.900,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	220.086,78	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	5 599 00 Gewerbesteuer-Erstattungszinsen	191.095,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	5 599 01 Sonstige Finanzaufwendungen	28.991,78	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-161.182,06	-19.990	-19.990	-19.989	-19.988	-19.987
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.725.482,19	4.580.324	5.554.516	5.900.964	6.422.455	6.772.601
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	889.642	1.413.980	1.306.229	1.120.040	0
	4 911 01 Außerordentlicher Ertrag Corona	0,00	889.642	1.413.980	1.306.229	1.120.040	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	889.642	1.413.980	1.306.229	1.120.040	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	5.725.482,19	5.469.966	6.968.496	7.207.193	7.542.495	6.772.601
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.725.482,19	5.469.966	6.968.496	7.207.193	7.542.495	6.772.601
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	5.725.482,19	5.469.966	6.968.496	7.207.193	7.542.495	6.772.601

Gemeinde
 Produktbereich 16
 Produktgruppe 16 1
 Produkt 916101

Landgemeinde Titz
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft



**Teilfinanzplan
 A. Zahlungsübersicht**

	Ergebnis 2020 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ansatz 2022 EUR 3	Verpflichtungs- ermäch- tigungen EUR 4	Planung	Planung	Planung
					2023 EUR 5	2024 EUR 6	2025 EUR 7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.972.029,37	10.638.750	10.686.683		11.354.075	12.036.442	12.638.086
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.666.895,98	1.057.583	2.552.710		2.514.095	2.646.860	2.792.855
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-905,58	0	0		0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	550.940,45	451.570	430.560		434.853	439.190	443.571
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	10	10		11	12	13
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.188.960,22	12.147.913	13.669.963		14.303.034	15.122.504	15.874.525
10 Personalauszahlungen	4.126,73	5.773	6.599		6.666	6.733	6.801
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50,00	0	0		0	0	0
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	192.809,70	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
14 Transferauszahlungen	7.277.217,45	7.623.686	8.174.328		8.460.886	8.758.802	9.065.715
15 Sonstige Auszahlungen	2.243,41	3.610	0		0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.476.447,29	7.653.069	8.200.927		8.487.552	8.785.535	9.092.516
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.712.512,93	4.494.844	5.469.036		5.815.482	6.336.969	6.782.009
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.312.896	0	1.354.639	1.398.211	1.443.693
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	1.312.896	0	1.354.639	1.398.211	1.443.693
Auszahlungen							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	5.000,00	0	0	0	0	0	0
28 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	5.000,00	0	0	0	0	0	0
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	1.209.380,16	0	1.312.896	0	1.354.639	1.398.211	1.443.693

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 16 1 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 916102 Kreditgeschäft



Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Satzungen der Gemeinde

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.2/ Herr Zehnpfennig

Produktbeschreibung

Schuldenverwaltung

Ziele

Sicherstellung von Liquidität, Finanzierung von Investitionen

Zielgruppe

Steuerpflichtige, Einwohner/-innen, Land NRW

Kennzahlen

Zinsbelastung der Gemeinde

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	247,46	0	0	0	0	0
	5 431 19 Kontoführungsgebühren	247,46	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	247,46	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-247,46	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	14.685,60	6.000	10.000	10.100	10.201	10.304
	4 691 00 Sonstige Finanzerträge	14.685,60	6.000	10.000	10.100	10.201	10.304
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97.600,85	156.050	157.050	157.091	157.112	157.134
	5 517 01 Zinsaufwendungen (kurzfristig)	156,53	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 517 02 Zinsaufwendungen (langfristig)	96.260,05	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	5 591 00 Kreditbeschaffungskosten	1.184,27	1.000	2.000	2.040	2.060	2.081
	5 599 01 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	51	52	53
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-82.915,25	-150.050	-147.050	-146.991	-146.911	-146.830
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-83.162,71	-150.050	-147.050	-146.991	-146.911	-146.830
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	-83.162,71	-150.050	-147.050	-146.991	-146.911	-146.830
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-83.162,71	-150.050	-147.050	-146.991	-146.911	-146.830
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-83.162,71	-150.050	-147.050	-146.991	-146.911	-146.830

Gemeinde Landgemeinde Titz
 Produktbereich 17 Stiftungen
 Produktgruppe 17 1 Stiftungen
 Produkt 917101 Stiftung



Auftragsgrundlage

Erbe von Frau Molter

politisches Gremium

Rat und Ausschüsse

Produkt-, Budgetverantwortung

FB 1; Team 1.1/ Herr Dahlem

Produktbeschreibung

Treuhänderische Verwaltung der Erbschaft Molter für die Ortschaft Kalrath

Ziele

Durchführung des Willen der Verstorbenen zum gemeinnützigen Zweck

Zielgruppe

Einwohner/-innen der Ortschaft Kalrath

Kennzahlen

n/v

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-(= Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Vorbericht

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 Absatz 1 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Landgemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Darüber hinaus enthält § 7 KomHVO im Absatz 2 verpflichtend zu treffende Aussagen, die mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz im kommunalen Haushaltsrecht Einzug gefunden haben. Nach dieser Rechtsnorm soll der Vorbericht unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten,

- welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
- wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden,
- wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
- welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfads,
- wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,
- welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Haushaltsplanmäßige Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021

Die Corona-Pandemie hat nicht nur gesundheitliche und teilweise tödliche Folgen für die Bevölkerung, sondern auch wirtschaftliche Folgen für Privatpersonen und Unternehmen, welche nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte entfalten. Einzelne Gewerbebranchen sind für einen längeren Zeitraum komplett zum Erliegen gekommen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mussten Kurzarbeit leisten. Demzufolge werden verschiedene Einnahmepositionen der Landgemeinde Titz, wie z.B. die Gewerbesteuer sowie die Anteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, perspektivisch durch und mit der Pandemie in Mitleidenschaft gezogen.

Zum jetzigen Zeitpunkt scheint die Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2021 sowie für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2020 keine schwerwiegenden unmittelbaren finanziellen Einbußen aufgrund der Pandemie befürchten zu müssen; langfristige Auswirkungen sind weiterhin noch völlig offen und nicht absehbar. Hier stellen sich viele Fragen, wie z.B.:

- Wie wirken sich die geringeren lohnversteuerten Einnahmen (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Insolvenzen, etc.) der Titzer Bevölkerung perspektivisch auf die Einnahmen aus den Anteilen zur Einkommensteuer und dementsprechend auf die Haushalte ab dem Jahr 2021 ff. und somit im aktuelle Haushaltsplanentwurf 2022 aus?
- Wie werden die Umsatzsteueranteile im Rahmen von geringeren Umsätzen der Unternehmen in der Landgemeinde die Haushalte 2021 ff. tangieren?
- Wie werden sich die Gewerbesteuermessbeträge für die Kalenderjahre 2021 ff. gestalten? Ist mit geringeren Erträgen aus der Gewerbesteuer zu rechnen; falls ja, in welcher Höhe?
- Werden Stundungen im Rahmen der Grundbesitzabgaben oder anderen Realsteuern die Haushalte ab 2021 ff. maßgeblich beeinträchtigen?

Wie sich aus dem obenstehenden – nicht abschließenden – Fragenkatalog erkennen lässt, waren daher wesentliche Ansätze im Haushalt 2021 sowie im nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022 (sowie für die Jahre der mittelfristigen Ergebnis- bzw. Finanzplanung) mit einer besonders gebotenen Sorgfalt und Vorsicht zu ermitteln.

Im weiteren Verlauf des Vorberichts wird auf die Planansätze, welche durch die Corona-Pandemie wesentlich beeinflusst werden, näher eingegangen.

Ferner ist in den kommenden Jahren aus Sicht der Verwaltung nicht abzusehen, wie sich die Haushalte der Landgemeinde Titz aufgrund der Flutkatastrophe im Sommer 2021 entwickeln werden. Unmittelbar war die Landgemeinde Titz zwar nicht wesentlich betroffen. Schäden, wie in der Städteregion Aachen, in Ertftstadt oder im Ahrtal waren nicht ansatzweise zu verzeichnen. Gleichwohl gilt es, den Wiederaufbau, welcher sicherlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, zu finanzieren. Möglicherweise werden hierfür Mittel dem Kommunalen Finanzierungssystem (vertikal wie horizontal) mitmittelbaren negativen Auswirkungen auf kommende Haushalte der Landgemeinde Titz „entzogen“.

Inhalt:

Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)

- Allgemeine Systematik
- NKF in der Landgemeinde Titz
(Struktur und Inhalt des doppelten Produkthaushalts)

Rahmenbedingungen des Haushalts 2022

- Haushaltsplanung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Haushaltsplanung und Landgemeindeentwicklung (§ 7 Absatz 2 Nr. 1 KomHVO)
- Entwicklung wesentlicher Ertrags- bzw. Aufwandsgrößen im Haushaltsplanentwurf 2022 (§ 7 Absatz 2 Nr. 2 KomHVO)
- Finanzbedarf der Umlageverbände
- Finanzbedarf für (abgelehnte) Asylbewerberinnen bzw. -bewerber sowie Flüchtlinge
- Änderungen der Gemeindefinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen
- Schlüsselzuweisung für die Landgemeinde Titz im Haushaltsjahr 2022

**Defizit des Haushalts 2022, Entwicklung des Eigenkapitals
sowie sich hieraus ergebende Rechtsfolgen (§7 Absatz 2 Nr. 3 KomHVO)**

**Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2022
(§ 7 Absatz 2 Nr. 4 und 5 KomHVO)**

- Vorbemerkungen
- Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen einzelner Produkte

**Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aufgrund von Beteiligungen
(§ 7 Absatz 2 Nr. 7 KomHVO)**

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 (§ 8 KomHVO)

- Zuordnung der Personalkosten zu den jeweiligen Produkten
- Stellenentwicklung in der Kernverwaltung (inkl. Bauhof)
im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Gemeindeverwaltung
- Stellenentwicklung im Landgemeindecindergarten
- Stellenentwicklung im Bereich der Pauschalen (geringfügig Beschäftigte)
- Summarische Darstellung
- Veränderung von Stellenwerten
- Grundsätzliche Entwicklung der Personalausgaben

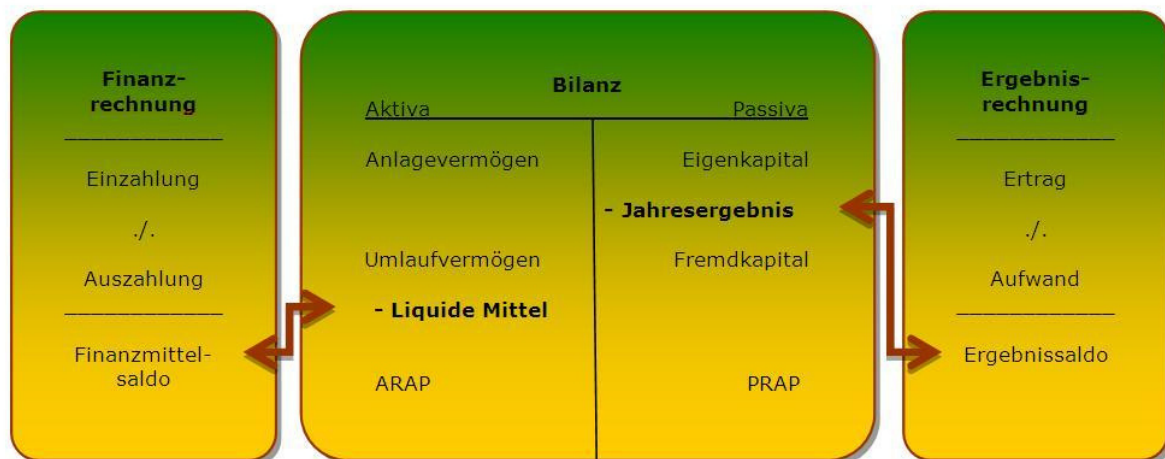
Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)

Allgemeine Systematik

Mit dem Jahreswechsel 2005/06 wurde in der Landgemeinde Titz die zuvor eingesetzte Kameralistik durch das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) abgelöst. Dieses Rechnungswesen, weitestgehend angelehnt an die Buchungssystematik der kaufmännischen „doppischen“ Buchführung, ermöglicht Aussagen über Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Kommunalverwaltungen.

Nicht in erster Linie der Geldmittelabfluss, sondern der Ressourcenverbrauch, abgebildet auch durch Abschreibungen und Rückstellungen, stellen die finanzwirtschaftliche Betrachtungsweise innerhalb des NKF dar; produktscharf ermittelt, werden hierüber in den Ergebnisplänen die Auswirkungen auch für kommende Haushalte deutlich.

Bestandteile des NKF



a) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Finanzplan) stellt alle Ein- und Auszahlungen der Landgemeinde in einem Haushaltsjahr dar. Hieraus erhält die Landgemeinde Informationen über die Entwicklung der Liquidität.

Da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzplan (Gesamtfinanzplan) neben den Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vor allem die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Der Finanzplan dient damit auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der eventuell erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen bzw. die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist.

b) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Ergebnisplan) entspricht grundsätzlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Die Ergebnisrechnung bildet seit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen den Schwerpunkt der Haushaltsplanung. Sie beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Ressourcenverbräuche, welche vollständig und periodengerecht erfasst werden. Vollständig heißt seit diesem Zeitpunkt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Aufwand für Rückstellungen für Pensionszahlungen). Periodengerecht bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (z.B. die im Dezember im Voraus gezahlten Beamtengehälter, die erst für Januar fällig sind, werden auch erst im folgenden Jahr Aufwand). Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

c) Bilanz

Hier wird zum Bilanzstichtag das Vermögen der Landgemeinde und dessen Finanzierung dargestellt (Mittelverwendung und Mittelherkunft). Des Weiteren weist sie die Forderungen und Verbindlichkeiten über den Jahreswechsel aus.

Diese drei Elemente stellen die systematische Verzahnung von Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und der Schulden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Gemeindehaushaltsverordnung mit der Kommunalhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 708) grundlegend geändert. Der Haushaltsplanentwurf für das zurückliegende Haushaltsjahr 2020 war der erste, welcher aufgrund der neuen Rechtslage aufgestellt, beschlossen und vollzogen wurde.

NKF in der Landgemeinde Titz (Struktur und Inhalt des doppelischen Produkthaushalts)

Wichtigste Funktion des Haushaltsplans ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzplan produktorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne festgelegt werden. Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene sowie auf Produktebene ausgewiesen, wobei die Produktbereichsebene die kumulierten Zahlenwerte der darunterliegenden Produkte darstellt.

Die Gliederung des doppelischen Haushaltsplans basiert auf dem Produktrahmen der Verwaltungsvorschrift zur Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO). In diesem Produktrahmen ist nur die Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Insgesamt gibt es 17 vorgeschriebene Produktbereiche. Unterhalb der Produktbereiche bestehen im Haushalt der Landgemeinde Titz 38 Produktgruppen. Als dritte Ebene unter den Produktgruppen sind insgesamt 53 Produkte gebildet worden. Eine vierte Ebene umfasst Kostenstellen, z.B. für Gebäude und Fahrzeuge, die allerdings im Haushaltsplan nicht abgebildet werden. Wie bereits in den Vorjahren, wurde die Produktebene als unterste Ebene zur Darstellung im Haushalt gewählt.

Bedingt durch die im Jahr 2020 vollzogene Neuorganisation der Gemeindeverwaltung sowie die notwendig gewordenen Personaleinstellungen im Laufe des Jahres haben sich vereinzelt Budgetverantwortlichkeiten geändert. Diese können den jeweiligen Teilplänen entnommen werden. Im Übrigen wird auf den beigefügten Produktrahmen der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2022 verwiesen.

Rahmenbedingungen des Haushalts 2022

Haushaltsplanung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Bereits die Haushaltsplanung der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2021 wurde – wie nahezu jeder Bereich des Lebens – maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Trotz deutlich sinkender Infektionszahlen und zunehmenden Impfquoten ist die Corona-Pandemie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 weiterhin nicht abgeschlossen. Die Folgen für die kommunalen Haushalte, insbesondere in Bezug auf die zu erwartenden Anteile an den Einkommens- und der Umsatzsteuer, sind weiterhin nicht valide abzuschätzen.

Eine Folge der Pandemie war und ist, dass Haushaltsplanungen nicht in gewohnter Weise stattfinden können. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte jedoch bereits zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 verschiedene Instrumente mit dem Ziel eingesetzt, die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen so gering wie möglich zu halten. Um eine „coronabedingte“ Schieflage der kommunalen Haushalte zu verhindern, wurde u.a. das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Für die Haushaltsplanung 2021 war insbesondere § 4 „Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021“ von Bedeutung:

Hiernach waren im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Dies erfolgte über eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2020 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für die Haushaltsjahre 2021 ff.; diese Nebenrechnung enthält nicht nur die erkennbaren Haushaltsbelastungen, sondern auch zukünftig erwartbare krisenbedingte Veränderungen bis einschließlich des Jahres 2024.

Am 24. Juni 2021 wurde dem Landtag Nordrhein-Westfalen ein Gesetzesentwurf durch die Landesregierung vorgelegt (Drucksache 17/14304), wonach die Regelungen des NKF-CIG auch für die Haushaltsplanung 2022 weiterhin Bestand haben soll. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass diesem Gesetzesentwurf zugestimmt wird und hat daher – analog der Planung für 2021 – eine Nebenrechnung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 erstellt. Da ab 2025 die bis dahin ermittelten Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie über einen Zeitraum von 50 Jahre abgeschrieben werden sollen, sieht dieser Haushaltsplanentwurf für 2025 keine Nebenrechnung mehr vor.

Die Positionen des Haushaltsplanentwurfs, die maßgeblich für den vorgenannten außerordentlichen Ertrag sind, werden auch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils in einer Nebenrechnung dargestellt. Diese ist diesem Vorbericht als Anlage beigelegt (vgl. § 4 Absatz 5 Satz 3 NKF-CIG).

Für das Haushaltsjahr 2022 stellt sich die Nebenrechnung wie folgt dar:

Position	Ansatz 2022 (aus Haushalt 2020)	Corona- bedingter Ansatz 2022	Differenz
Erträge			
Gewerbsteuer	3.307.938 Euro	2.594.800 Euro	713.138 Euro
Anteil an der Einkommenssteuer	5.700.084 Euro	4.962.888 Euro	737.196 Euro
Anteil an der Umsatzsteuer	261.867 Euro	248.201 Euro	13.666 Euro
Zwischensumme			1.464.000 Euro
Aufwendungen			
Gewerbsteuerumlage	232.020 Euro	182.000 Euro	-50.020 Euro
Zwischensumme			-50.020 Euro

Aus diesen Zwischensummen ergibt sich somit insgesamt eine coronabedingte Belastung des Haushalts 2022 in Höhe von 1.413.980 Euro, welche über einen außerordentlichen Ertrag gemäß vorgenannter Rechtsnorm ausgeglichen wird.

Haushaltsplanung und Landgemeindeentwicklung (§ 7 Absatz 2 Nr. 1 KomHVO)

In den vergangenen Jahren hat die Landgemeinde über investive Maßnahmen ihre Infrastruktur verbessert. Herauszustellen ist insbesondere die energetische Modernisierung und Sanierung der PRIMUS-Schule; darüber hinaus wurde der Landgemeindekindergarten Zauberpark um eine fünfte Gruppe erweitert. Vor dem Hintergrund des zunehmend als attraktiv wahrgenommenen pädagogischen Konzepts sowie aufgrund des sich verstärkenden Bevölkerungswachstums ist eine Erweiterung der PRIMUS-Schule in den kommenden Jahren, auch wegen der fortgesetzten Baulandentwicklung, erforderlich. Grundlage für die Planung eines zusätzlichen Baukörpers ist der zwischenzeitlich anlassbezogen fortgeschriebene Schulentwicklungsplan der Landgemeinde Titz. Resultierend aus dem Schulentwicklungsplan wurden die Planungsaufträge für den Neubau des Hauses C vergeben; der Baubeginn in Form eines symbolisch vorgenommenen ersten Spatenstichs erfolgte im August 2021.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt war in den vergangenen Jahren die Realisierung des gemeinsamen Feuerwehr-/Bauhofstandorts am Titzer Ortsausgang in Richtung Jackerath (Projekt „Chaussee 112“); dieser Baukörper wurde am 3. September 2021 eingeweiht.

In den kommenden Jahren werden in verschiedenen Baugebieten weitere Baugrundstücke, z.B. in den Ortsteilen Titz, Rödingen und Opherten, zur Verfügung stehen; weitere Neubaugebiete befinden sich in der bauleitplanerischen Entwicklung oder bereits in der Erschließungsplanung. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht hierfür (wie bereits sein unmittelbarer Vorgänger) entsprechende Planungsmittel vor. Mit Blick auf die Ansiedlung von Betrieben und Unternehmen hält ein privater Eigentümer Flächen im Gewerbegebiet Ameln vor; derzeit sind dort stärkere Vermarktungsaktivitäten als in den Vorjahren erkennbar. Darüber hinaus hat die Landgemeinde Titz über einen „Letter of Intent“ mit einem in der Region bekannten Partner die Voraussetzungen dafür geschaffen, die im Flächennutzungsplan dargestellten Potenziale für Gewerbeflächen an der BAB A44 zu entwickeln; dieser Partner führt derzeit finale Gespräche mit relevanten Grundstückseigentümern.

Mit einer Ansiedlung eines Nahversorgers in der Ortslage Rödingen sowie dem Neubau eines Gesundheitszentrums in Hasselsweiler wurden Lebensqualität und Daseinsvorsorge der in der Landgemeinde Titz lebenden Menschen weiter verbessert. Mit dem Ziel, diese positiven Entwicklungslinien fortzusetzen, sieht der Haushaltsplanentwurf verschiedene Ausgabeermächtigungen für 2022 und die Folgejahre vor; exemplarisch sind an dieser Stelle zu nennen:

- Umbau der Alten Schule in Rödingen zu einer multifunktionalen und generationenverbindenden Begegnungsstätte,
- Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in der Ortslage Ameln (nach Gewährung von Fördermitteln, allerdings abhängig von der Grundstücksverfügbarkeit),
- Neubau einer Sportanlage im PRIMUS-Quartier (in Abhängigkeit von Fördermitteln),
- Neugestaltung des Rathausvorplatzes (nach Gewährung von Fördermitteln),
- Realisierung eines Co-Working-Space im PRIMUS-Quartier (in Abhängigkeit von Fördermitteln) sowie
- Umsetzung weiterer („kleiner“) Maßnahmen aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) der Landgemeinde Titz.

Einen hohen Stellenwert in diesem Haushaltsplanentwurf nimmt also erneut die weitere Entwicklung der Landgemeinde Titz ein. So sieht dieser Haushaltsplanentwurf beispielsweise Mittel für den Ankauf von Gewerbeflächen in Rödingen sowie für den Ankauf von Ackerflächen für die Realisierung von Neubaugebieten bzw. als Tauschflächen vor.

Im Kontext mit dem anstehenden Strukturwandel im Rheinischen Revier hat die Landgemeinde Titz in der Vergangenheit die Weichen gestellt, um zum einen das Gewerbesteueraufkommen weiter zu erhöhen und zum anderen über Baulandentwicklung die Bevölkerungszahl weiter zu steigern sowie darüber positive Effekte auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erzeugen. In diesem Zusammenhang werden in Kürze zwei Strukturwandelmanager eingestellt, um den Strukturwandel und die damit verbundenen Zukunftsplanungen effizienter darstellen zu können.

Ferner hat die Landgemeinde Titz in der Vergangenheit ihr Beteiligungsportfolio erweitert. Mit ihrem Anteil (22,77 Prozent) an der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH hält die Landgemeinde Titz eine nicht nur strategische, sondern perspektivisch auch finanzwirtschaftlich bedeutsame Beteiligung an dem Leuchtturmprojekt des Rheinischen Reviers. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats über den Beitritt und den Erwerb von Gesellschaftsanteilen wurde am 2. Mai 2018 gefasst; am 15. November 2018 wurde dieser final bestätigt. Ziel der Gesellschaft ist es, gemeinsam mit den übrigen Gesellschafterkommunen, der Stadt Jülich (49,5 Prozent), der Gemeinde Niederzier (26,73 Prozent) und dem Kreis Düren (ein Prozent), ein 52 ha großes interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln; Teil des Areals wird eine rund sieben Hektar große Fläche sein, in dem innovative Firmenansiedlungen, insbesondere aus den Zukunftssektoren „Neue Energien“ und „Energiewende“, angestrebt werden. Über eine Zerlegungsvereinbarung, die zwischen den drei Hauptgesellschafterkommunen abgeschlossen wurde, werden für die Landgemeinde Titz unmittelbar positive Entwicklungen auf die Gewerbesteuer erwartet. Unabhängig davon ist anzunehmen, dass mit der Entwicklung des BRAINERGY PARKs positive Ansiedlungseffekte von Familien verbunden sein werden.

Darüber hinaus hat die Landgemeinde mit Beschluss des Gemeinderates der Landgemeinde Titz vom 4. Juni 2020 der Gründung der Strukturentwicklungsgesellschaft – SEG – Hambach mbH zugestimmt. Am 15. Juli 2020 wurde die Gründung beurkundet. Gemeinsam mit den Städten Elsdorf, Jülich und Kerpen sowie den Gemeinden Merzenich und Niederzier wird nun unter dem Dach einer gemeinsamen Gesellschaft die Arbeit fortgeführt, welche bereits seit 2016 in einem informellen kommunalen Verbund begonnen hat. Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tagebau Hambach und sein Umfeld strukturpolitisch im Interesse und zum Wohle aller Bürger zu entwickeln. Des Weiteren folgen Aufgaben, wie vor allem die Raumentwicklung und lebenswerte Gestaltung der Region, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in neuen Branchen sowie die Schaffung von Zukunftsperspektiven. Zwischenzeitlich hat eine Umfirmierung der Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach mbH stattgefunden. Dem Markenprozess entsprechend haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2021 einstimmig die Umfirmierung der Strukturentwicklungsgesellschaft (SEG) Hambach GmbH in „Neuland Hambach GmbH“ beschlossen.

Im Rahmen dieser interkommunal aufgestellten Gesellschaft wird perspektivisch seitens der Gemeinde Niederzier die Entwicklung eines Gewerbe- bzw. Industriegebiets als Nachfolgenutzung der heutigen RWE-Tagesanlagen im Bereich der Ortschaften Oberzier bzw. Ellen über eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Partnerkommunen in Aussicht gestellt.

Unabhängig davon wirkt die Landgemeinde Titz in der Umfeldinitiative der Tagebaue Garzweiler (Zweckverband LandFOLGE) mit. Auch hierüber wird die Raumentwicklungsperspektive der Region mitgestaltet.

Entwicklung wesentlicher Ertrags- bzw. Aufwandsgrößen im Haushaltsplanentwurf 2022 (§ 7 Absatz 2 Nr. 2 KomHVO)

Der vorliegende Verwaltungsentwurf des Haushalts 2022 der Landgemeinde Titz schließt mit einem Defizit von 390.947 Euro ab; konkret: Erträgen von 22.920.180 Euro stehen Aufwendungen von 23.311.127 Euro gegenüber.

Nachfolgende Aussagen bleiben daher nach wie vor aktuell:

Wie bereits in Vorjahren erwähnt, kann die defizitäre Grundstruktur des Haushalts der Landgemeinde Titz nicht etwa unvernünftigem eigenen Handeln zugeordnet werden: In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Aufwendungen sämtliche Positionen betrachtet, die durch die Landgemeinde selbst beeinflusst werden konnten und können. Hierbei wurden aufgabenkritische Betrachtungen („Was machen wir?“) ebenso in den Blick genommen wie die Überprüfung von Prozessen („Wie machen wir es?“), und zwar sowohl für das breite Feld pflichtiger Aufgaben als auch für die wenigen noch verbliebenen freiwilligen Aufgaben. Ein durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW entwickelter Leitfaden fand hierbei ebenso Anwendung wie eine Aufstellung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Bereits ab 2011 wurden einige Einsparmaßnahmen bei den Aufwandspositionen umgesetzt. Von den seinerzeit optimierten Verfahrensabläufen partizipiert die Landgemeinde Titz noch heute. So werden beispielsweise turnusmäßig in Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW GmbH Ausschreibungen für Strom und Gaslieferungen, Gebäudereinigung oder die Abfallentsorgung durchgeführt. Hierdurch kann die Landgemeinde Titz allerdings keine weiteren Einsparungen mehr erzielen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass über dieses Verfahren die Ausgaben auf einem niedrigen Niveau bleiben, selbst wenn zwischenzeitliche Preissteigerungen gelegentlich die über Neuausschreibungen erzielten Einsparungen kompensieren. Deutliche und nennenswerte Einspareffekte lassen sich nach mehreren Jahren angelegter Konsolidierungsbemühungen – sowohl aufgabenkritischer als auch prozessoptimierender Art – kaum mehr identifizieren; denn in den vergangenen Jahren wurden die Haushalte der Landgemeinde Titz nahezu so aufgestellt und beschlossen, als befände sich die Landgemeinde in der Haushaltsicherung. Dies belegen z.B. auch die Ergebnisse der letzten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, die der Landgemeinde Titz in zahlreichen Handlungsfeldern eine sparsame Mittelbewirtschaftung bei gleichzeitig schlanker Personalausstattung attestiert. Auch die durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) durchgeführten Kennzahlenvergleiche, an denen die Landgemeinde Titz freiwillig teilgenommen hat bzw. noch teilnimmt, zeigen eine in weiten Handlungsfeldern kostengünstige Verwaltungsführung (auch im Bereich des Personaleinsatzes).

Insgesamt konnten in den vergangenen Jahren über Ertragsverbesserungen (auch als Folge der kontinuierlichen Anhebung der Realsteuerhebesätze seit 2015), insbesondere aber über Aufwandsreduzierungen erhebliche positive Effekte für den Haushalt erzielt werden.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen wurde der Verwaltungsentwurf 2022 des Titzer Haushalts – wie bereits seine Vorgänger – bewusst restriktiv geplant. Während der gesamten Planungsphase des Haushaltsaufstellungsprozesses hat die Verwaltung den vorliegenden Entwurf so erstellt, als ob dieser von der Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes geprägt sein würde. Der Grundsatz „Haushaltssicherung praktizieren um Haushaltssicherung zu vermeiden“ wurde also erneut angewandt.

Die jeweiligen Ansätze des Jahres 2022 wurden anhand des Orientierungsdatenerlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. August 2021 für die danach folgenden Jahre fortgeschrieben.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Position	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
	2023	2024	2025
Erträge			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 5,9 %	+ 6,3 %	+ 5,6 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 2,5 %	+ 1,9 %	+ 1,7 %
Gewerbesteuer	+ 8,5 %	+ 7,1 %	+ 4,5 %
Grundsteuern A und B	+ 0,8 %	+ 0,9 %	+ 0,9 %
Kompensation Familienlastenausgleich	+ 3,3 %	+ 2,2 %	+ 2,6 %
Schlüsselzuweisung an Gemeinden	- 2,8 %	+ 4,5 %	+ 4,7 %

Unabhängig davon wurden einzelne Ansätze des vorliegenden Entwurfs auf Basis einer Wachstumsrate gemäß des Ausführungserlasses des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 7. März 2013 fortgeschrieben. Auf die Ermittlung einzelner Ansätze wird in diesem Vorbericht an anderer Stelle unter dem Punkt

Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2022
(§ 7 Absatz 2 Nr. 4 und 5 KomHVO)

eingegangen.

Der Haushalt 2022 ist hinsichtlich der Erträge insbesondere durch folgende Faktoren geprägt:

- Die Hebesätze der Realsteuern Grundsteuern A und B wurden bereits für die Haushaltsjahre ab 2015 kontinuierlich angehoben; der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmalig für 2018 angehoben. Auch für die Jahre 2022 bis 2024 wurden (für die beiden Grundsteuerarten) die Ansätze unter Berücksichtigung weiterer Anhebungen in folgendem Umfang kalkuliert:

Realsteuer	Haushaltsjahr				
	2021	2022	2023	2024	2025
	Aktuelle Hebesätze	Hebesätze des Verwaltungsentwurfs	Hebesätze in der mittelfristigen Ergebnisplanung		
Grundsteuer A	475 v.H.	495 v.H.	515 v.H.	535 v.H.	555 v.H.
Grundsteuer B	720 v.H.	760 v.H.	800 v.H.	840 v.H.	880 v.H.
Gewerbsteuer	499 v.H.	499 v.H.	499 v.H.	499 v.H.	499 v.H.

Diese Erhöhungen erscheinen angesichts des in den vergangenen Jahren eingetretenen Eigenkapitalverzehr weiterhin notwendig. Nahezu sämtliche Haushaltsjahre seit 2008 (mit Ausnahme lediglich der Haushaltjahre 2017 und 2019) wurden mit negativen Rechnungsergebnissen abschlossen, welche insgesamt in einer Höhe von rund 10,5 Mio. Euro (in der Summe aus anfänglich noch bestehender Ausgleichsrücklage und der seither in Anspruch genommenen allgemeinen Umlage) das gemeindliche Eigenkapital verzehrt haben.

Selbstverständlich liegt das Budgetrecht – und daher die Befugnis, Hebesätze zu verändern – ausschließlich beim Gemeinderat. Sofern dieser im Zuge der Haushaltsberatungen auf die Anhebung der Hebesätze (ganz oder teilweise, ggf. auch für einzelne Jahre) verzichtet, sind Grundannahmen der Haushaltsplanung für die kommenden Haushaltsjahre zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Unabhängig bleibt abzuwarten, wie sich die Haushalte der nächsten Jahre – auch vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel im vertikalen und horizontalen Finanzausgleich – darstellen werden. Sofern sich weitere wesentliche Entlastungen oder zusätzliche Einnahmemöglichkeiten generieren lassen, kann sich in den kommenden Haushaltsjahren ein finanzieller Handlungsraum ergeben, der zugunsten der gemeindlichen Hebesätze eingesetzt werden kann.

- Die Ansätze zu den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) für 2022 sowie für die Jahre 2023 bis 2025 wurden auf der Basis Orientierungserlasses vom 17. August 2021 ermittelt bzw. fortgeschrieben. Auf die Nebenrechnung zur Ermittlung des „coronabedingten außerordentlichen Aufwands“ wird verwiesen.
- Die zu erwartenden Erträge aus Schlüsselzuweisungen basieren auf einer Arbeitskreisrechnung des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde jeweils mit den Orientierungsdaten fortgeschrieben. Auf die weiteren Ausführungen an andere Stelle in diesem Vorbericht wird verwiesen.
- Die Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden aufgrund des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)) ermittelt. Auf die an anderer Stelle dargestellte Kostensituation im Zusammenhang mit abgelehnten und geduldeten Asylbewerbern wird ergänzend hingewiesen.
- Die dargestellten Gebührenerträge bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Bestattungswesen und Winterdienst) entsprechen der Fortschreibung des Haushaltes 2020, da entsprechende Kalkulationen derzeit noch nicht vorliegen.

Die Aufwandsseite wird insbesondere geprägt durch:

- Die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen für 2022 steigen im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021 um rund 14 Prozent. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufstockung des Personalkörpers der Landgemeinde zurückzuführen. Entsprechend wurden auch Erstattungen vom Bund und vom Land gegenübergestellt, da es sich in der Hauptsache um drei zeitlich befristet und geförderte Stellen handelt. Ferner wurde mit einer grundsätzlichen pauschalen Besoldungs- und Gehaltserhöhung von 2 Prozent gerechnet. Auf die Ausführungen zu

Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2022 **(§ 7 Absatz 2 Nr. 4 und 5 KomHVO)**

sowie zu

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 (§ 8 KomHVO)

wird verwiesen.

- Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung wurden, wie bereits in den Vorjahren, restriktiv geplant. Soweit möglich, kommen Rückstellungsmittel zum Einsatz. Darüber hinaus wurden die sich aus dem (fortlaufend fortgeschriebenen) Gebäudesanierungskonzept (aus dem Frühjahr 2017) ergebenden Handlungsaufträge im vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.
- Die Aufwendungen für Abschreibungen (Bilanzielle Abschreibungen) nehmen in den Haushalten der Landgemeinde stetig zu (Plan 2021 rund 1,8 Mio. Euro; 2022 rund 2,1 Mio. Euro). Hierüber wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in den letzten Jahren zahlreiche Investitionen in der Landgemeinde stattgefunden haben und nunmehr pro rata temporis die zukünftigen Haushalte belasten.

Im Übrigen wird auf die noch folgenden Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen dieses Vorberichts verwiesen. In diesem Abschnitt sind produkt-scharf alle wesentlichen Finanzpositionen sowie die Gründe für Ansatzveränderungen gegenüber den Vorjahren dargestellt. Der Abschnitt erläutert darüber hinaus auch alle größeren Investitionen, nicht nur des Haushaltsplans 2022, sondern auch der Folgejahre, sofern hierüber zum jetzigen Zeitpunkt bereits Erkenntnisse vorliegen.

Gleichwohl bleiben die „externen“ Faktoren, über die der kommunale Haushalt ganz wesentlich beeinflusst wird, das größte Haushaltsrisiko für die kommenden Jahre. Daher werden diese Einflussfaktoren nachfolgend, wie bereits in den Vorjahren, beleuchtet:

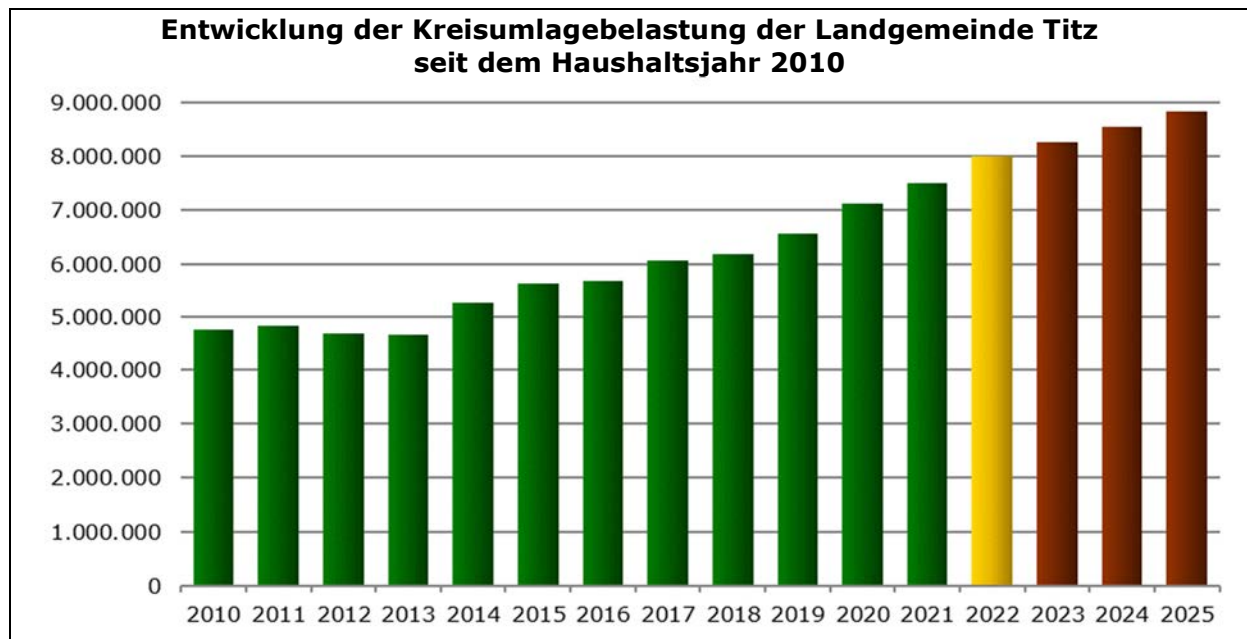
Finanzbedarf der Umlageverbände

Wesentliche Positionen im Haushalt der Landgemeinde Titz sind die Allgemeine Kreisumlage und die differenziert erhobene „Jugendamtsumlage“ des Kreises Düren. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs lag der Verwaltung noch keine Information des Kreises Düren für die Kreisumlagen 2022 vor. Daher sieht dieser Haushaltsplanentwurf Ansätze vor, welche sich aufgrund der Umlagegrundlagen der Arbeitskreisrechnung sowie den Hebesätzen des Jahres 2021 ergeben. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung wurden die Ansätze kommender Jahre in Anwendung eines Ausführungserlasses des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. März 2013 über eine Wachstumsrate ermittelt.

Wahrscheinlich wird es hier zu Veränderungen kommen. Sich hieraus ergebene Änderungen werden verwaltungsseitig zu den Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss bzw. im Gemeinderat in einer Veränderungsnachweisung dargestellt.

Wie sich die Allgemeine Kreisumlage, insbesondere aber die Jugendamtsumlage zukünftig entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Letztere kann sich vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit zu beobachtenden Veränderungen der Kindergartenlandschaft im Kreis Düren in besonderem Maße negativ für die kreisangehörigen Kommunen entwickeln, die auch zukünftig Träger eigener Einrichtungen bleiben wollen.

Die entsprechend konservative, also nach dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht eher pessimistisch vorgenommene, Einschätzung zukünftiger Umlageentwicklungen kann folgender Grafik entnommen werden.



Die Entwicklung der Kreisumlagebelastung bereitet grundsätzlich weiterhin Sorge. Vorstehender Grafik kann entnommen werden, dass innerhalb eines Betrachtungszeitraums von zehn Jahren die Umlagebelastung von rund 4,7 Mio. Euro in 2013 um 3,3 Mio. Euro auf nahezu 8 Mio. Euro in 2022 anwachsen wird. Die Kreisumlagen machen somit im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2022 rund 35 Prozent aller ordentlichen Aufwendungen aus. Unabhängig von Entwicklungen, die der Kreis Düren ebenso wenig steuern kann wie die kreisangehörigen Kommunen selbst, insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich, bedarf es weiterhin nachhaltig wirkender Konsolidierungsanstrengungen des Kreises, und zwar in den selbst beeinflussbaren Handlungsfeldern.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass in der Vergangenheit regelmäßige Gesprächsrunden zum Thema Umlagebedarf des Kreises Düren zwischen den kreisangehörigen Kommunen sowie des Kreises Düren stattgefunden haben. Diese und weitere Gespräche, die die Konsolidierungsbemühungen des Kreises Düren zum Inhalt haben, werden auch von der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde des Kreises Düren ausdrücklich vor dem Gesichtspunkt des so genannten „Rücksichtnahmegebot“ aus § 9 KrO NRW begrüßt und für sinnvoll erachtet.

Finanzbedarf für (abgelehnte) Asylbewerberinnen bzw. -bewerber sowie Flüchtlinge

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2016 werden die Haushalte der Landgemeinde Titz hinsichtlich der zu erwartenden Einnahmen sowie auch Ausgaben im Bereich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Kriegsflüchtlinge in erhöhtem Maße (gegenüber der Haushalte vor der europäischen Flüchtlingskrise) beeinflusst. Auch jetzt noch – mehrere Jahre nach dem Höhepunkt des in diesem Ausmaß einmaligen Zustroms von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Kriegsflüchtlingen und zahlreicher vorzeigbarer Integrationserfolge – bleiben in den kommunalen Haushalten die Spätfolgen der damaligen Migrationskrise sichtbar.

Die Kommunen erhalten zwar ab dem 1. Januar 2021 für Asylbewerber im laufenden Verfahren eine monatliche Kostenerstattung in Höhe von 875 Euro (bisher 866 Euro) pro Person, mithin also in Höhe von 10.500 Euro (bisher 10.392 Euro), jährlich. Darüber hinaus erhalten die Kommunen für „neue“ geduldete Personen eine einmalige Pauschale von 12.000 Euro (bisher fand eine Erstattung für abgelehnte und geduldete Asylbewerber ab dem vierten Monat nach der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht mehr statt). Das heißt allerdings: Sämtliche darüber hinaus anfallende Kosten für diesen Personenkreis werden, abgesehen von der vorgenannten Pauschale in Höhe von 12.000 Euro, ausschließlich durch die Kommunen finanziert; dies mit enormen Folgen für die Haushalte der Städte und Gemeinden.

Aktuell sind der Landgemeinde Titz 123 Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sowie Kriegsflüchtlinge zugewiesen; hiervon sind 31 Personen nach Abschluss des rechtsstaatlichen Asylverfahrens grundsätzlich ausreisepflichtig, besitzen jedoch den Status „geduldet“. Für diese 31 Personen wird die Pauschale von 12.000 Euro nicht gezahlt, da es sich um Altfälle handelt. Diese Altfälle gehen voll zu Lasten des Gemeindehaushalts. Der vorsichtig durch die Verwaltung geschätzte Eigenanteil beläuft sich derzeit auf rund 345.000 Euro jährlich.

Auch die anerkannten Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sowie Kriegsflüchtlinge mit Wohnsitzauflage werden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Kommunen verteilt. Bei den Personen mit Wohnsitzauflage erfüllt die Landgemeinde ihre Aufnahmequote derzeit lediglich zu 29,71 Prozent, aktuell besteht noch eine Aufnahmeverpflichtung von 137 Personen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bezirksregierung, der Landgemeinde zwischen der 36. und der 40. Kalenderwoche fünf Personen je Woche, insgesamt also 25 Personen, zuzuweisen. Dieser Personenkreis erhält nach Zuweisung in die Landgemeinde Titz Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II; er ist verpflichtet, seinen Wohnsitz in Titz zu nehmen, könnte aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt angebotenen Wohnraum mieten. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts in der Landgemeinde Titz ist dies allerdings nahezu unmöglich, da selbst die Landgemeinde Titz keine geeigneten Objekte zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie anerkannten Kriegsflüchtlingen anmieten kann.

Inwiefern sich die derzeit zu beobachtenden Ereignisse in Afghanistan sowie der nach wie vor zwischen den EU-Mitgliedstaaten in der Diskussion stehende so genannte „Flüchtlingspakt“ auf die Flüchtlingssituation innerhalb der EU, somit in der Bundesrepublik Deutschland und in der Folge letztlich auch auf die Landgemeinde Titz auswirken wird, kann nicht beurteilt werden. Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht stellt die Situation jedenfalls weiterhin ein nicht zu kalkulierendes Risiko für den Haushalt 2022 und die Folgejahre dar.

Änderungen der Gemeindefinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Wie bereits erwähnt, wird der Haushalt der Landgemeinde Titz auf der Aufwandsseite größtenteils durch externe Faktoren fremdbestimmt. Aber auch die Ertragsseite ist z.B. über die Gemeindefinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen (mit einem jährlich zu erstellenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)) von den Entscheidungen Dritter abhängig.

Der Haushaltsplanentwurf der Landgemeinde Titz für das Jahr 2022 sieht – ganz anders als seine Vorgänger seit 2011 – im Bereich der Gemeindefinanzierung eine erfreuliche Entwicklung vor. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Aufstockung der Verbundmasse, die geplante Grunddatenaktualisierung sowie die Verwendung von nach der Rechtsstellung (kreisfrei/kreisangehörig) differenzierten fiktiven Hebesätzen auf Steuerkraftseite zurückzuführen. Hierdurch ist die Landesregierung der langjährigen Forderung insbesondere des Städte- und Gemeindebundes NRW, also des ländlichen Raums, nachgekommen, bestehende Unwuchten in der GFG Systematik zu verringern.

In Erinnerung ist zu rufen, dass die damalige Landesregierung mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 seinerzeit ebenfalls eine so genannte „Grunddatenanpassung“ vorgenommen hat, die der Ermittlung des fiktiven Bedarfs und der normierten Einnahmekraft jeder Kommune und schließlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen unter den Kommunen dienen sollte. Bei allen seither eingetretenen Veränderungen bzw. Verbesserungen blieb die seinerzeit eingeführte Systematik auch im GFG für das Jahr 2021 unverändert und wird voraussichtlich erstmalig zum GFG 2022 zu Gunsten des ländlichen Raums korrigiert werden.

Neben diesen positiven Auswirkungen für die Landgemeinde Titz durch die Anpassung der Berechnungssystematik des GFG 2022 hat die seit 2017 amtierende Landesregierung bereits in der Vergangenheit verschiedene Eckpunkte im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung positiv verändert, von denen auch die Landgemeinde Titz profitiert (z.B. die Erhöhung der Bildungs- und der Sportpauschale, Einführung einer Aufwands-/Unterhaltungspauschale). Ferner hat die Landesregierung, abseits des GFG, erneut hoch dotierte Programme zur Städtebauförderung und Dorferneuerung aufgelegt, von denen die Landgemeinde Titz in den vergangenen Jahren profitieren konnte.

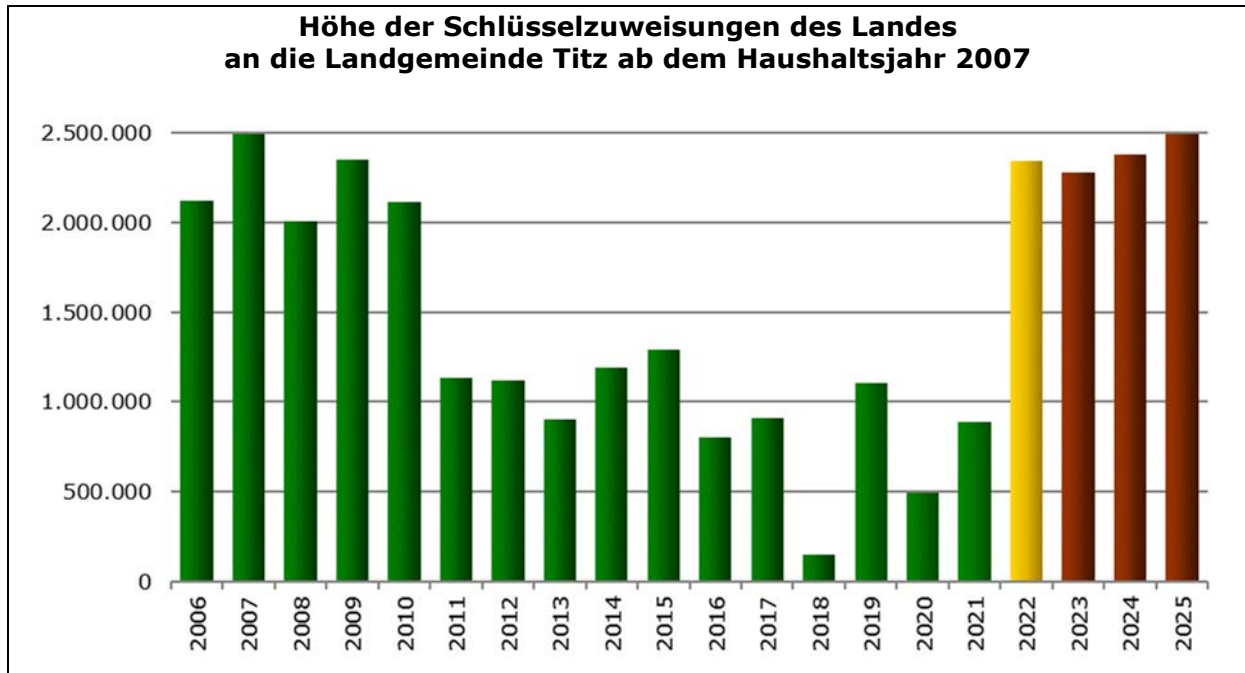
Die Tatsache, dass die Landgemeinde Titz 2022 voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von rund 2,3 Mio Euro erhalten wird, ist aber auch auf die erfreuliche Entwicklung der Landgemeinde selbst zurückzuführen. Stetig wachsende Einwohnerinnen- und Einwohner- bzw. Schülerinnen- und Schülerzahlen erhöhen den fiktiven Finanzbedarf in der Systematik des GFG und führen letztlich in Kombination mit den erwähnten Änderungen der GFG-Systematik zu einer Schlüsselzuweisung für das kommende Haushaltsjahr, die das höchste Niveau seit Beginn der 2010er Jahre erreicht.

Letztlich bleibt zu erwähnen, dass die Landesregierung erneut enorme Kraftanstrengungen unternommen hat, um den Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf deren finanzielle Handlungsfähigkeit größtmögliche Hilfe zukommen zu lassen. So steigt die Schlüsselmasse für Kommunen im kommunalen Finanzausgleich von rund 9 Mrd. Euro auf rund 9,3 Mrd. Euro.

Wie sich in den kommenden Jahren der Finanzausgleich – vor dem Hintergrund der zahlreichen (länderübergreifenden) Unwägbarkeiten - entwickeln wird bleibt abzuwarten. Auf die entsprechenden Ausführungen an anderer Stelle wird verwiesen.

Schlüsselzuweisung für die Landgemeinde Titz im Haushaltsjahr 2022

Für die Landgemeinde Titz ziehen die beschriebenen neuen Grundlagen wieder erhöhte Schlüsselzuweisungen gegenüber den Jahren 2011 bis 2021 nach sich; die bereits aus den vergangenen Jahren bekannte grafische Darstellung wurde unter Berücksichtigung der Werte für das Haushaltsjahr 2022 aktualisiert:



Zu erkennen ist, dass die Landgemeinde Titz im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bis einschließlich des Jahres 2010 mit in der Regel mehr als zwei Millionen Euro jährlich seitens des Landes unterstützt wurde. Im Zuge der bereits erwähnten Grunddatenanpassung sanken die Schlüsselzuweisungen nach dem damaligen Regierungswechsel (2010) ab dem Haushaltsjahr 2011 deutlich: Im Schnitt der Jahre zwischen 2011 und 2019 flossen jährlich rund 1,06 Mio. Euro in die Landgemeinde. Die Werte der Haushaltsjahre 2018 und 2020 sind im Rahmen dieses Zeitreihenvergleichs wenig aussagefähig, da die historisch niedrigen Schlüsselzuweisungen dieser Jahre die Ergebnisse von Einmaleffekten (höhere Gewerbesteuernachzahlungen in den entsprechenden Referenzzeiträumen) waren. Für das Haushaltsjahr 2021 zeigt sich, dass die Schlüsselzuweisung sich wieder an den Jahren bis 2017 orientieren.

Bekanntlich wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs der über pauschale Ansätze (z.B. dem Einwohner-, dem Schüler- oder dem Soziallastenansatz) ermittelte Finanzbedarf der Städte und Gemeinden die jeweilige Steuerkraft gegenübergestellt. Veränderungen bei kommunalen Steuereinnahmen führen somit bei unverändertem Finanzbedarf – allerdings mit zeitlicher Verzögerung – zu schwankenden Schlüsselzuweisungen. Für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisung für die Landgemeinde Titz des kommenden Jahres werden für das GFG 2021 dabei die Realsteuereinnahmen (Grundsteuern A und B sowie Gewerbesteuer) des Zeitraums vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 herangezogen.

Ungeachtet dessen sind jedoch vorsichtig ermittelte Einnahmeerwartungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2022 bis 2024 im Haushalt darzustellen; hierfür wurde folgende Berechnungsmethode verwendet: Ausgehend von den tatsächlich zu erwartenden Schlüsselzuweisungen in 2021 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2021 (884.011

Euro) wurde für die Jahre ab 2022 der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020 angewandt.

Defizit des Haushalts 2022, Entwicklung des Eigenkapitals sowie sich hieraus ergebende Rechtsfolgen (§7 Absatz 2 Nr. 3 KomHVO)

Der Haushaltsplanentwurf 2022 weist in der Ergebnisplanung ein Defizit von 390.947 Euro aus. Die Deckung dieses Fehlbetrags ist durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage möglich.

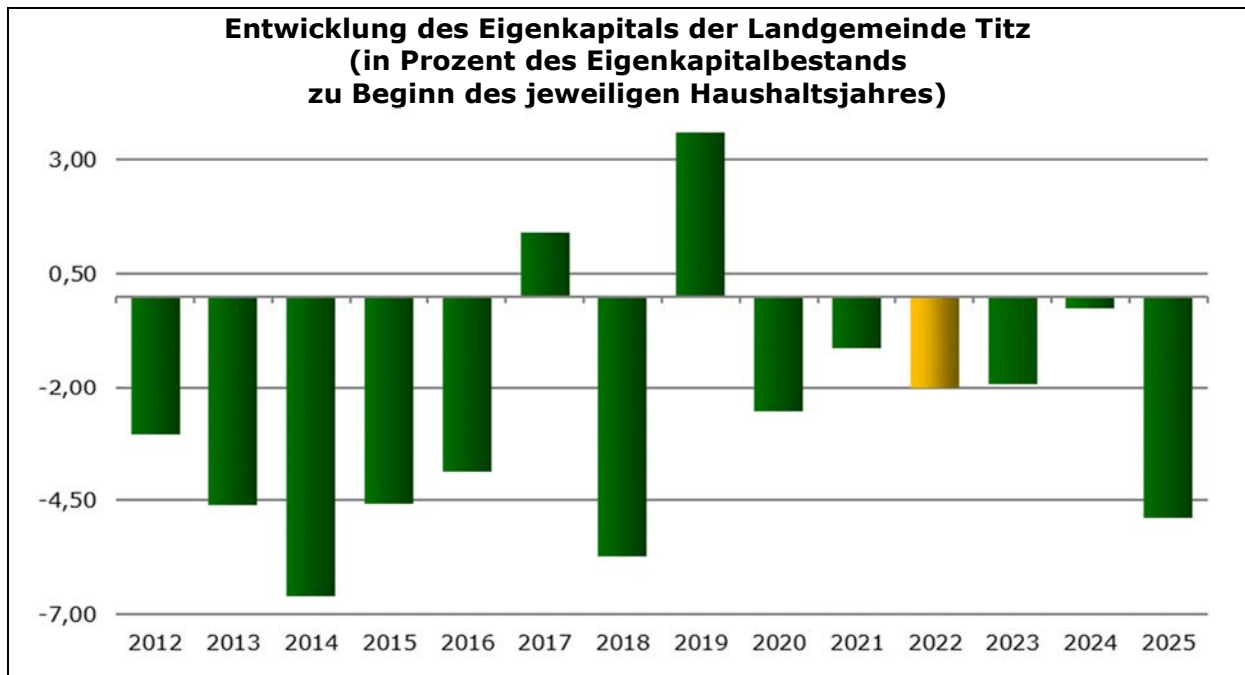
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals der Landgemeinde Titz:

Merkmal	Haushaltsjahr			
	2022	2023	2024	2025
	Beträge in Tausend Euro			
Jahresergebnis (Plandaten)	-391	-369	-47	-912
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	19.467	19.076	18.717	18.687
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (absolut)	0	0	0	0
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (in Prozent)	0	0	0	0
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (absolut)	391	369	47	912
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (in Prozent)	2,01	1,93	0,25	4,89

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ergibt sich (unverändert zur alten Rechtslage sowie unverändert aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie) aus § 76 GO NRW. Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept notwendig, wenn

- bei der Aufstellung des Haushalts durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im gesamten Planungszeitraum 2022 bis 2025 ist derzeit keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen, die über fünf Prozent liegen wird. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt daher auch für das kommende Haushaltsjahr.



Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass bei sich ändernden Rand- und Rahmenbedingungen auch zukünftig die Gefahr eines weiteren Verzehr der allgemeinen Rücklage – auch oberhalb der Fünf-Prozent-Hürde – besteht. Somit könnte dann die vorgenannte Regelung des § 76 GO NRW greifen und ein Haushalts sicherungskonzept aufgestellt werden müssen.

Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2022 **(§ 7 Absatz 2 Nr. 4 und 5 KomHVO)**

Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2022 stützt sich grundsätzlich (wie in den Jahren zuvor) insbesondere auf Auswertungen der Finanzbuchhaltung, dem aktuellsten Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, anhand eines Erlasses ermittelten Wachstumsraten sowie auf Planzahlen aus der Anlagenbuchhaltung (z.B. zur Ermittlung der Abschreibungen). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lagen größtenteils noch keine (kostenintensive) Bescheide (beispielsweise der Wasserverbände) vor. Diese Informationen werden in einer Veränderungsnachweisung nachgeholt.

Zur Ermittlung der Personalaufwandspositionen hat die Verwaltung auf der Basis des dem Haushaltsplan beigefügten Stellenplans die jeweiligen Aufwendungen ermittelt. Im Übrigen wurde, ausgehend vom aktuellen Personalbestand, mit einer Steigerung der Personalkosten mit 2 Prozent gerechnet. Der geplanten Erhöhung des Personalbestandes wurde ebenfalls Rechnung getragen und folgerichtig in den Planwerten berücksichtigt. Die Jahre ab 2023 (bis 2025) wurden hinsichtlich der Personalaufwendungen auf der Basis der Planwerte 2022 unter Anwendung des Orientierungsdatenerlasses mit jährlichen einprozentigen Steigerungsraten geplant. Auf die an anderer Stelle in diesem Vorbericht enthaltenen Erläuterungen zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird verwiesen.

Die Planwerte der Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich grundsätzlich aus einer stichtagsbezogenen versicherungsmathematischen Bewertung durch die Rheinischen Versorgungskassen Köln zum 31. Dezember 2020.

Die Planung von Sachkontenpositionen wurde – in Absprache mit den Fachbereichen der Verwaltung – einerseits restriktiv, andererseits jedoch unter Berücksichtigung der sich für die Landgemeinde ergebenden Eigentümer- bzw. Verkehrssicherungspflichten, vorgenommen.

Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen einzelner Produkte

Grundsätzlich gilt, dass sich die Verteilung der Personalkosten aufgrund von Änderungen in der Aufbauorganisation anhand dann neu zu bildender Stellenschlüssel ändern kann. Es kann daher zu gelegentlichen Verschiebungen der Personalaufwendungen zwischen einzelnen Produkten kommen.

Produkt 901101 **Verwaltungsführung**

Die Planansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Ansätzen bzw. den Erfahrungen der Vorjahre. Für die angestrebte euregionale Gemeindeparterschaft sieht der Haushaltsplanentwurf 2022 erneut Mittel in Höhe von 5.000 Euro vor. Ebenso sieht dieser Entwurf Mittel für die Würdigung des Ehrenamts in Höhe von 2.500 Euro sowie 650 Euro für die Unterstützung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ vor. Diese Positionen, wie auch die Aufwendungen für Gästebewirtung und Repräsentationen (3.500 Euro) sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (3.500 Euro; jeweils unveränderte Ansätze zum Vorjahr) unterliegen nicht den Änderungswerten des Orientierungsdatenerlasses und verbleiben in den Folgejahren konstant. Der Ansatz für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurde um 700 Euro erhöht, da die Bürgerbroschüre dringend neugestaltet werden müsste. Die bisher eingesetzte Bürgerbroschüre wurde 2011 erstellt und ist daher mittlerweile komplett überholt.

Produkt 901102
Rat und Ausschüsse

In diesem Produkt werden die voraussichtlich anfallenden Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fraktionszuwendungen abgebildet. Am 5. November 2020 hat sich der neu gewählte Gemeinderat konstituiert. Aufgrund der aktuellen Ausschusstruktur wurden die Haushaltsplanansätze für die Gewährung von Sitzungsgeldern kalkuliert und leicht – gegenüber 2021 – verringert. Die übrigen Aufwendungen bewegen sich nahezu auf Vorjahresniveau. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde mit einer jährlich einprozentigen Steigerung gerechnet.

Produkt 901202
Datenverarbeitung

Die Umlage an die KDVB Rhein-Erft-Rur wird für das Haushaltsjahr 2022 mit 141.000 Euro (Vorjahr: 145.000 Euro) geplant. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahresplanwert ergibt sich aus dem Rechnungsergebnis 2020 sowie aufgrund vorliegender Mitteilungen der KDVB.

Andere wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich u.a. bei den Unterhaltungsaufwendungen BGA (525502). Hierin sind die jährlichen Kosten für eine Mängelmelder-App vorgesehen; hierüber können Einwohnerinnen und Einwohner erkannte Mängel (z.B. wilder Müll) via App melden. Diese Meldungen laufen unmittelbar bei den zuständigen Beschäftigten auf und können unverzüglich behoben werden. Kostensteigerungen sind ferner bei den Kosten der eingesetzten Finanzsoftware sowie der steigenden Kosten im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu erkennen. Die zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit dem Datenschutz konnten hingegen verringert werden.

Die Digitalisierung schreitet weiter voran. Bis zum 31. Dezember 2022 verpflichtet das Onlinezugangsgesetz alle Verwaltungsleistungen, sich auch digital anzubieten. Die Landgemeinde Titz steht – wie die anderen Mitgliedskommunen auch – im Austausch mit der KDVB, um die Frist einzuhalten. Damit in den nächsten Jahren alle Unterlagen und Vorgänge direkt digital aufgenommen werden können, ist folgerichtig auch die eingesetzte Hardware aufzurüsten.

Im Bereich der Investitionen sieht der Haushaltsplanentwurf u.a. eine Erweiterung des 2021 angeschafften CAD-Planungsprogramm für den Fachbereich 2 (5.000 Euro) vor, da aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung ab 2023 die Bebauungspläne und Flächennutzungspläne X-Plan-kompatibel darzustellen sind. Für die Ersatzbeschaffung von Monitoren, Tablets, Drucker und sonstige Hardware werden 14.700 Euro veranschlagt. Zur weiteren Optimierung des internen Netzes ist ein Betrag von 1.700 Euro vorgesehen. Ferner sieht der Verwaltungsentwurf die Anschaffung eines digitalen Terminkalenders vor, über den Einwohnerinnen und Einwohner internetbasiert Termine bei den jeweiligen Beschäftigten reservieren können. Hierüber kann auf der Homepage oder per Smartphone ein Termin für eine Dienstleistung der Gemeindeverwaltung gebucht werden (600 Euro).

Für den gemeindlichen Bauhof sieht dieser Haushaltsplanentwurf die Neuanschaffung eines EDV Programms zur Optimierung der Bauhoforganisation vor. Belastbare Angebote liegen derzeit nicht vor. Daher wird vorsorglich ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro angesetzt, welcher gegebenenfalls bis zur Beschlussfassung des Haushalts konkretisiert werden kann.

Produkt 901203
Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung

Abgebildet sind u.a. Aufwendungen für regelmäßig anstehende Überprüfungen elektronischer Geräte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften (BGV A3), sowie für Druck und Vervielfältigung und Porto. Einige Ansätze wurden aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung leicht erhöht bzw. blieben konstant. Die Aufwendungen für die sicherheitstechnische Betreuung wurde ab 2022 verdoppelt, um somit den wachsenden Anforderungen im Bereich der Arbeitssicherheit gerecht zu werden.

Im investiven Bereich sind (jährlich wiederkehrend) vereinzelte Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen geplant (1.500 Euro).

Für die Ausstattung des Bürgersaals wurde bereits in den vergangenen Haushaltsjahren ein Betrag in Höhe von 25.000 Euro eingeplant. Nach Einholen mehrerer Angebote wurde ersichtlich, dass dieser Betrag nicht ausreicht. In diesem Haushaltsjahr wird der vorhandene Betrag ausgeschöpft. Dennoch ist ein weiterer Ansatz notwendig, um das Inventar des Bürgersaals zu erneuern und so zu gestalten, dass der Bürgersaal flexibel für verschiedene Zwecke eingerichtet und umgestaltet werden kann (Rats-/Ausschusssitzungen, größere Trauungen, Mehrfachnutzungen, Besprechungssituationen, etc.).

Für die Folgejahre sind keine weiteren (größeren) Anschaffungen geplant; daher wird hier von vereinzelten Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen ausgegangen (jeweils 1.500 Euro).

Produkt 901204
Leistungen für Eigenbetriebe

In diesem Produkt sind die Kostenerstattungen des Wasserwerks der Landgemeinde Titz, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten, an den Kernhaushalt abgebildet. Die Werte basieren auf den Jahresabschlüssen der letzten Jahre. Korrespondierend mit den Erträgen im nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022 wird der Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2022 analoge Aufwendungen vorsehen.

Produkt 901301
Wahlen

Für die in den Jahren 2022 bis 2025 geplant stattfindenden Wahlen (2022: Landtagswahl; 2024: Europawahl; 2025: Bundestags- und Kommunalwahl) wurden Ansätze auf der Basis bisheriger Erfahrungswerte gebildet. Gleicher Logik folgend wurden entsprechende Erstattungen eingeplant. Der jeweils erhöhte Aufwand ist u.a. der Erhöhung des Erfrischungsgelds von 28 Euro auf 50 Euro geschuldet, da in den vergangenen Jahren eine ehrenamtliche Besetzung der Wahllokale immer schwieriger wurde.

Produkt 901401
Kämmerei/Beteiligungsmanagement

Für 2022 wird erneut ein Ansatz für die Teilnahme an zwei Vergleichsringen (im Bereich des Gebäudemanagements bzw. für kleine Kommunen) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bereitgestellt (4.000 Euro). Aus der Vergleichsringarbeit konnten in der Vergangenheit Informationen für Prozessoptimierungen bzw. aufgabenkritische Organisationsuntersuchungen gewonnen werden.

Der Ansatz für steuerrechtliche Beratung (Sachkonto 529108) wird mit 10.000 Euro auf Vorjahresniveau beibehalten. Bekanntlich stehen Prüfungen über Verwaltungsleistungen auf deren steuerrechtlicher Relevanz im Zusammenhang mit der Neuregelung des Umsatzsteuerrechts sowie in den Folgejahren (gegebenenfalls) mit den sich hieraus abzugebenden Erklärungen gegenüber dem Finanzamt – wahrscheinlich ab dem Kalenderjahr 2023 – an. Neue belastbare Erkenntnisse bzw. Handlungsbedarf für die Landgemeinde Titz lassen sich derzeit nicht ableiten; verschiedene offene Fragen sind seitens der obersten Finanzbehörde nicht abschließend geklärt. Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung und wird zur gegebenen Zeit im Ausschuss berichten.

Der Ansatz für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten wird ebenfalls auf Vorjahresniveau beibehalten. Mit Blick auf den Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrags (2023) ist zwischenzeitlich ein Fachanwaltsbüro beauftragt worden. In einem ersten Schritt wurde eine rechtssichere und fristgerechte Bekanntmachung im Frühjahr 2021 durchgeführt. Im Rahmen dessen ist eine entsprechende Rechtsberatung geboten, da hierbei vertiefte europarechtliche Gesichtspunkte zu beachten sind. Die ersten politischen Beratungen finden im Herbst 2021 statt. Unabhängig davon hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Landgemeinde häufiger Rechte und Ansprüche beispielsweise aus Zwangsversteigerungsverfahren vor Gericht durchsetzen muss. Da es sich hierbei in der Regel um Beträge handelt, die in die Zuständigkeit des Landgerichts fallen, bedarf es in diesen Fällen anwaltlicher Vertretung.

Produkt 901501 Personalverwaltung

Die Personalkosten wurden grundsätzlich den einzelnen Produkten nach heutigem Kenntnisstand der vorliegenden Stellenbeschreibungen zugeordnet.

Aufgrund eines geänderten Umlagesystems der Rheinischen Versorgungskasse ist für jeden beamteten Mitarbeitenden bzw. versorgungsberechtigte Person ein fester Betrag vorzusehen, der nach dem Versicherungsprinzip abgerechnet wird. Die Ansätze für Beihilfeaufwendungen wurden entsprechend angepasst. Die Zuordnung der Beihilfeaufwendungen für aktive Beamtinnen und Beamte wird bei den einzelnen Produkten, analog der Verteilung der Personalkosten, vorgenommen.

Der Etatentwurf 2022 sieht einen gleichbleibenden Ansatz für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements vor. Das in Kooperation mit dem Kreissportbund gestartete Projekt mit einem Kursangebot z.B. in Mittagspausen stößt auf hohe Akzeptanz in der Belegschaft und soll daher fortgesetzt bzw. ausgebaut werden. Hierüber soll die Krankheitsquote reduziert und darüber hinaus erreicht werden, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landgemeinde Titz in allen Bereichen und auf allen Leistungsebenen zu erhalten und zu fördern.

Der Planansatz für Aus- und Fortbildungen verringert sich im vorliegenden Haushaltsentwurf von 30.000 Euro auf 22.000 Euro. Neben der Beendigung der Ausbildung einer tariflich Beschäftigten entfällt ein erhöhter Schulungsbedarf der Führungskräfte ab 2022 aufgrund der Einführung eines sich aus den Vorschriften des TVöD ergebenden systematisierten Systems von Leistungsbewertungen.

Der Ansatz sonstiger Aufwendungen für Dienstleistungen kann von 4.000 Euro auf 0 Euro verringert werden. Bereits im Haushalt 2021 wurde diese Position von 10.000 Euro auf 4.000 Euro verringert. Hintergrund hierfür war, dass mit Datum vom 10. September 2020 die Stadt Jülich die am 18. November 2013 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Personalwesens gekündigt hat. Die hierdurch ab dem 1. Januar 2021 anfallenden Arbeiten werden durch die Verwaltung zusätzlich übernommen.

Zentral für alle Beschäftigten der Landgemeindeverwaltung Titz (inkl. der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr) wurde 2021 einmalig eine Position für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 15.000 Euro gebildet. Hierüber wurden im Verlauf der Corona-Pandemie Schutzausrüstung (z.B. FFP2-Masken) beschafft. Der Haushaltsplanentwurf 2022 sieht hierfür keine weiteren Aufwendungen mehr vor.

Im Übrigen wird auf die grundsätzlichen Ausführungen zum Stellenplan 2022 verwiesen.

Produkt 901601

Bauhof

Der Fachbereich 4 stellt mit dem ihm zugeordneten Bauhof die größte Querschnittseinheit der Verwaltung dar. Die Werte des Produkts 901601 Bauhof werden über innerbetriebliche Verrechnungsleistungen auf alle anderen Produkte des Haushalts verteilt und in der Jahresrechnung dargestellt. Die Verteilung für das jeweilige Haushaltsjahr zur Darstellung im Haushaltsplan erfolgt aufgrund von Vorjahreswerten.

Der Ansatz für die Unterhaltung von Fahrzeugen wird im vorliegenden Haushaltsplanentwurf um 5.000 Euro auf 40.000 Euro angehoben. Zwar findet derzeit eine umfangreiche Modernisierung des Fuhrparks statt; sich hieraus ergebende positive Effekte für den Ergebnishaushalt sind allerdings erst ab 2023 zu erwarten. Der Ansatz für Aufwendungen für Betriebsstoffe hingegen kann aus Sicht der Verwaltung verringert, der Ansatz für die Unterhaltung von Maschinen konstant gehalten werden.

Der Ansatz für sonstige Dienstleistungen umfasst im Wesentlichen die weiterberechneten Arbeitsstunden des in der Hauptsache für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz tätigen Mitarbeiters. Da dessen Vergütung aus dem Budget des Wasserwerks der Landgemeinde Titz gezahlt wird (im Stellenplan sowie in den Personalkosten der Kernverwaltung wird dieser Mitarbeiter nicht geführt), erfolgt eine verursachungsgerechte Kostenerstattung an das Wasserwerk im Umfang der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Der Ansatz im Verwaltungsplanentwurf 2022 wurde dem Jahresergebnis 2020 angepasst.

Die Verwaltung beabsichtigt für das Haushaltsjahr 2022 vor, die Schutzkleidung des Bauhofs mit Aufdrucken (Signet der Landgemeinde Titz) zu versehen. Darüber hinaus haben die Erfahrungen des laufenden Jahres 2021 gezeigt, dass nicht nur alle Mitarbeiter im Bauhof, sondern weitere Beschäftigte sowie auch Führungskräfte der Verwaltung mit Regenkleidung auszustatten sind. Darüber hinaus sollen für die Mitarbeiter des Bauhofs geeignete Thermostiefel beschafft werden. Für 2023 kann, nach den vorgenannten Einmalbeschaffungen, der Ansatz um 3.500 Euro verringert und in den Folgejahren (unter Beachtung einer Steigerungsrate) beibehalten werden (7.500 Euro).

Im Zuge der Bauhofoptimierung wurden die Mitarbeiter des Bauhofs mit Smartphones ausgestattet. Zur optimalen Nutzung der mobilen Endgeräte ist neben der Möglichkeit des Telefonierens auch das Übermitteln von Daten erforderlich. Daher erhöhen sich die Kosten für Telefon und Internet. Auf die Ausführungen zur Mängelmelder-App wird an dieser Stelle verwiesen.

Mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehr-/Bauhofstandorts sowie der personellen Verstärkung des Fachbereiches 4 stehen aus Sicht der neuen Fachbereichsleitung sowie der gesamten Verwaltung weitere Investitionen an, welche die Arbeitsabläufe effizienter gestalten sollen. Als investive Maßnahmen sind daher (nachfolgend näher erläutert und begründet) Investitionen in einem Volumen von 178.500 Euro vorgesehen.

Im Einzelnen:

- Im Hallenbereich des Bauhofs sollen Hochregale angeschafft werden, um Lagerungsmöglichkeiten für Material und Gerätschaften zu schaffen und Stellplätze im Hallenbereich für die Fahrzeuge frei zu halten. Die Anschaffung der Hochregale erfordert Mittel in Höhe von rund 8.000 Euro.
- Für die Pflege der gemeindlichen Sportplätze wird eine Rasenwalze benötigt. Aufgrund von starken Unebenheiten und der damit verbundenen Verletzungsgefahr bei Stürzen durch nicht ordnungsgemäße Pflegeeinheiten wird die Walze für dringend notwendig erachtet. Die Walze soll mit eigenem Fahrwerk ausgerüstet sein, sodass eine Überführung auf einen anderen Sportplatz ohne großen Aufwand umsetzbar ist. Die Kosten belaufen sich nach Angebotsanfrage auf rund 5.500 Euro.
- Für die Überprüfung von Rohrleitungen sowie Abwasseranlagen auf Undichtigkeiten und/oder Fehllanschlüssen soll ein Nebel- und Rauchsimulator angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich nach Angebotserstellung auf rund 3.500 Euro.
- Für das Fahrzeug JÜL-T-25 (VW Pritsche) sowie das Fahrzeug DN-T-1003 (Mercedes Sprinter) soll Ersatz geschaffen werden, da die Wartung und Instandhaltung nicht mehr wirtschaftlich ist. Das Fahrzeug JÜL-T-25 wurde im Dezember 2006 angeschafft und ist seit 2012 abgeschrieben. Das Fahrzeug DN-T-1003 wurde im Dezember 2010 angeschafft und ist seit 2020 abgeschrieben. Für die Ersatzbeschaffung werden 40.000 Euro pro Fahrzeug angesetzt. Somit liegt der planerische Ansatz für beide Fahrzeuge bei insgesamt 80.000 Euro.
- Für das neue (in 2021 angeschaffte) Winterdienstfahrzeug soll ein neues Schneeschild beschafft werden. Eine entsprechende Anbauplatte am Fahrzeug ist bereits am Fahrzeug montiert. Nach Angebotserstellung liegt der Anschaffungswert bei rund 12.500 Euro.
- Für den neuen Bauhofstandort erscheint die Beschaffung eines Gabelstaplers sinnvoll. Hintergrund ist die mangelhafte Beladungsmöglichkeit mit den derzeitigen Fahrzeugen, die mit deutlichen Verletzungsrisiken (Arbeitsschutz) und Risiken von Sachbeschädigungen einhergehen. Nach Angebotserstellung (für ein Neufahrzeug) liegt der Beschaffungswert bei rund 40.000 Euro; gleichwohl prüft die Verwaltung, alternativ ein gebrauchtes bzw. Vorführgerät zu erwerben.
- Aufgrund erschwerter Tätigkeiten bei Abbrucharbeiten (Spielgeräte, Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen o.ä.) soll ein Hydraulikhammer für den bestehenden Minibagger beschafft werden. Die Kosten nach Angebotserstellung belaufen sich auf rund 2.000 Euro.
- Die Pflege- und Reinigungsarbeiten im Bereich der PRIMUS-Schule werden primär durch den Hausmeister mit Unterstützung des Bauhofs ausgeführt. Hier soll zukünftig eine Fokussierung auf die ausschließliche Leistungserbringung durch den Hausmeister erfolgen. Daher soll ein Kleintraktor mit entsprechenden Anbaugeräten für Pflegearbeiten im Sommer (z.B. Rasen mähen), die Reinigungsarbeiten im Herbst (z.B. Laub sammeln) und den Winterdienst (derzeit weitgehend manuell) angeschafft werden. Der Kostenansatz hierfür liegt einschließlich Anbaugeräten bei rund 10.000 Euro.
- Zur Rinnen- und Kantenreinigung im Straßen- und Gehwegbereich war in 2021 eine Tellerbürste als Anbaugerät für den Kleintraktor eingeplant. Der ursprüngliche Ansatz von 5.000 Euro erweist sich jedoch als nicht ausreichend, so dass in 2022 weitere 7.000 Euro in den Haushaltsplanentwurf eingestellt werden.

Darüber hinaus sieht dieser Etatentwurf einen Betrag von 10.000 Euro für die Ersatzbeschaffungen diverser Kleingeräte vor. Der derzeitige Bestand an Kleingeräten soll teils erneuert und möglichst auf akkubetriebene Gerätschaften umgestellt werden. Außerdem benötigt der Bauhof neue Sicherungsmöglichkeiten wie Spanngurte, Netze sowie Ketten o.ä.. Darüber hinaus soll eine Putzmaschine für den Bauhof- und Feuerwehrstandort angeschafft werden. Zwar werden wöchentliche Reinigungen durch eine externe Firma ausgeführt. Aufgrund der z.T. hohen Schmutzeinträge soll dem dortigen Hausmeister und der Feuerwehr mittels einer Putzmaschine die Möglichkeit gegeben werden, auch zwischenzeitliche Reinigungen auszuführen. Die Kosten hierfür belaufen sich rund 3.000 Euro.

Nach den vorgenannten umfangreichen Investitionen sieht dieser Haushaltsplanentwurf für die Jahre ab 2023 lediglich vereinzelte Ersatzbeschaffungen in einer Größenordnung von 5.000 Euro p.a. vor.

Produkt 901701 Liegenschaftsmanagement

Wie bereits in Vorjahren, werden Erträge aus der Veräußerung von Gemeindegrundstücken eingeplant, und zwar für 2022 ff. jeweils in Höhe von 380.000 Euro.

Als investive Maßnahme wird der Kauf von Grundstücksflächen mit einem Kaufpreisvolumen von 440.000 Euro (2022 ff.; p.a.) veranschlagt. Hierüber sollen Ackerflächen erworben werden, die nach Entwicklung und Erschließung zu einem späteren Zeitpunkt als Baugrundstücke wieder veräußert werden können bzw. als Tauschflächen genutzt werden können.

Sofern sich darüber hinaus im Rahmen der Entwicklung von Baugebieten die Notwendigkeit weiterer Ankäufe ergeben sollte, können diese Mittel unterjährig und bedarfsgerecht überplanmäßig bereitgestellt werden.

Produkt 901702 Gebäudemanagement

Seit der vor einigen Jahren erfolgten Implementierung des Gebäudemanagements als interne Leistungseinheit und der Darstellung entsprechender produktscharfer Verrechnungspositionen im jeweiligen Jahresabschluss werden für die jeweiligen Haushalte die (sich aus internen Verrechnungen ergebenden) Erträge bei diesem Produkt dargestellt.

Im Bereich der Erträge wurden Pachterträge in Höhe von 8.500 Euro und somit 2.200 Euro mehr als in 2021 u.a. für die Verpachtung von kommunalen Dachflächen nach der Installation von Photovoltaikanlagen eingeplant.

Die Einnahmeerwartungen bei den Mieterträgen im Haushaltsplan 2022 sind in der Hauptsache im Zusammenhang mit dem Ankauf von Immobilien und der „internen“ Vermietung an den verantwortlichen Fachbereich zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Kriegsflüchtlingen zu interpretieren und wurden aufgrund der unterjährigen Auswertung um 26.500 Euro auf 171.500 Euro erhöht.

Die Ansätze für Strom sowie für Gas, Heizung, Wärme wurden aufgrund unterjährigen Auswertung der Buchhaltung hochgerechnet. Hierbei wurden die Ansätze erhöht, da neben dem neuen Bauhof auch die Mobilklassen versorgt werden müssen. Der Ansatz für die Gebäudereinigung durch Fremdfirmen verbleibt unverändert bei 120.000 Euro.

Der Haushaltsansatz für Mieten und Pachten wird von 2.750 Euro auf 4.000 Euro erhöht. Zwar konnten die bisher angemieteten Lagerflächen nach Bezug des Feuerwehr-/Bauhofstandorts entmietet werden, gleichwohl werden Teile der Lagerfläche derzeit noch für die

Unterstellung der Mobilheime benötigt. Derzeit wird in Abhängigkeit selbstverständlich von den Ergebnissen des Werkstattverfahrens zur Unterbringung bzw. Integration von Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern sowie Kriegsflüchtlingen eine mögliche Nutzung der Mobilheime bzw. eine Veräußerung geprüft. Sobald hierzu eine finale Entscheidung getroffen wurde, kann auch dieser Ansatz verringert werden. Verbleiben wird dann lediglich der Erbbauzins für das Feuerwehrhaus Müntz (2.750 Euro). Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, bleibt dieser Betrag in den Folgejahren konstant.

Im Bereich der Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten ist in 2021 eine Ansatzserhöhung auf 9.000 Euro vorgenommen worden, die aus der anstehenden Neuausschreibung der Stromlieferverträge für die kommunalen Gebäude (sowie der damit einhergehenden Beratungsleistung durch die Kommunalagentur NRW) resultierte. Für 2022 und die Folgejahre wird dieser Ansatz wieder reduziert.

Der Ansatz im Sachkonto „Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (laufende Kosten)“ wird im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022 um 5.000 Euro auf 55.000 Euro erhöht. Die Ansätze der Jahre 2023 bis 2025 wurden unter Anwendung des Orientierungsdatenerlasses fortgeschrieben.

Mit der Aufstockung des Personals und der Optimierung der Abläufe im Fachbereich 4 sollen nunmehr sämtliche einmalige Instandhaltungsarbeiten bei Gebäuden zukünftig in einem aktualisierten Gebäudesanierungskonzept erfasst werden. Noch in 2021 soll hierfür das bestehende Konzept, unter Zuhilfenahme eines externen Architekturbüros, fortgeschrieben werden. Durch diese externen Leistungen soll eine zeitnahe Abwicklung ermöglicht werden.

Das Konzept soll mittelfristige Maßnahmen in einen Zeitrahmen der nächsten fünf Jahren beinhalten. Für das Haushaltsjahr 2022 ff. wird zunächst ein Kostenansatz von 50.000 Euro für gebäudescharf abgrenzbare Sanierungsprojekte geschätzt („Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (einmalig)“).

Exemplarisch (nicht abschließende Auflistung) sind für das Haushaltsjahr 2021 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kindergarten Zauberwelt, Sanierung eines Waschraums;
- Rathaus, Reparatur des Dachs und der Dachrinne;
- Bürgerhäuser im Gemeindegebiet, Schaffung behindertengerechter Zugänge.

Der Ansatz von 50.000 Euro wird – vorbehaltlich neuer Erkenntnisse aus dem Sanierungskonzept - für die Folgejahre fortgeschrieben.

Im investiven Bereich sieht dieser Planentwurf erneut Maßnahmen vor, welche der positiven Weiterentwicklung der Landgemeinde Rechnung tragen.

Aufgrund steigender Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen wurde im Haushaltsplan 2019 bereits ein Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 Euro für die Erweiterung der PRIMUS-Schule eingestellt. Der Rat der Landgemeinde Titz hatte zuvor die Gemeindeverwaltung am 15. November 2018 beauftragt, einen fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan aufstellen zu lassen. Die Ergebnisse wurden den politischen Gremien am 4. Juli 2019 vorgestellt. Der Schulentwicklungsplaner zeigte hierbei den zusätzlichen Raumbedarf auf. Nach aktueller Einschätzung werden die Planungs- und Baukosten mit insgesamt rund 9,25 Mio. Euro prognostiziert. Neben den in 2020 und 2021 eingestellten Mitteln in Höhe von 6.000.000 Euro sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2022 dementsprechend weitere Mittel in Höhe von 3.250.000 Euro vor.

Nach Bezug des neuen Bauhofs entfiel der bisherige Standort am Rathaus der Landgemeinde Titz. Der Gemeinderat hat am 27. August 2020 beschlossen, dass die Fläche neu

gestaltet werden soll. Im Rahmen der Planung sowie der Umsetzung wurden im Haushaltsplan 2021 Mittel für 2021 in Höhe von 600.000 Euro sowie für 2022 in Höhe von 100.000 Euro eingeplant; der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht hier keinen Änderungsbedarf. Dem gegenüber stehen beantragte und zwischenzeitlich bewilligte Dorferneuerungsmittel des Landes. Ein entsprechender Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 5. August 2021 in Höhe von 250.000 Euro liegt vor.

Weiterhin hat der Gemeinderat am 4. Juni 2020 beschlossen, Mittel für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Ameln im Haushaltsplanentwurf 2021 zu berücksichtigen. Diese wurden seinerzeit und heute noch unverändert in Höhe von 950.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 und 400.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Auch hier werden Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes in Höhe von 250.000 Euro eingeplant; ein entsprechender Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 8. Juni 2021 in Höhe von 250.000 Euro liegt vor.

Im Rahmen des so genannten „Starterpakets Kernrevier“ hat der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier zwischenzeitlich dem Projekt „CoWorking Titz“ den zweiten Stern verliehen. Die Ansätze für die Realisierung dieses Projektes, welches potenziell einen Beitrag zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses im Rheinischen Revier leisten kann, bleiben hinsichtlich der Höhe unverändert gegenüber der Ausweisung im Haushaltsplan 2021. Für 2022 sieht dieser Entwurf einen Betrag in Höhe von 3.000.000 Euro vor.

Bereits der Haushalt 2016 sah erste Mittel zur Umwandlung der ehemaligen Grundschule in Rödingen in ein Mehr- bzw. Multigenerationen- und Vereinshaus vor. Aufgrund der allgemeinen Baupreissteigerungen insbesondere im Laufe des Jahres 2021 wird der kumulierte Ansatz der vergangenen Jahre (1.514.180 Euro) erhöht. Hier sollen zu dem bestehenden Ansatz weitere Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Für das Sportlerheim in Rödingen liegen derzeit noch keine abschließenden Planungen vor. Eine Umsetzung des geplanten Raumkonzepts in üblicher Bauweise scheidet aus Kostengründen aus. Stattdessen soll die Aufstellung einer Containeranlage oder alternativ die Realisierung über einen Modulbau geprüft werden. Hierfür sieht dieser Haushaltsplanentwurf einen Kostenansatz von 300.000 Euro vor.

Letztlich soll im Rathaus die bestehende Toilettenanlage altersbedingt und aufgrund neuer erforderlicher Zuschnitte vollständig saniert werden. Hierfür sind in 2022 Mittel in Höhe von 120.000 Euro vorgesehen.

Produkt 902101 Ordnungsamt

Die Ertragserwartungen im Bereich der Bußgelder verringern sich um 4.000 Euro auf nunmehr 6.000 Euro und entsprechen damit annähernd dem Rechnungsergebnis 2020. Hintergrund hierfür war, dass die Überwachungskräfte intensiv mit der Kontrolle der sich aus der Corona-Schutzverordnung ergebenden Maßnahmen beschäftigt waren und daher die Überwachung des ruhenden Verkehrs nur eingeschränkt stattfinden konnte. Auch wenn perspektivisch mit einer deutlichen Entschärfung der Coronasituation gerechnet wird, wurde aus Vorsichtsgründen ein Ansatz in einer Größenordnung des Rechnungsergebnisses 2020 gewählt.

Der Ansatz für Zuschüsse an übrige Bereiche wurde unverändert mit 12.000 Euro festgesetzt. Hierüber wird die finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins abgebildet, die angesichts der durch diesen Verein erbrachten Leistungen für die Betreuung von Fundtieren gerechtfertigt erscheint.

Der Ansatz für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten sieht für das Haushaltsjahr 2022 mit 5.000 Euro einen um 4.000 Euro höheren Ansatz als 2021 vor. Wie bereits zum Produkt 901401 Kämmerei/Beteiligungsmanagement ausgeführt, wurden in den vergangenen Jahren mehr Entscheidungen der Landgemeinde vor Gericht angefochten. In Abhängigkeit von der Komplexität der Fälle bzw. der Gerichtsbarkeit (Anwaltszwang) bedient sich die Verwaltung externen Sachverständs.

Produkt 902201
Brandbekämpfung/Brandschau

Die Ansätze berücksichtigen den Brandschutzbedarfsplan, der am 27. August 2020 durch den Rat der Landgemeinde Titz beschlossen wurden; als größere Positionen sind zu nennen:

Verwendungszweck	Betrag
Unterhaltung von Fahrzeugen	21.000 Euro
Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	7.000 Euro
Ersatzbeschaffung der Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen	25.000 Euro
Externer IT-Support	6.000 Euro

Der Ansatz für die „Unterhaltung von Fahrzeugen“ resultiert aus Vorjahresergebnissen sowie aktuellen Zahlen. Über die Position „Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen“ sollen Konzepte, u.a. zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Vegetations- und Flächenbrandbekämpfung, finanziert werden. Die Position „Externer IT-Support“ ergibt sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Im investiven Bereich sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 einen Ansatz von 5.000 Euro für die Einrichtung des derzeit in Planung befindlichen Feuerwehrgerätehauses in Ameln vor.

Sämtliche Ansätze für dieses Produkt sind mit der Wehrleitung der Landgemeinde Titz abgestimmt.

Produkt 902301
Bürgerbüro

Die Ansätze des Produktes 902301 Bürgerbüro stellen sich im Wesentlichen unverändert im Gegensatz zum Vorjahr dar. Ansatz erhöhungen im Bereich der Passgebühren bzw. der Passbeschaffungskosten sind einer grundsätzlichen (bundeseinheitlichen) Gebührenanhebung geschuldet. Hierauf hat die Landgemeinde Titz keinen Einfluss.

Produkt 903103
PRIMUS-Schule

Die abgebildeten Ansätze für Erträge und Aufwendungen korrespondieren mit der Anzahl der bereits angemeldeten Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2021/22 und unterstellen für die Folgejahre Beschulungszahlen auf der Basis der jeweils zur Einschulung anstehenden Kinder sowie unter zusätzlicher Berücksichtigung der Erkenntnisse des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans.

Für das Angebot der offenen Ganztagschule der PRIMUS-Schule wurden im Etatentwurf - entsprechend der Zahlen der Schülerinnen und Schüler - die Aufwendungen von 360.000 Euro auf 397.000 Euro angehoben. Hierin sind bereits Kostensteigerungen einer in 2022 anstehenden Neuausschreibung enthalten (vgl. auch Sitzungsvorlage Nr. 25/2021). Der bisherige Dienstleister hat im Zusammenhang mit der Corona-Situation eine kulante und

der Betreuungssituation angepasste Abrechnung vorgenommen. Ob eine solche Abrechnung auch zukünftig und gegebenenfalls mit einem neuen Anbieter möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Die Landeszuweisungen für die offene Ganztagschule sinken in 2022 von 237.000 Euro auf 200.000 Euro, da weniger Kinder die OGS besuchen.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wurde letztmalig eine Anpassung der Elternbeiträge über eine geänderte OGS-Satzung vorgenommen; eine Überprüfung der Satzung ist seitens der Verwaltung für das Jahr 2022 vorgesehen. Da die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie die Höhe der Beitragssätze zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht feststehen, enthält dieser Entwurf unveränderte Ertragserwartungen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind ansonsten aufgrund der stetig steigenden Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen bei nahezu allen Aufwandskonten Kostensteigerungen zu erwarten.

Als investive Maßnahmen sind erneut in 2022 Neuanschaffungen für die Ausstattung des EDV-Raums in Höhe von 1.500 Euro eingeplant. Des Weiteren werden Maßnahmen im Zuge des Digitalpakts in Höhe von 20.000 Euro in 2022 und 10.000 Euro in 2023 veranschlagt.

Für die Einrichtung eines zweiten naturwissenschaftlichen Fachraums sieht dieser Haushaltsplanentwurf für 2022 Mittel in Höhe 150.000 Euro vor; für die Ausstattung der Sammlungen werden nochmals (2022 bis 2024) jeweils 50.000 Euro angesetzt.

Nach Fertigstellung des Gebäudes C wird Klasseninventar und weiteres Mobiliar benötigt. Hierfür sieht der Etatentwurf einen Ansatz in Höhe von 100.000 Euro vor.

Produkt 903301 Gymnasium Haus Overbach

Für die Mitfinanzierung des Schulträgeranteils wird aufgrund einer entsprechenden Mitteilung des Schulträgers der Ansatz in Höhe von 10.500 Euro im Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2022 (nahezu identisch gegenüber dem Vorjahresplanwert) beibehalten.

Produkt 903302 Mädchengymnasium Jülich

Der Vertrag zur Mitfinanzierung des Schulträgeranteils wurde aufgrund der gravierenden Verringerung der Schülerinnenzahlen aus Titz seitens der Verwaltung gekündigt; entsprechend sieht dieser Haushaltsplanentwurf keinen Ansatz mehr vor. Erste Gespräche zur Neugestaltung der Finanzierung mit allen beteiligten Nordkreiskommunen fanden zwar statt; Ergebnisse stehen aber noch aus.

Produkt 903401 Förderschulen des Kreises Düren

Die Umlage für den Zweckverband der Förderschulen im Kreis Düren wurde aufgrund der zu erwartenden Gesamtumlage für das Haushaltsjahr 2022 erneut mit 240.000 Euro veranschlagt.

Für die Ermittlung der Planansätze in den Folgejahren wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes angewendet.

Produkt 904101 VHS

Seit dem 1. September 2012 nimmt die Volkshochschule Jülicher Land die Aufgaben der Erwachsenenbildung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit als Verbund der

Städte Jülich und Linnich sowie der Gemeinden Aldenhoven und Titz wahr. Hierfür werden 20.000 Euro (Vorjahr: 13.000 Euro) als Zuschussaufwand angesetzt. Dieser Kostenbedarf für die Zweigstelle Titz wurde aufgrund von vorläufigen Schätzungen ermittelt.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde auf der Basis des Orientierungsdatenerlasses mit einer jährlich einprozentigen Steigerung gerechnet.

Produkt 905201
Hilfe nach § 2 AsylBLG

Vorbemerkung:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu „Finanzbedarf für (abgelehnte) Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ hinsichtlich der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Ansatz bei den Leistungen nach dem AsylbLG wird gegenüber dem Vorjahresplanwert leicht um 10.000 Euro auf 310.000 Euro angehoben. Hierbei handelt es sich um die laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Personen, die länger als 15 Monate ihren Aufenthalt in Deutschland haben und Leistungen nach § 3 AsylbLG bezogen haben.

Produkt 905202
Hilfe nach § 3 AsylBLG

Vorbemerkung:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu „Finanzbedarf für (abgelehnte) Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ hinsichtlich der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Erträge aus Zuwendungen des Landes als Kostenbeteiligung werden mit 230.000 Euro veranschlagt (Vorjahr: 295.000 Euro). Die im Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehene monats- und personenscharfe Abrechnung ist berücksichtigt. Dabei handelt es sich um die laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Personen, die sich noch keine 15 Monate in Deutschland aufhalten. Grundlage für die Planung sind die tatsächlichen Erstattungsfälle nach dem FlüAG.

Der Ansatz bei den Leistungen nach § 3 AsylbLG wird im Haushaltsplanentwurf 2022 mit 0 Euro festgesetzt (Vorjahr: 50.000 Euro). Hintergrund hierfür ist, dass die Leistungen nach § 3 AsylbLG mit den Leistungen nach § 2 AsylbLG zusammengefasst wurden, da der Kreis Düren bei der Anforderung der Vorausleistungen nicht mehr differenziert, sondern diese in einer Summe ausweist.

Produkt 905203
Hilfe nach § 4 AsylBLG (Krankenhilfe)

Vorbemerkung:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu „Finanzbedarf für (abgelehnte) Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ hinsichtlich der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Ansatz bei den Leistungen nach § 4 AsylbLG sinkt gegenüber dem Vorjahr (erneut) von 115.000 Euro auf 85.000 Euro. Die Krankenhilfe wurde anhand der aufzunehmenden Personen geschätzt. Nur in besonderen Härtefällen erfolgt im Einzelfall eine Übernahme der Kosten durch das Land. Solche Härtefälle sind bisher in der Landgemeinde Titz nicht eingetreten.

Produkt 905205
Hilfe nach § 5 AsylBLG

Vorbemerkung:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu „Finanzbedarf für (abgelehnte) Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ hinsichtlich der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Ansatz bei den Leistungen nach § 5 AsylBLG wird aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre sowie der Erfahrungen der Verwaltung um 3.000 Euro auf 2.000 Euro verringert. Hierbei handelt es sich um Entgelte für Asylbewerber bzw. Asylbewerberinnen und Flüchtlinge, die einer gemeinnützigen Beschäftigung (z.B. im gemeindlichen Bauhof) nachgehen.

Produkt 905206
Übergangsheime

Vorbemerkung:

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zu „Finanzbedarf für (abgelehnte) Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ hinsichtlich der Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) wird an dieser Stelle verwiesen.

Hierüber werden die Kosten der Unterkunft für Miete und Strom abgebildet.

In Bezug auf die Ausgabe wurde ein Ansatz für Unterkunftskosten mit 330.000 Euro sowie für Stromkosten mit 53.000 Euro angesetzt. Erstmals wurden im vorliegenden Haushaltsplan Erstattungen ausgewiesen, die somit die vorgenannten Kosten (erhöht zu den Vorjahren) teilweise kompensieren. Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber (nach durchlaufendem Verfahren; danach mit Wohnsitzauflage) werden aus der Systematik des SGB II heraus versorgt und haben folgerichtig dem Grunde nach selbst die Kosten der Unterkunft zu tragen. Bis 2021 wurden diese Ausgaben und Erstattungen unmittelbar über das Aufwandskonto gebucht. Zur Erhöhung der Transparenz wurde nunmehr eine Brutto-Betrachtung eingeführt.

Produkt 906101
Gemeindekindergarten

Die zu erwartenden Aufwendungen werden zu rund 88 Prozent durch Zuwendungen des Kreises Düren gedeckt. Steigenden Personal- und Sachkosten stehen also erhöhte Zuwendungen gegenüber. Da bei Personal- und Sachkonten eine Steigerung anhand der landesweit anzuwendenden Orientierungsdaten einkalkuliert wurde, erhöhen sich auch die zu erwartenden Zuwendungen mit einer Steigerungsrate von ebenfalls einem Prozent.

Die Zuwendungen des Kreises Düren wurden aus Gründen der buchhalterischen Vorsicht in 2022 auf Vorjahresniveau beibehalten (995.000 Euro). Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie des gebuchten Betreuungsumfangs.

Wesentliche Änderungen (abseits der Personalkosten) gegenüber den Vorjahreswerten sind nicht zu erwarten. Auf die Ausführungen zum Stellenplan wird verwiesen.

Im investiven Bereich ist für 2022 (wie bereits im Vorjahr) ein Ansatz von 5.000 Euro für die Beschaffung von neuem Inventar veranschlagt.

Produkt 906102
Sonstige Kindergärten

Die Zuschüsse an die sonstigen Kindergärten stellten Betriebskostenbeteiligungen der Landgemeinde Titz für den katholischen Kindergarten Müntz (vertraglich seit 1993) und den DRK-Kindergarten Jackerath (vertraglich seit 1995) dar.

Mit Beschluss des Rates der Landgemeinde Titz vom 2. Mai 2018 wurden die Vereinbarungen mit den Trägern dieser beiden Einrichtungen, die eine Zahlung von Betriebskostenzuschüssen zum Inhalt haben, gekündigt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kündigungsfristen trat die Wirkung der beiden Kündigungen jedoch erst im Laufe des Jahres 2019 ein. Die Abrechnungen der Betriebskostenzuschüsse erfolgten ebenfalls 2019, so dass eine Ausweisung des Jahresergebnisses 2019 letztmalig im Haushalt 2021 erfolgte.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 ist dieses Produkt entfallen.

Produkt 906103
Familienzentrum

Familienzentren sollen für Eltern und Familien leicht zugängliche Anlaufstellen sein, in denen sie schnell und unkompliziert Beratung, Unterstützung, Bildung und Betreuung in allen Lebensphasen erhalten können. Der Planansatz der (pauschal gewährten) Landeszuwendung wurde mit 20.000 Euro auf Vorjahresniveau belassen und richtet sich nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Der Ansatz für Aufwendungen für Dienstleistungen wurde ebenfalls auf Vorjahresniveau belassen (8.000 Euro).

Produkt 906201
Offene Jugendarbeit

Analog des beschriebenen Verfahrens für den Landgemeindecindergarten Zauberwelt verändern sich grundsätzlich auch für die Offene Jugendarbeit die Zuwendungen des Kreises Düren entsprechend der Personal- und Sachkosten.

Zu erkennen ist, dass die zu erwartenden Zuschüsse geringer ausfallen werden, als im Vorjahr (- 10.000 Euro). Hintergrund hierfür ist, dass die Personalkosten abhängig von der Eingruppierung der Fachkraft für die OJA sind. Der derzeitige Stelleninhaber ist aufgrund seiner Ausbildung (Erzieher) anders tariflich eingruppiert als seine Vorgängerinnen (Sozialpädagoginnen).

Da der bisherige Träger der Ferienspiele in der Landgemeinde Titz diese seit 2019 nicht mehr ausrichtet, sieht dieser Haushaltsplanentwurf erneut eine entsprechende Ertrags- und Aufwandsposition für 2022 ff. vor.

Weitere wesentliche Planansatzveränderungen sind nicht gegeben.

Im investiven Bereich sieht dieser Haushaltsplanentwurf keine neuen Maßnahmen vor. Der Planansatz von 3.000 Euro für die Einrichtung eines „Kinder- und Jugendkinos“ in der alten Schule in Rödigen bleibt bis zur Fertigstellung der Maßnahme bestehen.

Inhaltlich wird auf die Vorstellung des Jugendarbeiters der Landgemeinde Titz in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Schule und Sport am 18. August 2020 verwiesen.

Produkt 906202
Kinderspielplätze

Der Ansatz für die Unterhaltung von Spielgeräten zur Umsetzung erkannter Handlungsbedarfe, die der Verwaltung durch einen externen Spielplatzprüfer mitgeteilt wurden, wird im vorliegenden Haushaltsplanentwurf um 45.000 Euro auf 55.000 Euro erhöht, da größere Instandsetzungen vorgenommen werden müssen. Ferner ist ein regelmäßiger Sandaustausch auf den gemeindeeigenen Kinderspielplätzen vorzunehmen. Der Ansatz für den sonstigen Aufwand für Dienstleistungen wird mit 40.000 Euro beibehalten und fortgeschrieben; neben der jährlich vorzunehmenden Prüfung der Spielplätze durch einen externen Spielplatzprüfer werden Mittel in einem Volumen von 37.500 Euro für die extern beauftragte Pflege der Spielplätze veranschlagt. Im Zuge der Vergabe der Friedhofspflege wurde der gleiche Dienstleister beauftragt.

Die derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen auf den Spielplätzen in Müntz, Rödingen und am Kindergarten Zauberwelt werden den Ansatz für 2021 für Ersatzbeschaffungen völlig ausschöpfen. Grundsätzlich ist in diesem Bereich ein deutlicher Mehrbedarf erkennbar.

Um künftig allen auch vom Rat gewünschten Maßnahmen (integrative Ansätze, altersbezogene Ausstattung, Sonnenschutz, etc.) gerecht werden zu können, wird derzeit ein Spielplatzkonzept erarbeitet. In diesem sollen die Zielsetzungen technischer Art, z.B. Ausstattungsstandards, aber auch eine zeitliche Abfolge bei der Sanierung der Anlagen konkretisiert werden, damit für alle Beteiligten eine klar definierte technische, aber auch finanzielle Planung möglich ist.

Im Vorgriff sind Maßnahmen auf dem Spielplatz in Müntz (Abschlussarbeiten) und auf den Spielplätzen in Gevelsdorf, in Titz und in Rödingen (Erweiterung der dortigen Angebote) im Etatentwurf berücksichtigt. Hierbei sollen u.a. Spielgeräte ergänzt werden (die z.T. aufgrund von Prüfmängeln gesperrt bzw. demontiert werden mussten), Sonnensegel installiert werden sowie Bänke und Mülleimer aufgestellt werden.

Im investiven Bereich sind für 2022 daher 120.000 Euro vorgesehen. Ab 2023 verringert sich dieser jährlich wiederkehrende Wert zunächst – bis zur Vorlage des Konzepts und Berücksichtigung der darin ausgewiesenen Maßnahmen – auf 20.000 Euro.

Ferner war bereits im Haushalt 2021 die Planung zur Neuanlage eines Abenteuerspielplatzes berücksichtigt. Hierfür sah und sieht der Etatentwurf der Verwaltung Mittel in Höhe von 270.000 Euro (auf die Jahre 2021, 2022 und 2023 verteilt) vor. Dieses Vorhaben stellt eine im Rahmen des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) entwickelte Maßnahme dar und wird voraussichtlich mit 130.000 Euro bezuschusst.

Produkt 907101 Krankenhäuser

Über die Krankenhausumlage beteiligen sich die Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Bevölkerungszahl an der Krankenhausinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Für den Haushaltsplanentwurf 2022 wurde ein Betrag von 130.457 Euro in den Haushalt eingestellt. Dieser Betrag orientiert sich an fortgeschriebenen Ansätzen der Vorjahre unter Berücksichtigung des Ausführungserlasses des damaligen Ministeriums des Inneren und Kommunalen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. März 2013. Wie sich die Krankenhausumlage in den kommenden Jahren entwickeln wird, ist derzeit nicht bekannt. Daher wurde der Ansatz für die Jahre 2023 ff. mit ähnlichen Steigerungsraten kalkuliert.

Produkt 908101 Sportplätze

Der Ansatz für die Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude wird im vorliegenden Haushaltsplanentwurf um 7.000 Euro auf 15.000 Euro erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der notwendigen Bewirtschaftung u.a. des neuen Naturrasenplatzes in Rödingen.

Ferner sah der Haushalt 2021 vorsorglich die Position Mieten und Pachten vor. Im Zuge der Realisierung des PRIMUS-Quartiers wird die jetzige Sportanlage in der Ortschaft Titz verlagert werden müssen. Als Fläche für eine neue Sportanlage ist ein Grundstück vorgesehen, das über die Gewährung einer Leibrente erworben wird. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass der „Erwerb“ des Grundstückes über eine Leibrente zu keiner Auswirkung im Ergebnisplan führen wird, da wiederkehrenden Zahlungen fortlaufend zu aktivieren sind.

Im investiven Bereich wurde im Haushalt 2021 der Neubau der Sportanlage Titz mit insgesamt 2.000.000 Euro (in den Jahren 2021 und 2022) berücksichtigt. Hier wird für 2022 eine Ansatzerhöhung von 500.000 Euro geplant. Zuwendungen sind aus dem Investitionspakt Sportstätten des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 750.000 Euro (in 2021 und 2022) eingeplant. Bis zur Realisierung wird verwaltungsseitig die Inanspruchnahme weiterer Fördermöglichkeiten geprüft.

Für die Wegeführung auf dem Sportplatz in Rödingen wurde ein Ansatz von 15.000 Euro für 2022 ermittelt. Die Kostenschätzung erfolgt auf Grundlage der bereits erstellten Wegeführung zzgl. einer Preissteigerung. Auf der Sportanlage Rödingen soll darüber hinaus eine Zaunanlage aufgestellt werden, die mit 45.000 Euro zu beziffern ist. Diese Maßnahme soll in Verbindung mit dem im Produkt Gebäudemanagement separat ausgewiesenen Neubau des Sportheimes erfolgen.

Produkt 908201 Zuschüsse an Fußballvereine

Der Ansatz für die Zuschüsse an Fußballvereine wurde gegenüber dem Vorjahr um 2.500 Euro auf 17.000 Euro angehoben. Aufgrund der neu gestalteten Sportanlagen in Rödingen bzw. in Titz wird eine Neuermittlung der Zuwendungspositionen erforderlich; diese kann (ggf. auch unterjährig) Auswirkungen auf die Aufwandsposition entfalten.

Produkt 909101 Bauleitplanung

Im Bereich der Erträge sind die Förderungen von Bund und Land für die bereits beantragten Strukturwandelmanager eingeplant. Auf die entsprechenden Ausführungen an anderer Stelle wird verwiesen.

Im Hinblick auf weitere Gemeindeentwicklungsmaßnahmen und die damit einhergehenden Bauleitplanverfahren wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr von 160.000 Euro auf 110.000 Euro verringert. Seitens der Verwaltung sind u.a. geplant:

- Flächennutzungs- und Bebauungsplan zur Wohngebietsentwicklung in Hompesch,
- Flächennutzungs- und Bebauungsplan zur Wohngebietsentwicklung in Kalrath,
- Abrundungssatzung Titz.

Aus dem reduzierten Ansatz für die nachfolgenden Jahre ist keine Absicht der Verwaltung abzuleiten, bauleitplanerische Aktivitäten ab 2023 nur noch reduziert vorzunehmen; vielmehr wird verwaltungsintern laufend die politische Beratung denkbarer Entwicklungsperspektiven geprüft; die sodann zu beschließenden Schwerpunkte werden in den danach folgenden Haushaltsjahren zu veränderten Ansätzen führen.

Produkt 910101 Bauordnung

Der Ansatz für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten wird von 10.000 Euro auf 15.000 Euro angehoben. Wie bereits zum Produkt 901401 Kämmerei/Beteiligungsmanagement sowie Produkt 902101 Ordnungsamt ausgeführt, wurden in der Vergangenheit zunehmend Entscheidungen der Landgemeinde vor Gericht angefochten. In Abhängigkeit der Komplexität der Fälle bzw. der Gerichtsbarkeit (Anwaltszwang) bedient sich die Verwaltung externes Sachverständs.

Produkt 911101 Abfallwirtschaft

Bei der Abfallbeseitigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung der Landgemeinde. Die Abfallgebühren für Bio- und Restmüll werden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Regelungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) kostendeckend ermittelt. Die in der Abrechnung der Gebührenhaushalte aus Vorjahren ermittelten Unterdeckungen bzw. Überdeckungen werden in die Gebührenbedarfsermittlung einfließen.

Sämtliche Ansätze dieses Produktes, mit Ausnahme der Personalkosten, entsprechen der Fortschreibung aus dem Haushaltsplan 2021. Hintergrund ist, dass die Gebührenkalkulation zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht abgeschlossen war. Sich aus der Beschlussfassung zur Abfallgebührensatzung ergebende Änderungen werden in einer Veränderungsnachweisung abgebildet.

Produkt 911201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einige Ansätze dieses Produktes entsprechen der Fortschreibung aus dem Haushaltsplan 2021. Hintergrund ist, dass die Gebührenkalkulation zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vorgelegt werden kann, da insbesondere die Beitragsmitteilungen der Wasserverbände (Größenordnung rund 1,6 Mio. Euro) noch nicht vorlagen. Sich aus der Beschlussfassung zur Abwassergebührensatzung ergebende Änderungen werden in einer Veränderungsnachweisung abgebildet.

Im Bereich der Aufwendungen für die Unterhaltung des Abwasserrohrnetzes (im Rahmen der SÜwV Kan) sind in 2022, wie bereits in Vorjahren, 35.000 Euro vorgesehen. Dieser Ansatz wurde für die Folgejahre unter Anwendung des Orientierungsdatenerlasses fortgeschrieben. Für die übrigen „laufenden“ Unterhaltungsaufwendungen für das Abwasserrohrnetz, auch für teilweise bereits beauftragte Reparaturen am Kanalnetz der Landgemeinde Titz, ist ein Ansatz von 120.000 Euro vorgesehen, der 30.000 Euro oberhalb des Vorjahresansatzes liegt.

Ferner ist für den Zeitraum 2022 bis 2028 ein Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen. Letztmalig wurde ein solches Konzept 2015 erstellt. Der Planansatz in Höhe von 15.000 Euro in 2022 (und 20.000 Euro bereits in 2021) ist insoweit als „einmalig“ zu betrachten und entfällt ab 2023.

Im investiven Bereich sind für 2022 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Verwendungszweck	Betrag
Titz, Mörickestraße (Erschließung des Baugebiets Titz 33) (Ansatzserhöhung)	895.000 Euro
Gemeindegebiet, Sanierung verschiedener Regenüberlaufbecken	350.000 Euro

Darüber hinaus sieht dieser Planentwurf ab 2022 jährlich wiederkehrende Mittel für die Sanierung verschiedener Haltungen im Kanalnetz in Höhe von jeweils 120.000 Euro vor.

Produkt 912102

Gemeindestraßen/bauliche Verkehrslenkungsanlagen

Der Ansatz für die Sanierung und Instandsetzung (also nicht für investive Maßnahmen) bleibt im Haushalt 2022 aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre mit 75.000 Euro konstant. Dieser Ansatz wird insofern für die Jahre 2023 ff., unter Berücksichtigung einer einprozentigen Steigerung, fortgeschrieben.

Der Ansatz für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung kann gegenüber dem Haushaltsplan 2021 erneut um 10.000 Euro auf 50.000 Euro gesenkt werden. Hier zeigen sich positive Effekte nach bzw. noch zu erfolgender LED-Umrüstung einzelner Straßenzüge. Den sinkenden Stromkosten für die Straßenbeleuchtung stehen allerdings um 7.000 Euro höhere Unterhaltungskosten (Steuerung und Wartung durch externe Dritte) gegenüber.

Für die sukzessive Erneuerung von Verkehrsschildern sind erneut 10.000 Euro vorgesehen. Die Abbildung dieses Planansatzes bei diesem Produkt ist ein Ergebnis der Neuorganisation der Verwaltung; bisher waren die Ansätze im Produkt 902101 Ordnungsamt ausgewiesen.

Im investiven Bereich sind für 2022 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Verwendungszweck	Betrag
Ralshoven – Kleinboslar, Gemeindeverbindungsstraße	550.000 Euro
Hasselsweiler, Marienstraße (Endausbau Baugebiet Titz Nr. 31); Ansatzserhöhung	230.000 Euro
Opherten, Eintrachtstraße	640.000 Euro
Hasselsweiler, Bachstraße (teilweise)	50.000 Euro
Titz, Ophertener Straße (Endausbau Baugebiet Titz Nr. 29); Ansatzserhöhung	130.000 Euro
Gemeindegebiet, Wartehallen/Mobilstationen	100.000 Euro
Hompesch, Brücke nördlich der ehemaligen Kläranlage	200.000 Euro

Ferner ist für Sanierungsmaßnahmen an weiteren Brückenbauwerken ein Ansatz von 150.000 Euro vorgesehen.

Die Landgemeinde Titz verfügt über 16 eigene Brückenbauwerke und drei „Überfahrten“ deren Bauwerke übergeordneten Straßenbaulastträger gehören, die Überfahrten selbst aber in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde liegen.

Neben den eigentlichen Unterhaltungsmaßnahmen sind regelmäßige Prüfungen durchzuführen sowie die daraus ersichtlichen Mängel abzarbeiten. Diese Prüfungen wurden in der Vergangenheit teilweise erbracht und die Mängel größtenteils, aber noch nicht komplett beseitigt.

Letztlich werden auch einige Bauwerke grundlegend zu sanieren oder vollständig zu erneuern sein. Für sämtliche anstehenden Maßnahmen soll daher im Herbst 2021 durch ein externes Ingenieurbüro eine Priorisierungsliste erstellt werden, die dann nach Abstimmung im Rat entsprechende Handlungsfelder für die kommenden Jahre aufzeigt (bzw. entsprechend fortgeschrieben wird). Insofern sind die für 2022 geplanten Maßnahmen als vorläufig anzusehen und bedürfen noch einer Überprüfung mittels o.g. Kategorisierung bzw. Priorisierung.

Weitere investive Maßnahmen für 2023 stellen sich derzeit wie folgt dar:

Verwendungszweck	Betrag
Gemeindegebiet, Wartehallen/Mobilstationen	100.000 Euro

Produkt 912103 Wirtschaftswege

Im Bereich der Wirtschaftswege werden für dringend anstehende Unterhaltungsmaßnahmen 150.000 Euro veranschlagt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (um 50.000 Euro) ergibt sich aus den Handlungsempfehlungen aus dem Wirtschaftswegekonzept. Für die Folgejahre wurde der Ansatz zunächst weiter fortgeschrieben (unter Berücksichtigung einer einprozentigen Steigerung), obwohl ausweislich des Wirtschaftswegekonzepts erkennbar ist, dass ein (vermutlich erheblich höherer) Unterhaltungsaufwand erforderlich ist. Allerdings ist die Finanzierung notwendiger Maßnahmen (sowohl im Unterhaltungs- als auch im Investitionsbereich) nach wie vor nicht abschließend geklärt.

Produkt 912201 Winterdienst

Die Gebührenkalkulation für den Winterdienst wird derzeit erstellt. Die Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2022 sind (mit Ausnahme der Personalkosten) Fortschreibungen des Haushaltsplans 2021.

Gleichwohl sieht dieser Entwurf investive Mittel für die Beschaffung eines Salzsilos vor (90.000 Euro). Nach Fertigstellung des neuen Bauhofstandorts hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich angedachte Streusalzlagerhalle hinsichtlich der Lagerung und in Einsatzsituation wenig praktikabel nutzbar ist.

Produkt 913101
Dorfplätze und Grünlagen

Neben den üblichen (gegenüber dem Vorjahr um 5.000 Euro erhöhten) Aufwendungen in Höhe von 15.000 Euro sieht der Etatentwurf erneut einen Ansatz in Höhe von 20.000 Euro für Baumpflegearbeiten vor. Dieser begründet sich darin, dass Pflegearbeiten in den vergangenen Jahren teilweise unterblieben und nunmehr nachzuholen sind. Ebenso wird davon ausgegangen, dass die Baumzustandskontrolle (10.000 Euro; sonstiger Aufwand für Dienstleistungen) einen erhöhten Pflegebedarf mit sich bringen wird.

Produkt 913201
Wald und Forstwirtschaft

Bei den in diesem Produkt dargestellten Aufwendungen handelt es sich um anteilige Pensionszahlungen an den ehemaligen Verbandsförster des Förstereiverbands Steinstraß, in dem die damalige Gemeinde Rödingen Mitglied war. Dieser Ansatz wurde nahezu auf Vorjahresniveau belassen (11.100 Euro).

Produkt 913301
Gewässer

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lagen noch keine Beitragsmitteilungen der drei Wasserverbände vor. Daher basieren die Planansätze auf den Planwerten aus dem Haushalt 2021 für 2022. Änderungen, die sich nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs ergeben, werden in einer Veränderungsnachweisung berücksichtigt. Für die Folgejahre wurde unter Berücksichtigung des Orientierungsdatenerlasses (mit jährlich einprozentiger Steigerung) kalkuliert.

Produkt 913401
Bestattungswesen

Die Friedhofsgebühren für 2022 wurden zwischenzeitlich verwaltungsseitig ermittelt; eine finale Abstimmung mit der durch den Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe „Friedhöfe“ steht noch aus. In dieser Arbeitsgruppe sind neben der Verwaltung auch Mitglieder der Ratsfraktionen vertreten. Ursprüngliche Zielsetzung der Gruppe war, vor dem Hintergrund einer veränderten Erinnerungskultur zukünftig anzubietende Bestattungsmöglichkeiten auf den gemeindeeigenen Friedhöfen zu diskutieren. In weiteren Beratungen hat die Arbeitsgruppe geprüft, ob das Modell der Gebührenkalkulation modifiziert werden kann. In Abhängigkeit davon wird dem Rat der Landgemeinde Titz eine Gebührenbedarfskalkulation vorgelegt.

Im Bereich der konsumtiven Aufwendungen wurden die Vorjahreswerte größtenteils beibehalten. Im Bereich der Müllentsorgung wurde aufgrund des Jahresergebnisses 2020 sowie der unterjährigen Auswertung der Buchhaltung der Betrag auf 8.000 Euro verringert.

Für die größtenteils externen Dienstleistungen im Friedhofsbereich (521503 „Instandhaltung Friedhöfe“) wird der Ansatz um 30.000 Euro auf 120.000 Euro angehoben. Neben der fremdvergebenen Grünpflege sind aufgrund der in 2021 durchgeführten Begehungen der Friedhöfe zahlreiche „Altmängel“ aufgezeigt worden; wie z.B. defekte Zaunanlagen, fehlende Beschilderungen, Beschädigungen an Bauwerken und Eingangsbereichen. Diese werden in 2022 behoben, so dass ab 2023 der Ansatz wieder verringert werden kann.

Als investive Maßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von insgesamt 169.000 Euro veranschlagt. Hierüber sollen im einzelnen nachfolgende Investitionen realisiert werden:

- Gemäß den gefassten Ratsbeschlüssen werden weitere Friedhöfe mit Stelen bzw. Kolumbarien ausgestattet. Für 2022 sind hierfür 69.000 Euro angesetzt.
- Grundsätzlich lässt sich derzeit feststellen, dass die Wasserstellen auf den gemeindlichen Friedhöfen einen deutlichen Sanierungsstau aufweisen. Neben dem alten Leitungsnetz, fehlenden oder schlecht zugänglichen Absperrmöglichkeiten sind auch die z.T. maroden Entnahmestellen selbst zu erneuern. Hierfür werden überschlägig rund 15.000 Euro je Friedhof veranschlagt. In 2022 sollen zunächst fünf Friedhöfe ausgestattet werden, so dass Investitionen von 75.000 Euro zu erwarten sind.
- Ebenfalls auf fünf Friedhöfen sollen in einem ersten Schritt neue Zugangsbeschränkungen (Schließsysteme, Absperrpoller, etc.) in 2022 realisiert werden. Mit Kosten von jeweils rund 5.000 Euro pro Friedhof ergibt sich der im Etatentwurf ausgewiesene Gesamtansatz von 25.000 Euro.

Die vorstehenden Projekte werden in 2023 fortgesetzt.

Produkt 915101

Wirtschaftsförderung und Tourismus

In diesem Produkt sind die Verbandsumlage für den Zweckverband LandFOLGE Garzweiler (52.000 Euro) sowie der Beteiligungsbeitrag an die NEULAND HAMBACH GmbH (vormals Strukturentwicklungsgesellschaft Hambach mbH; 32.500 Euro) und an die BRAINERGY PARK GmbH (6.000 Euro) dargestellt.

Außerdem sind Mittel für weitere strukturentwickelnde Maßnahmen (42.000 Euro), insbesondere die gemeindliche Beteiligung an den Kosten des Regionalmanagements der LEADER-Region „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ eingeplant. Hierüber können Fördermittel für Einzelprojekte auch aus der Landgemeinde Titz generiert werden.

Der Ansatz für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Strukturentwicklung wird von 90.000 Euro auf zunächst 20.000 Euro verringert. Derzeit stehen keine konkreten Projekte an. Mit einer möglichen Einstellung der geförderten Strukturwandelmanager können sich unterjährig Projekte ergeben, die hierdurch eine Ausgabeermächtigung haben.

Wie bereits in den Vorjahren, enthält auch dieser Haushaltsplanentwurf umzusetzende Maßnahmen bzw. Projekte auf der Grundlage des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) für die Landgemeinde Titz:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die (zunächst konsumtive) Maßnahme „Konzeption eines Radwegekonzepts der Landgemeinde Titz“ veranschlagt; für die spätere Umsetzung des Radwegekonzepts soll sodann ein entsprechender Projektförderantrag gestellt werden. Für weitere nicht näher spezifizierte IKEK-Maßnahmen, die einen konsumtiven Charakter besitzen, ist ein Ansatz von 20.000 Euro als Aufwand mit hierzu korrespondierenden Zuwendungen dargestellt. Die Verwaltung geht vorsichtshalber davon aus, dass verschiedene projektvorbereitende Maßnahmen nicht förderfähig sind und veranschlagt Zuwendungserträge nicht mit der gewöhnlichen Förderungsquote von rund 65 Prozent des Aufwandes, sondern lediglich mit 8.400 Euro.

Für die Erweiterung des gemeindeeigenen Leerrohrnetzes sind Ansätze von 125.000 Euro für das Jahr 2022 sowie von jeweils 30.000 Euro für Folgejahre vorgesehen.

Produkt 916101
Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Aufkommen der Grundsteuer A wurde auf der Basis eines Hebesatzes von 495 v.H.-Punkten veranschlagt. Auf die Anwendung des Orientierungsdatenerlasses wurde bei der Grundsteuer A, wie bereits in Vorjahren, verzichtet. Die Einnahmeerwartung für die Grundsteuer B wurde auf der Basis eines Hebesatzes von 760 v.H.-Punkten ermittelt (unter zusätzlicher Berücksichtigung der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses). Für die Folgejahre (2023 bis 2025) wurden die Grundsteuerhebesätze – wie in den vergangenen Jahren – mit gleichbleibend steigenden linearen Erhöhungen fortgeschrieben (Grundsteuer A jeweils um 20 v.H.-Punkte; Grundsteuer B jeweils um 40 v.H.-Punkte).

Für die Planung des Gewerbesteueraufkommens wurde der Grundbetrag aus der Veranlagungssoftware (zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung) unter Berücksichtigung eines unveränderten Hebesatzes von 499 v.H.-Punkten ermittelt. Die Gewerbesteuer wird im mittelfristigen Planungszeitraum (bis 2025) mit konstantem Hebesatz berücksichtigt.

Gleichwohl bleibt abzuwarten, wie sich die Haushalte der nächsten Jahre darstellen werden. Sofern sich im mittelfristigen Planungszeitraum (bis 2025) eine positive Haushaltsentwicklung der Landgemeinde Titz aufzeigen wird, kann sich ein finanzieller Handlungsraum ergeben, der zugunsten der gemeindlichen Hebesätze eingesetzt werden kann.

Wie bereits in den letzten Jahren, wurde das Hebesatzniveau des Verwaltungsentwurfs mit dem der anderen Kommunen des Kreises Düren verglichen:

Realsteuer	Hebesatz		
	Landgemeinde Titz (2021)	Landgemeinde Titz (Verwaltungsvorschlag 2022)	Mittelwert des interkommunalen Vergleichs 2021
Grundsteuer A	475 v.H.	495 v.H.	479 v.H.
Grundsteuer B	720 v.H.	760 v.H.	715 v.H.
Gewerbesteuer	499 v.H.	499 v.H.	508 v.H.

Die Auswertung zeigt, dass die die Hebesätze der Landgemeinde Titz des Jahres 2021 bei den Grundsteuern nahezu denen des Mittelwerts des gewählten interkommunalen Vergleichs entsprechen. Mit den im Verwaltungsvorschlag für den Haushalt 2022 berücksichtigten Hebesätzen im Bereich der Grundsteuer A und B liegen die Sätze zwar oberhalb des Hebesatzniveaus des interkommunalen Vergleichs des Vorjahres; allerdings ist mit steigenden Hebesätzen auch in den Vergleichskommunen zu rechnen, sodass die vorgeschlagenen Hebesätze sich als regional angemessen darstellen.

Der vorgeschlagene Hebesatz für die Gewerbesteuer befindet sich unterhalb des Mittelwerts der Kommunen im Kreis Düren.

Die Erträge aus der Hundesteuer entsprechen den Steuersätzen des Ratsbeschlusses vom 8. Oktober 2020 (Erhöhung mit Wirkung zum 1. Januar 2021) sowie den derzeit angemeldeten Hunden.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen des Landes für 2022 wurden auf der Basis der aktuellen GFG-Arbeitskreisrechnung eingeplant. Gleiches gilt für die Kompensationsleistung zum Familienausgleich, die Investitionspauschale des Landes, die Bildungspauschale (300.000 Euro, früher: Schulpauschale), die Sportpauschale (60.000 Euro) sowie die Aufwands- und Unterhaltungspauschale (211.582 Euro). Für den mittelfristigen Planungszeitraum (Haushaltsjahre bis 2025) wurden die Ansätze über eine Prognoserechnung auf der Basis des Orientierungsdatenerlasses des Landes bzw. auf Basis einer Wachstumsrate gemäß des Ausführungserlasses des damaligen Ministeriums des Inneren und Kommunales des Landes vom 7. März 2013 ermittelt.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) für 2022 sowie die Planung der danach folgenden Jahre basieren ebenfalls auf dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. August 2021. Auch für die Ansätze der Jahre 2023 bis 2025 wurde der Orientierungsdatenerlass angewendet.

Die Ansätze für die Allgemeine Kreisumlage bzw. für die Jugendamtsumlage basieren auf den Umlagegrundlagen aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 aus Juli 2021 und den Hebesätzen der Kreisumlagen für 2021 (Kreisumlage 38,1554 Prozent, Jugendamtsumlage 32,796 Prozent). Die Umlageentwicklung der folgenden Jahre wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf der Basis des Ausführungserlasses des damaligen Ministeriums des Inneren und Kommunales des Landes vom 7. März 2013 ermittelt. Insofern wird mit jährlichen Steigerungsraten für die Allgemeine Kreisumlage von 1,42 Prozent und für die differenziert erhobene Jugendamtsumlage von 5,69 Prozent gerechnet.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage wurde anhand der geschätzten Entwicklung des Aufkommens der Gewerbesteuer ermittelt.

Produkt 916102 Kreditgeschäft

Der Ansatz für zu erwartende Zinsaufwendungen wurde gegenüber dem Vorjahresniveau beibehalten, obwohl aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen der Landgemeinde mit einem erhöhten Fremdfinanzierungsbedarf zu rechnen ist. Sowohl der kurzfristige als auch der langfristige Aufwand für Zinsen lag in den vergangenen Jahren weit unter den jeweiligen Haushaltsplanansätzen. Hintergrund hierfür ist die anhaltende historische Niedrigzinsphase, deren Ende nicht abzusehen ist. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass der gewählte Planansatz auskömmlich sein wird.

Gleichwohl ist weiterhin auf das grundsätzliche Risiko steigender Zinsaufwendungen für den Haushalt hinzuweisen. Die Landgemeinde Titz hat sich in der Vergangenheit durch die Verlängerung von bestehenden Investitionskrediten vor Auslaufen der Zinsbindungsfrist in Form von Forward-Darlehen das aktuell günstige Zinsniveau mittel- bis langfristig gesichert. Hierbei wurden, zur Risikostreuung in der Zukunft, die neuen Zinsbindungen auf verschiedene Jahre verteilt, um temporäre Zinsschwankungen ausgleichen zu können.

Produkt 917101 Stiftung Molter

Erstmals mit dem Haushalt 2013 wurde das Produkt 917101 Stiftung Molter ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein in 2011 angelegtes Sparbuch für den Nachlass der im Jahr 2008 verstorbenen Gertrud Molter aus Kalrath (Jahresergebnis 2011: 50.000 Euro aufgrund der Anlage).

Jährlich fließende Zinsen sowie Boni werden nicht als Ertrag im Haushaltsplan der Landgemeinde Titz dargestellt, da diese Zinsen keine Erträge für die Landgemeinde Titz darstellen dürfen (die Landgemeinde Titz tritt lediglich als Treuhänder auf). Auch haben vorgenommene Auszahlungen aus der Erbschaft keinerlei Auswirkung auf die Finanzrechnung des Kernhaushalts.

Der jeweilige Stand des Sparbuches ist im Haushaltsplan nicht abzulesen, da es sich hierbei um Aktiv- sowie Passivposten der kommunalen Bilanz handelt und der Haushaltsplan keine Planbilanz vorsieht. Im Rahmen der jährlichen Rechnungslegung (Jahresrechnung) wird der jeweilige Stand jedoch dokumentiert.

Als nachrichtliche Ausweisung ist die Entwicklung des Sparbuchs wie folgt dokumentiert:

Jahr	Buchungsgegenstand	Betrag
2011	Anfangsbestand	50.000,00 Euro
	Zinsen und Boni	608,96 Euro
	Stand zum 31. Dezember	50.608,96 Euro
2012	Zinsen und Boni	381,47 Euro
	Stand zum 31. Dezember	50.990,43 Euro
2013	Auszahlung im Januar	./ 1.500,00 Euro
	Stand zum 31. Januar	49.490,43 Euro
	Zinsen und Boni	170,30 Euro
	Stand zum 31. Dezember	49.660,73 Euro
2014	Zinsen und Boni	190,80 Euro
	Stand zum 31. Dezember	49.851,53 Euro
2015	Zinsen und Boni	62,60 Euro
	Stand zum 31. Dezember	49.914,13 Euro
2016	Auszahlung im Juli	./ 2.411,93 Euro
	Stand zum 31. Juli	47.502,20 Euro
	Zinsen und Boni	12,58 Euro
	Stand zum 31. Dezember	47.514,78 Euro
2017	Auszahlung im März	./ 932,00 Euro
	Stand zum 31. März	46.582,78 Euro
	Zinsen und Boni	4,69 Euro
	Stand zum 31. Dezember	46.587,47 Euro
2018	Zinsen und Boni	4,66 Euro
	Stand zum 31. Dezember	46.592,13 Euro
2019	Zinsen und Boni	4,65 Euro
	Stand zum 31. Dezember	46.596,78 Euro
2020	Zinsen und Boni	0,47 Euro
	Stand zum 31. Dezember	46.597,25 Euro

Die Landgemeinde Titz hat den Nachlass – aus damaliger Sicht - zu äußerst günstigen Konditionen mit variablen Zinssätzen und zusätzlichen ertragsabhängigen Boni auf einem eigens hierfür eingerichteten Konto bei der Sparkasse Düren angelegt. Die für das Nachlasskonto hinterlegten Konditionen orientieren sich an Anlagen kommunaler Körperschaften und sind nach Einschätzung der Verwaltung vorteilhafter als zahlreiche andere Anlagemöglichkeiten. Auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Zinsentwicklung (teilweise mit Negativ- oder „Strafzins“) ist eine positive Verzinsung, auch wenn sie aktuell eher gering ist, als angemessen zu bezeichnen.

Um (ergebnisneutrale) Buchungen vornehmen zu können, ist daten- bzw. systemtechnisch das Vorhandensein eines Produkts erforderlich. Daher wurde dieses Produkt in die Produktstruktur des gemeindlichen Haushalts aufgenommen.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aufgrund von Beteiligungen (§ 7 Absatz 2 Nr. 7 KomHVO)

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung im Haushaltsjahr 2022 sowie in der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2025 nicht und sind derzeit auch nicht zu erwarten.

Ein Bürgschaftsrahmen seitens der Landgemeinde Titz in Höhe von 7.468.100 Euro wurde gegenüber der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH gewährt. Der Bürgschaftsrahmen selbst löst keinerlei Haftungsrisiken aus. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 beträgt 6.686.100 Euro. Hieraus ist der Verwaltung derzeit kein zu erwartendes Haftungsrisiko bekannt.

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 (§ 8 KomHVO)

Der Stellenplanentwurf wird wie folgt erläutert bzw. begründet:

Zuordnung der Personalkosten zu den jeweiligen Produkten

Die produktscharfe Darstellung der Personalkosten entspricht den aktuellen Stellenbeschreibungen (Änderungen durch erfolgte Stellenbewertungen wurden eingepflegt); die bisher bereits angewandte verursachungsgerechte Zuteilung der personellen Ressourcen wurde anlassbezogen fortgeschrieben. Diese Fortschreibung der tatsächlichen Zuordnung der Personalressourcen erhöht die Aussagekraft des Haushalts. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, ist es durch die im Haushaltsjahr 2020 erfolgte Neuorganisation zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Produkten gekommen. Die im Zusammenhang mit der Neuorganisation neu zu schaffenden Stellen wurden den entsprechenden Produkten zugeordnet.

Stellenentwicklung in der Kernverwaltung (inkl. Bauhof) im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Gemeindeverwaltung

Im Rahmen der Vorberichte der vergangenen Jahre wurde bereits darauf hingewiesen, dass weitere und über die in den vergangenen Jahren bereits vorgenommenen Reduzierungen des Stellenvolumens in der Kernverwaltung (inkl. des Bauhofs) angesichts der stetig zunehmenden Wahrnehmung auch neuer Aufgaben nicht mehr möglich sein dürfte. Durch die Erschließung zahlreicher Baugebiete, verschiedene Neubauvorhaben und insbesondere auch durch die aktive Mitarbeit der Landgemeinde an zentralen Projekten des Strukturwandels im Rheinischen Revier sind weitere als die aktuell wahrzunehmenden Aufgaben durch das vorhandene Personal nicht zu bewältigen.

Das im Rahmen eines durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) moderierten Workshops erarbeitete Modell einer veränderten Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung wurde im Jahr 2020 umgesetzt.

Die geplanten Stellen für das Haushaltsjahr 2022 haben sich – nicht über die veränderte Aufbauorganisation, sondern aus anderen (nachfolgend beschriebenen) Gründen und teilweise erheblich gegenfinanziert – gegenüber dem Vorjahr um 4,26 Stellenanteile erhöht. Hierin sind folgende zusätzliche Stellen(anteile) enthalten:

- Der Stellenbedarf des Schulsekretariats der PRIMUS-Schule Titz wurde auf der Grundlage der derzeitigen Schülerinnen- bzw. Schülerzahl berechnet. Danach ergibt sich für das aktuelle Schuljahr ein Mehrbedarf von ca. zehn Wochenstunden. Im Schuljahr 2021/2022 wurde der mittlerweile achte Jahrgang eingeführt; Die Stellenausstattung des Sekretariats blieb jedoch in den vergangenen Jahren – trotz der Entwicklung der Schule – unverändert. Auch in den kommenden beiden Jahren wird sich die Schülerinnen- bzw. Schülerzahl bis zum kompletten Aufbau der Schulform auf dann zehn Jahrgänge weiter erhöhen. Eine Anpassung der Stellenausstattung des Schulsekretariats ist daher notwendig. Die kommenden Arbeitsverträge für die zusätzliche Stelle im Schulsekretariat und nach Neubesetzung der bestehenden Stelle (voraussichtlich Ende 2024) werden flexibel gestaltet und am Bedarf des jeweiligen Schuljahres ausgerichtet.
- Bei Bewilligung von entsprechenden Fördermitteln können zwei Strukturwandelmanager (EG 12), ein Nachhaltigkeitsmanager (EG 10) und ein Klimaschutzmanager (EG 10) eingestellt werden.

Die Bundesregierung hat im Sommer 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die in ihrem Abschlussbericht von Januar 2019 einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgeschlagen hat. Ergänzend hierzu hat die Kommission Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet. Bei der Erstellung der Vorschläge wurden die betroffenen Bundesländer und Regionen intensiv eingebunden und dadurch ein breiter Konsens zur Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen in den Kohleregionen geschaffen. Bund und Länder wollen nicht nur die Folgen des Strukturwandels mildern, sondern die Beendigung der Kohleverstromung zu einer Chance für die Kohleregionen machen. Gemäß den Vorgaben des Investitionsgesetzes Kohleregionen gewährt der Bund Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren und an strukturschwachen Standorten von Steinkohlekraftwerken. Diese werden nach Artikel 104 b des Grundgesetzes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verfügung gestellt. An Förderungen wurden seitens des Bundes 90 Prozent und seitens des Landes 2,5 Prozent der Personal- und Sachkosten in Aussicht gestellt, der Restbetrag wird derzeit über die Bezirksregierung Köln beantragt. Sollte keine Förderung durch die Bezirksregierung Köln erfolgen, würden 7,5 Prozent als Eigenanteil auf die Landgemeinde Titz entfallen. Die Landgemeinde Titz bemüht sich um die Förderung von zwei Vollzeitstellen für Strukturwandelmanagerinnen bzw. Strukturwandelmanager.

Mit der Förderung von kommunalen Modellvorhaben unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Kommunen und andere Akteure in Strukturwandelregionen bei der Verwirklichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele und dem Einstieg in einen langfristig umweltverträglichen Entwicklungspfad im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die ausgewählten Braunkohleregionen, das Lausitzer, Mitteldeutsche und Rheinische Revier, werden durch die Förderung von Modellvorhaben bekräftigt, zu wegweisenden Pilotregionen nachhaltiger Entwicklung mit Vorbildfunktion zu werden. Ein ökologisch nachhaltiger Strukturwandel kann insbesondere dann gelingen, wenn die Ideen und der Gestaltungswille aus den Regionen selbst kommen. Ziel des Förderprogramms ist es daher, die verschiedenen Akteure in den Braunkohleregionen bei der Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit in den Kommunen zu bestärken sowie zu vernetzen, sodass die Erfahrungen aus den geförderten Modellvorhaben auch anderen Strukturwandelregionen zugutekommen. Als Förderung kommen in diesem Fall seitens des Bundes 80 Prozent der Personal- und

Sachkosten in Betracht. Die Landgemeinde Titz bemüht sich daher auch um die Förderung einer Vollzeitstelle für eine Nachhaltigkeitsmanagerin bzw. einen Nachhaltigkeitsmanager.

Ferner ist Klimaschutz bereits in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden fest etabliert. Effektiver Klimaschutz gelingt am besten, wenn alle Akteurinnen und Akteure vor Ort – wie Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung und Stadtwerke – zusammenarbeiten. Genau hier setzen Klimaschutzmanagerinnen bzw. Klimaschutzmanager an: Sie vernetzen alle relevanten Akteurinnen und Akteure, entwickeln konkrete Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne eines umfassenden Klimaschutzkonzepts und steuern die Umsetzung. Ob ein zusätzlicher Bedarf über die bereits geleistete Tätigkeit innerhalb der Verwaltung der Landgemeinde Titz einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers besteht, wird noch geprüft. Vorsorglich wurde die Stelle jedoch bereits eingeplant. Hier ist eine Förderung des Bundes zwischen 75 und 100 Prozent der Personalkosten möglich.

Für die hier genannten Stellen wird darauf hingewiesen, dass eine Besetzung nur dann erfolgt, wenn die Bewilligung der Fördermittel vorliegt. Die Besetzung unterliegt somit dem Vorbehalt bewilligter Fördermittel.

- Der Landgemeinde Titz wurden im letzten Haushaltsjahr Mittel zur zweckentsprechenden Verwendung zur Integration zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dessen wurde eine Stelle (0,5 Stellenanteil) einer Sozialarbeiterin zur Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Kriegsflüchtlingen befristet bis Ende November 2021 eingerichtet. Weitere Integrationsmittel werden nicht mehr bereitgestellt. Gleichwohl ist aus Sicht der Verwaltung die Ausweisung eines Stellenanteils weiterhin sinnvoll. Die derzeitige Stelleninhaberin betreut und unterstützt die Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge bei ihrer Unterbringung und Versorgung, bietet unmittelbare Hilfe bei deren gesellschaftlicher Orientierung und Integration im Alltag und betreut und unterstützt die der Landgemeinde zugewiesenen Menschen im Bildungsbereich. Diese Tätigkeiten können durch die vorhandenen Verwaltungskräfte des Rathauses und auch durch ehrenamtliches Engagement nicht aufgefangen werden. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf bei der Verteilung und lebensnahen Unterstützung aufrecht erhalten zu können, ist eine Verlängerung des Arbeitsvertrages auch über die Fördermöglichkeit hinaus in diesem Fall sinnvoll.

Stellenentwicklung im Landgemeindekindergarten

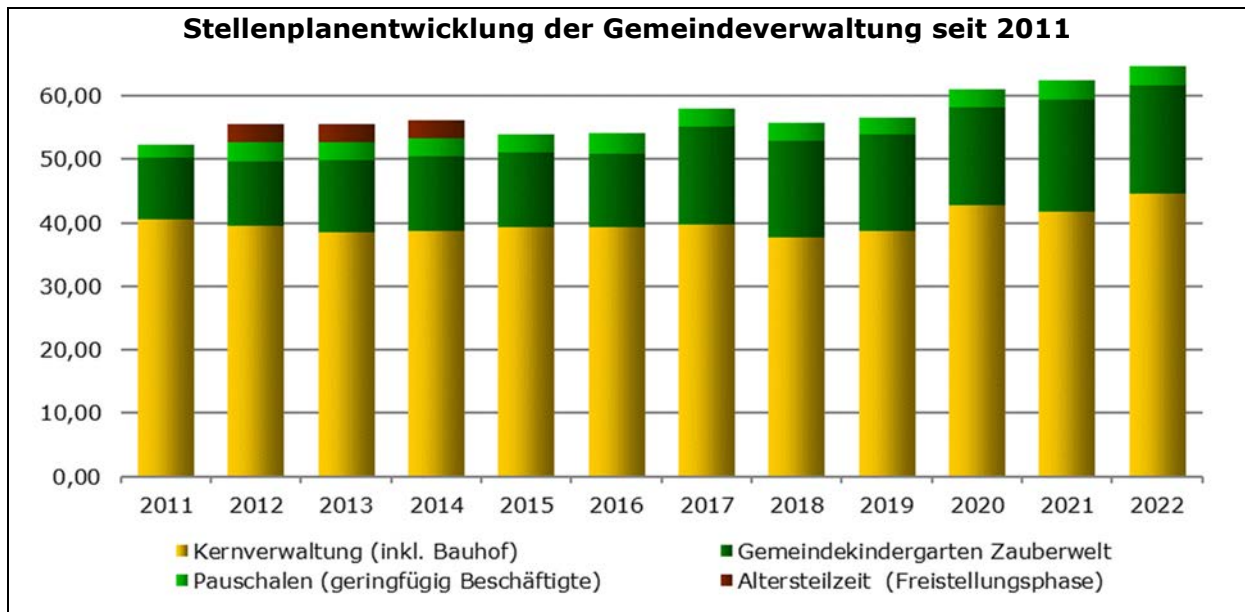
Die Stellenanteile des Landgemeindekindergartens Zauberwelt sind leicht gesunken. Der Stellenbedarf wurde anhand des vorhandenen Platzangebots einschließlich eines vom Kreis Düren geforderten Überhangs von zehn weiteren Kindergartenplätzen durch den KiBiz-Rechner ermittelt.

Stellenentwicklung im Bereich der Pauschalen (geringfügig Beschäftigte)

Im Bereich der geringfügig Beschäftigten bleibt der Stellenbedarf gegenüber dem Vorjahr konstant.

Summarische Darstellung

Die Entwicklung des Stellenvolumens der Gemeindeverwaltung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:



Die Grafik zeigt seit 2019 eine leicht steigende Stellenausstattung der Gemeindeverwaltung. Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Steigerung des Personalbestandes der Kernverwaltung (inkl. des Bauhofs) zu erkennen; diese Steigerung des Stellenvolumens gegenüber dem Vorjahr ist, wie oben beschrieben, auf den gestiegenen Stellenbedarf aufgrund der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strukturwandel zurückzuführen.

Veränderung von Stellenwerten

Grundsätzlich sind für das Haushaltsjahr 2022 keine Stellenbewertungen vorgesehen. Gleichwohl kann es unterjährig aufgrund dynamischer Entwicklungen im Organisationsprozess zu Aufgabenverschiebungen kommen, die eine Neubewertung notwendig machen.

Grundsätzliche Entwicklung der Personalausgaben

Aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Tarifverhandlungen wurde bei der Berechnung der Personalkosten für Tarifbeschäftigte eine Steigerung von 1,8 Prozent des Monatsentgelts einschließlich der Erhöhung der Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte bis zur Entgeltgruppe 8 anstelle der ansonsten üblichen Orientierungsdaten (einprozentiger Steigerung) berücksichtigt. Eine Besoldungserhöhung ist bei Beamtinnen und Beamten derzeit nicht vorgesehen, hier wurde vorsichtshalber mit einer pauschalen Erhöhung von 2 Prozent gerechnet.

Für die Folgejahre 2023 bis 2025 wurden hinsichtlich der Personalaufwendungen auf der Basis der Planwerte 2022 unter Anwendung des Orientierungsdatenerlasses mit jährlichen einprozentigen Steigerungsraten geplant.

Dokumentation nach § 4 Absatz 5 NKF-CIG NRW

Nebenrechnung für Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie	Produkt	Sachkonto	Ergebnisplanung 2021 inkl. Belastungen	Ergebnisplanung 2021 aus Haushalt 2020	Summe Haushaltsbelastungen nach § 4 Absatz 2 NKF-CIG NRW
Mindererträge aus der Gewerbesteuer	916101	4013 00	2.998.990 EURO	3.217.838 EURO	218.848 EURO
Minderaufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage	916101	5341 00	210.350 EURO	225.700 EURO	- 15.350 EURO
Mindererträge aus den Anteilen aus der Einkommensteuer	916101	4021 00	4.721.905 EURO	5.408.049 EURO	686.144 EURO
Mehraufwendungen aus Dienst- und Schutzkleidung	901501	5412 04	0 EURO	15.000 EURO	15.000 EURO
Summe der Haushaltsbelastungen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 NKF-CIG NRW					904.642 EURO

Nebenrechnung für Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie	Produkt	Sachkonto	Ergebnisplanung 2022 inkl. Belastungen	Ergebnisplanung 2022 aus Haushalt 2020	Summe Haushaltsbelastungen nach § 4 Absatz 2 NKF-CIG NRW
Mindererträge aus der Gewerbesteuer	916101	4013 00	2.594.800 EURO	3.307.938 EURO	713.138 EURO
Minderaufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage	916101	5341 00	182.000 EURO	232.020 EURO	- 50.020 EURO
Mindererträge aus den Anteilen aus der Einkommensteuer	916101	4021 00	4.962.888 EURO	5.700.084 EURO	737.196 EURO
Mindererträge aus den Anteilen aus der Umsatzsteuer	916101	4022 00	248.201 EURO	261.867 EURO	13.666 EURO
Summe der Haushaltsbelastungen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 NKF-CIG NRW					1.413.980 EURO

Nebenrechnung für Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie	Produkt	Sachkonto	Ergebnisplanung 2023 inkl. Belastungen	Ergebnisplanung 2023 aus Haushalt 2020	Summe Haushaltsbelastungen nach § 4 Absatz 2 NKF-CIG NRW
Mindererträge aus der Gewerbesteuer	916101	4013 00	2.815.358 EURO	3.397.252 EURO	581.894 EURO
Minderaufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage	916101	5341 00	197.470 EURO	238.284 EURO	- 40.814 EURO
Mindererträge aus den Anteilen aus der Einkommensteuer	916101	4021 00	5.255.699 EURO	6.007.888 EURO	752.189 EURO
Mindererträge aus den Anteilen aus der Umsatzsteuer	916101	4022 00	254.406 EURO	267.366 EURO	12.960 EURO
Summe der Haushaltsbelastungen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 NKF-CIG NRW					1.306.229 EURO

Nebenrechnung für Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie	Produkt	Sachkonto	Ergebnisplanung 2024 inkl. Belastungen	Ergebnisplanung 2024 aus Haushalt 2020	Summe Haushaltsbelastungen nach § 4 Absatz 2 NKF-CIG NRW
Mindererträge aus der Gewerbesteuer	916101	4013 00	3.015.248 EURO	3.578.483 EURO	563.235 EURO
Minderaufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage	916101	5341 00	211.490 EURO	250.622 EURO	- 39.132 EURO
Mindererträge aus den Anteilen aus der Einkommensteuer	916101	4021 00	5.586.808 EURO	6.162.129 EURO	575.321 EURO
Mindererträge aus den Anteilen aus der Umsatzsteuer	916101	4022 00	259.240 EURO	279.856 EURO	20.616 EURO
Summe der Haushaltsbelastungen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 NKF-CIG NRW					1.120.040 EURO

Stellenplan 2022
Teil A: Beamte



Wahlbeamte und Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
<u>Wahlbeamte</u>						
Bürgermeister	B 2	1		1	1	
Beigeordnete/r	A 14	1		1	1	
<u>Verwaltungsbeamte</u>						
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 13	2		2	2	
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 12	0		0	0	
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 11	3		3	3	
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 10	0		0	0	
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	A 9	1		1	1	
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 9	1		1	0	
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	A 8	0		0	1	
Insgesamt:						
		9		9	9	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif *	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
13	2	2	2	
12	2	0	0	
11	1	0	1	
10	7	5	3	
9c	1	1	2	
9b	0	0	0	
9a	6,51	6,51	7,51	
8	0	0	0	
7	1,64	1,64	1,64	
6	11	12	11	
5	3,38	1,12	3,12	
4	0	2	0	
2	0	0	0,58	Alltagshelferin Kindergarten
Summe Kernverwaltung	35,53	31,27	31,85	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif *	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
S 16 (KiGa)	1	1	1	
S 15 (KiGa)	1	1	1	
S 14 (KiGa)	0	0	0	
S 13 (KiGa)	0	0	0	
S 11 b (OJA)	0	0	0	
S 10 (KiGa)	0	0	0	
S9 (KiGa)	5	0	0	
S 08b (KiGa/OJA)	0,50	0,50	0,50	k.u.
S 08a (KiGa/OJA)	7,88	12,94	13,15	
S 06 (KiGa)	0	0	0	
S 05 (KiGa)	0	0	0	
S 04 (KiGa)	0	0	0	
S 03 (KiGa)	1,64	1,71	0,64	
Summe Gemeindekindergarten	17,02	17,15	16,29	
Pauschalen	2,99	2,99	3,53	
Summe tariflich Beschäftigte (insgesamt)	55,31	51,41	51,67	

10 Bauen und Wohnen	Bauordnung und Rechtsamt	910101	-	-	-	-	0,44	-	-	-	-	-	-
11 Ver- und Entsorgung	Denkmalschutz und -pflege	910201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Abfallentsorgung	911101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	911201	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Gemeindestraßen	912102	-	-	0,035	-	0,05	-	-	-	-	-	-
	Wirtschaftswege	912103	-	-	0,035	-	-	-	-	-	-	-	-
	Winterdienst	912201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Natur- und Landschaftspflege	Dorfplätze und Grünanlagen	913101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Wald und Forstwirtschaft	913201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gewässer	913301	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bestattungswesen	913401	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Umweltschutz	Ausgleichs- und Ersatzflächen	914101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung	915101	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	916101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Stiftungen	Stiftung Molter	917101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe			1	1	2	0	3	0	0	0	0	1	0

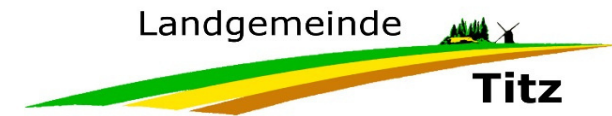
Produktbereich	Produkt		Entgeltgruppe															
			2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13		
01 Innere Verwaltung	Verwaltungsführung	901101										0,9302						
	Rat und Ausschüsse	901102										0,06						
	Datenverarbeitung	901202																
	Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	901203				0,51						0,02						
	Leistungen für Eigenbetriebe	901204								0,2		1,05			0,51			
	Wahlen	901301										0,02						
	Kämmerei	901401						0,05				0,2			1,16			
	Finanzbuchhaltung/ Zahlungsabwicklung	901402								0,8		1,75			0,53			
	Personalverwaltung	901501																
	Bauhof (Kostenstelle pro Fahrzeug)	901601				2		10				0,05		0,1	0,25			0,1
	Liegenschaftsmanagement	901701										0,63		0,04	0,6			0,48
	Gebäudemanagement (Kostenstelle pro Gebäude)	901702												0,12				0,29
	02 Sicherheit und Ordnung	Ordnungsamt	902101										0,12			0,7		
Brandbekämpfung/ Brandschau (Kostenstelle pro Fahrzeug)		902201										0,03			0,14			
Bürgerbüro		902301						0,9				0,23						
Personenstandswesen		902401										0,6						
03 Schulträgeraufgaben	Gemeinschaftsgrundschule Titzer Land (Titz)	903101																
	Gemeinschaftsgrundschule Titzer Land (Rödingen)	903102																
	PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)	903103				0,87				0,6		0,1071						
	Hauptschule Titz	903201																
	Gymnasium Haus Overbach	903301																
	Mädchengymnasium Jülich	903302																
	Förderschulen des Kreises Düren	903401																
	Sonstige zentrale Leistungen OGS der Gemeinschaftsgrundschule Titzer Land	903501 903601																
04 Kultur und Wissenschaft	VHS	904101																
	Bürgerhäuser	904103																
05 Soziale Leistungen	Renten, Wohngeld, SGB XII	905102										0,255						
	Hilfen nach AsylBLG § 2	905201																
	Hilfen nach AsylBLG § 3	905202																
	Hilfen nach AsylBLG § 4	905203																
	Hilfen nach AsylBLG § 5	905205																
	Übergangsheime	905206																
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gemeindekindergarten	906101							0,4			0,1377						
	sonstige Kindergärten	906102																
	Familienzentrum	906103																
	Offene Jugendarbeit	906201																
	Kinderspielplätze	906202																
07 Gesundheitsdienste	Krankenhäuser	907101																
08 Sportförderung	Sportplätze	908101																
	Zuschüsse an Fußballvereine	908201																
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	Bauleitplanung	909101											0,15	2		2		0,28
10 Bauen und Wohnen	Bauordnung und Rechtsamt	910101												0,35				0,1
11 Ver- und Entsorgung	Denkmalschutz und -pflege	910201																
	Abfallentsorgung	911101						0,05						0,16				
	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	911201										0,02		0,04	0,5			0,55
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Gemeindestraßen	912102												0,06	0,3			0,15
	Wirtschaftswege	912103												0,04	0,15	1		0,05

	Winterdienst	912201				-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	-	-		
13 Natur- und Landschaftspflege	Dorfplätze und Grünanlagen	913101				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Wald und Forstwirtschaft	913201				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Gewässer	913301				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Bestattungswesen	913401				-	-	-	-	-	0,27	-	-	-	-	-	-		
14 Umweltschutz	Ausgleichs- und Ersatzflächen	914101				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
15 Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung	915101				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	916101				-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-		
17 Stiftungen	Stiftung Molter	917101				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Summe						0,00	0,00	0,00	3,38	11,00	2,00	0,00	6,51	0,00	1,00	7,00	1,00	2,00	2,00

Stellenübersicht 2022

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

-Nachwuchskräfte und informatisch beschäftigte Dienstkräfte



Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	Beschäftigte am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Unterhaltszuschuss	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikant	Unterhaltsbeihilfe	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	1	1	PiA Beginn 01.08.2021
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	0	0	
Insgesamt:		1	1	

Personalentwicklungskonzept gemäß § 42 LBG

Im Rahmen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, welches seit Juni 2016 in Kraft getreten ist, ist gemäß § 42 Abs. 4 LBG jede Dienststelle verpflichtet, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen und dies regelmäßig fortzuschreiben. Das Personalentwicklungskonzept vom 8. Januar 2021 wird hiermit fortgeschrieben, aktualisiert bzw. ergänzt.

Zurzeit sind neben dem Bürgermeister und der Beigeordneten (Wahlbeamte) weitere sieben Beamte und Beamtinnen beschäftigt.

Die Frauenquote beträgt zum 30. Juni 2021 66,67%, die Männerquote zum genannten Zeitpunkt 33,33%.

Die Altersstruktur wird nachstehend aufgezeigt:

Geschlecht	Altersgruppe von				
	21-30	31-40	41-50	51-60	Über 60
Weiblich	2	1	2	1	0
männlich	0	1	1	1	0
Gesamt	2	2	3	2	0

Die Stelle des/der Beigeordneten konnte planmäßig zum 1. März 2021 mit einer Beamtin wiederbesetzt werden. Durch den Status als Wahlbeamtin wird dann ein neues/anderes Beamtenverhältnis begründet. Einer Beamtin wird die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme in die Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt ermöglicht. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass die Landgemeinde Titz die Einstellung vom Beamten bzw. Beamtinnen auch für die allgemeine Verwaltung nicht grundsätzlich ausschließt.

Fortbildungsmaßnahmen, die im dienstlichen Interesse von Beamten und Beamtinnen stehen, können im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Landgemeinde besucht werden und werden auch befürwortet. Dies gilt auch für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen bei Wiederaufnahme und Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nach längerer Abwesenheit. Im Monat Juni 2021 wurde zudem eine Inhouse-Schulung im Bereich Mitarbeitergespräche und Beurteilungen durchgeführt.

Auch die Ausbildung von Anwärtern bzw. Anwärterinnen anderer Behörden wird durch die Landgemeinde Titz unterstützt und gefördert. In den vergangenen Jahren ermöglichte die Landgemeinde beispielsweise Praktika für Anwärter der Bezirksregierung Köln.

Weiterhin hat die Landgemeinde Titz interne Beurteilungsrichtlinien rückwirkend zum 1. Januar 2020 erlassen, die auch Regelungen zur Beurteilung und Beförderungen von Beamten und Beamtinnen enthält. Hier ist ein fester Zeitpunkt nach Inkrafttreten des Haushalts definiert, zu dem die Beamten bzw. Beamtinnen befördert werden können, sofern sie eine höher bewertete Stelle als ihr verliehenes Amt besetzen. Zusätzlich fördert die Landgemeinde Titz junge Tarifbeschäftigte, indem ihnen bei Vorliegen von dienstlichen und bestimmten persönlichen Voraussetzungen eine Qualifizierung in die Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt ermöglicht wird.

Bei der Landgemeinde Titz wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Einführung der mobilen Arbeit ermöglicht. Danach kann in Absprache mit der/dem Vorgesetzten die Arbeit auch im eigenen Wohnraum wahrgenommen werden.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Verwaltung werden in Ausschreibungen auch Bewerbende mit Migrationshintergrund angesprochen. Interkulturelle Kompetenz als eine

der Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben wird nachhaltig durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entwickelt und gefördert.

Sollten sich fluktuationsbedingt Abgänge ergeben, werden - wie auch in der Vergangenheit - Stellenanteile überprüft und evtl. angepasst oder verschoben, um mögliche Einsparungen generieren zu können.

Titz, den 8. Juli 2021

Landgemeinde Titz
Der Bürgermeister

Jürgen Frantzen

Haushalt 2022
 Haushaltsquerschnitt
 Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 KomHVO NRW



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Teilergebnis
	1	2	3	4	5	6	7
Teilhaushalt							
01 Innere Verwaltung	1.101.609	4.225.920	-3.124.311	-700	-3.125.011	0	-1.753.792
01 1 Politische Gremien und Verwaltungsführung	1.300	517.688	-516.388	0	-516.388	0	-516.388
01 2 Zentrale Dienste	311.840	662.329	-350.489	0	-350.489	0	-636.732
01 3 Wahlen	2.500	20.331	-17.831	0	-17.831	0	-17.831
01 4 Finanzmanagement und Rechnungswesen	40.660	347.623	-306.963	-700	-307.663	0	-307.663
01 5 Personalmanagement	42.633	331.136	-288.503	0	-288.503	0	-288.503
01 6 Bauamt/ Bauhof	4.690	887.927	-883.237	0	-883.237	0	-46.143
01 7 Liegenschafts- und Gebäudemanagement	697.986	1.458.886	-760.900	0	-760.900	0	59.468
02 Sicherheit und Ordnung	217.085	640.648	-423.563	0	-423.563	0	-496.412
02 1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	6.645	140.500	-133.855	0	-133.855	0	-141.435
02 2 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	133.390	335.231	-201.841	0	-201.841	0	-267.110
02 3 Einwohnerangelegenheiten	70.050	124.093	-54.043	0	-54.043	0	-54.043
02 4 Personenstandswesen	7.000	40.824	-33.824	0	-33.824	0	-33.824
03 Schulträgeraufgaben	402.160	1.139.854	-737.694	0	-737.694	0	-1.184.591
03 1 Grundschule	402.160	867.317	-465.157	0	-465.157	0	-912.054
03 3 Gymnasium	0	10.500	-10.500	0	-10.500	0	-10.500
03 4 Sonderschule	0	240.000	-240.000	0	-240.000	0	-240.000
03 5 Sonstige zentrale Leistungen	0	22.037	-22.037	0	-22.037	0	-22.037
04 Kultur und Wissenschaft	10	20.000	-19.990	0	-19.990	0	-173.731
04 1 Kultur und Wissenschaft	10	20.000	-19.990	0	-19.990	0	-173.731
05 Soziale Leistungen	460.000	1.138.386	-678.386	0	-678.386	0	-683.166
05 1 Hilfe nach dem SGB	0	143.945	-143.945	0	-143.945	0	-143.945
05 2 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen	460.000	994.441	-534.441	0	-534.441	0	-539.221
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.080.450	1.415.644	-335.194	0	-335.194	0	-475.959
06 1 Kindergarten	1.024.110	1.228.111	-204.001	0	-204.001	0	-305.202
06 2 Kinder- und Jugendarbeit	56.340	187.533	-131.193	0	-131.193	0	-170.757
07 Gesundheitsdienste	0	130.457	-130.457	0	-130.457	0	-130.457
07 1 Gesundheitsdienste	0	130.457	-130.457	0	-130.457	0	-130.457
08 Sportförderung	13.770	107.914	-94.144	0	-94.144	0	-209.660
08 1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	13.770	90.914	-77.144	0	-77.144	0	-192.660
08 2 Sportförderung	0	17.000	-17.000	0	-17.000	0	-17.000
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	224.100	466.048	-241.948	0	-241.948	0	-241.948
09 1 Bauleitplanung	224.100	466.048	-241.948	0	-241.948	0	-241.948
10 Bauen und Wohnen	12.100	96.037	-83.937	0	-83.937	0	-96.618
10 1 Bauordnung	4.000	93.537	-89.537	0	-89.537	0	-89.537

Haushalt 2022
 Haushaltsquerschnitt
 Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 KomHVO NRW



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Teilergebnis
	1	2	3	4	5	6	7
Teilhaushalt							
10 2 Denkmalschutz und -pflege	8.100	2.500	5.600	0	5.600	0	-7.081
11 Ver- und Entsorgung	3.781.571	3.095.840	685.731	0	685.731	0	603.670
11 1 Abfallwirtschaft	679.126	637.901	41.225	0	41.225	0	36.416
11 2 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	3.102.445	2.457.939	644.506	0	644.506	0	567.254
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	284.932	1.643.001	-1.358.069	0	-1.358.069	0	-1.533.265
12 1 Öffentliche Verkehrsflächen	255.036	1.633.691	-1.378.655	0	-1.378.655	0	-1.549.710
12 2 Straßenreinigung und Winterdienst	29.896	9.310	20.586	0	20.586	0	16.445
13 Natur- und Landschaftspflege	146.530	555.014	-408.484	0	-408.484	0	-575.217
13 1 Öffentliches Grün und Landschaftspflege	5.000	69.150	-64.150	0	-64.150	0	-141.291
13 2 Wald und Forstwirtschaft	0	11.100	-11.100	0	-11.100	0	-11.100
13 3 Wasser und Wasserbau	0	313.000	-313.000	0	-313.000	0	-313.000
13 4 Friedhöfe	141.530	161.764	-20.234	0	-20.234	0	-109.826
15 Wirtschaft und Tourismus	16.440	277.687	-261.247	0	-261.247	0	-261.247
15 1 Wirtschaftsförderung	16.440	277.687	-261.247	0	-261.247	0	-261.247
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	13.755.433	8.180.927	5.574.506	-167.040	5.407.466	1.413.980	6.821.446
16 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	13.755.433	8.180.927	5.574.506	-167.040	5.407.466	1.413.980	6.821.446

Haushalt 2022
 Haushaltsquerschnitt
 Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 KomHVO NRW



Haushaltsquerschnitt Finanzplan											
Ein- und Auszahlungsarten	Ein- zahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Aus- zahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Ein- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Ein- zahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Aus- zahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Saldo aus Finanzie- rungstätig- keit	Verpflich- tungser- mächtigun- gen
Teilhaushalt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Innere Verwaltung	547.200	3.326.526	-2.779.326	500.000	7.897.000	-7.397.000	-10.176.326	0	0	0	0
01 1 Politische Gremien und Verwaltungsführung	1.300	517.688	-516.388	0	0	0	-516.388	0	0	0	0
01 2 Zentrale Dienste	310.020	643.996	-333.976	0	108.500	-108.500	-442.476	0	0	0	0
01 3 Wahlen	2.500	20.331	-17.831	0	0	0	-17.831	0	0	0	0
01 4 Finanzmanagement und Rechnungswesen	40.660	348.323	-307.663	0	0	0	-307.663	0	0	0	0
01 5 Personalmanagement	100	125.199	-125.099	0	0	0	-125.099	0	0	0	0
01 6 Bauamt/ Bauhof	100	840.085	-839.985	0	178.500	-178.500	-1.018.485	0	0	0	0
01 7 Liegenschafts- und Gebäudemanagement	192.520	830.904	-638.384	500.000	7.610.000	-7.110.000	-7.748.384	0	0	0	0
02 Sicherheit und Ordnung	142.695	442.628	-299.933	0	30.000	-30.000	-329.933	0	0	0	0
02 1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	6.645	139.840	-133.195	0	0	0	-133.195	0	0	0	0
02 2 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	59.000	137.871	-78.871	0	30.000	-30.000	-108.871	0	0	0	0
02 3 Einwohnerangelegenheiten	70.050	124.093	-54.043	0	0	0	-54.043	0	0	0	0
02 4 Personenstandswesen	7.000	40.824	-33.824	0	0	0	-33.824	0	0	0	0
03 Schulträgeraufgaben	371.700	1.106.094	-734.394	0	321.500	-321.500	-1.055.894	0	0	0	0
03 1 Grundschule	371.700	833.557	-461.857	0	321.500	-321.500	-783.357	0	0	0	0
03 3 Gymnasium	0	10.500	-10.500	0	0	0	-10.500	0	0	0	0
03 4 Sonderschule	0	240.000	-240.000	0	0	0	-240.000	0	0	0	0
03 5 Sonstige zentrale Leistungen	0	22.037	-22.037	0	0	0	-22.037	0	0	0	0
04 Kultur und Wissenschaft	10	20.000	-19.990	0	0	0	-19.990	0	0	0	0
04 1 Kultur und Wissenschaft	10	20.000	-19.990	0	0	0	-19.990	0	0	0	0
05 Soziale Leistungen	460.000	1.138.386	-678.386	0	0	0	-678.386	0	0	0	0
05 1 Hilfe nach dem SGB	0	143.945	-143.945	0	0	0	-143.945	0	0	0	0
05 2 Hilfe bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen	460.000	994.441	-534.441	0	0	0	-534.441	0	0	0	0
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.070.410	1.397.274	-326.864	0	125.000	-125.000	-451.864	0	0	0	0
06 1 Kindergarten	1.015.010	1.222.471	-207.461	0	5.000	-5.000	-212.461	0	0	0	0
06 2 Kinder- und Jugendarbeit	55.400	174.803	-119.403	0	120.000	-120.000	-239.403	0	0	0	0

Haushalt 2022
 Haushaltsquerschnitt
 Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 KomHVO NRW



Haushaltsquerschnitt Finanzplan											
Ein- und Auszahlungsarten	Ein- zahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Aus- zahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Ein- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Ein- zahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Aus- zahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Saldo aus Finanzie- rungstätig- keit	Verpflich- tungser- mächtigun- gen
07 Gesundheitsdienste	0	130.457	-130.457	0	0	0	-130.457	0	0	0	0
07 1 Gesundheitsdienste	0	130.457	-130.457	0	0	0	-130.457	0	0	0	0
08 Sportförderung	10	40.700	-40.690	682.500	560.000	122.500	81.810	0	0	0	0
08 1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	10	23.700	-23.690	682.500	560.000	122.500	98.810	0	0	0	0
08 2 Sportförderung	0	17.000	-17.000	0	0	0	-17.000	0	0	0	0
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	224.100	466.048	-241.948	0	0	0	-241.948	0	0	0	0
09 1 Bauleitplanung	224.100	466.048	-241.948	0	0	0	-241.948	0	0	0	0
10 Bauen und Wohnen	12.100	96.037	-83.937	0	0	0	-83.937	0	0	0	0
10 1 Bauordnung	4.000	93.537	-89.537	0	0	0	-89.537	0	0	0	0
10 2 Denkmalschutz und -pflege	8.100	2.500	5.600	0	0	0	5.600	0	0	0	0
11 Ver- und Entsorgung	3.158.551	2.645.019	513.532	0	1.365.000	-1.365.000	-851.468	0	0	0	0
11 1 Abfallwirtschaft	679.126	637.901	41.225	0	0	0	41.225	0	0	0	0
11 2 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	2.479.425	2.007.118	472.307	0	1.365.000	-1.365.000	-892.693	0	0	0	0
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	55.396	541.225	-485.829	135.000	2.140.000	-2.005.000	-2.490.829	0	0	0	0
12 1 Öffentliche Verkehrsflächen	25.500	533.415	-507.915	135.000	2.050.000	-1.915.000	-2.422.915	0	0	0	0
12 2 Straßenreinigung und Winterdienst	29.896	7.810	22.086	0	90.000	-90.000	-67.914	0	0	0	0
13 Natur- und Landschaftspflege	225.000	526.469	-301.469	0	184.000	-184.000	-485.469	0	0	0	0
13 1 Öffentliches Grün und Landschaftspflege	0	55.800	-55.800	0	15.000	-15.000	-70.800	0	0	0	0
13 2 Wald und Forstwirtschaft	0	11.100	-11.100	0	0	0	-11.100	0	0	0	0
13 3 Wasser und Wasserbau	0	313.000	-313.000	0	0	0	-313.000	0	0	0	0
13 4 Friedhöfe	225.000	146.569	78.431	0	169.000	-169.000	-90.569	0	0	0	0
15 Wirtschaft und Tourismus	8.400	266.252	-257.852	0	125.000	-125.000	-382.852	0	0	0	0
15 1 Wirtschaftsförderung	8.400	266.252	-257.852	0	125.000	-125.000	-382.852	0	0	0	0
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	13.679.963	8.357.977	5.321.986	1.312.896	0	1.312.896	6.634.882	13.600.000	2.355.000	11.245.000	0
16 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	13.679.963	8.357.977	5.321.986	1.312.896	0	1.312.896	6.634.882	13.600.000	2.355.000	11.245.000	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten				
Art der Verbindlichkeiten		Stand am Ende 2020 EUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2022 EUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2022 EUR
		1	2	3
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.394.907,76	21.174.907,76	28.319.907,76
	2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
	2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
	2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	2.5 von Kreditinstituten	14.394.907,76	21.174.907,76	28.319.907,76
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.500.000,00	5.500.000,00	9.600.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5.	Summe aller Verbindlichkeiten	19.894.907,76	26.674.907,76	37.919.907,76
<p><u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Ein Bürgschaftsrahmen seitens der Gemeinde Titz in Höhe von 7.468.100,00 € wurde gegenüber der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH gewährt; Eine Inanspruchnahme zum 31.12.2020 durch Bürgschaftserklärung: 6.686.100,00 € Ein Haftungsfall zum Bilanzstichtag 31.12.2020 und danach ist nicht bekannt.</p>				

Übersicht Entwicklung Eigenkapital
Vorraussetzung § 76 GO NW

	Jahresergebnis (Ist und Plan)						
	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	727.927,77 € -	511.100,55 € -	1.251.231,00 € -	390.947,00 € -	368.834,00 € -	46.720,00 € -	912.173,00 € -
zum 31.12							
Ausgleichsrücklage	1.028.142,78 €	1.028.142,78 €	1.028.142,78 €	- €	- €	- €	- €
allg. Rücklage	20.200.820,70 €	20.200.820,70 €	19.689.720,15 €	19.466.631,93 €	19.075.684,93 €	18.706.850,93 €	18.660.130,93 €
Entnahme aus							
Ausgleichsrücklage							
absolut	727.927,77 €		1.028.142,78 €	- €	- €	- €	- €
relativ	0	0	0	0	0	0	0
allg. Rücklage							
absolut	- € -	511.100,55 € -	223.088,22 € -	390.947,00 € -	368.834,00 € -	46.720,00 € -	912.173,00 € -
relativ	0,00	2,53	1,13	2,01	1,93	0,25	4,89
5% Hürde	- 1.010.041,04 € -	- 1.010.041,04 € -	- 984.486,01 € -	- 973.331,60 € -	- 953.784,25 € -	- 935.342,55 € -	- 933.006,55 € -
	- 1.737.968,81 € -	- 498.940,49 € -	- 761.397,79 € -	- 582.384,60 € -	- 584.950,25 € -	- 888.622,55 € -	- 20.833,55 € -

Veränderung allg. Rücklage
NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 18. September 2012

20.200.820,70 €	20.200.820,70 €	19.689.720,15 €	19.466.631,93 €	19.075.684,93 €	18.706.850,93 €	18.660.130,93 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20.200.820,70 €	20.200.820,70 €	19.689.720,15 €	19.466.631,93 €	19.075.684,93 €	18.706.850,93 €	18.660.130,93 €

Anlage zum Haushaltsplan 2022

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW



Darstellung der vorraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals						
Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO	Ergebnis Vorvorjahr (31.12.) 2020	Planwert Vorjahr (31.12.) 2021	Planwert Haushaltsjahr (31.12.) 2022	Planwert Haushaltsjahr +1 (31.12.) 2023	Planwert Haushaltsjahr +2 (31.12.) 2024	Planwert Haushaltsjahr +3 (31.12.) 2025
Allgemeine Rücklage	20.200.820,70 €	19.689.720,15 €	19.466.631,93 €	19.075.684,93 €	18.706.850,93 €	18.660.130,93 €
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	1.028.142,78 €	1.028.142,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-511.100,55 €	-1.251.231,00 €	-390.947,00 €	-368.834,00 €	-46.720,00 €	-912.173,00 €

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben Ansatz des Haushalts- jahres 2020	davon Ermäch- tigungs- übertra- gen aus dem Vorjahr EUR	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./- Sp.2)	Ermäch- tigungs- übertra- gen in das Folgejahr	
	2019						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.424.731,31	11.080.018,00	0,00	11.015.462,21	-64.555,79	0,00
	4 011 00 Grundsteuer A	256.012,87	270.000,00	0,00	268.612,93	-1.387,07	0,00
	4 012 00 Grundsteuer B	1.532.914,21	1.632.000,00	0,00	1.655.323,17	23.323,17	0,00
	4 013 00 Gewerbesteuer	3.789.117,00	3.100.037,00	0,00	3.503.777,00	403.740,00	0,00
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.008.355,32	5.210.067,00	0,00	4.784.674,31	-425.392,69	0,00
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	237.668,01	254.169,00	0,00	260.708,99	6.539,99	0,00
	4 031 00 Vergnügungssteuer	2.106,53	2.000,00	0,00	1.531,51	-468,49	0,00
	4 032 00 Hundesteuer	122.488,75	123.000,00	0,00	121.266,00	-1.734,00	0,00
	4 051 00 Familienleistungsausgleich	476.068,62	488.745,00	0,00	419.568,30	-69.176,70	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.371.754,03	2.703.127,00	0,00	3.708.296,54	1.005.169,54	0,00
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.108.606,00	498.317,00	0,00	499.104,00	787,00	0,00
	4 131 00 Zuweisungen vom Land (allgemein)	0,00	0,00	0,00	1.006.933,00	1.006.933,00	0,00
	4 141 00 Zuweisungen lfd.Land	2.900,30	2.900,00	0,00	5.331,43	2.431,43	0,00
	4 141 01 Zuschuss Abwasserbeihilfe	179.575,68	134.082,00	0,00	134.082,14	0,14	0,00
	4 141 02 Zuschuss OGS Land	175.387,50	200.000,00	0,00	190.849,00	-9.151,00	0,00
	4 141 04 Zuschuss Familienzentrum Land	13.000,00	13.000,00	0,00	16.500,00	3.500,00	0,00
	4 141 06 Aufwands-/Unterhaltungspauschale	148.409,58	160.858,00	0,00	160.858,98	0,98	0,00
	4 141 10 Zuweisung nach AsylbLG (FlüAG)	423.474,00	440.000,00	0,00	197.448,00	-242.552,00	0,00
	4 142 00 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	42.405,54	42.000,00	0,00	43.298,44	1.298,44	0,00
	4 142 01 Zuschuss Kiga Kreis Düren	775.315,04	770.000,00	0,00	889.630,66	119.630,66	0,00
	4 142 02 Zuschuss OJA Kreis Düren	44.140,22	60.000,00	0,00	47.886,05	-12.113,95	0,00
	4 142 04 Zuschuss Jugendparlament	390,00	200,00	0,00	453,33	253,33	0,00
	4 142 09 Zuweisungen LVR	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
	4 147 00 Zuschüsse lfd.private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	12.827,01	12.827,01	0,00
	4 148 00 Zuschüsse von übrigen Bereichen	11.370,04	10.500,00	0,00	11.416,40	916,40	0,00
	4 161 00 Auflösung SoPo für Zuwendungen	439.506,13	362.170,00	0,00	483.495,04	121.325,04	0,00
	4 161 10 Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
	4 161 20 Auflösung SoPo Zuschüsse von privaten Unternehmen	7.274,00	7.500,00	0,00	8.183,06	683,06	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.907.294,15	3.956.105,00	0,00	3.792.133,00	-163.972,00	0,00
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	15.634,20	21.250,00	0,00	20.968,94	-281,06	0,00
	4 311 05 Passgebühren	41.085,20	41.000,00	0,00	34.811,30	-6.188,70	0,00
	4 311 06 Gebühren für Brandschauen	411,30	2.000,00	0,00	1.912,10	-87,90	0,00
	4 311 10 Standesamtgebühren	4.608,20	5.500,00	0,00	5.074,00	-426,00	0,00
	4 321 16 Benutzungsgebühr Schmutzwasser	1.515.425,81	1.458.512,00	0,00	1.349.576,76	-108.935,24	0,00
	4 321 18 Kleineinleitergebühr/ Klärgruben	8.070,75	16.800,00	0,00	9.040,00	-7.760,00	0,00
	4 321 42 Benutzungsgebühr Niederschlagswasser	1.271.073,03	1.290.548,00	0,00	1.297.207,04	6.659,04	0,00
	4 321 44 Winterdienstgebühr	26.217,36	30.300,00	0,00	34.937,08	4.637,08	0,00
	4 321 48 Schulbeitrag (Gebühren)	133.831,00	155.000,00	0,00	105.871,67	-49.128,33	0,00
	4 321 87 Grabnutzungsgebühren ab 2006 (PRAP)	21.638,04	27.000,00	0,00	28.398,68	1.398,68	0,00
	4 321 88 Grabgebühren einmalig	21.883,00	43.430,00	0,00	10.802,00	-32.628,00	0,00
	4 321 89 Grabnutzungsgebühren bis 2006 (PRAP)	79.587,64	81.500,00	0,00	77.972,22	-3.527,78	0,00
	4 321 98 Benutzungsgebühren Müll	517.747,75	482.000,00	0,00	501.406,24	19.406,24	0,00
	4 321 99 Benutzungsgebühr Sperrmüll	15.663,60	15.000,00	0,00	17.002,00	2.002,00	0,00
	4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	234.417,27	237.370,00	0,00	248.258,34	10.888,34	0,00
	4 381 00 Auflösung SoPo Gebührenausschleich	0,00	48.895,00	0,00	48.894,63	-0,37	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.159,09	164.100,00	0,00	189.383,89	25.283,89	0,00
	4 411 00 Mieterträge	152.723,17	145.000,00	0,00	165.800,74	20.800,74	0,00
	4 411 09 Pächterträge	8.859,03	8.500,00	0,00	13.763,54	5.263,54	0,00
	4 461 00 Sonstige privatrechtl.Leistungsentgelte	4.815,31	10.000,00	0,00	9.244,03	-755,97	0,00
	4 461 40 Rücklastschrift-Entgelte	761,58	600,00	0,00	575,58	-24,42	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	417.114,12	380.548,00	0,00	472.594,90	92.046,90	0,00
	4 480 00 Erstattungen vom Bund	35,79	35,00	0,00	35,79	0,79	0,00
	4 481 00 Erstattungen vom Land	26.480,57	8.100,00	0,00	8.471,72	371,72	0,00
	4 482 00 Erstattungen vom Kreis	0,00	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
	4 485 00 Erstattungen Wasserwerk	347.370,88	315.000,00	0,00	332.286,59	17.286,59	0,00
	4 487 00 Erstattungen aus Versicherungsfällen	1.882,47	60,00	0,00	724,03	664,03	0,00
	4 488 01 Kostenbeiträge, Kostenersatz	0,00	11.500,00	0,00	26.422,74	14.922,74	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./- Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2019	2020	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
4 488 02 Erstattungen von übrigen Bereichen	20.914,26	14.653,00	0,00	52.535,33	37.882,33	0,00
4 488 04 Kostenerstattungen Kanalhausanschluss	6.929,41	20.000,00	0,00	49.318,70	29.318,70	0,00
4 488 05 Kostenerstattungen Bordsteinabsenkung	13.500,74	11.000,00	0,00	2.800,00	-8.200,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	892.194,41	667.640,00	0,00	1.168.562,10	500.922,10	0,00
4 511 00 Konzessionsabgaben	380.142,56	417.000,00	0,00	387.148,02	-29.851,98	0,00
4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	118.767,70	85.996,00	0,00	49.045,34	-36.950,66	0,00
4 561 00 Bußgelder	8.166,40	15.000,00	0,00	6.316,11	-8.683,89	0,00
4 562 01 Mahngebühren (neu)	26.545,33	24.000,00	0,00	24.262,36	262,36	0,00
4 562 30 Säumniszuschläge	13.367,83	16.000,00	0,00	19.881,57	3.881,57	0,00
4 562 51 Verspätungszuschlag Vorjahr	0,00	0,00	0,00	275,00	275,00	0,00
4 562 52 Verspätungszuschlag Vorvorjahre	0,00	0,00	0,00	1.770,00	1.770,00	0,00
4 562 60 Stundungszins	3.049,81	1.500,00	0,00	1.299,95	-200,05	0,00
4 562 70 Aussetzungszins	0,00	10,00	0,00	0,00	-10,00	0,00
4 562 82 Gewerbesteuer-Nachzahl.zins Vorvorjahre	0,00	0,00	0,00	173.705,00	173.705,00	0,00
4 580 01 Erträge aus Herabsetzung PWB zu Forderungen	1.810,31	100,00	0,00	4.254,44	4.154,44	0,00
4 580 02 Erträge aus Herabsetzung EWB zu Forderungen	71.890,87	100,00	0,00	11.604,92	11.504,92	0,00
4 582 00 Auflösung/Herabsetz.von Rückstellungen	26.585,00	0,00	0,00	59.719,60	59.719,60	0,00
4 582 02 Herabsetzung Pensionsrückstellung	78.162,00	26.074,00	0,00	251.642,00	225.568,00	0,00
4 582 03 Herabsetzung Beihilferückstellung	64.864,00	194,00	0,00	98.772,00	98.578,00	0,00
4 583 01 Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	13.448,00	7.356,00	0,00	13.358,00	6.002,00	0,00
4 591 00 Andere sonstige ordentliche Erträge	3.828,74	4.000,00	0,00	1.237,99	-2.762,01	0,00
4 591 01 Erlöse aus Papiersammlungen	63.492,74	62.000,00	0,00	56.580,84	-5.419,16	0,00
4 591 02 Erträge Kleindifferenzen	5,90	10,00	0,00	8,45	-1,55	0,00
4 591 04 Erträge Dienstbarkeiten u.a.	6.200,00	6.200,00	0,00	6.200,00	0,00	0,00
4 591 07 Sonstige ordentliche Erträge	11.867,22	2.100,00	0,00	1.480,51	-619,49	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	20.180.247,11	18.951.538,00	0,00	20.346.432,64	1.394.894,64	0,00
11 - Personalaufwendungen	3.537.709,57	4.078.553,00	0,00	3.750.390,76	-328.162,24	0,00
5 011 00 Dienstbezüge Beamte	456.543,43	499.018,00	0,00	517.373,03	18.355,03	0,00
5 012 00 Vergütung TVÖD	2.123.298,93	2.336.981,00	0,00	2.206.742,45	-130.238,55	0,00
5 022 00 Beiträge Versorgungskasse TVÖD	184.705,21	183.989,00	0,00	165.698,55	-18.290,45	0,00
5 032 00 Beiträge Sozialversicherung TVÖD	425.631,77	499.502,00	0,00	429.574,62	-69.927,38	0,00
5 041 00 Beihilfe aktive Beamte	26.933,23	24.460,00	0,00	37.341,11	12.881,11	0,00
5 051 00 Zuführungen Pensionsrückstellungen aktiv	267.275,00	457.725,00	0,00	313.780,00	-143.945,00	0,00
5 061 00 Zuführungen Beihilferückstellung aktiv	53.322,00	76.878,00	0,00	79.881,00	3.003,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	551.802,91	457.576,00	0,00	400.186,99	-57.389,01	0,00
5 121 00 Versorgungskasse Ruhestandsbeamte	495.965,00	375.831,00	0,00	244.788,07	-131.042,93	0,00
5 141 00 Beihilfe Versorgungsempfänger	26.986,91	53.399,00	0,00	78.096,92	24.697,92	0,00
5 151 00 Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	28.320,00	902,00	0,00	21.873,00	20.971,00	0,00
5 161 00 Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	531,00	27.444,00	0,00	55.429,00	27.985,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.950.423,69	3.199.250,00	0,00	3.215.176,27	15.926,27	0,00
5 202 00 Lieferantenskonto	-2.406,00	0,00	0,00	-2.214,32	-2.214,32	0,00
5 204 01 Aufwendungen für Wasser	44.342,96	43.100,00	0,00	39.632,07	-3.467,93	0,00
5 204 02 Aufwendungen für Strom	173.424,95	198.500,00	0,00	200.268,91	1.768,91	0,00
5 204 03 Aufwendungen für Gas, Heizung, Wärme	114.802,89	90.000,00	0,00	83.511,49	-6.488,51	0,00
5 215 01 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (laufend)	132.832,36	104.000,00	0,00	168.373,11	64.373,11	0,00
5 215 02 Instandhaltung Grundstücke und Gebäude (einmalig)	34.089,29	85.000,00	0,00	131.245,07	46.245,07	0,00
5 215 03 Instandhaltung Friedhöfe	69.606,11	90.000,00	0,00	105.961,49	15.961,49	0,00
5 215 04 Instandhaltung Kriegsgräber	1.521,46	1.500,00	0,00	775,54	-724,46	0,00
5 215 05 Instandhaltung Judenfriedhöfe	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
5 216 01 Instandhaltung Infrastrukturvermögen	129.982,14	220.000,00	0,00	185.410,09	-34.589,91	0,00
5 216 02 Instandhaltung Abwasserrohrnetz	102.755,02	65.000,00	0,00	67.118,24	2.118,24	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./- Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2019	2020	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
5 216 03 Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	64.954,10	67.000,00	0,00	61.811,33	-5.188,67	0,00
5 216 04 Aufwand Grubenentleerung	10.116,12	13.000,00	0,00	5.879,02	-7.120,98	0,00
5 232 00 Erstattung an andere Öffentliche (VHS u. a.)	21.813,58	32.000,00	0,00	25.964,38	-6.035,62	0,00
5 237 01 Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse	7.975,91	20.000,00	0,00	80.762,46	60.762,46	0,00
5 237 02 Aufwendungen für Bordsteinabsenkung	13.252,27	11.000,00	0,00	-913,52	-11.913,52	0,00
5 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	9.154,34	10.000,00	0,00	7.223,39	-2.776,61	0,00
5 241 06 Baumpflegearbeiten	16.700,22	20.000,00	0,00	7.301,34	-12.698,66	0,00
5 241 90 Kommunale Abgaben (Aufwand)	444.709,17	488.300,00	0,00	448.976,42	-39.323,58	0,00
5 242 03 Unterhaltung Abwasserrohrnetz SüVkan	34.400,30	35.000,00	0,00	32.059,29	-2.940,71	0,00
5 242 04 Umsetzung IKEK-Maßnahmen	20.000,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
5 242 05 Unterhaltung Brücken	24.740,66	15.000,00	0,00	1.190,00	-13.810,00	0,00
5 251 00 Unterhaltung von Fahrzeugen	61.440,93	59.000,00	0,00	68.353,87	9.353,87	0,00
5 251 01 Betriebsstoffe	29.550,18	33.000,00	0,00	23.194,65	-9.805,35	0,00
5 251 05 Ersatzbeschaffung Bestückung FW Fahrzeuge	12.314,08	15.000,00	0,00	12.956,05	-2.043,95	0,00
5 255 01 Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen	16.687,41	25.050,00	0,00	28.478,65	3.428,65	0,00
5 255 02 Unterhaltung BGA	15.343,65	11.950,00	0,00	12.364,03	414,03	0,00
5 270 00 Schülerbeförderung	65.942,48	110.000,00	0,00	183.537,25	73.537,25	0,00
5 271 01 Lernmittel nach dem LFG NW	28.047,85	40.000,00	0,00	31.280,97	-8.719,03	0,00
5 271 02 Lehr- und Lernmittel	10.373,75	20.000,00	0,00	19.523,25	-476,75	0,00
5 281 00 sonstiger Aufwand für Sachleistungen	7.476,77	7.200,00	0,00	5.276,08	-1.923,92	0,00
5 281 01 Pässe Bundesdruckerei	32.765,98	34.000,00	0,00	25.648,11	-8.351,89	0,00
5 281 02 Aufwendungen Schülerbibliothek	492,99	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
5 281 03 Aufwendungen OGS .	275.115,28	315.000,00	0,00	274.584,74	-40.415,26	0,00
5 291 00 sonstiger Aufwand für Dienstleistungen	103.732,19	133.650,00	0,00	94.396,13	-39.253,87	0,00
5 291 01 Sicherheitstechnische Betreuung	3.234,84	7.500,00	0,00	4.803,31	-2.696,69	0,00
5 291 02 Datenschutz	5.500,00	5.500,00	0,00	1.365,53	-4.134,47	0,00
5 291 03 Gebäudereinigung durch Fremdfirmen	99.131,87	103.000,00	0,00	100.485,74	-2.514,26	0,00
5 291 05 EDV Datev	31.276,53	30.000,00	0,00	26.129,56	-3.870,44	0,00
5 291 06 Externer IT Support	5.852,02	6.000,00	0,00	4.025,71	-1.974,29	0,00
5 291 07 Aufwendungen für Müllentsorgung	674.363,12	596.000,00	0,00	632.722,02	36.722,02	0,00
5 291 08 Steuerrechtliche Beratung	0,00	20.000,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00
5 291 10 Aufwendungen für Müllentsorgung (wilder Müll)	3.013,92	2.500,00	0,00	5.714,82	3.214,82	0,00
5 291 11 Aufwendungen für Städtepartnerschaften	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.746.686,93	1.681.238,00	0,00	1.917.799,36	236.561,36	0,00
5 711 01 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.384,02	3.620,00	0,00	5.404,92	1.784,92	0,00
5 711 02 Abschreibungen auf Sachanlagen	9.440,25	39.577,00	0,00	36.137,89	-3.439,11	0,00
5 711 03 Abschreibungen auf Gebäude	335.987,70	265.680,00	0,00	383.750,49	118.070,49	0,00
5 711 04 Abschreibungen auf Entwässerungsanlagen	422.523,08	429.565,00	0,00	426.827,52	-2.737,48	0,00
5 711 05 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze	624.644,64	639.903,00	0,00	637.302,13	-2.600,87	0,00
5 711 06 Abschreibungen auf Wartehallen	21.402,00	31.400,00	0,00	21.847,16	-9.552,84	0,00
5 711 07 Abschreibungen auf Leerrohre	9.057,00	9.360,00	0,00	9.238,55	-121,45	0,00
5 711 08 Abschreibungen auf Maschinen	49.287,02	19.298,00	0,00	49.609,19	30.311,19	0,00
5 711 09 Abschreibungen auf Fahrzeuge	164.738,40	162.299,00	0,00	167.065,65	4.766,65	0,00
5 711 10 Abschreibungen auf BGA	76.831,20	77.003,00	0,00	84.538,78	7.535,78	0,00
5 711 11 Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	1.881,00	3.533,00	0,00	1.881,00	-1.652,00	0,00
5 711 12 Abschreibungen auf GWG	21.435,24	0,00	0,00	53.909,82	53.909,82	0,00
5 731 02 Abschreibungen auf Gebührenforderungen	308,08	0,00	0,00	10.324,40	10.324,40	0,00
5 731 03 Abschreibungen auf Steuerforderungen	1.061,97	0,00	0,00	2.724,51	2.724,51	0,00
5 731 05 Abschreibungen auf Grundbesitzabgaben VJ	0,00	0,00	0,00	2.439,59	2.439,59	0,00
5 731 06 Abschreibungen auf privatrechtliche Forderungen	1.032,51	0,00	0,00	19.414,36	19.414,36	0,00
5 731 07 Abschreibungen auf FO Transferleistungen	2.672,82	0,00	0,00	5.383,40	5.383,40	0,00
15 - Transferaufwendungen	10.203.767,57	10.634.279,00	0,00	10.469.559,67	-164.719,33	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./- Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2019	2020	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
5 313 01 Umlage Förderschulen des Kreises Düren	263.330,00	270.000,00	0,00	226.171,00	-43.829,00	0,00
5 313 02 Umlage KDvZ	108.074,19	120.000,00	0,00	140.374,03	20.374,03	0,00
5 316 01 Beiträge Wasserverbände	1.853.773,30	1.919.425,00	0,00	1.925.668,76	6.243,76	0,00
5 317 01 Zuschuss an Kreisportbund	64.080,56	70.000,00	0,00	64.047,64	-5.952,36	0,00
5 318 00 Zuschuss an übrige Bereiche	31.692,72	30.650,00	0,00	33.514,48	2.864,48	0,00
5 318 01 Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
5 318 02 Zuschuss Gymnasien	14.294,17	14.750,00	0,00	14.429,33	-320,67	0,00
5 318 03 Zuschüsse an sonstige Kindergärten	16.522,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 318 04 Zuschuss Betriebskosten Bürgerhäuser	6.833,26	17.200,00	0,00	4.085,47	-13.114,53	0,00
5 318 05 Zuschuss Dorfweihnachtsbaum	3.000,00	3.000,00	0,00	3.750,00	750,00	0,00
5 318 06 Projekt "Kein Kind zurücklassen"	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
5 339 01 Leistungen nach dem AsylbLG	487.316,89	552.000,00	0,00	347.668,62	-204.331,38	0,00
5 339 02 Leistungen nach dem AsylbLG (Miete)	116.570,98	120.000,00	0,00	156.687,89	36.687,89	0,00
5 339 03 Leistungen nach dem AsylbLG (Strom)	1.355,46	23.000,00	0,00	13.162,50	-9.837,50	0,00
5 341 00 Gewerbesteuerumlage	340.871,05	217.438,00	0,00	163.981,22	-53.456,78	0,00
5 341 01 Zuschlag zur GewSt Umlage	282.436,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 342 00 Finanzierungsbeteiligung.Fonds Deutsche Einheit/ Abrechnung ELAG	-88.586,13	0,00	0,00	-14.395,21	-14.395,21	0,00
5 374 00 Kreisumlage	3.956.942,77	4.185.648,00	0,00	4.185.973,89	325,89	0,00
5 375 00 Sonderumlage Jugendamtsarbeit	2.601.940,36	2.938.889,00	0,00	3.053.072,05	114.183,05	0,00
5 379 00 Zweckverbandsumlage	26.302,00	31.302,00	0,00	26.302,00	-5.000,00	0,00
5 391 00 Sonstige Transferaufwendungen (Fischereiabgabe)	769,00	500,00	0,00	920,00	420,00	0,00
5 391 01 Krankenhausumlage	116.248,00	118.977,00	0,00	124.021,00	5.044,00	0,00
5 399 00 Sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	125,00	125,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	786.525,22	644.486,00	0,00	859.671,54	215.185,54	0,00
5 411 00 Aufwendungen für Personaleinstellungen	6.936,00	4.000,00	0,00	32.303,04	28.303,04	0,00
5 411 01 Gesundheitsmanagement	8.704,50	10.000,00	0,00	4.120,00	-5.880,00	0,00
5 412 01 Aus- und Fortbildung, Umschulung	33.548,53	31.600,00	0,00	27.430,27	-4.169,73	0,00
5 412 02 Aufwendungen für übernommene Reisekosten	19.651,00	16.500,00	0,00	12.042,84	-4.457,16	0,00
5 412 03 Beschäftigtenbetreuung u.ä.	478,97	1.500,00	0,00	52,81	-1.447,19	0,00
5 412 04 Dienst- und Schutzkleidung	31.078,07	26.000,00	0,00	32.868,64	6.868,64	0,00
5 412 05 Prämienaufwendung Vorschlagswesen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
5 421 01 Aufwandsentschädigungen	14.848,99	15.650,00	0,00	24.608,00	8.958,00	0,00
5 421 02 Aufwandsentschädigung stellv. BM	11.831,40	12.000,00	0,00	11.916,00	-84,00	0,00
5 421 03 Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder	36.784,80	37.250,00	0,00	37.132,00	-118,00	0,00
5 421 04 Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzen	31.550,40	31.800,00	0,00	31.090,50	-709,50	0,00
5 421 05 Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	19.203,60	19.400,00	0,00	18.982,71	-417,29	0,00
5 421 06 Lohnausfall und Sitzungsgelder	15.570,10	16.000,00	0,00	12.457,87	-3.542,13	0,00
5 421 07 Aufwand Jugendparlament	2.254,83	2.500,00	0,00	2.023,57	-476,43	0,00
5 421 08 Lohnersatz Feuerwehr und Verpflegung	135,40	1.000,00	0,00	2.049,77	1.049,77	0,00
5 421 09 Reisekosten Rat, Ausschüsse und Fraktion	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
5 421 10 Sonderaufwand OJA	0,00	250,00	0,00	0,00	-250,00	0,00
5 421 12 Ehrenamt	1.164,82	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
5 422 01 Mieten und Pachten	6.350,00	16.500,00	0,00	6.442,03	-10.057,97	0,00
5 422 02 Miete Kopiergeräte	6.550,92	6.000,00	0,00	6.687,97	687,97	0,00
5 422 03 Miete sonstige Geräte	2.204,22	2.400,00	0,00	1.058,50	-1.341,50	0,00
5 429 01 Kosten für Bauleitplanung	143.292,88	75.000,00	0,00	74.246,91	-753,09	0,00
5 431 10 Büromaterial	3.132,14	3.850,00	0,00	5.250,66	1.400,66	0,00
5 431 11 Druck und Vervielfältigung	13.050,78	14.300,00	0,00	14.181,05	-118,95	0,00
5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	4.984,75	5.300,00	0,00	7.889,45	2.589,45	0,00
5 431 13 Porto	15.164,21	15.850,00	0,00	15.096,40	-753,60	0,00
5 431 14 Telefon	17.514,40	16.100,00	0,00	25.146,98	9.046,98	0,00
5 431 15 Stammbücher	511,69	750,00	0,00	324,77	-425,23	0,00
5 431 16 Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	19.260,00	18.200,00	0,00	15.910,00	-2.290,00	0,00
5 431 17 Gästebewirtung und Repräsentationen	2.857,07	3.500,00	0,00	3.067,08	-432,92	0,00
5 431 18 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	298,80	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
5 431 19 Kontoführungsgebühren	4.475,65	3.550,00	0,00	4.551,82	1.001,82	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2019	2020		2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.528.886,99	11.080.018,00	0,00	9.972.117,57	-1.107.900,43	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.827.981,90	2.331.957,00	0,00	3.284.653,44	952.696,44	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.252.470,92	3.154.440,00	0,00	2.992.527,29	-161.912,71	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.157,33	164.100,00	0,00	74.763,20	-89.336,80	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	390.667,30	380.548,00	0,00	432.776,13	52.228,13	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	639.077,54	547.820,00	0,00	665.420,44	117.600,44	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.926,55	55.210,00	0,00	14.057,68	-41.152,32	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.728.168,53	17.714.093,00	0,00	17.436.315,75	-277.777,25	0,00
10 - Personalauszahlungen	3.244.925,11	3.543.950,00	0,00	3.341.043,60	-202.906,40	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	535.953,50	429.230,00	0,00	326.079,99	-103.150,01	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.542.170,03	2.695.950,00	0,00	2.679.017,52	-16.932,48	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	116.537,77	176.600,00	0,00	290.993,02	114.393,02	0,00
14 - Transferauszahlungen	10.049.692,95	10.634.279,00	0,00	10.260.618,33	-373.660,67	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	602.838,26	642.680,00	0,00	735.925,67	93.245,67	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.092.117,62	18.122.689,00	0,00	17.633.678,13	-489.010,87	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.636.050,91	-408.596,00	0,00	-197.362,38	211.233,62	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.745.852,04	2.017.097,00	0,00	1.776.591,63	-240.505,37	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	232.420,00	471.700,00	0,00	121.886,84	-349.813,16	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	173.570,00	130.000,00	0,00	139.466,07	9.466,07	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.151.842,04	2.618.797,00	0,00	2.037.944,54	-580.852,46	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	359.671,21	2.010.000,00	0,00	919.958,92	-1.090.041,08	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.505.430,25	5.432.380,00	0,00	8.221.210,71	2.788.830,71	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	388.999,34	262.000,00	0,00	555.623,25	293.623,25	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.750,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	40.766,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.300.617,33	7.704.380,00	0,00	9.701.792,88	1.997.412,88	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.148.775,29	-5.085.583,00	0,00	-7.663.848,34	-2.578.265,34	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	487.275,62	-5.494.179,00	0,00	-7.861.210,72	-2.367.031,72	0,00
33 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.238.128,00	5.000.000,00	0,00	3.004.049,00	-1.995.951,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.600.000,00	3.200.000,00	0,00	29.850.000,00	26.650.000,00	0,00
35 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	581.756,86	725.000,00	0,00	805.251,85	80.251,85	0,00
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.700.000,00	2.000.000,00	0,00	24.350.000,00	22.350.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-443.628,86	5.475.000,00	0,00	7.698.797,15	2.223.797,15	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	43.646,76	-19.179,00	0,00	-162.413,57	-143.234,57	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	324.381,31	707.793,00	0,00	368.028,07	-339.764,93	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	368.028,07	688.614,00	0,00	205.614,50	-482.999,50	0,00

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		39.958,64	0,00	1. Eigenkapital			
1. Anlagevermögen				1.1 Allgemeine Rücklage		20.200.820,70	20.200.820,70
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		29.079,00	12.285,00	1.2 Ausgleichsrücklage		1.028.142,78	300.215,01
1.2 Sachanlagen				1.3 Jahresfehlbetrag		-511.100,55	727.927,77
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte				2. Sonderposten			
1.2.1.1 Grünflächen	1.816.712,73		1.668.841,73	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	15.330.588,71		13.515.174,71
1.2.1.2 Ackerland	743.039,97		745.908,60	2.2 Sonderposten für Beiträge	8.278.291,00		8.384.466,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.606,85		11.606,85	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	152.455,67		179.792,15
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.249.119,97		393.447,60			23.761.335,38	22.079.432,86
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte				3. Rückstellungen			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.897.230,86		1.934.125,86	3.1 Pensionsrückstellungen	6.611.819,00		6.491.270,00
1.2.2.2 Schulen	11.639.980,70		9.510.645,70	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		19.130,00
1.2.2.3 Wohnbauten	516.098,16		525.438,16	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	357.413,46		439.215,01
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.481.405,75		4.493.485,75	3.4 Sonstige Rückstellungen	809.538,34	7.778.770,80	7.669.755,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen				4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.596.147,46		5.600.673,36	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	174.895,00		176.776,00	4.1.1 von Kreditinstituten	14.394.907,76		12.831.146,68
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.877.257,00		20.996.271,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.500.000,00		0,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.451.125,00		14.285.607,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.325.794,67		1.432.776,28
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	382.854,00		380.179,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	208.011,30		242.339,69
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	485.477,00		495.322,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen	4.897.623,81	26.326.337,54	4.601.657,29
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8,00		8,00				19.107.919,94
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.039.563,95		2.149.255,95	5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.675.806,37	2.805.900,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	881.179,17		770.288,17				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.657.766,60	75.901.468,17	68.551.844,09				
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00				
1.3.2 Beteiligungen	6,00		6,00				
1.3.3 Sondervermögen	1.500.000,00		1.500.000,00				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	521.741,82		545.733,60				
1.3.5 Ausleihungen							
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.650,00		2.650,00				
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	918,28	2.050.316,10	2.074.303,16				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.1.1.1 Gebühren	81.569,82		92.909,02				
2.1.1.2 Beiträge	16.207,52		2.524,02				
2.1.1.3 Steuern	317.841,05		309.605,17				
2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	913.860,27		721.605,60				
2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	562.949,12	1.892.427,78	541.133,78				
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen			1.667.777,59				
2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	17.329,62		25.871,72				
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	34,82		83,58				
		17.364,44	25.955,30				
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände		93.342,56	156.941,70				
2.2 Liquide Mittel		207.484,24	370.498,08				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		28.672,09	32.367,64				
		80.260.113,02	72.891.972,56			80.260.113,02	72.891.972,56

Wasserwerk der Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2021

- Entwurf -



(Erschließung des Baugebietes „Hinter den Gärten“
(3. Bauabschnitt) in Titz; Januar 2020)

**Wirtschaftsplan
2021
des Wasserwerkes der Gemeinde Titz**

Aufgrund des § 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), hat der Rat der Gemeinde Titz am 10. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

a.) die Aufwendungen	1.507.100 EURO
b.) die Erträge	1.507.100 EURO

2. Vermögensplan

a.) die Einzahlungen	2.982.000 EURO
b.) die Auszahlungen	2.982.000 EURO

3. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Geschäftsjahr zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan und zur Umschuldung erforderlich ist, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt. Hierin enthalten sind nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 1.000.000 Euro.

5. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Titz, den 13. November 2020

aufgestellt:

gesehen:

Michael Dahlem
(Betriebsleiter)

Jürgen Frantzen
(Bürgermeister)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Wasserwerks der Gemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr 2021

Allgemeines

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 275 HGB) aufzustellen ist. Für die einzelnen Buchungen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einnahmen und Ausgaben wurde ein entsprechender Sachkontenrahmen (SKR04) eingerichtet.

Bericht über das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2019

Finanzwirtschaftliche Aspekte

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 liegt vor. Mit einem Jahresgewinn von 79.023,94 Euro konnte erneut eine positive Verzinsung des Eigenkapitals erreicht werden, die mit rund vier Prozent bei der in der Eigenbetriebsverordnung geforderten üblichen Verzinsung liegt. Ferner wurde für das Jahr 2019 eine an die Gemeinde Titz zahlbare Konzessionsabgabe nach Abzug des preisrechtlichen Mindestgewinns in Höhe von 139.227,00 Euro erwirtschaftet.

Im Wesentlichen resultiert das positive Jahresergebnis (vor Abzug der Konzessionsabgabe) weiterhin aus dem erhöhten Anteil der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von rund 177.000 Euro (bedingt durch die derzeit stattfindenden Bautätigkeiten des Wasserwerks der Gemeinde Titz) sowie einem Einmaleffekt in Höhe von rund 4.000 Euro, der im Zusammenhang mit einer Entschädigung aus tagebaubedingten Bodensenkungen steht. Gestiegene Fremdwasserbezugskosten konnten aufgrund des trockenen Sommers im Wirtschaftsjahr 2019 durch über dem Planansatz liegende Mehreinnahmen in der Verbrauchsgebühr kompensiert werden. Darüber hinaus tragen die zum 1. Januar 2019 erhöhten Grundgebühren (bei gleichzeitiger Verringerung der Verbrauchsgebühren) zu der positiven Ergebnisentwicklung bei. Durch die Anhebung der (verbrauchsunabhängigen) Grundgebühren wird dem in den letzten Jahren stetig aufgewachsenen Anlagevermögen Rechnung getragen. Die zwischenzeitlich erneuerten Wasserleitungen finden sich nunmehr in Form von Abschreibungen und Zinsaufwendungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung wieder und werden über die erhöhten Grundgebühren refinanziert.

Darüber hinaus führt grundsätzlich die 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2014 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Titz vom 17. Mai 2013 zu einer Entlastung des Wirtschaftsplanes und somit der Gebühren:

Hiernach werden seit dem 1. Januar 2015 die Anschlussnehmer nicht nur bei erstmaliger Erstellung, Beseitigung oder Änderung, sondern auch bei Erneuerungen und Reparaturen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen zahlungspflichtig. Wurden bis Jahresende 2014 noch sämtliche Kosten hierfür durch das Wasserwerk der Gemeinde Titz und somit über die Gebühren durch die Allgemeinheit getragen (Vollkostendeckung), hatte die Satzungsänderung zur Folge, dass sämtliche durch das Wasserwerk der Gemeinde Titz erbrachten Leistungen rund um den Hausanschluss vom Grundstückseigentümer erstattet werden. Wurde diese Änderung der Satzung anfänglich durch die Kunden des Wasserwerkes der Gemeinde Titz vereinzelt noch kritisch betrachtet, hat sich im Laufe der vergangenen Jahre gezeigt, dass in der Regel der nunmehr kostenpflichtige Schaden über Gebäude-

versicherungen abgedeckt ist und die betroffenen Anschlussnehmer keine Eigenleistung zu tragen haben. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2019 bedeutet dies, dass ein Betrag i.H.v. rund 23.000 Euro weiterberechnet und somit nicht auf die Wassergebühren umgelegt werden musste.

Technische Aspekte

Dem beschlossenen Neubau- und Sanierungskonzept folgend, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 die Erneuerungen der Wasserversorgungsleitungen in der Landstraße (September 2019) sowie in der Schillerstraße (November 2019) fertiggestellt. Diese Baumaßnahmen sind als Sanierungsmaßnahmen zu verstehen, die, losgelöst von der Frage der Selbstständigkeit der Titzer Wasserversorgung, ohnehin hätten erfolgen müssen. Gleichwohl wurde mit dieser Maßnahme die Möglichkeit geschaffen, das südliche Gemeindegebiet perspektivisch mit Wasser aus dem Wasserwerk der Gemeinde Titz zu versorgen.

Des Weiteren wurde im August 2019 die Verbindungsleitung zwischen Jülich-Güsten und Titz-Höllern (entlang der L 213) erneuert. Bereits im April 2018 wurde die in gleicher Trasse liegende Zuleitung aus den 1910er Jahren aufgrund mehrerer Leckagen außer Betrieb genommen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden somit rund 2,3 km Wasserversorgungsleitung in Eigenleistung hergestellt bzw. erneuert.

Als wesentliche Schäden im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes der Gemeinde Titz sind vier Hauptrohrbrüche im Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: ebenfalls vier) zu erwähnen: Die Zuleitung nach Sevenich aus Richtung Spiel musste in 2019 auf einer Länge von rund sechs Metern aufgrund von Materialermüdung repariert werden (April 2019; DN 125 AZ). Darüber hinaus wiesen die Versorgungsleitungen in der Kroschstraße in Rödingen (September 2019; DN 100 PVC) sowie in der Mittelstraße in Hasselsweiler (Dezember 2019; DN 100 GG) Beschädigungen auf, die durch das Wasserwerk der Gemeinde Titz umgehend behoben wurden. Des Weiteren musste ein Rohrbruch an der Versorgungsleitung in der Schillerstraße in Titz (Dezember 2019; DN 200 PVC) repariert werden. Diese Leitung verläuft parallel zu der im November 2019 erneuerten Wasserleitung in der Schillerstraße, welche aufgrund des Alters und des Materials (aus den 1920er Jahren, DN 125 GG) durch eine neue Leitung ersetzt wurde (DA 160 PE 100 SDR 11 RC).

Mit einer Fortschreibung des Sanierungskonzeptes aus dem Jahre 2011 wurde zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Ingenieurbüro begonnen. Hierin werden die Erkenntnisse aus den Schadensereignissen (Häufigkeit, Wichtigkeit der Leitung in Bezug auf die Versorgungssicherheit) mitberücksichtigt und in die kommenden Wirtschaftspläne in ein Investitionsprogramm aufgenommen.

Im Wasserwerk selbst war in 2019, wie bereits im Vorjahr, keine wesentliche Betriebsstörung zu verzeichnen.

Die Trinkwasseruntersuchungen im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes der Gemeinde Titz führten in 2019, wie bereits im Vorjahr, zu einer Beanstandung, die sich jedoch nach erneuter Beprobung nicht bestätigt hat.

Ebenfalls ist aus Sicht der Betriebsleitung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2019 erwähnenswert, dass der Fremdwasserbezug eines anderen Wasserversorgers insgesamt an 51 Tagen (April bis Juni) ausfiel. Grund hierfür war eine Grenzwertüberschreitung der Trinkwasserverordnung. Die direkte Versorgung der Ortschaft Jackerath sowie der übrigen Ortschaften der Gemeinde Titz wurde durch das Wasserwerk der Gemeinde Titz vorgenommen. Wesentliche Versorgungsunterbrechungen waren zu keiner Zeit gegeben.

Beeinträchtigungen in Bezug auf Beschaffenheit des Trinkwassers im Versorgungsnetz des Wasserwerkes der Gemeinde Titz gab es nicht. Gleichwohl stellte die genannte Versorgungsunterbrechung das Wasserwerk der Gemeinde Titz vor große Herausforderungen, da die Störung in eine sehr trockene Zeit fiel und zeitgleich daher überdurchschnittlich viel Wasser aus dem Netz entnommen wurde. In diesem Zusammenhang ist die grundsätzliche Verringerung der Niederschlagsmenge (Dürre) zu erwähnen, die seit 2017 bundesweit festzustellen ist.

Die Wasserverluste beliefen sich 2019 auf 3,50 Prozent für echte und unechte Wasserverluste. Unter unechten Wasserverlusten sind ungezählte Wasserentnahmen („Wasserdiebstahl“), Messdifferenzen (Ablesezeitpunkte, Zählerschätzungen), defekte Wasserzähler sowie die gemäß Eichgesetz zulässigen Messtoleranzen zu verstehen. Als echte Wasserverluste sind die Wasserabgaben aufgrund von Schleichmengen oder Rohrbrüchen im Leitungsnetz zu erklären.

Bereits umgesetzte Maßnahmen zur stufenweisen Umstellung des Fremdwasserbezuges auf weitest gehende Eigenversorgung in der Gemeinde Titz sowie Ausblick auf Maßnahmen in 2021

Bekanntlich wurde der erste Wasserlieferungsvertrag für die Fremdwasserversorgung der westlichen Ortsteile der Gemeinde Titz zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Die erforderliche Erweiterung des Versorgungsnetzes wurde zwischen März und September 2016 realisiert, so dass seit dem 1. Januar 2017 die westlichen Ortschaften der Gemeinde mit eigengefordertem Trinkwasser statt bezogenem Fremdwasser versorgt werden. Die erste Maßnahme des Projektes „autarke Wasserversorgung“ außerhalb des Wasserwerkes der Gemeinde Titz selbst ist damit abgeschlossen.

Die zwischenzeitlich abgeschlossene Erneuerung des Leitungsnetzes in der Ortschaft Titz (Schillerstraße und Landstraße) stellen keine Maßnahmen im Sinne der „Fremdwasserlösung“ dar, sondern sind als klassische Sanierungsmaßnahmen von Altbeständen zu werten. Die Leitungen in der Landstraße sowie in der Schillerstraße (jeweils aus den 1910er Jahren) hätten ohnehin, also unabhängig davon, in welcher Betriebsform die Wasserversorgung in Titz organisiert wird, erneuert werden müssen.

Gleichwohl wurden die neuen Leitungen selbstverständlich so dimensioniert, dass eine zukünftige Versorgung der Ortschaften Rödingen, Höllen und Bettenhoven möglich ist.

Um schnellstmöglich weitere positive Effekte auf die Wassergebühren erzielen zu können (Reduzierung der Fremdwasserbezugskosten), sah bereits der Wirtschaftsplan 2017 einen Planansatz für die Leitung zwischen Ameln und Rödingen sowie die hiermit verbundenen Aufweitungen und Sanierungen im Bestand vor. In diesem Zusammenhang sind die genannten Erneuerungen der Leitungen in der Landstraße und in der Schillerstraße erneut zu benennen. Neben der bautechnischen Ausführung dieser Maßnahmen wurden in 2019 parallel die weiteren Abschnitte geplant (Verbindungsleitung Titz – Ameln, Prämiestraße/Dürener Straße, Ameln – Rödingen und Anschluss in der Ortslage Rödingen). Eine weitere Konkretisierung bzw. Ausschreibung der Maßnahme ist in 2019 und 2020 allerdings unterblieben, da die Betriebsleitung zunächst weitere Ertüchtigungen des Bestandsnetzes vorgenommen hat bzw. auch in 2021 noch vornehmen wird. Vor dem Hintergrund der Ausweisung neuer Baugebiete bzw. vermehrt nachgefragten Baugrundstücken gilt es zunächst, das Versorgungsnetz für die Gemeindeentwicklung vorzubereiten.

Unterdessen scheint sich der Bau eines Radwegs zwischen Ameln und Rödingen zu konkretisieren. Da das Ingenieurbüro, welches bereits seit mehreren Jahren die generelle Versorgungsplanung des Wasserwerkes der Gemeinde Titz begleitet, auch den Planungsauftrag für den Radweg erhalten hat, können im Zuge der Realisierung des Radwegs

möglicherweise Synergien für den Bau der Verbindungsleitung gehoben werden. Erste Gespräche zum Bau des Radwegs, gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung, dem Landesbetrieb Straßen NRW (als eigentlichem Bauherr des Radwegs) dem Ingenieurbüro sowie dem Wasserwerk der Gemeinde Titz finden in Kürze statt.

Darüber hinaus steht in der Ortschaft Rödingen über die Planung des Baugebiets „Höllersfeldchen“ eine wesentliche Ausweisung von Wohnbaugrundstücken bevor. Da auch für dieses Baugebiet und für weitere geplante Baugebiete in anderen Ortschaften der Gemeinde die Trinkwasserversorgung gewährleistet werden muss, bedarf es einer grundsätzlichen Neubetrachtung und Fortschreibung der in 2011 erstellten generellen Wasserversorgungsplanung.

Weitere wesentliche Investitionen des Wasserwerks der Gemeinde Titz ab 2021

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, steht das Wasserwerk der Gemeinde Titz, wie zahlreiche andere Wasserversorger auch, vor der Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die vermehrt auftretenden ungewöhnlich langen Trockenperioden. Insbesondere in den trockenen Sommermonaten der Jahre 2019 und 2020 wurden die vorhandenen Speicherkapazitäten des Wasserwerkes stark in Anspruch genommen. Insgesamt ist die Trinkwasserversorgung zwar nicht in Gefahr. Das Wasserdargebot im Grundwasserstock, die Netzpumpen und die Leitungen sind grundsätzlich für erhöhte Wasserbedarfe ausgelegt. Allerdings gerät die Speicherkapazität in Spitzenzeiten an ihre Grenzen.

Mit Blick auf ein weiterhin anzunehmendes Bevölkerungswachstum sowie perspektivisch trockener werdende Sommer gilt es daher, die Trinkwasser- und somit auch die Löschwasserversorgung zu stärken. Die Betriebsleitung steht mit anderen Wasserwerken sowie mit dem beauftragten Ingenieurbüro im Austausch über mögliche (schnell umsetzbare) Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, ohne Einschränkungen der Wassernutzung (beispielsweise in der Landwirtschaft, zur Gartenbewässerung oder zur Poolbefüllung) zu empfehlen, wie es in 2020 mancherorts in Deutschland vorgekommen ist. Hierbei erscheint der Bau eines zweiten Trinkwasserspeichers als Pufferbehälter in den Spitzenabnahmezeiten eine effektive. Daher sieht dieser Wirtschaftsplanentwurf einen investiven Ansatz in Höhe von 2.000.000 Euro vor. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wirtschaftsplans ist jedoch weder die Lage noch die Dimensionierung eines solchen Trinkwasserspeichers hinreichend analysiert worden. Daher ist der gewählte Ansatz als Vorsorgeansatz zu interpretieren und erhebt nicht Anspruch einer validen Kostenschätzung. Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss möglichst bald einen Vorschlag mit dem Ziel der Stärkung der Trink- bzw. Löschwasserversorgung vorlegen.

Neben dem Primärziel der Versorgungssicherheit wird das in 2020 vertiefte und durch eine Studie eines Fachplaners vorgestellte Sekundärziel der zentralen Wasserenthärtung weiterbearbeitet.

Kalkulation des Wasserpreises als Grundlage zum Wirtschaftsplan 2021

Für das Jahr 2021 hat das Wasserwerk der Gemeinde Titz die am 5. Dezember 2019 durch den Rat der Gemeinde Titz und mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossene Wassergebührekalkulation überprüft. Die Berechnungsmethodik wurde nicht verändert, da ein zutreffendes Verhältnis von Fixkosten (Grundgebühr) zu variablen Kosten (Verbrauchsgebühr) gegeben war und ist. Aufgrund der in letzter Zeit notwendig gewordenen Neubau- und Sanierungstätigkeiten des Wasserwerks der Gemeinde Titz steigen der Anteil der Abschreibungen sowie die damit einhergehenden Fremdkapitalzinsen. Durch die Entwicklung von Baugebieten und somit der Erhöhung der Anzahl der Hausanschlüsse verringern sich die individuelle Grundgebühr bei nahezu gleichen Kosten (Fixkostende-

gression). Der Anteil der variablen Kosten ist im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 konstant. Somit ändert sich die Verbrauchsgebühr für 2021 nicht.

Gleichwohl bleibt unverändert festzuhalten, dass diese Kostenstruktur mit der örtlichen Situation des Versorgungsgebiets des Wasserwerks der Gemeinde Titz zusammenhängt:

Mit einem Leitungsnetz von derzeit rund 90 km werden annähernd 3.300 Verbrauchsstellen versorgt. Dies bedeutet, dass knapp 30 Meter Leitungsnetz pro Verbrauchsstelle vorgehalten und unterhalten werden müssen. Neben den weit auseinanderliegenden Ortsteilen im Gemeindegebiet ist auch jeder Aussiedlerhof über meist kilometerlange Leitungen an die Wasserversorgung angeschlossen. Dieses Verhältnis ist in den Versorgungsgebieten der Stadtwerke Jülich oder des Verbandswasserwerks Aldenhoven ein anderes und führt folglich dort zu geringeren Grundgebühren. Des Weiteren wird sowohl beim Verbandswasserwerk Aldenhoven als auch bei den Stadtwerken Jülich die Verbrauchsgebühr nach der Anzahl der Wohneinheiten ermittelt. In der Gemeinde Titz wird, entsprechend der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Titz vom 14. Juli 2017, die Grundgebühr pro angeschlossenem Grundstück bzw. Gebäude ermittelt, unabhängig der Anzahl der Wohneinheiten. Ebenso verfahren die Wasserversorger in den Stadtgebieten Linnich bzw. Bedburg.

Im Bereich der Wasserzähler wurde für den üblichen Hauswasserzähler $Q_3=4$ eine Verringerung der Grundgebühr auf 12,99 Euro/Monat netto (13,90 Euro/Monat brutto) ermittelt. Diese Grundgebühr liegt bisher bei 13,14 Euro/Monat netto (14,06 Euro/Monat brutto), so dass sich für diese verbrauchsunabhängige Grundgebühr eine Verringerung um 1,14 Prozent ergibt.

Die Grundgebühren wurden wie folgt ermittelt:

	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021		Veränderung	
	netto	brutto	netto	Brutto	netto	brutto
$Q_3=4$	13,14 €	14,06 €	12,99 €	13,90 €	-0,15 €	-0,16 €
$Q_3=10$	31,54 €	33,75 €	31,17 €	33,36 €	-0,37 €	-0,39 €
$Q_3=16$	52,57 €	56,25 €	51,96 €	55,59 €	-0,61 €	-0,65 €
$Q_3=25$	91,99 €	98,43 €	90,93 €	97,29 €	-1,06 €	-1,14 €
$Q_3=63$	210,27 €	224,99 €	207,83 €	222,38 €	-2,44 €	-2,61 €

Die Verbrauchsgebühr beläuft sich in 2021 unverändert auf 1,53 Euro netto (1,64 Euro brutto).

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen im Wirtschaftsplan 2021

Im Folgenden werden einzelne Positionen im Erfolgs- sowie im Vermögensplan erläutert:

Erfolgsplan

Erträge

Umsatzerlöse:

Dieser Wirtschaftsplan basiert im Bereich der Einnahmen auf der aktuellen Wassergebührenermittlung aus November 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021, die dem Rat der Gemeinde Titz zur Beschlussfassung am 10. Dezember 2020 vorgelegt wird.

Hierbei sind gleichbleibende Wasserverbräuche angenommen worden; Grundlage 2020: 450.000 m³, Ist 2019: 437.518 m³, Grundlage 2021: 450.000 m³.

Die Summe der Ansätze für die Erträge aus den Teilauflösungen von Investitionszuschüssen, Erlösen aus Reparaturen sowie sonstigen Erlösen wurden gegenüber dem Vorjahresniveau (Plan 2020) leicht angehoben und entsprechen nahezu dem Rechnungsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019.

Andere aktivierte Eigenleistungen:

Unter dieser Position werden die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit den selbst erstellten oder teilweise selbst erstellten Anlagen (Leitungsnetz und neue Hausanschlüsse) ausgewiesen. Im Jahr 2019 konnten rund 177.000 Euro als aktivierte Eigenleistungen als Ertrag gebucht werden. Für 2021 rechnet die Betriebsleitung, unter Beachtung des weiteren Investitionsplans, mit einem Wertansatz von rund 140.000 Euro.

Sonstige betriebliche Erträge:

Im Jahresergebnis 2019 waren rund 12.500 Euro als sonstiger betrieblicher Ertrag zu buchen, in dem allerdings ein einmaliger (dem Grunde nach nicht planbarer) Ertrag in Höhe von rund 4.000 Euro enthalten ist. 2021 wird hier mit einem Ansatz von 8.500 Euro gerechnet. Hierbei handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Betrag aus einem Zuschuss für das Leitungsnetz in Jackerath, der ertragswirksam aufzulösen ist.

Aufwendungen

Materialaufwand:

- **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe**
Der hier dargestellte Aufwand betrifft den Fremdwasser- und Strombezug sowie den Materialverbrauch für den Betrieb, die Instandhaltung und Fremdaufträge. Der Ansatz für den Bezug von Fremdwasser wurde im vorliegenden Wirtschaftsplan gegenüber dem Planansatz für 2020 um 40.000 Euro auf 290.000 Euro erhöht. Des Weiteren geht die Betriebsleitung von einer leichten Steigerung der Stromkosten für die Förderpumpen aus (67.000 Euro). Ebenfalls enthalten ist mit einer Höhe von 24.000 Euro die Beschaffung von Wasserzählern, die entsprechend der Vorschriften des Eichgesetzes alle sechs Jahre zu wechseln sind.
- **Aufwendungen für bezogene Leistungen**
Hierunter fallen die Kosten für die Unterhaltung und Reparatur des Leitungsnetzes sowie der Hausanschlüsse. Die in 2020 geplanten Sanierungen einzelner Armaturen (Schieber/Hydranten) im gesamten Leitungsnetz der Gemeinde Titz werden im Jahr 2021 nachgeholt. Aufgrund der Bildung der hierfür notwendigen Rückstellung im Jahresabschluss 2020 wird der Ansatz wieder auf das Planungsniveau von 2019 vermindert.

Personalaufwand:

Im Personalaufwand sind neben den Kosten für die beim Wasserwerk der Gemeinde Titz geführte Dienstkraft auch Anteile für Bedienstete der Gemeinde enthalten. Daneben schlagen insbesondere die Lohnkosten für die vom Bauhof eingesetzten Bediensteten zu Buche. Der Personalaufwand im vorliegenden Wirtschaftsplan wurde anhand prozentualer Zuordnung aus den Stellenbeschreibungen der für das Wasserwerk der Gemeinde Titz tätigen Mitarbeiter erstellt. Der Personalaufwand im Bereich der Mitarbeiter im Bauhof beruht auf Erfahrungswerten. Ein zu erwartender Kostenaufschlag aufgrund tariflicher Erhöhungen wurde berücksichtigt.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen entsprechen der Abschreibungsvorschau für 2021 gemäß der eingesetzten Software sowie den zu erwartenden Steigerungen aus Aktivierungen einzelner Gewerke.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassen alle Aufwendungen, sofern sie nicht außerordentlich sind, wie z.B. Versicherungsprämien (21.400 Euro), Erstellungs- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie Rechts- und Beratungskosten (19.500 Euro), Kostenerstattungen an den gemeindeeigenen Bauhof (40.000 Euro), eine Verwaltungskostenpauschale (21.000 Euro) und Beraterkosten der Landwirtschaftskammer (10.000 Euro). Darüber hinaus ist wieder die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde Titz berücksichtigt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

In den Zinsaufwendungen sind die Darlehenszinsen gemäß den Zins- und Tilgungsplänen enthalten. Des Weiteren ist ein Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Kredite zur Abdeckung der Investitionen kalkuliert worden. Grundsätzlich gilt für die Kreditpolitik des Wasserwerks der Gemeinde Titz die gleiche Vorgehensweise wie für die Kernverwaltung. Liquiditätskredite werden unter Ausnutzung des günstigen Zinsniveaus (derzeit 0,49 %) auch für die (Vor-)Finanzierung von Investitionen genutzt. Zum einen ergibt sich hieraus ein Vorteil im Bereich der Zinsaufwendungen, zum anderen kann das Wasserwerk der Gemeinde Titz flexibel agieren, sofern Liquiditätsüberschüsse vorhanden sind. In den Genuss von Negativzinsen (wie derzeit bei der Gemeinde Titz möglich) kommt das Wasserwerk der Gemeinde Titz bedauerlicherweise nicht. Mit einem Anstieg des derzeitigen o.g. Zinsniveaus wird für das Jahr 2021 nicht gerechnet. Gleichwohl wird der Zinsmarkt im Auge behalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:

Hier sind die voraussichtlichen Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2021 ausgewiesen.

Sonstige Steuern:

Hierzu gehören die Grundsteuer sowie die Kraftfahrzeugsteuer der für das Wasserwerk der Gemeinde Titz eingesetzten Fahrzeuge.

Vermögensplan

Die mittelfristige Investitionsplanung sieht derzeit für die Jahre ab 2022 keine konkreten Einzelmaßnahmen mehr vor. Das aus dem Jahr 2011 stammende Konzept des Ingenieurbüros für die weitere Entwicklung des Wasserversorgungsnetzes wird in 2021 fortgeschrieben und aktualisiert. Die sich mit Blick auf die Baugebietsentwicklung zwischenzeitlich ergebenden bzw. sich in Zukunft noch ergebenden Änderungen werden hierbei berücksichtigt. In Abhängigkeit von diesen Erkenntnissen wird (voraussichtlich) im Wirtschaftsplan 2022 eine maßnahmenscharfe Fortführung des Investitionsprogramms abgebildet werden können.

In Bezug auf größere Investitionsmaßnahmen des Wasserwerkes der Gemeinde Titz lässt sich grundsätzlich festhalten, dass die Betriebsleitung beabsichtigt, dem Rat (wie bereits in der Vergangenheit) vorzuschlagen, die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (GET) mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beauftragen, um somit den höchstmöglichen Einspareffekt in einem sich an die Ausschreibung anschließendem Verhandlungsgespräch zu erzielen.

Maßnahmen, die im Zuge von Baugebietsentwicklungen der Gemeinde Titz selbst realisiert werden, werden ohnehin über die GET (als Bauausführer für die Gemeinde Titz) abgewickelt.

Einzahlungen

Abschreibungen:

Es handelt sich hierbei um den Betrag, der analog auch als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt wird.

Investitionszuschüsse:

Die im Vermögensplan veranschlagten Auszahlungen für die erstmalige Erstellung von Hausanschlüssen sowie deren Erneuerungen in Höhe von 60.000 Euro werden gemäß Satzung in voller Höhe durch die Grundstückseigentümer erstattet. Dieser Ansatz wurde auf Vorjahresniveau belassen.

Veränderung des Eigenkapitals – Zuführung Gewinn:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde so aufgestellt, dass ein Gewinn in Höhe von 76.290 Euro erzielt werden kann. Somit würde die in der Eigenbetriebsverordnung geforderte 4%ige Verzinsung des Eigenkapitals erreicht. Diese Zuführung wurde folglich hier angesetzt.

Aufnahme von Krediten:

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des Wasserwerkes der Gemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr 2021 haben (planmäßig) einen Kreditbedarf in Höhe von voraussichtlich rund 2.593.000 Euro zur Folge. Gleichwohl ist nicht genau planbar, wann eine Aufnahme von langfristigen Krediten ratsam bzw. notwendig sein wird. Auf die grundsätzlichen Ausführungen zur Kreditpolitik des Wasserwerkes der Gemeinde Titz (Erläuterungen zum Erfolgsplan „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“) an anderer Stelle in diesem Vorbericht wird verwiesen. Daher sieht der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.000.000 Euro vor, in welchem 1.000.000 Euro aus nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus Vorjahren enthalten sind.

Auszahlungen

Trinkwasserspeicher:

Wie bereits im Vorbericht erwähnt, prüft die Betriebsleitung derzeit verschiedene Möglichkeiten, die die Versorgungssicherheit des Gemeindegebiets in Bezug auf den erhöhten Wasserbedarf in trockenen Sommern sowie aufgrund der stetig wachsenden Gemeinde gewährleisten können. Hieraus könnte sich der Bau eines weiteren Trinkwasserspeichers als effektivste Lösung ergeben.

Dieser Planentwurf sieht daher einen Ansatz von 2.000.000 Euro vor, welcher auf Erfahrungswerten anderer Wasserversorger basiert, gleichwohl noch nicht vom Ingenieurbüro verifiziert wurde.

Rohrnetzerweiterung Mörickestraße (Titz 33):

Für die von der Gemeinde Titz vorgesehene Erschließung dieses Baugebiets in der Ortslage Titz sieht der Wirtschaftsplan einen Ansatz für die Herstellung der Wasserversorgungsanlagen in Höhe von 300.000 Euro vor.

Rohrnetzerneuerung Lindenstraße:

Bereits 2017 und 2018 wurden die Raiffeisenstraße und die Hompescher Straße in der Ortslage Müntz erneuert. Diese aus den 1950er Jahren stammenden Graugussleitungen mussten aufgrund ihres altersbedingten Zustands ausgetauscht werden. Der Wirtschaftsplanentwurf 2021 sieht nunmehr die Erneuerung der ebenfalls aus den 1950er Jahren stammenden Wasserleitung in der Lindenstraße vor.

Netzerweiterungen/Sanierungen aus Gemeindeentwicklungsmaßnahmen, etc.:

Für diverse, derzeit nicht spezifizierbare Erweiterungen bzw. Sanierungen des Wasserversorgungsnetzes, die sich beispielsweise aus der Ausweisung von Baugebieten ergeben, sieht dieser Wirtschaftsplan einen Ansatz in Höhe von 100.000 Euro vor. Dieser Wert stellt lediglich eine Richtgröße dar.

Erstellung von Hausanschlüssen:

Für die Erstellung von Hausanschlüssen ist jährlich ein Ansatz zu bilden, der in seiner Höhe mit den Einzahlungen korrespondiert (siehe Investitionszuschüsse).

Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen:

Mit den veranschlagten Ausgabebeträgen können verschiedene neue Geräte und Maschinen angeschafft bzw. ersetzt werden. Besondere Beschaffungen stehen planmäßig nicht an und sind daher nicht vorgesehen. Der Betrag in Höhe von 5.000 Euro soll daher für die üblichen Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Aus den Erfahrungen der Vorjahre ist mit Ausgaben zur Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in einer Höhe von 5.000 Euro zu rechnen. Des Weiteren ist für das Wirtschaftsjahr 2021 die Anschaffung eines Vermessungssystems geplant (10.000 Euro), welches es dem Wasserwerk ermöglicht, die Leitungsvermessung eigenständig durchzuführen. In den Jahren 2017 bis 2019 betragen die Aufwendungen für diese externen Dienstleistungen rund 27.000 Euro.

Entnahme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse:

Dieser Posten wird entsprechend der Abschreibungsdauer der Hausanschlüsse (rund 32.000 Euro) aufgelöst.

Tilgung von Krediten:

Die Tilgungsbeträge ergeben sich aus der Zusammenstellung über die Schuldenstände, die als Anlage dem Wirtschaftsplan beigefügt ist. Der Betrag, inkl. für den möglicherweise neu aufzunehmenden Kredit, ist in dem Planansatz 2021 von rund 253.000 Euro enthalten.

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2020

Erfolgsplan

Erfolgsplan 2021

	Planansatz 2021	Planansatz 2020	Ergebnis 2019
1. Umsatzerlöse			
a) Wasserlieferung inkl. Grundgebühren	1.244.950,00 €	1.234.390,00 €	1.166.337,08 €
b) Erträge aus Teilauflösung Investitionszuschüsse	32.000,00 €	31.000,00 €	31.346,59 €
c) Reparaturen	34.100,00 €	29.000,00 €	36.574,74 €
d) sonstige Erlöse	47.550,00 €	57.900,00 €	49.585,84 €
	1.358.600,00 €	1.352.290,00 €	1.283.844,25 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	140.000,00 €	120.000,00 €	177.467,49 €
	140.000,00 €	120.000,00 €	177.467,49 €
3. sonstige betriebliche Erträge	8.500,00 €	8.500,00 €	12.546,61 €
	8.500,00 €	8.500,00 €	12.546,61 €
4. Materialaufwand			
a) <u>Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
- Fremdwasserbezug	290.000,00 €	250.000,00 €	248.255,20 €
- Strombezug	67.000,00 €	63.000,00 €	58.802,19 €
- Materialverbrauch f. Betrieb Instandhaltung und Fremdaufträge	42.500,00 €	30.000,00 €	38.039,08 €
	<u>399.500,00 €</u>	<u>343.000,00 €</u>	<u>345.096,47 €</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	73.500,00 €	126.000,00 €	73.739,67 €
	<u>73.500,00 €</u>	<u>126.000,00 €</u>	<u>73.739,67 €</u>
	473.000,00 €	469.000,00 €	418.836,14 €
5. Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	239.700,00 €	238.600,00 €	247.468,43 €
- soziale Abgaben etc.	74.700,00 €	73.800,00 €	77.846,17 €
	314.400,00 €	312.400,00 €	325.314,60 €
6. Abschreibungen	253.000,00 €	245.300,00 €	227.581,06 €
	253.000,00 €	245.300,00 €	227.581,06 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	306.060,00 €	298.790,00 €	339.498,08 €
	306.060,00 €	298.790,00 €	339.498,08 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.000,00 €	45.000,00 €	45.371,77 €
	47.000,00 €	45.000,00 €	45.371,77 €
10. Überschuss aus der gewerblichen Tätigkeit	113.640,00 €	110.300,00 €	117.256,70 €
11. Außerordentlicher Ertrag	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Gewerbesteuer	20.000,00 €	18.000,00 €	19.149,00 €
- Körperschaftsteuer	15.800,00 €	15.850,00 €	17.619,56 €
	35.800,00 €	33.850,00 €	36.768,56 €
13. sonstige Steuern	1.550,00 €	1.450,00 €	1.464,20 €
	1.550,00 €	1.450,00 €	1.464,20 €
14. Jahresgewinn	76.290,00 €	75.000,00 €	79.023,94 €

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2020

Vermögensplan

**Vermögensplan 2021
Einnahmen**

	Planansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Planansatz 2020	Planansatz 2019
1. Abschreibungen	253.000,00 €	- €	245.300,00 €	217.100,00 €
2. Investitionszuschüsse	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €
3. Veränderung EK Zuführung Gewinn	76.000,00 €	- €	75.000,00 €	75.000,00 €
4. Kreditaufnahme Darlehen	2.593.000,00 €	- €	293.700,00 €	1.458.000,00 €
Summe	2.982.000,00 €	- €	674.000,00 €	1.834.000,00 €

**Vermögensplan 2021
Ausgaben**

	Planansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Planansatz 2020	Planansatz 2019
1. Trinkwasserspeicher	2.000.000,00 €	- €	- €	- €
2. Erschließung Mörickestraße Titz 33	300.000,00 €	- €	- €	- €
3. Erneuerung Lindenstraße	200.000,00 €	- €	- €	- €
4. Transportleitung Titz-Ameln	- €	- €	- €	750.000,00 €
5. Transportleitung Ameln-Rödingen	- €	- €	- €	341.000,00 €
6. Transportleitung Höllen-Übergabeschacht	- €	- €	- €	350.000,00 €
7. Rohrnetzerneuerung Spieler Weg	- €	- €	60.000,00 €	- €
8. Rohrnetzerweiterung Titz 29 3. BA	- €	- €	60.000,00 €	- €
9. Rohrnetzerweiterung Eintrachtstraße/ Irmundusweg	- €	- €	60.000,00 €	- €
10. Verbesserung der Wasserversorgung in der Ortslage Opherten	- €	- €	100.000,00 €	- €
11. Rohrnetzerweiterungen/ Sanierungen im Zuge von Baugebietsentwicklung und Abrundungssatzungen etc.	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €
12. Erstellung Hausanschlüsse	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €
13. Kleinere Maßnahmen und sonstige Erweiterungen und Erneuerungen	- €	- €	- €	15.000,00 €
14. Ersatzbeschaffung des Notstromaggregat	- €	- €	- €	80.000,00 €
15. Ersatzbeschaffung der Trafostation	- €	- €	- €	40.000,00 €
16. Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
17. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
18. Entnahme aus SoPo/ Auflösung Investitionszuschüsse	32.000,00 €	- €	31.000,00 €	32.000,00 €
19. Tilgung von Krediten	270.000,00 €	- €	193.000,00 €	156.000,00 €
Summe	2.982.000,00 €	- €	674.000,00 €	1.834.000,00 €

Grundsätzlich gilt:

Rohrnetzerneuerungen werden vom Wasserwerk der Gemeinde Titz in Abstimmung mit der Kernverwaltung durchgeführt. Sofern aus hygienischer und technischer Sicht keine Bedenken bestehen, werden Arbeiten an Wasserleitungen nach Möglichkeit mit Kanal- und/oder Straßenbaumaßnahmen kombiniert.

Die einzelnen Baumaßnahmen sind im Vorbericht des Wirtschaftsplanes erläutert.

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2020

Investitionsprogramm
(mittelfristig)

Investitionsprogramm (mittelfristig)

2021 - 2024

lfd. Nr.	Bezeichnung	nachrichtlich 2020 EURO	Summe EURO	2021 EURO	2022 EURO	2023 EURO	2024 EURO
Einnahmen			Gesamteinnahmen mittelfristig				
1.	Abschreibungen	245.300,00 €	1.017.000,00 €	253.000,00 €	254.000,00 €	255.000,00 €	255.000,00 €
2.	Investitionszuschüsse	60.000,00 €	240.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
3.	Veränderungen EK	75.000,00 €	307.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	77.000,00 €	78.000,00 €
4.	Kreditbedarf	293.700,00 €	2.866.800,00 €	2.593.000,00 €	87.400,00 €	90.900,00 €	95.500,00 €
Gesamt		674.000,00 €	4.430.800,00 €	2.982.000,00 €	477.400,00 €	482.900,00 €	488.500,00 €
Ausgaben			Gesamtausgaben mittelfristig				
1.	Trinkwasserspeicher		2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	- €	- €	- €
2.	Erschließung Mörickestraße Titz 33		300.000,00 €	300.000,00 €	- €	- €	- €
3.	Erneuerung Lindenstraße		200.000,00 €	200.000,00 €	- €	- €	- €
4.	Rohrnetzerneuerung Spieler Weg	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
5.	Rohrnetzerweiterung Titz 29 3. BA Rohrnetzerweiterung	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
6.	Eintrachtstraße/ Irmundusweg Verbesserung der	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
7.	Wasserversorgung in der Ortslage Opherten Rohrnetzerweiterungen/ Sanierungen im Zuge von Baugebietsentwicklung und	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
8.	Abrundungssatzungen etc.	100.000,00 €	400.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
9.	Erstellung Hausanschlüsse	60.000,00 €	240.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
10.	Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen	5.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
11.	Betriebs- und Geschäftsausstattung Entnahme aus SoPo/	5.000,00 €	30.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
12.	Auflösung Investitionszuschüsse	31.000,00 €	128.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
13.	Tilgung von Krediten	193.000,00 €	1.112.800,00 €	270.000,00 €	275.400,00 €	280.900,00 €	286.500,00 €
Gesamt		674.000,00 €	4.430.800,00 €	2.982.000,00 €	477.400,00 €	482.900,00 €	488.500,00 €

Die mittelfristige Investitionsplanung sieht derzeit für die Jahre ab 2022 keine konkreten Einzelmaßnahmen mehr vor. Wie bereits im Vorbericht zum Wirtschaftsplanentwurf 2021 dargestellt, wird in 2021 zunächst das Generalwasserversorgungskonzept aus 2011 aktualisiert und die sich mit Blick auf die Baugebietsentwicklung zwischenzeitlich ergebene bzw. sich in Zukunft noch ergebenden Änderungen eingearbeitet werden.

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2020

Übersicht über Schulden und Schuldendienst

Übersicht über die Schulden und den Schuldendienst 2021

	Schuldenbetrag ursprünglich in EURO	Restschuld 01.01.2021	Zinsen in %	Zinsen in EURO	Tilgung in EURO	Gesamtsumme	Zins- bindungsfrist
Darlehen KSK 6374215991 / 79	127.822,97 €	71.824,47 €	1,45	1.007,66 €	5.085,60 €	6.093,26 €	30.05.2025
Darlehen DZ Hyp 200996500 / 92	232.000,00 €	127.511,45 €	1,07	1.314,93 €	12.349,87 €	13.664,80 €	30.12.2030
Darlehen KSK 6480325866 / 80	400.000,00 €	280.716,98 €	0,65	1.776,60 €	19.743,40 €	21.520,00 €	12.11.2022
Darlehen KSK 6480358941 / 96	1.300.000,00 €	964.166,45 €	1,08	10.091,22 €	65.000,04 €	75.091,26 €	02.11.2025
Darlehen KSK 6480403630 / 97	1.000.000,00 €	888.453,58 €	1,09	9.527,73 €	31.372,35 €	40.900,08 €	10.04.2027
Darlehen DZ Hyp 200996500 / 98	1.000.000,00 €	912.515,77 €	1,54	13.737,66 €	44.762,34 €	58.500,00 €	30.11.2038
Darlehen NRW. Bank 4203772571 / 99	1.000.000,00 €	979.822,25 €	0,33	3.160,04 €	48.539,92 €	51.699,96 €	30.07.2040
	5.059.822,97 €	4.225.010,95 €		40.615,84 €	226.853,52 €	267.469,36 €	
Kreditaufnahme in 2021							
inkl. Ermächtigung zur Umwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige Kredite im Zuge der zinsgünstigen Zwischen - finanzierung	3.000.000,00 €		0,33	4.950,00 €	40.000,00 €	44.950,00 €	
Zwischenfinanzierung durch Festkredit bei der Sparkasse Düren (zeitanteilig)	500.000,00 €		0,49	1.225,00 €	- €	- €	
			ges.	46.790,84 €	266.853,52 €	312.419,36 €	

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2020

Stellenübersicht

**Stellenübersicht
Wasserwerk der Gemeinde Titz - 2021-**

Anzahl	Dienstposten	Tarif	Entgeltgruppe	Stufe
1	Arbeiter	TVÖD	8	5

**Stellenübersicht
Wasserwerk der Gemeinde Titz - Ist 2019 -**

Anzahl	Dienstposten	Tarif	Entgeltgruppe	Stufe
1	Arbeiter	TVÖD	8	4

nachrichtlich

**Stellenübersicht Beamte
Gemeinde Titz - Plan 2021-
für das Wasserwerk tätig**

Anzahl	gehobener Dienst
1	Beamter A 13

allg. Hinweis:

Diese Stellenübersicht stellt eine reine Darstellung der für das Wasserwerk tätigen Mitarbeiter gemäß § 17 EigVO NRW dar. Diese Übersicht enthält keine vollzeitäquivalent verrechneten Stellenanteile. Die Abrechnung erfolgt im Zuge der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten auf Basis tatsächlicher Inanspruchnahme der Mitarbeiter zwischen der Kernverwaltung und dem Wasserwerk.

Wasserwerk der Gemeinde Titz

Titz

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts
Sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Gesellschafter:
Hauptniederlassung Aachen:
Dipl.-Kfm. Hans-Jörg Schreiber
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Finanzwirt Ralf Hündgen
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Dipl.-Kfm. Dr. Guido Wollseiffen
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Peter Wiesmann
Rechtsanwalt · Fachanwalt für Steuerrecht

Moritz Jacobs, M.Sc.
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Sebastian Mirbach, M.Sc.
Steuerberater · Fachberater für Internationales
Steuerrecht

Niederlassung Alsdorf:
Dr. André Gerick
Rechtsanwalt · Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater · Fachanwalt für Steuerrecht

Matthiashofstraße 47 - 49
52064 Aachen
Telefon (02 41) 4 70 86 - 0
Telefax (02 41) 4 09 84 - 81
E-Mail vbr@vbr.de
Internet www.vbr.de
USt-IdNr. DE121724189

Partnerschaft
Sitz Aachen
Amtsgericht Essen PR 3129

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
des
Wasserwerks der Gemeinde Titz
Titz**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Tz</u>		<u>Seite</u>
1	A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
	B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
8	I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER	2
24	C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
	I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	
42	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
51	2. Jahresabschluss	9
56	3. Lagebericht	9
	II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	
59	1. Gesamtaussage	10
66	2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
67	a) Vermögenslage	11
78	b) Finanzlage	16
86	c) Ertragslage	18
100	3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	21
189	E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGES GEMÄß § 53 HGRG	44
192	F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	45

INHALTSVERZEICHNIS

Anlagen zum Prüfungsbericht	<u>Anlage</u>
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	6
Rechtliche Verhältnisse	
1. Rechtliche Verhältnisse (Betriebssatzung u.a.)	7.1
2. Wasserversorgungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung	7.2
3. Steuerliche Verhältnisse	7.3
4. Wichtige Verträge	7.4
5. Sitzungen - Betriebsausschuss, Gemeinderat -	7.5
Konzessionsabgabe	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

A. PRÜFUNGSaufTRAG

- (1) Gemäß Prüfungsvertrag vom 18. Dezember 2020 bzw. 5. Januar 2021 wurden wir auf Beschluss des Betriebsausschusses vom 2. Dezember 2020 beauftragt, bei dem

Wasserwerk der Gemeinde Titz

Titz

- nachfolgend kurz „Werk“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 106 GO und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Da keine Hinderungsgründe nach § 319 HGB vorlagen, haben wir den Auftrag angenommen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- (2) Gemäß § 106 GO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.
- (3) Das Wasserwerk der Gemeinde Titz wird gemäß der Gemeindeordnung (GO) i.V. mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Nach § 21 EigVO ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 25 EigVO aufzustellen.
- (4) Die Prüfungspflicht von Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs ergibt sich nicht aus § 316 HGB, wohl aber aus § 106 GO NW. Die Jahresabschlussprüfung obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
- (5) Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.
- (6) Für die Durchführung dieses Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom

1. Januar 2017 mit dem Auftraggeber vereinbart worden, die diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt sind.

- (7) Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb und ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird oder Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsbedingungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

- (8) Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, und im Lagebericht (**Anlage 4**) die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes** beurteilt.
- (9) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen **Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- (10) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
1. Entwicklung des Wasserwerkes in 2020,
 2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.
- (11) Zu 1.
- Das Wasserwerk der Gemeinde Titz erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresgewinn von TEUR 91 (i.V. TEUR 79) und erreichte damit erneut eine positive Verzinsung des Eigenkapitals (5,0 %, i.V. 4,6 %). Das Jahresergebnis vor Konzessionsabgabe lag jedoch anders als im Vorjahr nur in geringem Maße über dem steuerlichen Mindestgewinn von 1,5 % des seit Jahren steigenden Buchwertes des Anlagevermögens. So kann für das Berichtsjahr nur ein Teilbetrag der Konzessionsabgabe (TEUR 22, i.V. TEUR 139) an die Landgemeinde Titz ausgezahlt werden, ein Betrag von TEUR 97 ist für die mögliche Nachholung binnen fünf Jahren vorzutragen.

- (12) Aus der Vergangenheit stehen neben der nachholbaren Konzessionsabgabe 2020 keine weiteren Beträge mehr zur Verfügung, nachdem die noch nachholbare Konzessionsabgabe 2015 i.H.v. TEUR 74 mit Ablauf des 31. Dezembers 2020 verfiel.
- (13) Hauptursächlich für das erneut positive Jahresergebnis vor Konzessionsabgabe sind vor allem die in der Vergangenheit erhöhten Verbrauchs- und Grundgebühren sowie der gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Wasserabgabemengen. Allerdings fielen auch der Fremdwasserbezug und damit die Wasserbezugskosten im Berichtsjahr höher aus als im Vorjahr. Die aktivierten Eigenleistungen sanken auch in Folge der Covid-19-Pandemie deutlich von TEUR 177 auf TEUR 71.
- (14) Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von TEUR 91 für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- (15) Das in den in den Jahren 2014 bis 2015 sanierte und ertüchtigte Wasserwerk verzeichnete im Jahr 2020 eine wesentliche Betriebsstörung, die jedoch umgehend behoben werden konnte. Die Investitionen in die Sanierung und Erweiterung des Leitungsnetzes des Wasserwerkes wurden im Berichtsjahr in geringerem Umfang als im Vorjahr fortgeführt, die Investitionssumme belief sich insgesamt auf TEUR 218 (i.V. EUR 1,3 Mio.).
- (16) Auch in den kommenden Jahren sieht das Sanierungskonzept des Wasserwerks eine sukzessive Erneuerung alter Leitungen sowie eine Erweiterung des Wasserverteilungsnetzes vor. Die Störungshäufigkeit mit drei Hauptrohrbrüchen im Jahr 2020 (2019: vier) hält sich in Grenzen, die aufgetretenen Schäden an den alten Leitungen zeigen jedoch den teilweise nicht mehr reparablen Zustand dieser Verrohrungen. Die Menge des durch echte oder unechte Wasserverluste verlorenen Wassers erhöhte sich 2020 auf 52.542 m³ und lag damit deutlich über dem Vorjahr (15.897 m³).

Zu 2.:

- (17) Mittelfristig wird der als Folge der vermehrten Eigenversorgung sich verringernde Fremdwasserbezug zu einer Reduzierung der Wasserbeschaffungskosten führen und sich damit stabilisierend auf den zukünftigen Wasserpreis auswirken. Parallel mit der Ertüchtigung und Ausweitung des eigenen Rohrnetzes wird mittelfristig der Fremdwasserbezug weiter reduziert werden.
- (18) Grundsätzliche, zu konkretisierende Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen in der Wasserwirtschaft werden von der Betriebsleitung derzeit nicht gesehen. Die trockenen Sommer 2018, 2019 und 2020 zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl in der Landgemeinde Titz zeigten jedoch, dass die seinerzeitige Neuausrichtung und Konzeption der Wasserversorgung aus den Jahren 2011 und 2012 neuerlich zu überarbeiten ist. So geriet die Speicherkapazität vorhandener

Wasserspeicher in sommerlichen Spitzenzeiten an ihre Grenzen, weshalb für das Jahr 2021 der Bau eines neuen Wasserspeichers in Jackerath angedacht wird.

- (19) Ergebnisseitige Risiken bestehen nur insofern, als dass zukünftige Kostensteigerungen oder auch sinkende Wasserverbräuche durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden müssten. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung der Marktzinsen zu überwachen sein; Zinsrisiken bestehen insofern, als dass bisher teilweise kurzfristige sowie an den 3-Monats-Euribor gebundene Darlehen zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden. Auch wenn derzeit keine Veränderung der Kapitalmarktzinsen zu erkennen ist, hat die Betriebsleitung bereits in Vorjahren begonnen, auf längerfristige Darlehens- bzw. Zinsvereinbarungen umzustellen.
- (20) Liquiditätsseitig sind derzeit keine Risiken zu erkennen, da das Wasserwerk als Eigenbetrieb der Gemeinde Titz kurzfristig auf den kommunalen Kreditrahmen für Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend der jeweils aktuellen Haushaltssatzung der Gemeinde Titz zurückgreifen kann, weiter sind die Zahlungseingänge aufgrund regelmäßiger Wasser-Abschlagszahlungen zuverlässig planbar.
- (21) Die von der Betriebsleitung im Lagebericht beschriebenen Risiken werden - unseres Erachtens korrekt - als nicht bedeutend und gleichzeitig gut zu bewältigen beschrieben.
- (22) Die vorstehend aufgeführten Hervorhebungen werden teilweise unten in Abschnitt D.II.2. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
- (23) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- (24) Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, der **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), und der **Lagebericht** (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- (25) Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt

eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

- (26) Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.
- (27) Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft. Eine Aufstellung des Eigenbetriebes über den bestehenden Versicherungsschutz haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die betrieblichen Risiken damit ausreichend abgesichert sind, ist im Rahmen der Abschlussprüfung nicht möglich und muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.
- (28) Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
- (29) Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in im Monat Juni 2021 in den Geschäftsräumen der Gemeindeverwaltung Titz und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- (30) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. August 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, hat unseren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss 2019 mit ihrem „Abschließenden Vermerk“ vollinhaltlich übernommen (s. Anlage 7.4); eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 wurden in der geprüften Form durch den Gemeinderat festgestellt (s. Anlage 7.5). Die öffentliche Bekanntmachung mit Auslegungshinweis für den Jahresabschluss 2019 erfolgte durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Titz.
- (31) Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- (32) Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.
- (33) Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden

Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

(34) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns auch bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

(35) Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gem. § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung jedoch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit oder die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Bei unserer Abschlussprüfung haben wir auftragsgemäß den Prüfungsgegenstand um die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGRG erweitert. Entsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

(36) Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

(37) Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

- (38) Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Umsatzerlöse (Wasserlieferungen),
 - Konzessionsabgabe.
- (39) Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- (40) Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Zins- und Tilgungspläne, Tagesauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute, Eingangs- und Ausgangsrechnungen und sonstige Unterlagen und Aufzeichnungen eingesehen.
- (41) An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2020 haben wir nicht teilgenommen. Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (42) Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) des Eigenbetriebes erfolgt unter Verwendung der einschlägigen Programme der DATEV e.G., Nürnberg. Die Eingabe und die Auswertung der Daten hierfür erfolgen durch die Verwaltungsabteilung des Wasserwerkes mittels der EDV-Anlage der Gemeinde Titz. Derzeit setzt der Eigenbetrieb „DATEV Rechnungswesen kommunal pro“ (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) in der jeweils aktuellen Programmversion ein.
- (43) Die Ordnungsmäßigkeit des Systems „DATEV Kommunal Pro“ wurde durch die CONCUNIA GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, geprüft und mit einer Softwarebescheinigung versehen.

- (44) Die vorbereitenden Tätigkeiten der **Lohn- und Gehaltsbuchhaltung** erfolgen seitens der Verwaltung der Gemeinde Titz durch Erfassung in Word-Formularen. Diese Daten werden an die Verwaltung der Stadt Jülich gesendet, wo über das Programm „P&I LOGA“ die Eingabe und Auswertung der Daten erfolgt. Der aus der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung der Stadt Jülich für die Gemeinde Titz resultierende Zahlungsverkehr wird extern über die KDVZ, Frechen, aufbereitet und anschließend an die Kasse der Gemeinde Titz übermittelt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung betreffend das Programmsystem „LOGA“ wurde durch den Stab Rechnungsprüfung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale ausgestellt.
- (45) Die Übertragung von Rechenzentrumsleistungen stellt IT-Outsourcing im Sinne der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1) dar. Nach dieser Stellungnahme verbleibt die Verantwortung für die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen bei dem Eigenbetrieb. Er hat sich die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems des Dienstleistungsunternehmens nachweisen zu lassen, oder sich die Einsichtsrechte vertraglich einräumen zu lassen. Für den Fall der nicht vertragskonformen Leistungserbringung müssen Einwirkungsmöglichkeiten - bis hin zu kurzfristigen Auflösung des Vertrages - bestehen.
- (46) Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.
- (47) Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.
- (48) Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- (49) Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.
- (50) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- (51) Nach § 21 EigVO wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den gesetzlichen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.
- (52) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** dieses Berichtes erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- (53) Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.
- (54) In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- (55) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- (56) Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.
- (57) Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
- (58) Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Gesamtaussage

- (59) Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. -wahlrechte werden im Einzelnen im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes (Anlage 3 in diesem Bericht) beschrieben.
- (60) Neben der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen bzw. erfordert Annahmen über die Realisierung wirtschaftlicher Werte in der Zukunft, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei der pflichtmäßigen Ausübung seiner Rechnungslegungspflichten auszufüllen hat. Der Abschlussprüfer kann naturgemäß derartige Ermessensausübung nur auf ihre Plausibilität überprüfen.
- (61) Annahmen zu derartigen wertbestimmenden Komponenten, die nach unserer Auffassung wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, hat die Gesellschaft insbesondere in den folgenden Bilanzposten zu Grunde gelegt:
- § 22 Abs. 3 EigVO enthält eine eigenständige Vorschrift für die Behandlung von Pensionsrückstellungen für die bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Beamten. Dies bedeutet insbesondere, dass das Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keine Anwendung mehr findet. Folglich sind die Pensionsrückstellungen in der Bilanz des Eigenbetriebes auszuweisen, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt. Spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 findet § 22 Abs. 3 EigVO Anwendung. Auf IDW RS HFA 23 vom 24. April 2009 wird verwiesen.
- Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2012 wurde eine Freistellungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb dergestalt geschlossen, dass die Gemeinde den Eigenbetrieb gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt und infolgedessen keine Pensionsrückstellungen für Beamte in der Bilanz des Eigenbetriebes auszuweisen sind.
- (62) Nach unserer Überzeugung berücksichtigt der Jahresabschluss die bilanzierbaren Risiken in einem angemessenen Umfang.
- (63) Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und aus der Ausübung von Ermessensspielräumen kein wesentlicher Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals genommen wird.
- (64) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss in seiner **Gesamtaussage**, so wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- (65) Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgend analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- (66) Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzzahlen relativ begrenzt, insbesondere auf Grund des Stichtagsbezuges der Daten; dennoch können sie in einigen Fällen **Tendenzen** anzeigen.

a) Vermögenslage

- (67) In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (**vgl. Anlage 1**).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

(68)	VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Langfristig gebundenes Vermögen						
	Anlagevermögen						
	Immaterielle Vermögensgegenstände	24	0,3	26	0,3	-2	-7,7
	Sachanlagen	7.508	95,7	7.415	94,6	93	1,3
		7.532	96,0	7.441	94,9	91	1,2
	Kurzfristig gebundenes Vermögen						
	Umlaufvermögen						
	Vorräte	107	1,4	117	1,5	-10	-8,5
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
	- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192	2,4	121	1,5	71	58,7
	- Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,2	120	1,6	-110	-91,7
		202	2,6	241	3,1	-39	-16,2
	Guthaben bei Kreditinstituten	1	0,0	37	0,5	-36	-97,3
	Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
		311	4,0	396	5,1	-85	-21,5
	Gesamtvermögen	7.843	100,0	7.837	100,0	6	0,1

* Ausweis über 100 % bzw. ohne Aussagewert

(69)	KAPITALSTRUKTUR	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Langfristig verfügbares Kapital						
	Eigenkapital						
	Stammkapital	800	10,2	800	10,2	0	0,0
	Allgemeine Rücklage	970	12,4	891	11,4	79	8,9
	Jahresüberschuss	91	1,2	79	1,0	12	15,2
	(Bilanzielles Eigenkapital)	1.861	23,8	1.770	22,6	91	5,1
	Empfangene Investitionszuschüsse (65 %)	504	6,4	442	5,6	62	14,0
	(Erweitertes Eigenkapital)	2.365	30,2	2.212	28,2	153	6,9
	Fremdkapital						
	Empfangene Investitionszuschüsse (35 %)	272	3,5	238	3,0	34	14,3
	Verbindlichkeiten						
	- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.998	51,0	3.245	41,4	753	23,2
		4.270	54,5	3.483	44,4	787	22,6
		6.635	84,7	5.695	72,6	940	16,5
	Kurzfristig verfügbares Kapital						
	Fremdkapital						
	Rückstellungen						
	- Steuerrückstellungen	9	0,1	7	0,1	2	28,6
	- Sonstige Rückstellungen	17	0,2	17	0,2	0	0,0
		26	0,3	24	0,3	2	8,3
	Verbindlichkeiten						
	- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	631	8,0	1.300	16,6	-669	-51,5
	- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64	0,8	198	2,5	-134	-67,7
	- Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	45	0,6	94	1,2	-49	-52,1
	- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Titz	303	3,9	426	5,4	-123	-28,9
	- Sonstige Verbindlichkeiten	88	1,0	40	0,6	48	*
		1.131	14,3	2.058	26,3	-927	-45,0
	Rechnungsabgrenzungsposten	51	0,7	60	0,8	-9	-15,0
		1.208	15,3	2.142	27,4	-934	-43,6
	Gesamtkapital	7.843	100,0	7.837	100,0	6	0,1

* Ausweis über 100 % bzw. ohne Aussagewert

- (70) Die Höhe von **Gesamtvermögen** und **Gesamtkapital** zeigt sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, nachdem in den Jahren 2014 bis 2019 jeweils deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren. Vor allem im Bereich des Gesamtkapitals lässt sich eine deutliche Verlagerung vom kurzfristigen gebundenen in den mittel- bis langfristigen Bereich beobachten.
- (71) Das **langfristig gebundene Vermögen** (Anlagevermögen) erhöhte sich geringfügig um 1,2 % bzw. TEUR 91 auf TEUR 7.532. Ursächlich für den Anstieg sind Investitionen in die Sicherstellung der Wasserversorgung, im Berichtsjahr erneut vor allem in die Erneuerung und Erweiterung des Wasserleitungsnetzes (TEUR 218). Ausbau und Instandsetzung des Leitungsnetzes sollen auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Weitere Investitionen betrafen vor allem den Bereich der Hausanschlüsse (TEUR 102).
- (72) Die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen) veranschaulicht mit einem Wert von 96,0 % (i.V. 94,9 %) die bei Versorgungsunternehmen übliche und große Bedeutung des betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens. Die Kennzahl „Reinvestitionsquote“ (Verhältnis von Investitionen zu Abschreibungen und Abgängen) zeigt mit einem Wert von 138 % (i.V. 568 %) die gegenüber der Vorperiode erheblichen verringerten Investitionen in Wasserwerk und Leitungsnetz.
- (73) Das **kurzfristig gebundene Vermögen** sank gegenüber dem Vorjahr deutlich um 21,5 % bzw. TEUR 85 auf TEUR 311. Ursächlich sind im Wesentlichen der stichtagsbezogene Rückgang von Sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR -110) und liquiden Mitteln (TEUR -36). Die Verringerung der Sonstigen Vermögensgegenstände ist nahezu ausschließlich auf Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie debitorische Kreditoren zum Bilanzstichtag der Vorperiode zurückzuführen, die im Berichtsjahr keine Entsprechung fanden. Stichtagsbezogen erhöht zeigten sich dagegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +71). Wie im Abschnitt zur Finanzlage ausgeführt, deuten die für sich betrachtet unverändert sehr geringen Finanzmittelbestände (TEUR 1) in keiner Weise auf eine angespannte Liquidität hin.
- (74) Das **Eigenkapital** des Wasserwerks erhöhte sich durch den Jahresgewinn 2020 (TEUR 91, i.V. TEUR 79) um 5,1 %, bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital wuchs es auf TEUR 1.861, bezogen auf das um anteilige Investitionszuschüsse „Erweitertes Eigenkapital“ auf TEUR 2.365. In der Folge wuchs die Eigenkapitalquote („Erweitertes Eigenkapital“) von 28,2 % auf 30,2 %.
- (75) Das **langfristig verfügbare Fremdkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr um 22,6 % bzw. TEUR 787 auf TEUR 4.270, nachdem es sich im Vorjahr rückläufig zeigte. Hintergrund ist der Umstand, dass die im Vorjahr erfolgte kurzfristige Finanzierung

(Festkredit) der erheblichen Investitionen in das Anlagevermögen im Berichtsjahr teilweise in eine langfristige Finanzierung über die NRW.Bank umgewandelt wurde. Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals am unveränderten Gesamtkapital erhöhte sich damit von 44,4 % auf 54,5 %.

(76) Das **kurzfristig verfügbare Kapital** halbierte sich dagegen mit einem Rückgang von 43,6 % bzw. TEUR 934 beinahe. Hauptursache ist der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR -669) in Folge der Aufnahme des zuvor erwähnten langfristigen Darlehens zur Finanzierung von Investitionen, welches einen Festkredit teilweise ablöste. Weitere Faktoren für die Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind der stichtagsbezogene Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 134 auf TEUR 64, welcher seine Ursache umfangreichen Baumaßnahmen zum Bilanzstichtag der Vorperiode hat, sowie die geringeren Verbindlichkeit aus Konzessionsabgaben gegenüber der Landgemeinde Titz.

(77) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

KENNZAHLEN	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Anlagenintensität (in %)					
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	96,0	94,9	92,4	94,8	94,0
Reinvestitionsquote (in %)					
= $\frac{\text{Zugänge immaterielles und Sachanlagevermögen}}{\text{Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen}}$	137,8	568,4	334,1	387,2	640
Eigenkapitalquote (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital } ^1}{\text{Gesamtkapital}}$	23,8	22,6	24,5	26,1	27,5
1) Bilanzielles Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen, Jahresgewinn/-verlust)					
= $\frac{\text{Eigenkapital } ^2}{\text{Gesamtkapital}}$	30,2	28,2	29,9	29,1	30,6
2) Erweitertes Eigenkapital (einschl. EK-Anteil der empfangenen Investitionszuschüsse)					

b) Finanzlage

(78) Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

(79) KAPITALFLUSSRECHNUNG	2020	2019
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	91	79
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	241	228
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-41	-56
-/+ Zu-/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	49	56
+/- Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-267	135
-/+ Zinserträge /-aufwendungen	45	45
-/+ Ertragsteuererträge /-aufwendungen	43	37
- Ertragsteuerzahlungen	-41	-41
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	120	483
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-332	-1.296
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-332	-1.296
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	984	800
- Auszahlung aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-900	-183
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	137	170
- Gezahlte Zinsen	-45	-45
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	176	742
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-36	-71
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37	108
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1	37

Erläuterungen:

(80) Stichtagsbezogen verringerte sich der Finanzmittelbestand des Wasserwerks binnen Jahresfrist von TEUR 37 auf TEUR 1, die einzelnen Mittelzu- bzw. -abflüsse (Cashflow) zeigten dabei in die gleiche Richtung wie im Vorjahr, verringerten sich aber jeweils deutlich.

(81) Im Bereich des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist ein deutlich geringerer Mittelzufluss (TEUR +120, i.V. TEUR +483) zu beobachten. Die Rückgang ist dabei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr die Verbindlichkeiten stichtagsbezogen anstiegen, während sie im Berichtsjahr deutlich rückläufig waren.

(82) Der im Periodenvergleich deutlich positivere, gleichwohl unverändert negative Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR -332, i.V. TEUR -1.296) steht wie in Vorjahren

im Zusammenhang mit der fortschreitenden Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes und zeigt die im Jahr 2020 gegenüber der Vorperiode (und den Jahren davor) reduzierte Investitionstätigkeit. Bedingt durch die geplanten weiteren Investitionsmaßnahmen in das Leitungsnetz sowie einen neuen Wasserspeicher stehen auch in den kommenden Jahren deutliche Mittelabflüsse in diesem Bereich zu erwarten.

- (83) Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt für die Berichtsperiode einen Mittelzufluss von TEUR 176 und liegt damit deutlich unter der Vorjahreszahl (TEUR 742). Hintergrund ist die deutlich reduzierte Investitionstätigkeit, die einen deutlich niedrigeren Finanzmittelbedarf zu Folge hatte. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten i.H.v. TEUR 984 stehen Auszahlungen für Tilgung i.H.v. TEUR 900 gegenüber. Der größte Mittelzufluss 2020 aus Finanzierungstätigkeit ist auf vereinbarte Investitionszuschüsse für Hausanschlüsse und Erschließungsbeiträge i.H.v. TEUR 137 zurückzuführen.
- (84) Das Wasserwerk als Eigenbetrieb der Gemeinde Titz verfügt trotz des sehr niedrigen Finanzmittelbestandes über eine grundsätzlich gute Liquidität, da es auf den kommunalen Kreditrahmen für Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend der jeweils aktuellen Haushaltssatzung der Gemeinde Titz zurückgreifen kann. Dieser bot für das Jahr 2020 und bietet für die kommenden Jahre ausreichende Liquiditätsreserven, zumal Kreditermächtigungen für Invest-Kredite aufgrund des sehr niedrigen allgemeinen Zinsniveaus seit Jahren nur teilweise in Anspruch genommen werden, eine Inanspruchnahme jedoch jederzeit nachgeholt werden könnte.
- (85) Im Folgenden soll die Finanzlage auch anhand von Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

Kennzahlen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Anlagendeckungsgrad I (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital } ^1}{\text{Anlagevermögen}}$	24,7	23,8	26,5	27,4	29,2
1) Bilanzielles Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen, Jahresgewinn/-verlust)					
= $\frac{\text{Eigenkapital } ^2}{\text{Anlagevermögen}}$	31,4	29,7	32,3	30,6	32,5
2) Erweitertes Eigenkapital (einschl. EK-Anteil der empfangenen Investitionszuschüsse)					
Anlagendeckungsgrad II (in %)					
= $\frac{\text{EK + langfr. FK}}{\text{Anlagevermögen}}$	88,1	76,5	90,9	80,6	73,3

c) Ertragslage

(86) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

(87) ERGEBNISSTRUKTUR	2020		2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.322	94,9	1.284	87,9	38	3,0
Aktivierete Eigenleistung	71	5,1	177	12,1	-106	-59,9
Gesamtleistung	1.393	100,0	1.461	100,0	-68	-4,7
Sonstige betriebliche Erträge	11	0,8	13	0,9	-2	-15,4
Materialaufwand	-448	-32,2	-419	-28,7	-29	6,9
Rohergebnis	956	68,6	1.055	72,2	-99	-9,4
Personalaufwand	-326	-23,4	-325	-22,2	-1	0,3
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-241	-17,3	-228	-15,6	-13	5,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-208	-14,9	-340	-23,3	132	-38,8
Sonstige Steuern	-2	-0,1	-1	-0,1	-1	100,0
Betriebsergebnis	179	12,9	161	11,0	18	11,2
Zinsaufwand	-45	-3,2	-45	-3,1	0	0,0
Finanzergebnis	-45	-3,2	-45	-3,1	0	0,0
Ergebnis vor Steuern	134	9,7	116	7,9	18	15,5
Ertragsteuern	-43	-3,1	-37	-2,5	-6	16,2
Jahresgewinn	91	6,6	79	5,4	12	15,2

* Ausweis über 100 % bzw. ohne Aussagewert

(88) Die **Gesamtleistung** des Wasserwerkes Titz im Geschäftsjahr 2020 sank gegenüber der Vorperiode um 4,7 % auf TEUR 1.393.

(89) Die **Umsatzerlöse** zeigen sich dabei mit TEUR 1.322 nahezu unverändert (+3,0 %), was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass das Jahr 2020 einen ähnlich langen und trockenen Sommer aufwies wie die beiden Vorjahre, wodurch der Wasserverbrauch nahezu unverändert blieb.

(90) Die **Aktivierten Eigenleistungen** sanken sich im Berichtsjahr deutlich um -59,9 % auf nunmehr TEUR 71. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass der Anteil der teilweise

oder gänzlich selbst erstellten Anlagen im Bereich des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse pandemiebedingt deutlich unter den Vorjahren lag.

- (91) Der **Materialaufwand** erhöhte sich 2020 geringfügig um 6,9 % bzw. TEUR 29 auf TEUR 448. Er setzt sich zusammen aus den Kosten für Wasser-, Strom- und Materialbezug sowie aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere für den Betrieb und die Instandhaltung der Sachanlagen (Rohrnetz und Hausanschlüsse). Die Veränderung im Periodenvergleich ist fast ausschließlich auf um 23,6 % gestiegene Aufwendungen für Fremdwasser (TEUR 59) zurückzuführen, die ihre Ursache in einer Lieferunterbrechung aufgrund von Grenzwertüberschreitungen im Vorjahr hat.
- (92) Der **Personalaufwand** des Wasserwerkes Titz blieb im Berichtsjahr konstant. Ein leichter Anstieg aufgrund tariflicher Steigerungen wurde durch den verringerten Arbeitseinsatz der gemeindlichen Arbeiter für Belange der Wasserversorgung im Jahre 2020 vollständig kompensiert.
- (93) Der leichte Anstieg der **Abschreibungen** um 5,7 % findet seine Ursache in den beträchtlichen Investitionen der letzten Jahre, die das Anlagevermögen des Wasserwerkes erhöhen.
- (94) Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken gegenüber der Vorperiode deutlich um 38,8 % bzw. TEUR 132 auf TEUR 208. Diese Entwicklung geht ganz überwiegend auf die Konzessionsabgabe zurück. Während sich sämtliche übrigen Aufwendungen im Periodenvergleich relativ konstant zeigten, sank die Konzessionsabgabe um TEUR 117 auf TEUR 22. Ursächlich für diese Entwicklung ist zum einen der gegenüber dem Vorjahr höher liegende Mindestgewinn des Eigenbetriebs entsprechend KAE, zum anderen das deutlich niedrigere Jahresergebnis vor Konzessionsabgabe.
- (95) Während die 2019 in Ansatz gebrachte Konzessionsabgabe noch die vollständige Konzessionsabgabe für 2019 i.H.v. TEUR 115 sowie nachzuholende Teilbeträge der Jahre 2014 und 2015 i.H.v. TEUR 14 bzw. TEUR 11 enthielt, konnte 2020 nur ein Teilbetrag von TEUR 22 der höchstzulässigen Konzessionsabgabe von TEUR 119 an die Landgemeinde Titz ausbezahlt werden.
- (96) Das weiterhin negative **Finanzergebnis** liegt unverändert bei TEUR -45.
- (97) Insgesamt ergibt sich für 2020 ein **Jahresgewinn** von TEUR 91 und damit eine leichte Steigerung gegenüber der Vorperiode (TEUR 79).
- (98) Mit dem erwirtschafteten Jahresgewinn konnte im neunten Jahr in Folge eine positive **Verzinsung des Eigenkapitals** (2020: 5,0; 2019: 4,6 %) erzielt werden. Diese seit dem Jahr 2010 erreichte maßgebende Verbesserung der Ertragslage ermöglicht die Erreichung der geforderten marktüblichen Verzinsung i.S.d. § 10 Abs. 5 EigVO. Die

Höhe des Zinssatzes wird vom Gesetzgeber nicht genannt und nach der Kommentierung hierzu können verschiedene Zinssätze für eine marktübliche Verzinsung bei Versorgungsbetrieben gelten, da diese einen Sonderstatus einnehmen. Im Konzessionsabgaberecht gelten 4 % als geforderte Verzinsung.

(99) Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

KENNZAHLEN	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Umsatzrentabilität (in %)					
Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand					
= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	13,5	12,5	11,3	11,5	10,7
Eigenkapitalrentabilität (in %)					
Ergebnis nach Ertragsteuern					
= $\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern}}{(\emptyset) \text{ Eigenkapital }^*)}$	5,0	4,6	4,7	4,6	4,6
Gesamtkapitalrentabilität (in %)					
Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand					
= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand}}{(\emptyset) \text{ Gesamtkapital}}$	2,3	2,2	2,2	2,4	2,5
Materialintensität (in %)					
Materialaufwand					
= $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	32,2	28,7	33,6	29,5	31,6
Personalintensität (in %)					
Personalaufwand					
= $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	23,4	22,2	21,8	20,2	19,9

*) bilanzielles EK

3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.1. POSTEN DER BILANZ

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. <u>Wasserrechte und entgeltlich erworbene Software</u>	EUR	24.274,00
	(i.V. EUR)	25.952,00)

(100) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Zugang (-) Abgang EUR	Ab- schreibung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Wasserrechte	25.336,00	0,00	-1.488,00	23.848,00
Software	616,00	0,00	-190,00	426,00
	<u>25.952,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.678,00</u>	<u>24.274,00</u>

Erläuterungen:

(101) **Wasserrechte**

Die Gemeinde Titz hat in 1972 die Bewilligung eines **Wasserförderungsrechts** beantragt. Das Bewilligungsverfahren ist in 1977 mit Bewilligungsbescheid vom 25. Februar 1977 abgeschlossen worden (Regierungspräsident Köln, Az. 54.1.3-37/71-V-). Danach ist der Gemeinde Titz bewilligt worden, ab 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 2006 (30 Jahre) Grundwasser auf dem Grundstück Nr. 139, Flur 20, Gemarkung Titz zu fördern. Die Kosten für den Erwerb des Wasserförderungsrechts hat die RWE Power AG im Rahmen der Ersatzwasserbeschaffung (Grundwasserabsenkungen) der Gemeinde Titz erstattet.

(102) Am 13. November 2006 beantragte das Wasserwerk der Gemeinde Titz die Erneuerung des Wasserrechtes zur Grundwasserförderung. Mit Bewilligungsbescheid des Kreises Düren vom 27. April 2007 ist dem Wasserwerk der Gemeinde Titz rückwirkend zum 1. Januar 2007 das zum 31.12.2036 befristete Recht eingeräumt worden, Grundwasser mittels der Tiefbrunnen auf dem Grundstück Gemarkung Titz, Flur 41, Flurstück 84, zur Gewinnung von Trink- und Brauchwasser für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Titz zu Tage zu fördern. Das Wasserförderungsrecht wird planmäßig über den Bewilligungszeitraum abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten

EUR 140.421,79
(i.V. EUR 148.036,79)

(103) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Zugänge/ Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Grundstück und Gebäude				
Wasserwerk	112.522,79	0,00	-6.356,00	106.166,79
Außenanlagen	35.514,00	0,00	-1.259,00	34.255,00
	<u>148.036,79</u>	<u>0,00</u>	<u>-7.615,00</u>	<u>140.421,79</u>

Erläuterungen:

- (104) Das kernsanierte Wasserwerksgebäude wurde im Sommer 2015 in Betrieb genommen und wird seitdem planmäßig betrieben.

2. Wassergewinnungsanlagen

EUR 385.177,01
(i.V. EUR 401.482,51)

(105) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Zugänge Abgänge (-) EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Brunnen	38.442,51	-0,50	-847,00	37.595,01
Filter	363.040,00	0,00	-15.458,00	347.582,00
	<u>401.482,51</u>	<u>-0,50</u>	<u>-16.305,00</u>	<u>385.177,01</u>

Erläuterungen:

- (106) Die bei dem Wasserwerk genutzten beiden Brunnen wurden 1968 von der RWE Power AG, Köln, auf Grund deren Verpflichtung zur Beschaffung von Ersatzwasser errichtet. Diese trägt ebenfalls die gesamten Unterhaltsaufwendungen für die Brunnen.

3. Verteilungsanlagen

EUR 6.677.142,21
(i.V. EUR 6.512.097,13)

(107)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Um- buchung EUR	Ab- schreibung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Verteilungs- anlagen	88.751,00	0,00	0,00	-5.853,00	82.898,00
Speicheranlagen	247.940,00	0,00	0,00	-5.462,00	242.478,00
Leitungsnetz	5.188.660,53	121.169,80	139.044,59	-126.279,01	5.322.595,91
Hausanschlüsse	970.122,60	101.947,85	0,00	-56.501,15	1.015.569,30
Messeinrichtungen	16.623,00	0,00	0,00	-3.022,00	13.601,00
	<u>6.512.097,13</u>	<u>223.117,65</u>	<u>139.044,59</u>	<u>-197.117,16</u>	<u>6.677.142,21</u>

Erläuterungen:

(108)

Die Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau zum Leitungsnetz betreffen die Ertüchtigung des bestehenden Netzes sowie den weiteren Ausbau des Ring-schlusses der Wasserversorgung der Gemeinde Titz.

4. Sonstige Maschinen

EUR 34.645,00
(i.V. EUR 36.485,00)

(109)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Um- buchung EUR	Ab- schreibung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Trafostation	<u>36.485,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.840,00</u>	<u>34.645,00</u>

Erläuterungen:

(110)

Ausgewiesen wird eine Trafostation, die im Jahre 2019 neu errichtet wurde und die bisherige Stromversorgung ersetzt hat.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung
EUR 61.251,23
 (i.V. EUR 74.623,86)

 (111) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Lagercontainer	975,00	0,00	-260,00	715,00
Schieberdrehmaschine	4.515,00	0,00	-1.093,00	3.422,00
Betriebsausstattung				
Wasserversorgung	27.454,00	0,00	-5.308,00	22.146,00
Fahrzeuge	30.596,00	0,00	-5.286,00	25.310,00
Sammelposten	11.083,86	3.275,25	-4.700,88	9.658,23
	<u>74.623,86</u>	<u>3.275,25</u>	<u>-16.647,88</u>	<u>61.251,23</u>

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
EUR 209.256,58
 (i.V. EUR 242.418,78)

 (112) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Um- buchung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Leitungsnetz	217.782,58	97.188,39	-139.044,59	175.926,38
Dekarbonisierung WW	24.636,20	8.694,00	0,00	33.330,2
	<u>242.418,78</u>	<u>105.882,39</u>	<u>-139.044,59</u>	<u>209.256,58</u>

Erläuterungen:

- (113) Unter der Position Leitungsnetz werden die bisher erbrachten Planungskosten und Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung und Ausweitung des Wasserversorgungsnetzes ausgewiesen. Bereits für die Wasserversorgung genutzte Leitungsteile wurden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme in die Verteilungsanlagen umgebucht.
- (114) Bezüglich der Dekarbonisierung des Leitungswasser im Versorgungsbereich des Wasserwerkes wurde eine Studie in Auftrag gegeben; über das weitere Vorgehen wird noch zu entscheiden sein.
- (115) Weitere Einzelheiten betreffend Leitungsnetz und Hausanschlüsse ergeben sich aus der Anlage 3 dieses Berichtes.

Allgemeine Erläuterungen zum Anlagevermögen

- (116) Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, das Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung, die Zugänge und Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.
- (117) Das Verzeichnis entspricht handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.
- (118) Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zur Grenze von EUR 1.000,00 dem Sammelposten zugeführt und über fünf Jahre abgeschrieben, § 6 Abs. 2a EStG.
- (119) Der nach § 24 Abs. 2 EigVO aufzustellende Anlagennachweis ist im Anhang (Anlage 3) enthalten.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Bau- und Installationsstoffe

EUR 107.590,26
(i.V. EUR 116.610,06)

Erläuterungen:

- (120) Der Bilanzausweis ergibt sich aufgrund von Einzelaufstellungen über den Bestand der verschiedenen Materialien zur Verwendung als Bau- und Installationsstoffe.
- (121) An der Überwachung der körperlichen Aufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.
- (122) Die Bewertung erfolgt unverändert zu Einstandspreisen. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 192.153,89
(i.V. EUR 121.221,59)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(123)	Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Forderungen lt. Personenkonto-Saldenlisten	170.677,51	99.174,78
	Einzelwertberichtigungen	-7.763,72	-5.627,13
	Pauschalwertberichtigung	-167,00	-276,00
		<u>-7.930,72</u>	<u>-5.903,13</u>
	Jahresverbrauchsabgrenzung	29.407,10	27.949,94
		<u>192.153,89</u>	<u>121.221,59</u>

Erläuterungen:

(124) Der Ausweis stimmt mit den **Personenkonto-Saldenlisten** und den übrigen Forderungslisten zum 31. Dezember 2020 überein.

(125) Am Prüfungstag, dem 10. Juni 2021, standen von den vorstehenden nicht einzelwertberichtigten Forderungen noch TEUR 10 offen. Mit dem Eingang dieser Forderungen wird gerechnet.

(126) Die **Einzelwertberichtigungen** (90 %) sind nach einer Aufstellung der Gesellschaft für im Einzelnen bekannte, ausfallgefährdete Forderungen erforderlich.

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen:

	<u>EUR</u>
Vortrag am 1.1.2020	5.627,13
Zuführung	<u>2.136,59</u>
Stand 31.12.2020	<u>7.763,72</u>

(127) Die **Pauschalwertberichtigung** erfasst alle nicht im Einzelnen bekannten Risiken des Forderungsausfalles und des Zinsverlustes. Sie wird mit 2 % des bei Bilanzaufstellung noch offenen, nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestandes (ohne Verbrauchsabgrenzung, ohne Forderungen gegen die Gemeinde Titz) gebildet, vgl. hierzu OFD Rheinland vom 6. November 2008, S 2174 - St 141.

(128)	Entwicklung der Pauschalwertberichtigung:	<u>EUR</u>
	Vortrag am 1.1.2020	276,00
	Herabsetzung	-109,00
	Stand 31.12.2020	<u>167,00</u>

(129) Für die Durchführung der **Jahresverbrauchsabrechnung** 2020 wurden die Wasserzähler im Dezember 2020 von den Kunden selbst abgelesen. Auf dieser Grundlage erfolgte die Endabrechnung mit den Wasserabnehmern mittels Wassergeld-Bescheiden. Gleichzeitig wurden die vierteljährlichen Wassergeld-Vorauszahlungen (15. Februar usw.) für die Folgezeit neu festgesetzt.

(130) Bei Versorgungsbetrieben muss der Ertrag (Wasserlieferungen, vgl. GuV-Position Nr. 1 „Umsatzerlöse“) in jedem Wirtschaftsjahr 365 Tage umfassen und auf den Bilanzstichtag abgegrenzt sein (Jahresverbrauchsabgrenzung). Aus Vereinfachungsgründen und da eine taggenaue Abgrenzung aller individuellen Ablesungen systemseitig nicht möglich war, wurde der 15. Dezember 2020 als durchschnittlicher Ablesetag festgelegt und anschließend die Jahresverbrauchsabgrenzung auf den Bilanzstichtag ermittelt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 9.797,47
(i.V. EUR 120.011,98)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(131)	Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Steuern:		
	Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	42.046,61
	Vorsteuer Folgejahr	9.797,47	34.355,16
	Gewerbsteuer 2019	0,00	368,00
		<u>9.797,47</u>	<u>76.769,77</u>
	Debitorische Kreditoren	0,00	43.242,21
		<u>9.797,47</u>	<u>120.011,98</u>

Erläuterungen:

(132) Die Berechnung der Umsatzsteuer 2020 haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Im Berichtsjahr wird ein Passiv-Posten ausgewiesen (Hinweis auf Tz 162).

	III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	610,18
		(i.V. EUR	36.597,94)
(133)	Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	Girokonten:		
	Raiffeisenbank Erkelenz		
	Kto-Nr. 3 500 188 021	610,18	116,09
	Sparkasse Düren		
	Kto-Nr. 371 146	0,00	36.481,85
		<u>610,18</u>	<u>36.597,94</u>
		<u><u>610,18</u></u>	<u><u>36.597,94</u></u>

Erläuterungen:

- (134) Die Guthaben sind durch gleichlautende Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Konto bei der Sparkasse Düren wird zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

	C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	EUR	749,00
		(i.V. EUR	1.104,00)

Erläuterungen:

- (135) Sämtliche Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag i.S.v. § 250 Abs. 1 HGB, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	<u>EUR</u>	<u>800.000,00</u>
(i.V. EUR		800.000,00)

Ausweis:

(136) Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Erläuterungen:

(137) Vermögensträger des Eigenbetriebes ist die Gemeinde Titz. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 7.1, 1. Rechtliche Verhältnisse (Betriebssatzung) in diesem Bericht.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	<u>EUR</u>	<u>970.361,25</u>
(i.V. EUR		891.337,31)

Ausweis:

(138) Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 8. Oktober 2020 wurde der Gewinn des Vorjahres der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

III. Gewinn

	<u>EUR</u>	<u>90.805,78</u>
(i.V. EUR		79.023,94)

(139)	Entwicklung:	<u>EUR</u>
	Vortrag 1.1.2020	79.023,94
	Einstellung in Allgemeine Rücklage	-79.023,94
	Jahresgewinn 2020	90.805,78
	Stand 31.12.2020	<u>90.805,78</u>

Erläuterungen:

(140) Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von EUR 90.805,78 für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE

EUR 775.884,98
(i.V. EUR 679.948,60)

(141) Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Hausanschlüsse	485.009,00	84.893,18	-28.040,18	541.862,00
Erschließungsbeiträge	185.491,00	22.131,97	-3.251,97	204.371,00
Erhaltene Vorauszahlungen für Hausanschlüsse	9.448,60	29.651,98	-9.448,60	29.651,98
	<u>679.948,60</u>	<u>136.677,13</u>	<u>-40.740,75</u>	<u>775.884,98</u>

Erläuterungen:

(142) Die Anstieg der Erschließungsbeiträge steht im Zusammenhang mit dem Abschluss der Erschließungsarbeiten in einer Reihe von Neubaugebieten.

Die Buchwertermittlung der Hausanschlüsse (Investitionszuschüsse) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Zuschüsse	Auflösung		Stand
	Insgesamt EUR	bisher EUR	2020 EUR	31.12.2020 EUR
2000	67.948,18	67.948,18	0,00	0,00
2001	37.241,92	35.378,92	1.863,00	0,00
2002 1)	109.268,00	98.779,00	5.463,00	5.026,00
2003 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
2004 3)	29.425,85	14.128,85	883,00	14.414,00
2005	40.745,81	18.330,81	1.222,00	21.193,00
2006	45.448,65	19.082,65	1.363,00	25.003,00
2007	26.462,88	10.321,88	794,00	15.347,00
2008	24.063,50	8.664,50	722,00	14.677,00
2009	18.118,44	5.983,44	544,00	11.591,00
2010	18.075,56	5.429,56	543,00	12.103,00
2011	30.094,02	8.127,02	903,00	21.064,00
2012	19.430,58	4.664,58	583,00	14.183,00
2013	30.536,68	6412,68	916,00	23.208,00
2014	25.229,02	4542,02	757,00	19.930,00
2015	47.656,71	7.153,71	1.431,00	39.072,00
2016	55.582,16	6.672,16	1.668,00	47.242,00
2017	77.889,80	7.017,80	2.339,00	68.533,00
2018	60.256,21	3.616,21	1.808,00	54.832,00
2019	55.469,32	1.680,32	1.681,00	52.108,00
2020	84.893,18	0,00	2.557,18	82.336,00
	<u>903.836,47</u>	<u>333.934,29</u>	<u>28.040,18</u>	<u>541.862,00</u>

- (143) Zu 1)
Die bis zum 31. Dezember 2002 gewährten Zuschüsse der Anschlussnehmer werden mit 5 % der Ursprungswerte nach § 22 Abs. 3 EigVO aufgelöst (Wahlrecht).
- (144) Zu 2)
Nach der Rechtslage 2003 (Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003) wurden die ab 2003 gewährten Zuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt. Nach dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 (BStBl. I. S. 361) war die alte Bilanzierungsmethode (Zuführung der Zuschüsse zu dem hier ausgewiesenen Passivposten) nicht mehr zulässig.
- (145) Zu 3)
Nach der Rechtslage 2004 (Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004) werden die ab 2004 gewährten Zuschüsse wieder dem bisherigen Passiv-Posten zugeführt, jedoch in geänderter Form, denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend der Höhe der Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse mit 3 % und nicht speziell in Höhe von 5 % nach § 22 Abs. 3 EigVO vorgenommen (BMF-Schreiben vom 7. Oktober 2004).
- (146) Die Zuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung für die Anschaffung und die Herstellung des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse erhoben. Die rechtlichen Grundlagen hierzu ergeben sich aus der Anlage 7.2 dieses Berichtes.
- (147) Betreffend die Auflösungsbeträge vgl. GuV-Position 1. Umsatzerlöse.

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen

EUR 8.967,64
(i.V. EUR 6.452,18)

(148) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2020	0,00	0,00	0,00	6.241,64	6.241,64
Gewerbesteuer 2020	0,00	0,00	0,00	2.726,00	2.726,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2018	1.522,62	-1.522,62	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2018	1.490,00	-1.489,00	-1,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2019	3.439,56	-3.438,50	-1,06	0,00	0,00
	<u>6.452,18</u>	<u>-6.450,12</u>	<u>-2,06</u>	<u>8.967,64</u>	<u>8.967,64</u>

Erläuterungen:

(149) Die Steuerberechnung für den Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2020 haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 17.400,00
(i.V. EUR 17.400,00)

(150) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Prüfungskosten	15.000,00	-14.998,16	-1,84	15.000,00	15.000,00
Steuererklärungen	900,00	-900,00	0,00	900,00	900,00
Prüfungskosten GPA	500,00	-500,00	0,00	500,00	500,00
Aufbewahrungskosten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	<u>17.400,00</u>	<u>-16.398,16</u>	<u>-1,84</u>	<u>16.400,00</u>	<u>17.400,00</u>

Erläuterungen:

(151) Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, des Lageberichtes und für die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wurden in ausreichender Höhe zurückgestellt.

(152) Die Rückstellung für die Erstellung von Steuererklärungen für 2020 wurde ebenfalls in ausreichender Höhe dotiert.

- (153) Die voraussichtlichen Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2020 nach § 106 GO NRW durch das GPA NRW, Herne, wurden vorsorglich mit einem Betrag von insgesamt EUR 500,00 zurückgestellt.
- (154) Für den Aufwand aus der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung, die Geschäftsunterlagen nach § 257 HGB und § 147 AO aufzubewahren, wurde eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe von unverändert TEUR 1 gebildet.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 4.629.104,18
(i.V. EUR 4.545.397,06)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 630.946,74 (i.V. EUR 1.300.208,35)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
EUR 3.075.972,62 (i.V. EUR 2.323.103,51)

(155) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Zugang (+) Tilgung (-) EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Sparkasse Düren			
Girokonto			
a) Nr. 371146	0,00	4.093,22	4.093,22
Festkredit			
a) Nr. 1 200 015 988 nom. EUR 1.000.000,00	1.050.000,00	- 650.000,00	400.000,00
Darlehen			
b) Nr. 6 374 215 991 nom. EUR 127.822,97	76.910,07	-5.085,60	71.824,47
c) Nr. 6 480 036 182 nom. EUR 150.000,00	73.177,39	-73.177,39	0,00
d) Nr. 6 480 325 866 / 80 nom. EUR 400.000,00	300.332,57	- 19.615,59	280.716,98
e) Nr. 6 480 358 941 / 96 nom. EUR 1.300.000,00	1.029.166,50	- 65.000,04	964.166,46
f) Nr. 6 480 403 630 / 97 nom. EUR 1.000.000,00	919.486,01	-31.032,43	888.453,58
WL Bank			
Darlehen			
g) Nr. 0200 996 500 nom. EUR 232.000,00	139.730,05	-12.218,60	127.511,45
h) Nr. 330 9070 500 nom. EUR 1.000.000,00	956.594,47	- 44.078,70	912.515,77
Zu übertragen:	<u>4.545.397,06</u>	<u>-896.115,13</u>	<u>3.649.281,93</u>

	Vortrag 1.1.2020 EUR	Zugang (+) Tilgung (-) EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Übertrag:	4.545.397,06	-896.115,13	3.649.281,93
NRW.Bank			
Darlehen			
g) Nr. 420 377 2571 nom. EUR 1.000.000,00	0,00	1.000.000,00 -20.177,75	979.822,25
	4.545.397,06	1.004.093,22 -920.386,10	4.629.104,18

Erläuterungen:

- (156) Die Darlehen zum 31. Dezember 2020 stimmen mit der vorgelegten Saldenbestätigung der Sparkasse Düren sowie mit dem vorgelegten Jahreskontoauszügen der WL Bank sowie der NRW.Bank zum Abschlussstichtag überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 64.291,39
(i.V. EUR 197.781,15)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 64.291,39. (i.V. EUR 197.781,15)

Erläuterungen:

- (157) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Einzelnen durch eine Saldenliste zum 31. Dezember 2020 nachgewiesen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.
- (158) Am Prüfungstag, dem 10. Juni 2021, waren laut Buchhaltung sämtliche Verbindlichkeiten bezahlt.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber
verbundenen Unternehmen**

	EUR	44.467,92
(i.V. EUR	EUR	93.617,46)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 44.467,92 (i.V. EUR 93.617,46)

Erläuterungen:

- (159) Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH, Titz, aus einer Wasserleitungs-Baumaßnahme. Oberhalb gewisser Vergabeschwellenwerte ist das Wasserwerk verpflichtet, Baumaßnahmen auszuschreiben, wofür es sich der 100 %-igen Tochtergesellschaft der Gemeinde Titz bedient.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Titz

	EUR	303.134,53
(i.V. EUR	EUR	426.107,34)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 303.134,53 (i.V. EUR 426.107,34)

		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
(160)	Zusammensetzung:		
	Konzessionsabgabe	21.920,00	139.227,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-14.335,28	-21.448,11
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.549,81	308.328,45
		<u>281.214,53</u>	<u>286.880,34</u>
		<u>303.134,53</u>	<u>426.107,34</u>

Erläuterungen:

- (161) Die Berechnung der Konzessionsabgabe haben wir zu unseren Unterlagen genommen. Auf Anlage 8 wird verwiesen.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	87.650,95
	(i.V. EUR	40.076,60)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 87.650,95 (i.V. EUR 40.076,60)
- davon aus Steuern:
EUR 1.462,83 (i.V. EUR 557,02)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(162)	Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
	Aus Steuern		
	Umsatzsteuer	622,59	0,00
	Lohn- und Kirchensteuer	840,24	557,02
		<u>1.462,83</u>	<u>557,02</u>
	Übrige		
	Kreditorische Debitoren	72.609,87	25.641,33
	Pfandgelder Standrohre	13.578,25	13.878,25
		<u>86.188,12</u>	<u>39.519,58</u>
		<u><u>87.650,95</u></u>	<u><u>40.076,60</u></u>

Erläuterungen:

- (163) Die kreditorischen Debitoren resultieren wie in Vorjahren im Wesentlichen aus der Spitzabrechnung für Wasserlieferungen.

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	EUR	51.000,00
	(i.V. EUR	59.500,00)

(164)	Entwicklung:	EUR
	Vortrag 1.1.2020	59.500,00
	Teilauflösung	-8.500,00
		<u>51.000,00</u>
	Stand 31.12.2020	<u><u>51.000,00</u></u>

Erläuterungen:

- (165) Es handelt sich um einen von der RWE Rhein-Ruhr AG, Düren, erhaltenen Zuschuss in Höhe von insgesamt EUR 170.000,00, gemäß Vereinbarungen über den Wasserlieferungsvertrag zwischen der RWE Rhein-Ruhr AG, Düren, und der Gemeinde Titz vom 6. / 17. Oktober 2006. Der von privater Seite geleistete Aufwandszuschuss wird erfolgswirksam über den Verpflichtungszeitraum (Laufzeit Wasserlieferungsvertrag 20 Jahre) aufgelöst, IDW Stellungnahme HFA 2/1996.
- (166) Weitere Einzelheiten sind der Anlage 7.4 dieses Berichtes zu entnehmen.
- (167) Betreffend den Teilauf Lösungsbetrag vgl. GuV-Position 4. Sonstige betriebliche Erträge.

3.2. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. <u>Umsatzerlöse</u>		EUR 1.321.882,65						
		(i.V. EUR 1.283.844,25)						
(168)	Zusammensetzung:	<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">2020</td> <td style="text-align: center;">2019</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-----</td> <td style="text-align: center;">-----</td> </tr> </table>	2020	2019	EUR	EUR	-----	-----
2020	2019							
EUR	EUR							
-----	-----							
	Wasserlieferungen	1.214.755,60 1.166.337,08						
	Erträge aus der Teilauflösung der Investitionszuschüsse	31.292,15 31.346,59						
	Reparaturen	32.565,65 36.574,74						
	RWE Power AG, Köln:							
	Erschwernispauschale	19.639,08 18.986,31						
	Kostenerstattungen für Mehrförderkosten	13.371,41 15.270,49						
	Kostenerstattung für an die Gemeinde erbrachte Leistungen des Wasserwerkes (Umlage)	6.181,89 8.742,91						
	Sonstige Erlöse	4.076,87 6.586,13						
		<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">-----</td> <td style="text-align: center;">-----</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1.321.882,65</td> <td style="text-align: center;">1.283.844,25</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">=====</td> <td style="text-align: center;">=====</td> </tr> </table>	-----	-----	1.321.882,65	1.283.844,25	=====	=====
-----	-----							
1.321.882,65	1.283.844,25							
=====	=====							

Erläuterungen:

		<u>Hinweis</u>
(169)	Wasserlieferungen	
	Umsatzstatistik einschl. Verbrauchsabgrenzung	Anlage 3
	Grund- und Verbrauchsgebühren laut Beitrags- und Gebührensatzung	Anlage 7.2
(170)	Investitionszuschüsse	
	Buchwertermittlung (Zugangsjahr, Ursprungsbetrag, Auflösungsbeträge)	Erläuterungsteil Passiva B.
	Investitionszuschüsse (Anschlussbeiträge und Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse) laut Beitrags- und Gebührensatzung	Anlage 7.2

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

EUR 70.541,31
(i.V. EUR 177.467,49)

Erläuterungen:

(171)	Unter dieser Position werden die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit den selbsterstellten oder teilweise selbsterstellten Anlagen (Leitungsnetz und Hausanschlüsse) ausgewiesen.
--------	--

	4. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	10.609,61
		(i.V. EUR	12.546,70)
(172)	Zusammensetzung:	2020	2019
		EUR	EUR
	Erträge aus der Teilauflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	8.500,00	8.500,00
	Versicherungsentschädigungen	2.001,22	3.906,87
	Sonstige Erträge	108,39	139,83
		<u>10.609,61</u>	<u>12.546,70</u>
		<u><u>10.609,61</u></u>	<u><u>12.546,70</u></u>
(173)	5. <u>Materialaufwand</u>	EUR	447.868,10
		(i.V. EUR	418.836,23)
	a) <u>Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR	389.689,30
		(i.V. EUR	345.096,47)
(174)	Zusammensetzung:	2020	2019
		EUR	EUR
	Wasserbezug	306.926,38	248.255,20
	Strombezug	59.099,55	58.802,19
	Materialeinkauf und -verbrauch für Betrieb, Instandhaltung und Fremdaufträge	23.663,37	38.039,08
		<u>389.689,30</u>	<u>345.096,47</u>
		<u><u>389.689,30</u></u>	<u><u>345.096,47</u></u>
	Erläuterungen:		
(175)	Zu Einzelheiten des Wasserbezugs siehe Anlage 3.		
	b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	58.178,80
		(i.V. EUR	73.739,76)
(176)	Ausweis:	2020	2019
		EUR	EUR
	Leistungen Dritter für Betrieb, Instandhaltung und Fremdaufträge	58.178,80	73.739,76
		<u>58.178,80</u>	<u>73.739,76</u>
		<u><u>58.178,80</u></u>	<u><u>73.739,76</u></u>

(177) **6. Personalaufwand** EUR 325.617,87
(i.V. EUR 325.314,60)

a) Löhne und Gehälter EUR 261.020,90
(i.V. EUR 247.468,43)

	2020	2019
	EUR	EUR
Löhne	117.361,39	127.526,82
Gehälter	126.455,67	103.262,16
Bezüge (Betriebsleiter/Beamter), davon Aufwandsentschädigung EUR 1.021,20	17.203,84	16.679,45
	<u>261.020,90</u>	<u>247.468,43</u>
	<u>261.020,90</u>	<u>247.468,43</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 64.596,97
(i.V. EUR 77.846,17)

- davon für Altersversorgung:
EUR 25.594,07 (i.V. EUR 35.247,23)

	2020	2019
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen (einschl. Berufsgenossenschaft)	39.002,90	42.598,94
Aufwendungen für Altersversorgung:		
- Zusatzversorgungskasse	15.286,71	16.904,07
- Versorgungsaufwendungen (Betriebsleiter/Beamter)	10.307,36	18.343,16
	<u>64.596,97</u>	<u>77.846,17</u>
	<u>64.596,97</u>	<u>77.846,17</u>

Erläuterungen:

(180) Die Anzahl der Arbeitnehmer und weitere Einzelheiten zu den Personalkosten ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 in der Anlage 3 in diesem Bericht.

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	241.203,04
(i.V. EUR		227.581,06)

Erläuterungen:

- (181) Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Betreffend die Abschreibungsbeträge der einzelnen Posten des Anlagevermögens vgl. die Aktiva-Positionen des Anlagevermögens und den Anlagenspiegel im Anhang in Anlage 3.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	208.128,23
(i.V. EUR		339.498,08)

(182)	Zusammensetzung:	2020	2019
		EUR	EUR
	Versicherungen	22.038,38	19.753,33
	Instandhaltung und Wartung	22.310,13	26.375,97
	Fahrzeugkosten (einschl. Kfz-Vers.)	3.839,74	7.065,39
	Fortbildungen	2.870,00	1.215,00
	Rechts- und Beratungskosten	1.157,80	8.691,30
	Prüfungskosten inkl. Steuerberatung	15.645,00	15.765,06
	Beiträge	5.090,78	4.097,02
	Landwirtschaftskammer (Berater), Bodenproben Zwischenfruchtanbau	10.421,97	13.304,73
	Wasseruntersuchungen	8.088,11	10.870,86
	Verwaltungskostenpauschale Gemeinde Titz	19.497,00	19.497,00
	Sonstiger Verwaltungsbedarf	11.585,01	12.473,93
	Sachkosten Bauhof Gemeinde Titz (Umlage)	55.274,93	56.035,78
	Konzessionsabgabe	21.920,00	139.227,00
	Sonstige Kosten	8.389,38	5.125,71
		<u>208.128,23</u>	<u>339.498,08</u>

	13. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	45.072,65
		(i.V. EUR	45.371,77)
(183)	Zusammensetzung:	2020	2019
		EUR	EUR
	Bankzinsen	45.072,65	45.354,77
	Zinsen § 233a AO	0,00	17,00
		<u>45.072,65</u>	<u>45.371,77</u>
		<u><u>45.072,65</u></u>	<u><u>45.371,77</u></u>
(184)	<u>Ergebnis vor Steuern</u>	EUR	135.143,68
		(i.V. EUR	117.256,70)
	14. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	42.809,58
		(i.V. EUR	36.768,56)
(185)	Zusammensetzung:	2020	2019
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer	19.357,00	16.701,00
	Solidaritätszuschlag	1.064,64	918,56
	Gewerbsteuer	22.390,00	19.296,00
	Körperschaftsteuer Vorjahre	-1,06	0,00
	Gewerbsteuer Vorjahre	-1,00	-147,00
		<u>42.809,58</u>	<u>36.768,56</u>
		<u><u>42.809,58</u></u>	<u><u>36.768,56</u></u>
(186)	15. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	92.334,10
		(i.V. EUR	80.488,14)

	16. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	<u>1.528,32</u>
		(i.V. EUR	1.464,20)
(187)	Zusammensetzung:	2020	2019
		EUR	EUR
	Grundsteuer	1.090,32	1.026,20
	Kraftfahrzeug-Steuer	438,00	438,00
		<u>1.528,32</u>	<u>1.464,20</u>
		<u><u>1.528,32</u></u>	<u><u>1.464,20</u></u>
(188)	17. <u>Jahresgewinn</u>	EUR	<u>90.805,78</u>
		(i.V. EUR	79.023,94)

E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES GEMÄß § 53 HGRG

- (189) Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 (Stand 09.09.2010) „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- (190) Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- (191) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht, insbesondere in der **Anlage 6**, dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

(192) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (**Anlage 4**) des Wasserwerks der Gemeinde Titz, Titz, den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Gemeinde Titz, Titz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks der Gemeinde Titz, Titz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks der Gemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich

für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- (193) Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 16. Juli 2021




Wirtschaftsprüfer




Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Prüfungsbericht

Wasserwerk der Gemeinde Titz
Titz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		800.000,00	800.000,00
1. Wasserrechte und entgeltlich erworbene Software	24.274,00	25.952,00	II. Rücklagen			
	<u>24.274,00</u>	<u>25.952,00</u>	1. Allgemeine Rücklage		970.361,25	891.337,31
II. Sachanlagen			III. Gewinn			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	140.421,79	148.036,79	Vortrag 1.1.	79.023,94		76.566,02
2. Wassergewinnungsanlagen	385.177,01	401.482,51	Jahresgewinn	90.805,78		79.023,94
3. Verteilungsanlagen	6.677.142,21	6.512.097,13	Verwendung für II.1. Allgemeine Rücklage	<u>-79.023,94</u>		<u>-76.566,02</u>
4. Sonstige Maschinen	34.645,00	36.485,00			90.805,78	79.023,94
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.251,23	74.623,86			1.861.167,03	1.770.361,25
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	209.256,58	242.418,78	B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE		775.884,98	679.948,60
	<u>7.507.893,82</u>	<u>7.415.144,07</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN			
	7.532.167,82	7.441.096,07	1. Steuerrückstellungen		8.967,64	6.452,18
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Sonstige Rückstellungen		<u>17.400,00</u>	<u>17.400,00</u>
I. Vorräte					26.367,64	23.852,18
1. Bau- und Installationsstoffe	107.590,26	116.610,06	D. VERBINDLICHKEITEN			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.629.104,18	4.545.397,06
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.153,89	121.221,59	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		64.291,39	197.781,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.797,47	120.011,98	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		44.467,92	93.617,46
	<u>201.951,36</u>	<u>241.233,57</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Titz		303.134,53	426.107,34
III. Guthaben bei Kreditinstituten	610,18	36.597,94	5. Sonstige Verbindlichkeiten		87.650,95	40.076,60
	310.151,80	394.441,57	- davon			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	749,00	1.104,00	a) aus Steuern:			
			EUR 1.462,83 (i.V. EUR 557,02)			
			b) im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
			EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			
					<u>5.128.648,97</u>	<u>5.302.979,61</u>
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		51.000,00	59.500,00
	<u>7.843.068,62</u>	<u>7.836.641,64</u>			<u>7.843.068,62</u>	<u>7.836.641,64</u>

Wasserwerk der Gemeinde Titz Titz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.321.882,65	1.283.844,25
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		70.541,31	177.467,49
4. Sonstige betriebliche Erträge		10.609,61	12.546,70
		1.403.033,57	1.473.858,44
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-389.689,30		-345.096,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-58.178,80		-73.739,76
		-447.868,10	-418.836,23
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-261.020,90		-247.468,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-64.596,97		-77.846,17
- davon für Altersversorgung: EUR 25.594,07 (i.V. EUR 35.247,23)			
		-325.617,87	-325.314,60
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-241.203,04	-227.581,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-208.128,23	-339.498,08
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-45.072,65	-45.371,77
		-45.072,65	-45.371,77
Ergebnis vor Steuern		135.143,68	117.256,70
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-42.809,58	-36.768,56
		-42.809,58	-36.768,56
15. Ergebnis nach Steuern		92.334,10	80.488,14
16. Sonstige Steuern		-1.528,32	-1.464,20
		-1.528,32	-1.464,20
17. Jahresgewinn		90.805,78	79.023,94

ANHANG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Absatz 1a HGB)

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist ein gemeindliches wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb), welches nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird (§ 114 Absatz 1 GO). Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist Sondervermögen der Landgemeinde Titz (§ 97 Absatz 1 Nr. 3 GO); es ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Düren unter der Nummer HRA2605 eingetragen.

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses (§§ 242 ff. HGB)

Nach § 21 EigVO sind für den Eigenbetrieb die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB anzuwenden, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt. Der Lagebericht ist entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen (vgl. § 25 Absatz 1 EigVO).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Absatz 2 Nr. 1, Nr. 4 HGB)

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Methode.

Selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro werden in einem Sammelposten aktiviert und pauschaliert über fünf Jahre abgeschrieben.

In 2003 wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse die hierfür gezahlten Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer abgesetzt. Diese Bilanzierungsmethode ergibt sich gemäß dem BMF-Schreiben vom 27.05.2003 (BStBl I S. 361) aus dem Wahlrecht, die Baukostenzuschüsse als Absetzung bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder als Betriebseinnahme zu behandeln. Seit 2004 werden die Baukostenzuschüsse wieder dem bisherigen Passivposten zugeführt, jedoch in geänderter Form; denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend den Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse mit drei Prozent und nicht speziell mit fünf Prozent (EigVO), wie bis 2002, vorgenommen (BMF-Schreiben vom 07.10.2004).

Im Hinblick auf die von der Kreiswerke Grevenbroich GmbH übernommenen Wasserverteilungsanlagen (Leitungsnetz und Hausanschlüsse) wurde laut Gutachten eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren angenommen, d.h. lineare Abschreibungen in einer jährlichen Höhe von zwei Prozent. Die Abschreibungen der übernommenen Wasserverteilungsanlagen erfolgen nach der jeweiligen Restnutzungsdauer.

Die Bau- und Installationsstoffe (Vorräte) sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 253 Absatz 4 Satz 1, 2 HGB) ausgewiesen, Skonti und Rabatte werden berücksichtigt.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert (§ 253 Absatz 1 HGB). Dem Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen sowie einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr ausschließlich Ausgaben i.S.v. § 250 Absatz 1 HGB.

Passiva

Die Investitionszuschüsse werden als Zuschüsse nach der Wasserversorgungssatzung für die Herstellung des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse erhoben. Die Zuschüsse (Zahlungen bis 31.12.2002) werden mit fünf Prozent der Ursprungsbeträge ertragswirksam aufgelöst. Die Zuschüsse, die in 2003 gezahlt wurden, sind nach den für 2003 gültigen Bilanzierungsvorschriften von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt worden.

Seit 2004 werden die Zuschüsse wieder dem bisherigen Passivposten zugeführt, jedoch in geänderter Form; denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend den Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse mit drei Prozent und nicht mehr speziell mit fünf Prozent, wie bis 2002, vorgenommen. Auf die entsprechenden Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Anlagevermögen in diesem Anhang wird verwiesen.

Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr - soweit vorhanden - mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 HGB). Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit Sätzen zwischen einem und zwei Prozent berücksichtigt. Im Zinsergebnis werden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Zinsanteile aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Erträge und Aufwendungen aufgrund Änderungen des Rechnungszinses - soweit vorhanden - ausgewiesen (§ 277 Absatz 5 HGB; WPH I, F Anm. 540).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB).

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Anlagenspiegel (§ 284 Abs. 3 HGB)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Am 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Um- buchungen EUR	Am 31.12.2020 EUR	Am 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Am 31.12.2020 EUR	Am 31.12.2020 EUR	Am 31.12.2019 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Wasserrechte und entgeltlich erworbene Software	45.629,50	0,00	0,00	0,00	45.629,50	19.677,50	1.678,00	0,00	21.355,50	24.274,00	25.952,00
	45.629,50	0,00	0,00	0,00	45.629,50	19.677,50	1.678,00	0,00	21.355,50	24.274,00	25.952,00
Sachanlagen											
Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	328.196,69	0,00	0,00	0,00	328.196,69	180.159,90	7.615,00	0,00	187.774,90	140.421,79	148.036,79
Wassergewinnungsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung	522.091,04	0,00	-20.183,54	0,00	501.907,50	120.608,53	16.305,00	-20.183,04	116.730,49	385.177,01	401.482,51
Verteilungsanlagen - Verteilungsanlagen	114.890,86	0,00	0,00	0,00	114.890,86	26.139,86	5.853,00	0,00	31.992,86	82.898,00	88.751,00
- Speicheranlagen	325.459,17	0,00	0,00	0,00	325.459,17	77.519,17	5.462,00	0,00	82.981,17	242.478,00	247.940,00
- Leitungsnetz	7.654.960,72	121.169,80	0,00	139.044,59	7.915.175,11	2.466.300,19	126.279,01	0,00	2.592.579,20	5.322.595,91	5.188.660,53
- Hausanschlüsse	2.224.458,93	101.947,85	0,00	0,00	2.326.406,78	1.254.336,33	56.501,15	0,00	1.310.837,48	1.015.569,30	970.122,60
- Messeinrichtungen	111.749,09	0,00	0,00	0,00	111.749,09	95.126,09	3.022,00	0,00	98.148,09	13.601,00	16.623,00
	10.431.518,77	223.117,65	0,00	139.044,59	10.793.681,01	3.919.421,64	197.117,16	0,00	4.116.538,80	6.677.142,21	6.512.097,13
sonstige Maschinen (Stromversorgung)	36.792,30	0,00	0,00	0,00	36.792,30	307,30	1.840,00	0,00	2.147,30	34.645,00	36.485,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.341,36	3.275,25	0,00	0,00	173.616,61	95.717,50	16.647,88	0,00	112.365,38	61.251,23	74.623,86
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	242.418,78	105.882,39	0,00	-139.044,59	209.256,58	0,00	0,00	0,00	0,00	209.256,58	242.418,78
	11.731.358,94	332.275,29	-20.183,54	0,00	12.043.450,69	4.316.214,87	239.525,04	-20.183,04	4.535.556,87	7.507.893,82	7.415.144,07
Gesamt	11.776.988,44	332.275,29	-20.183,54	0,00	12.089.080,19	4.335.892,37	241.203,04	-20.183,04	4.556.912,37	7.532.167,82	7.441.096,07

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit Restlaufzeit über einem Jahr (§ 268 Absatz 4 Satz 1 HGB):

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Passiva

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen (§ 285 Nr. 12 HGB):

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Position	Stand 31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Neuein- stellung	Stand 31.12.2020
	Beträge in Euro				
Prüfungskosten	15.000,00	14.998,16	1,84	15.000,00	15.000,00
Steuererklärung	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00
Prüfungskosten GPA	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
Aufbewahrungskosten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00

Verbindlichkeiten

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Absatz 3 Satz 1 HGB):

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landgemeinde Titz i.H.v. insgesamt 303.134,53 Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Beträge in Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.335,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.549,81
Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe	21.920,00

Restlaufzeiten und Sicherheiten (§§ 268 Absatz 5, 285 Nrn. 1 und 2 HGB)

	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.629.104,18	630.946,74	922.184,82	3.075.972,62	4.545.397,06	1.300.208,35	922.085,20	2.323.103,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.291,39	64.291,39	0,00	0,00	197.781,15	197.781,15	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.467,92	44.467,92	0,00	0,00	93.617,46	93.617,46	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Titz	303.134,53	303.134,53	0,00	0,00	426.107,34	426.107,34	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	87.650,95	87.650,95	0,00	0,00	40.076,60	40.076,60	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(1.462,83)	(1.462,83)	(0,00)	(0,00)	(557,02)	(557,02)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
- übrige	(86.188,12)	(86.188,12)	(0,00)	(0,00)	(39.519,58)	(39.519,58)	(0,00)	(0,00)
Summe	5.128.648,97	1.130.491,53	922.184,82	3.075.972,62	5.302.979,61	2.057.790,90	922.085,20	2.323.103,51

Für 2020 und für das Vorjahr bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen vor allem aus langfristigen Wasserbezugsverträgen.

Mit der Stadt Jülich wurde im Januar 1974 auf unbestimmte Zeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wasserlieferung in die Altgemeinde Rödingen geschlossen. Rechtsnachfolgerin ist die Stadtwerke Jülich GmbH. Darüber hinaus hat sich die Landgemeinde Titz im Wasserlieferungsvertrag mit der RWE Rhein-Ruhr AG vom 17. Oktober 2006 verpflichtet, die für Wasserlieferung zu errichtenden Transportleitungen nach Beendigung des Vertrages von der RWE Rhein-Ruhr AG zu einem bei Vertragsabschluss indizierten Kaufpreis zu erwerben. Mit Ablauf des Jahres 2016 wurde ein Wasserlieferungsvertrag mit der Gelsenwasser AG aus 1996 gekündigt. Nach Verhandlungen in den Jahren 2017 und 2018 wurde zum 1. Januar 2019 mit der Gelsenwasser AG ein „Vertrag zur gegenseitigen Absicherung der Wasserversorgung“ geschlossen. Hierüber soll die Aufrechterhaltung einer Wasserversorgung im Falle der Versorgungsunterbrechung beider Versorgungsgebiete in bidirektionaler Richtung gewährleistet werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen (§ 285 Nr. 4 HGB):

Position	Beträge in Euro
Wasserlieferungen	1.214.755,60
Investitionszuschüsse, Teilauflösungen	31.292,15
Reparaturen	32.565,65
sonstige Erlöse	43.269,25

Sonstige Pflichtangaben

Sonstige Angaben (§ 24 Absatz 2 EigVO NRW)

Anlagen im Bau

Im Bereich des Leitungsnetzes wurden Zugänge (inkl. Anlagen in Bau) in Höhe von 218.358,19 Euro bei einer Leitungsnetzlänge von derzeit rund 90 km erfasst.

Geplante Bauvorhaben (gemäß mittelfristigem Investitionsplan WP 2021):

Position	2020	2021	2022	2023	2024
	Beträge in Tsd. €				
Rohrnetzerneuerung Spieler Weg	60				
Rohrnetzerweiterung Titz 29 3. BA	60				
Rohrnetzerweiterung Eintrachtstraße	60				
Optimierung Wasserversorgung Opherten	100				
Rohrnetzerweiterungen/Sanierungen im Zuge von Baugebietsentwicklung und Abrundungssatzungen etc.	100	100	100	100	100
Trinkwasserspeicher		2.000			
Rohrnetzerweiterung Titz 33		300			
Rohrnetzerneuerung Lindenstraße		200			
Erstellung von Hausanschlüssen	45	60	60	60	60

Brunnen (Eigenförderung) und Fremdwasserbezug sowie Wasserverluste:

Position	2020 in m ³	2019 in m ³
<u>Wasserförderung</u>		
Wasserförderrecht bis 31.12.2036 (30 Jahre) für 300.000-565.000 cbm/Jahr Grundwasser aus zwei Tiefenbrunnen (V221 und V222)	160.431	172.627
<u>Wasserbezug</u>		
Stadtwerke Jülich GmbH, Jülich, Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen sowie RWE Rhein-Ruhr AG, Essen	348.837	300.011
Bereitstellung Wassermenge	509.268	472.638
daraus:		
Wasserverbrauch für Netzspülungen gemessener Eigenverbrauch Wasserwerk (Filterspülun- gen, Spülungen bei Netzsanierungen etc.)	-2.100	-2.970
	-9.440	-16.253
	497.728	453.415
Wasserverkauf inkl. Verbrauchsabgrenzung	-445.186	-437.518
Wasserverlust (absolut)	52.542	15.897
Wasserverlust (in Prozent)	10,32	3,5

Gemäß vorstehender Wasserbilanz belaufen sich für das Wirtschaftsjahr 2020 die echten und unechten Wasserverluste auf 10,32 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent). Eine (Haupt-) Ursache für diese gegenüber dem Vorjahr gestiegene Wasserverluste kann nicht eindeutig benannt werden. Die in 2020 aufgetretenen drei Hauptrohrbrüche haben sicherlich zu den Wasserverlusten beigetragen; diese wurden jeweils unmittelbar behoben.

Ebenfalls wurden vereinzelt defekte Zähler an gemeindeeigenen Standrohren bzw. an Hausanschlüssen erkannt, die zu nicht korrekten Messungen von Abgabemengen führten.

Ein weiterer Grund für schwankende Wasserverluste (im Jahresvergleich) können auch Schätzungen sein, die seitens des Wasserwerkes vorgenommen werden, wenn Zählerstände nicht übermittelt wurden; 2020 waren dies rund acht Prozent. Um dieser (möglichen) Unschärfe in der Ermittlung der Wasserbilanz zu begegnen prüft die Betriebsleitung bereits seit längerem den Einsatz von digitalen und interaktiven Wasserzählern. In der Vergangenheit hat allerdings kein angebotenes System die Betriebsleitung überzeugt, da deren Kosten (und somit unmittelbar Auswirkung auf die ohnehin höhere Grundgebühr in der Landgemeinde Titz als im interkommunalen Vergleich) in keinem Verhältnis zu den Nutzen standen. Ferner waren seinerzeit auch noch datenschutzrechtliche Belange zu klären. Letztlich war - aus Sicht der Betriebsleitung - auch die Technik (bezogen auf das ländliche Versorgungsgebiet) noch nicht optimal. Zwischenzeitlich hat sich aber auch in diesem Feld seitens der Wasserzählerhersteller einiges getan. Smart Metering ist in großen (städtischen) Versorgungsgebieten weit verbreitet und scheint nunmehr ausgereift. Derzeit wird in einem vergleichbaren ländlichen Wasserversorgungsgebiet des Kreises Düren ein flächenmäßiger Einsatz von „intelligenten Wasserzählern“ erprobt. Auf die dort gemachten Erfahrungen will die Betriebsleitung aufbauen und zur gegebenen Zeit den Betriebsausschuss unterrichten.

Inwiefern Wasserdiebstahl einen Anteil an den Wasserverlusten hat, kann nicht seriös beziffert werden. Im Laufe des Jahres 2018 wurden die gemeindeeigenen Bewässerungsstandrohre (Q3=10; ehemals QN 6) mit digitalen Ultraschallzählern versehen, welche eine exakte Messung der verbrauchten Wassermengen ermöglicht. Diese Zähler sind robust gegen äußere Einflüsse und manipulationssicher. In einem weiteren Schritt hat das Wasserwerk der Landgemeinde Titz zwischenzeitlich GPS-Ortungsgeräte für die Bewässerungsstandrohre beschafft.

Gänzlich verhindern kann man Wasserdiebstahl trotz neuester Technik jedoch nicht.

Die Betriebsleitung wird die Wasserverluste in den kommenden Jahren weiter beobachten. Auf die Ausführungen im Lagebericht (dort „Wirtschaftsbericht, Geschäftsverlauf“) wird an dieser Stelle verwiesen.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen:

	2020	
	Beträge in Euro	
Eigenkapital		800.000,00
<u>Stammkapital</u>		
Unveränderter Ausweis		
<u>Allgemeine Rücklage</u>		
Vortrag 01.01.	891.337,31	
Dotierung Jahresgewinn 2019	79.023,94	970.361,25
		<u>970.361,25</u>
<u>Gewinn</u>		
Jahresgewinn 2020		90.805,78
		<u>1.861.167,03</u>
Investitionszuschüsse		
Vortrag 01.01.	679.948,60	
Zugänge:		
Anliegerbeiträge	22.131,97	
Neue Hausanschlüsse	84.893,18	
Vorauszahlungen für Hausanschlüsse	29.651,98	
Teilauflösung	-40.740,75	
		<u>775.884,98</u>
Rückstellungen		
<u>Steuerrückstellungen</u>		
Vortrag 01.01.	6.452,18	
Verbrauch	-6.450,12	
Auflösung	-2,06	
Zuführung	8.967,64	
		<u>8.967,64</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Vortrag 01.01.	17.400,00	
Verbrauch	-16.398,16	
Auflösung	-1,84	
Zuführung	16.400,00	
		<u>17.400,00</u>

Umsatzerlöse (Mengen- und Tarifstatistik) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr:

	2020		2019	
	in m ³	in Euro	in m ³	in Euro
<u>Wassergeld</u>				
Kleinverbraucher	418.008	629.467,52	410.463	613.603,94
Großverbraucher	21.657	33.602,78	18.068	28.005,40
Weidewasser	174	266,03	227	351,85
Standrohre	4.813	8.140,13	9.237	14.317,35
	<u>444.652</u>	<u>671.476,46</u>	<u>437.995</u>	<u>656.278,54</u>
<u>Grundgebühren</u>				
Kleinverbraucher		533.569,82		505.087,80
Großverbraucher		1.640,16		1.552,44
Standrohre		6.612,00		5.450,00
		<u>541.821,98</u>		<u>512.090,24</u>
Verbrauchsabgrenzung	534	1.457,16	-477	-1.274,60
	<u>445.186</u>	<u>1.214.755,60</u>	<u>437.518</u>	<u>1.167.093,84</u>

Personalaufwand:

	2020 Beträge in Euro
Löhne	117.361,39
Gehälter	126.455,67
Bezüge (Betriebsleiter/Beamter), davon Aufwandsentschädigung 1.021,20 Euro	<u>17.203,84</u>
	<u>261.020,90</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen (einschl. Berufsgenossenschaft, Versorgungsaufwendungen)	54.289,61
Aufwendungen für Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse)	<u>10.307,36</u>
	<u>64.596,97</u>
	<u>325.617,87</u>

Anzahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB), ohne Betriebsleiter

	2020	2019
<u>Vollzeitbeschäftigte:</u>		
Verwaltungsangestellte	0	0
Gemeindearbeiter, Einsatz als Rohrnetzmeister	<u>1</u>	<u>1</u>
	1	1
<u>Beschäftigte nach Tätigkeitseinsatz:</u>		
Verwaltungsangestellte	3	4
Technischer Angestellter	1	1
Gemeindearbeiter	<u>6</u>	<u>7</u>
	10	12
gesamt	<u>11</u>	<u>13</u>

Bei den genannten Arbeitnehmern handelt es sich ausschließlich um Arbeitnehmer der Landgemeinde Titz, da der Eigenbetrieb Wasserwerk rechtlich unselbstständig ist. Die Zu-

ordnung als „eigene“ Arbeitnehmer des Wasserwerkes erfolgte nach dem tatsächlichen Einsatz der Arbeitnehmer beim Wasserwerk, also aus Gründen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit. Ein tariflich Beschäftigter (Einsatz als Rohrnetzmeister) ist Vollzeitbeschäftigter und wird auch entsprechend in der Stellenübersicht gemäß § 17 EigVO zum Wirtschaftsplan (§ 14 EigVO) des Eigenbetriebes für das Jahr 2020 genannt.

Als ergänzende Angabe wird hier erwähnt, dass der Betriebsleiter bzw. seine Vergütung ebenfalls entsprechend den vorstehenden Erläuterungen nur anteilig dem Wasserwerk zugeordnet wird.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

	Beträge in Euro
Abschlussprüfung 2020 (gem. Rückstellungsdotierung)	15.000,00
Steuerberatungsleistungen 2020 (gem. Rückstellungsdotierung)	900,00

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 24 Absatz 1 EigVO NRW)

Betriebsleiter

Michael Dahlem, Gemeindeverwaltungsrat, Kämmerer

Stellvertretung

Michael Zehnpfennig, Bilanzbuchhalter, Teamleiter

Betriebsausschuss

(Besetzung am 31. Dezember 2020)

Ulrich Goebbels (Vorsitzender)	CDU-Fraktion
Konrad Dreesen (stellvertretender Vorsitzender)	CDU-Fraktion
René Becker	Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Michael Buschbell	CDU-Fraktion
Declan Danz	CDU-Fraktion
Andreas Dering	CDU-Fraktion
Bernadette Ditges	CDU-Fraktion
Artur Faulhammer	SPD-Fraktion
Hans-Willi Gilles	SPD-Fraktion
Hermann-Josef Göbbels	CDU-Fraktion
Dominik Jung	SPD-Fraktion
Dagmar Kalugin	W.I.R.-Fraktion
Andreas Leßenich	Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Harald Scheidemacher	SPD-Fraktion
Carlo Schorn	CDU-Fraktion
Alexander Sieben	CDU-Fraktion
Toni Schulz	W.I.R.-Fraktion

Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 9a HGB i.V.m. § 24 Absatz 1 EigVO NRW)

Betriebsleitung

Die anteiligen Vergütungen für die Beschäftigung als Betriebsleiter bzw. stellv. Betriebsleiter, die im Rahmen eines Beamten- bzw. Angestelltenverhältnisses mit der Landgemeinde Titz ausgeführt werden, betragen nach dem ausgeführten Tätigkeitseinsatz im Jahr 2020 16.182,64 Euro (Betriebsleiter) bzw. 13.996,62 Euro (stv. Betriebsleiter). In 2020 wurde eine zusätzliche Aufwandsentschädigung an den Betriebsleiter in Höhe von 1.021,20 Euro geleistet.

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten in 2020 insgesamt als Sitzungsgelder einen Betrag in Höhe von 867,90 Euro d.h. 20,30 Euro (bis 30.09.2020) bzw. 21,20 Euro (ab 01.10.2020) pro Betriebsausschusssitzung je anwesendem Betriebsausschussmitglied.

Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss (§ 285 Nr. 34 HGB)

Dem Rat der Landgemeinde Titz wird vorgeschlagen, den Gewinn des Jahres 2020 in Höhe von 90.805,78 Euro der Position „Allgemeine Rücklage“ zuzuführen.

Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Weitere Angaben

Aus der Gebühreennachkalkulation (§ 6 KAG) ergibt sich für das Jahr 2020 keine Kostenüberdeckung.

Für das Jahr 2020 wurde zugunsten der Landgemeinde Titz eine Konzessionsabgabe nach Abzug des preisrechtlichen Mindestgewinns i.H.v. 21.920,00 Euro erwirtschaftet. Die Höchstzulässige Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 1 KAE für das Jahr 2020 beträgt 119.027,82 Euro, konnte nach Abzug des Mindestgewinns aber nicht ausgeschöpft werden.

Für das Jahr 2021 wird an höchstmöglicher nachholbarer Konzessionsabgabe für 2020 ein Auszahlungsbetrag von 97.107,82 Euro an die Landgemeinde Titz vorgemerkt, soweit die Ertragslage des Eigenbetriebes dies zulässt.

Die ursprünglich nachholbare Konzessionsabgabe für 2015 in Höhe von 73.583,08 Euro ist mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2020 verfallen, da § 5 Abs. 5 KAE eine maximale Frist für die Nachholbarkeit von fünf Jahren vorsieht.

Titz, den 7. Juni 2021

Wasserwerk der Gemeinde Titz

gez.

Michael Dahlem
Betriebsleiter

LAGEBERICHT

Grundlagen des Wasserwerkes

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist ein gemeindliches wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Wasserversorgungssatzung geführt wird. Ferner finden die einschlägigen Regelungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) sowie die Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) Anwendung. Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Sondervermögen der Landgemeinde Titz. Zweck des Eigenbetriebes, einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe, sind die Trink- und Brauchwasserversorgung und alle den Betriebszweig fördernden Geschäfte.

Durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz nimmt die Landgemeinde Titz ihre Verpflichtung aus dem Landeswassergesetz NRW (dort § 38) wahr, in ihrem Gebiet die öffentliche Trinkwasserversorgung sicherzustellen („Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. ...“). Mit der sukzessiven Umstellung der Wasserversorgung in der Landgemeinde Titz von Fremd- auf Eigenversorgung kommt die Landgemeinde Titz nunmehr auch der Verpflichtung aus § 50 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz nach („Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. ...“).

Am 6. Juni 2016 hat der Landtag die Neufassung des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) beschlossen. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche Bestimmungen neu eingeführt, angepasst bzw. ergänzt worden. Wichtigster Anlass hierfür war das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes, das zahlreiche landesrechtliche Bestimmungen überflüssig oder unzulässig machte. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung für die Gemeinden, ein Wasserversorgungskonzept für ihr Gemeindegebiet zu erstellen, welches die wesentlichen Grundlagen der Versorgung mit Trinkwasser zusammenfasst. Dieses Wasserversorgungskonzept wurde - in enger Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung - erstellt, vom Rat der Landgemeinde Titz beschlossen und der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Feststellung über die Sicherstellung der Wasserversorgung der Landgemeinde Titz aus dem Wasserversorgungskonzept wurde mit Datum vom 30. April 2020 seitens der Bezirksregierung Köln erteilt. Die Prüfung ergab, dass unter Berücksichtigung der Umsetzung der geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen eine langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend den Pflichten nach § 38 Absatz 1 und 2 LWG gewährleistet werden kann. Ein fortgeschriebenes Wasserversorgungskonzept ist der Bezirksregierung Köln zum 1. Januar 2024 vorzulegen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trinkwasserbereich nimmt – wie auch in allen anderen Bereichen - stetig zu. Die Anzahl der Themen, die für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz relevant sind und beobachtet werden müssen, steigt. Zwar werden zwischenzeitliche Bestrebungen zur Liberalisierung der Wasserversorgung durch die Europäische Union nicht weiterverfolgt, allerdings muss damit gerechnet werden, dass das Thema mittelfristig erneut auf der politischen Agenda stehen wird, da die Konzessionsrichtlinie der Europäischen Kommission eine sogenannte „Wiedervorlageklausel“ hat.

Neben dieser existenziellen Rahmenbedingung der Wasserversorgung in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform unterliegt das tägliche Geschäft der Wasserversorgung allerdings auch weiteren Regelungen, die zu Änderungen, wie z.B. in der Materialbeschaffung, führen. So ist seitens der EU eine Novellierung der Wasserzähler durchgesetzt worden. Vor dem Hintergrund der europaweiten Vereinheitlichung auf dem Sektor der Messtechnik durften ab Oktober 2016 lediglich Wasserzähler verwendet werden, die den neuen, europaweit gültigen Messgeräte-Richtlinien Measuring Instruments Directive - kurz MID - entsprechen. Auch in Bezug auf die Materialbeschaffenheit der wasserverteilenden Anlagen ist seitens der EU Einfluss genommen worden. So sind in der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung die Grenzwerte für den Bleianteil in wasserführenden Bauteilen (so auch in Wasserzählern) weiter verringert worden. Daher verwendet das Wasserwerk der Landgemeinde Titz nur Wasserzähler nach DIN 50930-6 (Bleigehalt unter dem Grenzwert) und nach der MID-Konformitätserklärung. Im Zuge des turnusmäßigen Zählerwechsels wurden sukzessive auch die alten Wasserzähler ausgewechselt.

Darüber hinaus ist die weitere Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit im Auge zu behalten. Regelmäßig durchgeführte Analysen haben gezeigt, dass bei einigen Wasserversorgern in den Rohwasseruntersuchungen beispielsweise der Nitratgehalt über den in der Trinkwasserverordnung festgesetzten Grenzwerten liegt. Dies ist nach herrschender Meinung auf Düngemittelrückstände zurückzuführen. Hierdurch kann für die allgemeine Wasserversorgung ein Problem entstehen, da unzulässige Nitratrückstände nicht ohne weiteres auf chemischer, physikalischer oder biologischer Weise herausgefiltert werden können. In solchen Situationen bleibt meist nur die Möglichkeit, belastetes Grundwasser mit unbelastetem zu verschneiden, um so eine der Trinkwasserverordnung konforme Wasserqualität zu erhalten. Eine Aufbereitung wäre möglich, allerdings sind diese Verfahren sehr komplex, aufwendig und somit kostenintensiv.

Dieses Problem besteht derzeit in der Landgemeinde Titz nicht. Gleichwohl wird die Zukunft zeigen, ob die Aufbringung von in der Vergangenheit verwendeten Düngemitteln zukünftig das Grundwasser der Landgemeinde Titz (Fördertiefe rund 150 m unter Geländehöhe) erreichen wird.

Ferner steht das Wasserwerk der Landgemeinde Titz, wie zahlreiche andere Wasserversorger auch, vor der Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die vermehrt auftretenden ungewöhnlich langen Trockenperioden. Insbesondere in den trockenen Sommermonaten der Jahre 2019 und 2020 wurden die vorhandenen Speicherkapazitäten des Wasserwerkes stark in Anspruch genommen. Insgesamt ist die Trinkwasserversorgung zwar nicht in Gefahr. Das Wasserdargebot im Grundwasserstock, die Netzpumpen und die Leitungen sind grundsätzlich für erhöhte Wasserbedarfe ausgelegt. Allerdings gerät die Speicherkapazität in Spitzenzeiten an ihre Grenzen. Auf die Ausführungen an anderer Stelle (Prognosebericht) wird verwiesen.

Geschäftsverlauf

Selbstverständlich wurde der laufende Geschäftsbetrieb des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz durch die weiterhin anhaltende – sich aber derzeit entspannende Corona-Pandemie - beeinflusst. So wurde der tägliche Betrieb des Wasserwerkes sowie die Bereitschaft personell und organisatorisch umgestellt, so dass eine Aufrechterhaltung der anfallenden Aufgaben jederzeit gewährleistet werden konnte. Wirtschaftliche Einbußen sind dem Wasserwerk nicht entstanden; eher war das Gegenteil der Fall. Mit dem Beginn der Umstellung auf Homeoffice und Homeschooling konnte ein erhöhter Wasserverbrauch in der Landgemeinde Titz festgestellt werden. Als negative Auswirkung kann die Materialverfügbarkeit benannt werden. Einige Formteile, Rohrleitungen, etc., hatten und haben längere Lieferzeiten oder sind nicht verfügbar. Daher hat das Wasserwerk der Landgemeinde Titz in 2020 nur Neu- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, welche zwingend notwendig waren bzw. derzeit noch sind, um eine stets einwandfreie Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Trotz der schwierigen Situation wurden insgesamt 46 Hausanschlüsse neu erstellt bzw. erneuert.

Ebenfalls wurde, dem vollumfassenden Neubau- und Sanierungskonzept folgend, im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 die Erneuerungen der Wasserversorgungsleitungen vom Wasserwerk selbst hin zur Landstraße (Mai 2020) fertiggestellt. Diese Baumaßnahme ist als Sanierungsmaßnahme zu verstehen, die, losgelöst von der Frage der Selbstständigkeit der Titzer Wasserversorgung, ohnehin hätte erfolgen müssen. Ferner wurde ein Teilstück der Velderstraße in der Ortslage Titz im Frühjahr 2020 erneuert. Dies wurde notwendig, da mehrere Rohrbrüche eine Sanierung der aus den 1920 Jahren stammenden Leitung notwendig machte.

Des Weiteren wurde im April 2020 der letzte Bauabschnitt des Baugebietes „Hinter den Gärten“ in der Ortslage Titz fertiggestellt. Im Zuge des Neubaus eines Nahversorgers in der Ortslage Rödingen wurde die Wasserversorgungsleitung in der Kroschstraße erweitert. Über diese Erweiterung ist perspektivisch auch eine Versorgung des noch zu erstellenden neuen Vereinsheim am Sportplatz Rödingen möglich.

Als klassische Sanierungsmaßnahme im Zuge einer Straßensanierung der Landgemeinde Titz wurde über den Jahreswechsel 2019/2020 die Wasserversorgungsleitung im Spieler Weg in der Ortslage Spiel-Sevenich erneuert.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 wurden somit rund 800 m Wasserversorgungsleitung in Eigenleistung hergestellt bzw. erneuert. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist dies eine geringe Erneuerungsquote; vor dem Hintergrund der pandemischen Lage wird dies seitens der Betriebsleitung als erfolgreich bewertet.

Als wesentliche Schäden im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz sind drei Hauptrohrbrüche (Vorjahr: vier) im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwähnen. In der Bungsstraße in der Ortslage Titz musste in 2020 aufgrund von Materialermüdung die Versorgungsleitung repariert werden (Januar 2020; DN 80 GG). Darüber hinaus wiesen die Versorgungsleitungen in der Weidenstraße in der Ortslage Bettenhoven (Oktober 2020; DN 100 PVC) sowie in der Burgstraße in der Ortslage Müntz (Dezember 2020; DN 100 GG) Beschädigungen auf, die durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz umgehend behoben wurden.

Mit einer Fortschreibung des Sanierungskonzeptes aus 2011 wurde in 2020 begonnen; dieses wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Hierin wurden die Erkenntnisse aus den Schadensereignissen (Häufigkeit, Wichtigkeit der Leitung in Bezug auf die Versorgungssicherheit) mitberücksichtigt und in die kommenden Wirtschaftspläne in ein Investitionsprogramm aufgenommen. Die geplante Umsetzung sollen zukünftig in enger Abstimmung mit der Kernverwaltung selbst erfolgen, um hierdurch größtmögliche Synergieeffekte durch die Kombination mit Straßen- und/oder Kanalbaumaßnahmen zu erzielen. Dieses Konzept unterliegt einer ständigen Fortschreibung und wird bei Bedarf (in der Priorisierung der Maßnahmen) angepasst werden.

Im Wasserwerk selbst war in 2020, anders als im Vorjahr, eine wesentliche Betriebsstörung zu verzeichnen. Am 14. Juni 2020 ist die Steuerung der Druckerhöhungsanlage des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz ausgefallen. Grund hierfür war ein defektes Netzteil auf der Steuerungsplatine. Der Schaden wurde unverzüglich provisorisch durch das Wasserwerk behoben. Im Nachgang wurde die Steuereinheit ersetzt. Die Trinkwasserversorgung der Landgemeinde Titz war kurzfristig nicht sichergestellt; aufgrund der schnellen Reaktion konnte eine Beeinträchtigung - da es sich um einen sehr heißen Sonntag gehandelt hat und entsprechend hohe Wassermengen abgerufen wurden - vermieden werden.

Die Trinkwasseruntersuchungen im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz führten in 2020 zu keinen Beanstandungen (Vorjahr: eine, die sich allerdings nach erneuter Beprobung nicht bestätigt hat).

Die Wasserverluste belaufen sich auf 10,32 Prozent für echte und unechte Wasserverluste. Unter unechten Wasserverlusten sind ungezählte Wasserentnahmen („Wasserdiebstahl“), Messdifferenzen (Ablesezeitpunkte, Zählerschätzungen), defekte Wasserzähler sowie die gemäß Eichgesetz zulässigen Messtoleranzen zu verstehen. Als echte Wasserverluste sind die Wasserabgaben aufgrund von Schleichmengen oder Rohrbrüchen im Leitungsnetz zu erklären. Hinsichtlich der Ermittlung der Wasserverluste wird auch auf die Ausführungen im Anhang (Sonstige Pflichtangaben) verwiesen.

Das bewilligte Wasserrecht gilt vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2036. Mit Bescheid vom 27. April 2007 bewilligte der Landrat des Kreises Düren (Amt für Wasser, Abfall und Umwelt) dem Wasserwerk der Landgemeinde Titz das Recht zur Förderung von Grundwasser (300.000, 400.000, 565.000 cbm Wasserförderung als gestaffelte Höchstmengen für die Zeiträume 2007 bis- 2009, 2010 bis 2014 und 2015 bis 2036) aus den Tiefbrunnen VU 221 und VU 222 bis zum 31. Dezember 2036 (30 Jahre).

Lage

Ertragslage

Die Analyse der Ergebnisstruktur bei Gegenüberstellung der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild:

	2020		2019		Veränderungen	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Umsatzerlöse	1.322	94,9	1.284	87,9	38	3,0
Aktivierte Eigenleistungen	71	5,1	177	12,1	-106	-59,9
Gesamtleistung	1.393	100,0	1.461	100,0	-68	-4,7
Sonstige betriebliche Erträge	11	0,8	13	0,9	-2	-15,4
Materialaufwand	-448	-32,2	-419	-28,7	-29	6,9
Rohergebnis	956	68,6	1.055	72,2	-99	-9,4
Personalaufwand	-326	-23,4	-325	-22,2	-1	0,3
Abschreibung auf Anlagevermögen	-241	-17,3	-228	-15,6	-13	5,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-208	-14,9	-340	-23,3	132	-38,8
Sonstige Steuern	-2	-0,1	-1	-0,1	-1	100,0
Betriebsergebnis	179	12,9	161	11,0	18	11,2
Zinsaufwand	-45	-3,2	-45	-3,1	0	0,0
Finanzergebnis	-45	-3,2	-45	-3,1	0	0,0
Ergebnis vor Steuern	134	9,7	116	7,9	18	15,5
Ertragssteuern	-43	-3,1	-37	-2,5	-6	16,2
Jahresüberschuss	91	6,6	79	5,4	12	15,2

Die letzte für das Geschäftsjahr 2020 relevante Anhebung der Grund- und Verbrauchsgebühr erfolgte im Jahre 2019 durch Beschluss des Rates der Landgemeinde Titz am 5. Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von 90.805,78 Euro der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ für Zwecke der begonnenen technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Eigenbetriebes zuzuführen (vgl. § 10 Absatz 3 EigVO).

Aus Sicht der Betriebsleitung ist eine Nachkalkulation nach § 6 KAG für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 vor dem Hintergrund einer nachholbaren Konzessionsabgabe für das Geschäftsjahr 2020 (97.107,82 Euro) entbehrlich. Gleichwohl wurde eine Nachkalkulation durchgeführt.

Finanzlage

Die Analyse der Cash-Flow-Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt betrachtet verringerte sich der Finanzmittelbestand des Betriebes binnen Jahresfrist von rund 37.000 Euro auf 1.000 Euro, die einzelnen Mittelzu- bzw. -abflüsse erfuhren zum Teil deutliche Veränderungen.

Im Bereich des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist dabei erneut ein Mittelabfluss (rund 120.000 Euro, Vorjahr: rund 483.000 Euro) zu beobachten. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Wirtschaftsjahr 2019 die Verbindlichkeiten nicht erhöht, sondern um rund 267.000 Euro verringert wurden.

Der (negative) Cashflow aus Investitionstätigkeit (rund - 332.000 Euro, Vorjahr: rund - 1.296.000 Euro) im Berichtsjahr steht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Instandsetzung und Erweiterung des Leitungsnetzes. Bedingt durch die geplanten weiteren Investitionsmaßnahmen in das Leitungsnetz werden auch in den kommenden Jahren deutliche Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen sein. Kompensiert wurden die hohen investitionsbedingten Mittelabflüsse - neben dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit – auch durch den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, der einen Mittelzufluss von rund 176.000 Euro (Vorjahr: rund 742.000 Euro) aufweist. Ursächlich ist, wie in Vorjahren, die Fremdfinanzierung der vorgenommenen Investitionen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich binnen Jahresfrist um rund 84.000 Euro. Ebenfalls erhöhend wirkten sich die Zahlungen von Erschließungsbeiträgen in den Sonderposten aus.

Das Wasserwerk als Eigenbetrieb der Landgemeinde Titz verfügt trotz eines verhältnismäßig niedrigen Finanzmittelbestandes und teilweise schwacher Kennzahlen zur Finanzlage über gute Liquiditätsvoraussetzungen, da es auf den kommunalen Kreditrahmen für Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend der jeweils aktuellen Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz zurückgreifen kann. Dieser bot für das Jahr 2020 sowie die folgenden Jahre ausreichende Liquiditätsreserven, zumal Kreditermächtigungen für Investitionskredite aufgrund des sehr niedrigen allgemeinen Zinsniveaus seit Jahren nicht in Anspruch genommen werden, eine Inanspruchnahme jedoch jederzeit nachgeholt werden könnte.

Vermögenslage

Die Investitionen des Jahres 2020 umfassten neben den üblichen Erneuerungen, Reparaturen und Erstellung von Hausanschlüssen, vor allem Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung und Ertüchtigung sowie Planungsarbeiten zur Sanierung sowie Ausweitung des Wasserverteilungsnetzes.

Als Maßnahmen des Jahres 2020 sind insbesondere zu nennen:

Maßnahme	Beträge in €
Erneuerung bzw. Neueinrichtung von Hausanschlüssen (im gesamten Gemeindegebiet)	rund 102.000
Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Leitungsnetzes (Transport- und Ortsleitungen)	rund 218.000

Die durchgeführten Maßnahmen ergeben sich aus dem Anlagenspiegel und sind in den Erläuterungen zum Prüfbericht beschrieben.

Prognosebericht

Die zukünftige Ertragslage des Wasserwerkes ist hauptsächlich bestimmt von der Vorgabe zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, der speziell den Geschäftszweig „Wasserversorgung“ umfasst. In Deutschland sind die Kommunen verantwortlich und zuständig für die Wasserversorgung. Sie können die Wasserversorgung eigenständig durchführen, innerhalb der kommunalen Zusammenarbeit Wasser- und Zweckverbände gründen oder die Aufgabe an Dritte übertragen (vgl. § 50 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 47a Landeswassergesetz NRW). Letztlich bleibt die Verantwortung allerdings bei der Kommune selbst.

Die Ende 2010 durch den Gemeinderat beschlossene Weiterführung der Trinkwasserversorgung durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz in der bis dahin existierenden Organisationsform mit eigenem Personal hat die Weichen gestellt, die kommunale Daseinsvorsorge in der Landgemeinde Titz mit Blick auf die Versorgungssicherheit, aber auch auf Kundenservice und Wirtschaftlichkeit, zu gewährleisten. Die Beachtung der Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (11. Teil der Gemeindeordnung NRW), des Eigenbetriebsrechts und des kommunalen Abgabenrechts, setzen den Rahmen für die entstehenden Aufwendungen und zulässigen Erträge. Die Sanierung des Altbestandes des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse ist fortzusetzen, ebenso die Herstellung von neuen Anlagen.

Nachdem nunmehr, nach der vollumfänglichen Sanierung des Wasserwerkes selbst, das westliche Versorgungsgebiet erstmalig mit Verbindungsleitungen zum eigenen Wasserwerk erschlossen wurde sowie dringend anstehende Sanierungen des Versorgungsnetzes abgeschlossen wurden, wird derzeit die grundsätzliche Konzeption der Wasserversorgung der Landgemeinde Titz überarbeitet. Die vergangenen trockenen Sommer und die damit einhergehenden erhöhten (zeitlich begrenzten) Wasserbedarfe stellt die Landgemeinde Titz vor neue Herausforderungen. Neben den Wasserbedarfen der Landwirtschaft führt auch die erhöhte Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz für private Gartenbewässerungen die Wasserversorgung gelegentlich an ihre Grenzen. Bei der seinerzeitigen Neuausrichtung der Wasserversorgung in Titz 2012 und 2013, waren Dürrephasen, wie sie derzeit öfters und intensiver stattfinden, nicht absehbar.

Die Wasserversorger stellen sich derzeit auf diese neue Situation ein und erarbeiten neue bzw. überarbeiten Konzepte, um auf diese Entwicklung reagieren zu können. Die Betriebsleitung des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz arbeitet derzeit an einer schnell umsetzbaren Optimierung der Wasserversorgung in den Spitzenzeiten unter ständiger Beachtung der Einhaltung hygienischer Gesichtspunkte in Bezug auf die Wasserqualität.

Ferner ist die Wasserversorgung im Hinblick auf die derzeit stattfindende umfangreiche Landgemeindeentwicklung stetig anzupassen und auszubauen. Neben den klimatisch bedingten Mehrverbräuchen ist auch für die ständig wachsende Bevölkerung der Landgemeinde Titz sowie perspektivisch entstehende Gewerbegebiete eine angemessene und ausreichende Wasserversorgung zu gewährleisten.

Gerade in den vergangenen Jahren lässt sich vermehrt feststellen, dass Familien aus den Oberzentren Aachen und Mönchengladbach sowie dem Düsseldorf/Neusser bzw. Kölner Raum ihren Wohnort in die Landgemeinde Titz verlagern. Insgesamt ist der Trend zu beobachten, dass es aus den stark wachsenden Ballungsräumen zu Verlagerungen ins mittelferne Umland kommt. Insofern kann nicht mehr, wie noch vor einigen Jahren, für den ländlichen Raum in Gänze der Trend zur Urbanisierung („Landflucht“) festgestellt werden; vielmehr sind zunehmende Differenzierungen zugunsten gut gelegener Wohnstandorte im ballungsraumnahen ländlichen Umfeld der Großstädte zu beobachten.

So weist die Landgemeinde Titz ein in den vergangenen Jahren zunehmendes Nachfragepotenzial auf, das zukünftig genutzt werden kann, um die Landgemeinde mit attraktiven Infrastruktureinrichtungen als Wohnstandort zu festigen und somit den „Markenkern“ als Lebensmittelpunkt insbesondere für junge Familien auszubauen. Vor dem Hintergrund dieser Randbedingungen wächst die Landgemeinde Titz erfreulich schnell, die aus Sicht der Wasserversorgung aber ebenfalls eine Fortschreibung der Planung aus 2012/2013 notwendig macht.

Hierzu sieht der Wirtschaftsplan 2021 einen Ansatz für den Bau eines Wasserspeichers in der Ortslage Jackerath vor. Diese Lage bietet sich an, da die Ortslage Jackerath mit einer der höchsten topografischen Punkte der Landgemeinde Titz darstellt.

Darüber hinaus wurde ein Ingenieurbüro mit einer Untersuchung denkbarer Verfahren einer zentralen Enthärtungsanlage beauftragt. Die ersten Ergebnisse wurden im Rahmen der öffentlichen Betriebsausschusssitzung am 28. Mai 2020 in der Bürgerhalle in Hasselsweiler vorgestellt. Um das harte, aber ansonsten hygienisch einwandfreie, Trinkwasser aus den Tiefbrunnen am Wasserwerk „weich“ zu bekommen, kommen aus Sicht der Experten lediglich zwei Verfahren in Frage. In Folge der Aufbereitung innerhalb dieser Verfahren (Membranfiltration bzw. Carixverfahren) fallen allerdings nicht unwesentliche Abwassermengen an, die üblicherweise in ein fließendes Gewässer eingeleitet werden können. Da ein solches Gewässer in unmittelbarer Nähe des Wasserwerkes aber nicht vorhanden ist, erscheint eine zügige Realisierung nicht möglich.

Durch den Bau eines Trinkwasserspeichers mit dem Primärziel der Sicherstellung der Wasserversorgung kann - unter Beimischung weicheren Wassers eines Fremdversorgers - eine signifikante Verringerung des Härtegrades für das gesamte Versorgungsgebiet der Landgemeinde Titz erreicht werden. Hierzu steht die Betriebsleitung derzeit noch in Verhandlungen und bereitet entsprechende Beschlüsse vor.

Der eingeschlagene Weg, über Investitionen eine autarke Wasserversorgung zu sichern und auszubauen, erscheint richtig. Trotz der derzeit anfallenden Investitionskosten sowie der allgemeinen Kostensteigerungen (insbesondere im Bereich der Energieversorgung, bei der Materialbeschaffung sowie den stetig steigenden Tiefbaukosten), die in letzter Konsequenz auf den Wasserpreis umgelegt werden müssen, kann der derzeitige Wasserpreis (Verbrauchs- und Grundgebühr) gehalten werden.

Chancen und Risikobericht

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen in der Wasserwirtschaft, die den Fortbestand der Wasserversorgung in der Landgemeinde Titz in der derzeitigen Form gefährden, werden derzeit nicht gesehen, insbesondere deswegen, da es sich bei der Wasserversorgung um eine klassische Daseinsvorsorge der Kommunen handelt.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ und die damit verbundenen möglichen Risiken verwiesen.

Ertragsorientierte Risiken

Für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist der Absatz von Wasser an mehrheitlich private Haushalte eher konjunkturunabhängig. Allerdings können rückläufige Wasserverbräuche im Bereich der privaten Haushalte zu Kostensteigerung für die Allgemeinheit führen. Aufgrund der derzeit prosperierenden Entwicklung der Landgemeinde Titz (aufgrund der in der jüngeren Vergangenheit bereits bereitgestellten Neubaugebiete und der stetigen neuen Ausweisung von Bauland) erwartet die Betriebsleitung mittel- bis langfristig einen steigenden Wasserverbrauch und darüber positive Effekte auf die Höhe der Grundgebühren. Mit dem Anschluss neuer Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgung tragen diese zu einer Fixkostendegression der bestehenden Anlagen bei.

Ansonsten wird auch hier auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Da ausschließlich auf Euro-Basis abgerechnet wird, sind Währungsrisiken aufgrund von Fremdwährungskursschwankungen nicht denkbar. Dagegen sind Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen sowohl bei kurzfristigen Finanzierungsgeschäften (wie z.B. Festkrediten), als auch bei einem bestehenden Darlehen, das bezüglich der Zins- und Rückzahlungsvereinbarung an den Drei-Monats-Euribor gekoppelt ist, möglich. Die Zinsrisiken dürften dennoch aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung auf europäischer Ebene ohne wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung bleiben. Ein Marktrisiko aufgrund von Marktpreisschwankungen kann vernachlässigt werden, da die Wasserpreise festgelegt sind und daher keinen Marktpreisschwankungen unterliegen. Das Ausfallrisiko für Forderungen besteht nur in untergeordneter Größenordnung, da der Forderungsbestand regelmäßig aus vielen betragsmäßig kleinen Forderungen gegen viele Kunden besteht und erfahrungsgemäß sich nur ein kleiner Anteil dieser Kunden in Zahlungsschwierigkeiten befindet. Darüber hinaus ist es dem Wasserwerk der Landgemeinde Titz möglich, die öffentlich-rechtlichen Wasserabgaben im Vollstreckungsverfahren einzufordern; beispielsweise im Grundbuch zu sichern und in letzter Konsequenz die Zwangsversteigerung über das Amtsgericht Jülich zu betreiben. Aufgrund der langfristigen Finanzierung, der guten Möglichkeit Darlehen zu beschaffen und der Einbindung in die Landgemeinde Titz, besteht für den Eigenbetrieb zudem ein nur geringes Liquiditätsrisiko. Ein Risiko aus Zahlungsstromschwankungen ist auf Grund der regelmäßigen Wassergebührenabschlagszahlungen und der damit zuverlässig planbaren Zahlungsströme gering.

Chancenbericht

Mit der an anderer Stelle bereits dargestellten Situation bezüglich der Fortführung der Wasserversorgung in der Landgemeinde Titz geht eine umfassende Sanierung des Wasserwerks selbst (September 2014 bis Juli 2015), wie auch einiger Transport- und Versorgungsleitungen, einher. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit dauerhaft sicherzustellen und dabei den größtmöglichen wirtschaftlichen Einspareffekt zu generieren. Gleichzeitig ist die Qualität im Tagesgeschäft (z.B. bei allgemeinen Wartungen) sowie bei Sanierungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse zu gewährleisten.

Mit den nunmehr angedachten Erweiterungen des Versorgungsnetzes sowie dem Bau einer weiteren Trinkwasserspeichieranlage stellt sich das Wasserwerk der Landgemeinde Titz zukunftsicher auf.

Gesamtaussage

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es durchaus Risiken in der zukünftigen Entwicklung der Wasserversorgung der Landgemeinde Titz geben kann. Durch die bereits abgeschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen (Grundsatzbeschlüsse der Politik, Beauftragung von Sanierungskonzepten, Erhöhung der Wasserentgelte, etc.) erscheinen mögliche künftige Risiken für das Wasserwerk jedoch gut zu bewältigen zu sein.

Risiken, die den Fortbestand des Wasserwerkes gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

Titz, den 7. Juni 2021

Wasserwerk der Landgemeinde Titz

gez.

Michael Dahlem
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Gemeinde Titz, Titz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks der Gemeinde Titz, Titz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks der Gemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Überein-

stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, den 16. Juli 2021




Wirtschaftsprüfer




Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW Prüfungsstandard 720 - Stand: 09.09.2010)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*
- ⇒ Die Betriebssatzung regelt ausführlich das Verhältnis von Betriebsleitung, Gemeinderat, Betriebsausschuss und Bürgermeister. Maßgebend sind insoweit insbesondere die §§ 3, 4, 5 und 6 der Betriebssatzung. In der Betriebssatzung sind u.a. die Betriebsleitung sowie die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister in geeigneter Weise geregelt. Da nach § 3 der Betriebssatzung zur Leitung des Wasserwerkes ein Betriebsleiter bestellt wird, ist ein Geschäftsverteilungsplan entbehrlich. Der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebes ist zweckmäßig. Auf Anlage 7.1 wird verwiesen.
- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*
- ⇒ Der Betriebsausschuss hat in 2020 drei Sitzungen abgehalten. Es fanden im Geschäftsjahr 2020 vier Sitzungen des Gemeinderates mit Tagesordnungspunkten, die Belange des Eigenbetriebes zum Inhalt hatten, statt (Hinweis auf Anlage 7.5 dieses Berichtes). Über die stattgefundenen Sitzungen wurden ausführliche Niederschriften erstellt, welche uns vorgelegen haben.
- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*
- ⇒ Die Mitglieder der Betriebsleitung sind in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien vertreten. Der Betriebsleiter, zugleich Kämmerer der Landgemeinde, ist außerdem geborenes Mitglied im Verwaltungsvorstand der Landgemeinde Titz.
- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*
- ⇒ Die anteilige Vergütung (Fixum) für die Beschäftigung als Betriebsleiter bzw. stellv. Betriebsleiter ist im Anhang angegeben. Die Sitzungsgelder (Fixum) an die Mitglieder des Betriebsausschusses werden als Gesamtsumme im Anhang angegeben. Diesbezüglich wird auf den Anhang, Anlage 3 dieses Berichtes, verwiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*
- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

⇒ Zu Fragenkreis 2 a,b):

Die Landgemeinde Titz, in deren Verwaltung das Wasserwerk organisatorisch eingebunden ist, verfügt über gewachsene Organisationsstrukturen. Ein eigenständiger, schriftlich fixierter Organisationsplan für das gemeindeeigene Wasserwerk ist aufgrund der Eigenart und der Größe sowie der geringen Komplexität der Strukturen als entbehrlich einzustufen.

Die vom Betriebsausschuss (10. März 2010) und vom Rat (18. März 2010) beschlossene sowie mit Datum 29. März 2010 beauftragte Organisationsuntersuchung des Wasserwerkes durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW, Düsseldorf, (kurz: KUA NRW) war im Oktober 2010 abgeschlossen. Dem Betriebsausschuss wurde in dessen Sitzung vom 27. Oktober 2010 der Bericht über die „Untersuchung der Möglichkeiten einer organisatorischen Neustrukturierung und alternativer rechtlicher Organisationsformen für das Wasserwerk der Gemeinde Titz“ in den wichtigsten Punkten durch einen Vertreter der KUA NRW vorgestellt. Als Handlungsvorschlag wurde empfohlen, die „Leistungen des Wasserwerks der Gemeinde Titz in der bestehenden rechtlichen Organisationsform eines Eigenbetriebes wahrzunehmen“ und somit in logischer Konsequenz einen neuen Betriebsleiter zu ernennen.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

⇒ Die Leitung des Wasserwerks hat über die allgemeinen Regelungen hinaus, die für das Personal der Landgemeinde Titz gelten (Hinweis auf die geltende Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) vom 5. November 2002), im laufenden Jahr 2021 bzw. für das zu prüfende Jahr 2020 keine gesonderten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen oder dokumentiert. Es wird empfohlen, einen Verhaltens- bzw. Korruptionskodex zu formulieren, der jährlich durch das Personal gesondert unterzeichnet wird und der über die allgemeinen Regelungen und das Vier-Augen-Prinzip hinausgeht, z.B. ein Verhaltens- bzw. Korruptionskodex in Anlehnung an die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung, herausgegeben durch das Bundesministerium des Innern. Zudem wäre als weiteres Instrumentarium die Einrichtung eines sog. „Whistle-Blowing“ denkbar, d.h. das Personal kann anonym eine neutrale Person kontaktieren, um Mitteilung zu geben über Anhaltspunkte für Beschwerden und Verdachtsmomente. Wir weisen darauf hin, dass als Maßstab das Korruptionsbekämpfungsgesetz (GV.NRW.2005, S. 8) in der zurzeit aktuellen

Fassung und der Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 26. April 2005 heranzuziehen sind.

Da es sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz ausschließlich um Bedienstete der Landgemeinde Titz handelt, greifen sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen der Kernverwaltung unmittelbar. Diese werden laufend überarbeitet. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird ebenfalls erarbeitet.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

⇒ Es gilt das zu Fragenkreis 2 a-c) Gesagte analog.

Im Hinblick auf die Auftragsvergabe gilt die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Gemeinde Titz mit Datum vom 4. Juli 2003. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Gemeinde Titz mit einer Dienstanweisung „Regeln für den Ablauf von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Titz“ mit Datum vom 13. August 2014 ergänzt wurde. Weitere Einzelheiten zu den Vergaberegelungen sind dem Fragenkreis 9 zu entnehmen.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

⇒ Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Sämtliche das Wasserwerk betreffende Verträge werden im Bereich des Wasserwerks vorgehalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

⇒ Die Planungsrechnung besteht aus dem Wirtschaftsplan für das Folgejahr entsprechend der in der EigVO (§ 14 EigVO) vorgesehenen Unterteilung (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht). Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§18 EigVO) besteht aus einem Investitionsprogramm, welches die benötigten Finanzmittel für geplante Investitionen und damit indirekt die potentiellen Ergebnisauswirkungen dieser Investitionen abbildet.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

⇒ Festgestellte Planabweichungen werden auf ihre Ursachen und damit verbundene Auswirkungen zeitnah untersucht. Dies betraf in den vergangenen Jahren insbesondere Sanierung und Ertüchtigung des Wasserwerks und nunmehr den Ausbau des Versorgungsnetzes (Ringschluss).

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*
- ⇒ Das Rechnungswesen entspricht der Unternehmensgröße. Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund seines singulären Tätigkeitsbereichs nicht über eine eigenständige Kostenrechnung.
- Aus der im Frühjahr 2021 gemäß § 6 KAG erstellten Gebührennachkalkulation für das Jahr 2020 ergibt sich keine Kostenüberdeckung des Wasserwerks. Es wird darauf hingewiesen, dass auch in den Vorjahren keine Kostenüberdeckung erzielt wurde, da beispielsweise im Jahr 2020 eine nachholbare Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2015 i.H.v. TEUR 74 verfiel. Auch für das Jahr 2020 kann nur eine Konzessionsabgabe i.H.v. TEUR 22 an die Gemeinde gezahlt werden, eine nachholbare Konzessionsabgabe für 2020 i.H.v. TEUR 97 wird in die Folgejahre vorgetragen.
- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*
- ⇒ Das Finanzmanagement ist bei dem Betriebsleiter bzw. seinem Stellvertreter angesiedelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Finanzmanagement hinsichtlich Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht funktionstüchtig ist. Eine Dokumentation des durchgeführten Finanzmanagements in Form der laufenden Liquiditätskontrolle und der Kassen- bzw. Festkreditüberwachung wurde mit Wirkung vom Monat Juli 2012 eingeführt.
- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*
- ⇒ Die Voraussetzungen für ein zentrales Cash-Management liegen nicht vor.
- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*
- ⇒ Die Kunden (Kleinverbraucher und die Verbraucher über 6.000 cbm Verbrauch) werden über die Jahresverbrauchsabrechnung zeitnah abgerechnet. Auf Basis der Vorjahresverbräuche werden quartalsweise Abschlagszahlungen ermittelt und eingezogen. Eine vollständige Ablesung und Abrechnung der Zähler ist gewährleistet. Durch das bestehende Mahnwesen (Sachbearbeitung durch die Gemeindekasse/ Vollstreckung innerhalb des Fachbereiches 1 „Kommunalwirtschaft und Finanzen“) werden ausstehende Forderungen beobachtet.
- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*
- ⇒ Es besteht kein Controlling.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

⇒ Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*
- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*
- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*
- d) *Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

⇒ Zu Fragenkreis 4:

Ein Risikofrüherkennungssystem i.e.S., welches die Erkennung und Bewertung von Risiken (insbesondere im Bereich von Finanzen, Technik, Umwelt, Personal und Recht) sowie deren potentiellen Auswirkungen abdecken soll, ist mit Schreiben vom 20. Juni 2013 eingerichtet worden.

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2019 liegt das Sollsystem des eingerichteten Risikofrüherkennungssystems vor. Die Ausgestaltung und der Aufbau dieses Überwachungssystems sind aus unserer Sicht nach der Eigenart und Größe des Eigenbetriebes sowie nach der Komplexität der Strukturen als angemessen einzustufen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine Funktionsprüfung (d.h. die Prüfung der Funktionsfähigkeit und die Prüfung der kontinuierlichen Anwendung des Systems) in unserem Prüfungszeitraum bis Juni 2021 mangels entsprechender Dokumentation nicht durchgeführt werden konnte. Folglich regen wir an, die notwendige Dokumentation des eingerichteten Risikofrüherkennungssystems anhand eines regelmäßigen Risikoberichtes zu vollziehen. Darüber hinaus sollte zukünftig auch die regelmäßige Berichterstattung im Betriebsausschuss selbstverständlich sein.

Über das Risikofrüherkennungssystem hinaus hat die Betriebsleitung im Dezember 2011 einen Maßnahmenplan nach § 16 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung 2001 erstellt, der die Vorgehensweise in technischer und hygienischer Sicht bei Störfällen regelt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

⇒ Zu Fragenkreis 5:

Der Eigenbetrieb bedient sich keiner Finanzinstrumente.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?*

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*
- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

⇒ Zu Fragenkreis 6:

Der Eigenbetrieb hat keine Interne Revision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

⇒ Uns sind im Rahmen unserer Prüfung, die auch die Einsichtnahme in die Protokolle über die Sitzungen des Gemeinderates und des Betriebsausschusses umfasste, keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, in denen bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die vorherige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

⇒ Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans ist nicht erfolgt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

⇒ Hierzu hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

⇒ Die **Betriebssatzung** ist mit Datum vom 17. Mai 2013 (Datum der Bekanntmachungsanordnung) neu gefasst worden. Gleichzeitig trat die Betriebssatzung vom 6. März 2008 außer Kraft. Die 2. Änderungssatzung datiert auf den 31. Oktober 2014. Hinweis auf Anlage 7.1 dieses Berichtes.

Wir weisen darauf hin, dass § 20 EigVO eine gesetzliche Zwischenberichterstattungspflicht normiert, wohingegen die neu gefasste Betriebssatzung in § 13 n.F. lediglich eine viertel-

jährliche Zwischenberichtserstattung „auf Aufforderung“ vorsieht. Insofern ergibt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen § 20 EigVO und § 13 n.F. der Betriebsatzung. (Hinweis auf Anlage 7.1 dieses Berichtes).

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, Hinweis auf Anlage 3 dieses Berichtes.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*
- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*
- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*
- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*
- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

⇒ Zu Fragenkreis 8:

Der Eigenbetrieb erstellt einen detaillierten Investitionsplan, der vom Betriebsausschuss vorbereitet und vom Gemeinderat mit dem Wirtschaftsplan beschlossen wird. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung der Investitionen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der geplanten Investitionen informiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*
- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

⇒ Zu Fragenkreis 9:

Der Fachbereich Technische Dienste und Immobilienmanagement organisiert und entscheidet die Vergabe von Tiefbauarbeiten für Kanal- und Straßenunterhaltungsarbeiten im Zuständigkeitsbereich der Landgemeinde Titz. Im Bedarfsfall werden die für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz notwendigen Maßnahmen im Leistungsverzeichnis mit

berücksichtigt. Die Auftragsvergabe und Rechnungslegung erfolgt über das Wasserwerk. Im Hinblick auf die Auftragsvergabe gilt die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Landgemeinde Titz mit Datum vom 4. Juli 2003. Insbesondere Regelungen zu Geltungsbereich, Organisation des Vergabewesens, Grundsätze für die Vergabe, verschiedene Arten von Ausschreibungen, Aufstellung von Ausschreibungsunterlagen sowie die Behandlung der Angebote werden hierin festgehalten. Des Weiteren dokumentieren Formblätter den Vergabeprozess. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Landgemeinde Titz mit einer Dienstanweisung „Regeln für den Ablauf von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Titz“ mit Datum vom 13. August 2014 ergänzt wurde.

Der Eigenbetrieb schreibt über die Gemeinde Titz die Vergabe für die Neuverlegung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie die allgemeinen Reparaturarbeiten ab TEUR 5 öffentlich und damit wettbewerbsfördernd aus.

Darüber hinaus fallen Maßnahmen im Bereich der Erneuerung des Leitungsnetzes mit höheren Investitionskosten an. Diese werden gesondert über die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH, Titz, (kurz: GET) ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren erfolgt im Verhandlungsverfahren und schließt ausdrücklich die diesbezüglichen VOB A-§§ aus, auch wenn alle weiteren Punkte der VOB gelten. Diese Vorgehensweise wurde von der GET geprüft und bestätigt. Bezüglich der Vermerke ist festzuhalten, dass eine Verdingungsverhandlung vorliegt, welche alle Details zur Ausschreibung, Verhandlung und zu Angeboten und Nebenangeboten festhält. Die Vermerke des Vergabeverfahrens sind ausreichend dokumentiert. Das Verfahren wurde nicht europaweit bekanntgemacht, da die Schwellenwerte nicht erreicht wurden und es dem Auftrag entsprechend nicht nötig war. Am Vergabetermin können die einzelnen Bieter anwesend sein. Bieter, die nicht anwesend waren und nicht gewählt wurden, erhalten eine schriftliche Absage über das Submissionsergebnis.

Wir haben keine Verstöße gegen bestehendes Vergaberecht festgestellt.

Es werden auskunftsgemäß auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt und vor Vergabe ausgewertet (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

⇒ Dem Überwachungsorgan des Eigenbetriebes wird regelmäßig Bericht gemäß § 20 EigVO erstattet. Insbesondere werden der Jahresabschluss mit Erläuterungen und Aufgliederungen vorgelegt. Zusätzlich werden zu wesentlichen Vorgängen neben mündlichen auch schriftliche Berichte abgegeben.

Gemäß § 13 der Betriebssatzung wird eine Vierteljahresfrist für die Zwischenberichterstattung bestimmt. Demnach hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss auf Aufforderung vierteljährlich einen Monat nach Quartalschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Wir weisen darauf hin, dass § 20 EigVO eine gesetzliche Zwischenberichterstattungspflicht normiert, wohingegen die neu gefasste Betriebssatzung lediglich eine Zwischenberichterstattung „auf Aufforderung“ vorsieht. Insofern ergibt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen § 20 EigVO und § 13 der Betriebssatzung. (Hinweis auf Anlage 7.1 dieses Berichtes). Weiterhin weisen wir darauf hin, dass im Jahr 2020 bedingt durch die Covid-Pandemie nur drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattfanden.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*
- ⇒ Die im Rahmen der Abschlussprüfung von uns eingesehenen Sitzungsvorlagen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.
- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*
- ⇒ Nach unseren Feststellungen auf Grund der Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Überwachungsorgans erfolgt eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Insbesondere haben wir bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.
- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*
- ⇒ Es wurden keine Berichte auf besonderen Wunsch vorgelegt.
- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*
- ⇒ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierzu keine Anhaltspunkte festgestellt.
- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*
- ⇒ Diese Frage greift eine Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex auf. Von dem Versicherungsschutz einer D&O-Versicherung erfasst sind in der Regel alle Organe (Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat u.ä.) und leitende Angestellte (Prokuristen u.ä.), die die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters

(Definition nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG bzw. des AktG, eine genauere Auslegung ist regelmäßig nur im Einzelfall möglich) zu erfüllen haben. Eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt, die im Sinne einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Schäden haftet, die Dritten entstehen, besteht bei der Landgemeinde Titz und somit beim Wasserwerk nicht. Gemäß Auskunft der GVV-Versicherungen als Versicherer der Landgemeinde Titz spielt jedoch die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) als betriebliche Versicherung bei kommunalen Gesellschaften keine Rolle, da die Haftung im Außenverhältnis durch die bei der GVV Kommunal bestehenden Haftpflichtversicherungen und die Haftung im Innenverhältnis durch die Vermögenseigenschadenversicherung abgesichert werden. Die vereinbarte Deckungssumme in der Vermögenseigenschadenversicherung beträgt auskunftsgemäß TEUR 250 für sämtliche Beschäftigten sowie den Rat der Landgemeinde Titz sowie TEUR 500 für einen eingeschränkten Personenkreis bestehend aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten, dem Kämmerer, dem Eigenbetriebsleiter sowie den Ausschüssen. Wir weisen darauf hin, dass im Grundsatz eine Prüfung der Angemessenheit und Vollständigkeit des Versicherungsschutzes nicht stattgefunden hat, sondern die weitere Beurteilung einem versicherungstechnischen Sachverständigen überlassen bleiben muss. Gleichwohl wird derzeit die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer Kommunal-D&O Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht) über bis zu TEUR 5.000 durch die Landgemeinde Titz geprüft.

- g) Sofern *Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden*, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- ⇒ Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in *wesentlichem* Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- ⇒ Nach unseren Feststellungen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
- b) Sind *Bestände auffallend* hoch oder niedrig?
- ⇒ Die Höhe der Bestände ist dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen.
- c) Haben sich *Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst* wird?
- ⇒ Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*
- ⇒ Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnete Kapitalstruktur wird in diesem Bericht unter dem Abschnitt Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Die Liquiditätsslage ist lediglich als ausreichend zu bezeichnen und es gilt, sie laufend und strikt zu beobachten. Diese Aussage - gerade unter Berücksichtigung einer Stichtagsbetrachtung - ist allerdings zu relativieren, da der Eigenbetrieb durch das Finanzierungsinstrument des Kassenkredites bis zu einer festgelegten Höhe von TEUR 2.000 - wahlweise durch Inanspruchnahme eines Kassen- oder Festkredites - in der Lage ist, sich zu attraktiven Zinskonditionen durch Inanspruchnahme externer Finanzierungsquellen zu refinanzieren. Zudem stehen für wesentliche Investitionsverpflichtungen im Rahmen der Innenfinanzierung Abschreibungen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang weisen wir jedoch auf die sog. „Goldene Bilanzregel“ hin. Diese fordert im Grundsatz, dass die langfristig an das Unternehmen gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital - in erster Linie durch Eigenkapital - gedeckt sein müssen, während das Umlaufvermögen durch kurzfristiges Kapital gedeckt sein kann.
- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*
- ⇒ Entfällt.
- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*
- ⇒ Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2020 keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*
- ⇒ Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs, die nach den Grundsätzen des Fachausschusses für Kommunales Prüfungswesen eine Relation von 1 : 2 (Eigenkapital zu Fremdkapital) nicht unterschreiten soll, beträgt im vorliegenden Fall rd. 24 % Eigenkapital zu 76 % Fremdkapital (i.V.: rd. 23 % zu 77 %) entsprechend einem Verhältnis von 1 : 3,2 (i.V.: 1 : 3,3) und liegt damit unter den vom Fachausschuss für Kommunales Prüfungswesen für erforderlich gehaltenen Relationen (vergleiche Erläuterungen zur Kapitalstruktur).

Ursächlich hierfür ist die Aufnahme weiterer Darlehen zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen in das Leitungsnetz. Die gemäß DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellte Kapitalflussrechnung wird in diesem Bericht unter dem Abschnitt Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt und zeigt, dass der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich positiv war, während erhebliche Mittel im Rahmen der Investitionstätigkeit abfließen.

Weiterhin hat der Eigenbetrieb die Möglichkeit, kurzfristig durch das Finanzierungsinstrument des Kassenkredites bis zu einer festgelegten Höhe von TEUR 2.000 - wahlweise durch Inanspruchnahme eines Kassen- oder Festkredites - Finanzmittel aufzunehmen. Finanzierungsprobleme sind daher nicht erkennbar.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

⇒ Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von EUR 91 für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar, da hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes nicht gefährdet wird. Vielmehr erfährt die Eigenkapitalbasis infolge der Rücklagendotierung eine Stärkung.

Weiterhin ist der Vorschlag der Rücklagenbildung notwendig, um auf diese Weise das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in einer den Grundsätzen des Fachausschusses für Kommunales Prüfungswesen entsprechenden Relation zu halten (siehe Fragenkreis 13 a)).

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

⇒ Eine Segmentberichterstattung entfällt.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

⇒ Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

⇒ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass Liefer- und Leistungsbeziehungen zu der Landgemeinde Titz zu unangemessenen Konditionen abgewickelt worden sind. Vielmehr konnten wir bei stichprobenartiger Überprüfung feststellen, dass

angemessene Vergütungen von Leistungsbeziehungen vorliegen, da Abrechnungen zu marktüblichen Preisen bzw. zu Selbstkosten erfolgen, wie z.B.:

- Versicherungen: Es erfolgt eine jährliche Weiterbelastung der auf das Wasserwerk entfallenden Versicherungsprämien, die von den Konten der Landgemeinde abgebucht werden,
- Sachkosten Bauhof: Es erfolgt eine Abrechnung zu Selbstkosten gemäß der Abrechnung der Kostenrechnung des gemeindeeigenen Bauhofes im Wege der Umlage,
- Verwaltungskostenpauschale/Gebäudewirtschaft: Es erfolgt eine Berechnung und jährliche Überprüfung insbesondere unter Ansatz eines ortsüblichen Mietpreises in der Region,
- Personalaufwand: Es erfolgt eine Zuordnung nach dem tatsächlichen Arbeitseinsatz der Arbeitnehmer beim Wasserwerk, also aus Gründen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit,
- Verrechnungskonto: Es erfolgt keine Zinsberechnung,
- Kostenerstattung für erbrachte Personal- und Sachleistungen des Wasserwerkes für die Landgemeinde.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

⇒ Die Konzessionsabgabe 2020 wurde steuer- bzw. preisrechtlich nur i.H.v. TEUR 22 erwirtschaftet, ein Teilbetrag von TEUR 97 wird in das Folgejahr vorgetragen. Wir verweisen auf Anlage 8 dieses Berichtes.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*
- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

⇒ zu Fragenkreis 15:

Es liegen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*
- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

⇒ Es liegt kein Jahresfehlbetrag vor.

1. Rechtliche Verhältnisse (Betriebssatzung u.a.)

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist ein gemeindliches wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetrieb**), das nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird, § 114 Abs. 1 GO.

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist **Sondervermögen** der Gemeinde Titz, § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO.

Nach **§ 21 EigVO** sind für den Eigenbetrieb die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der **großen Kapitalgesellschaften** im Dritten Buch des **HGB** anzuwenden, soweit sich aus der EigVO nichts Anderes ergibt. Der **Lagebericht** ist entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen, **§ 25 Abs. 1 EigVO**.

Die bis zum 31. März 2000 erforderliche Eintragung des Eigenbetriebes in das **Handelsregister** des Amtsgerichtes Düren ist erfolgt. Die Eintragung erfolgte am 4. Januar 2005 beim Amtsgericht Düren im Handelsregister A Nr. 2605 (Veröffentlichung am 8. Januar 2005 in den regionalen Zeitungen).

Die **Betriebssatzung** wurde mit Datum vom 17. Mai 2013 (Datum der Bekanntmachungsanordnung) neu gefasst. Die 2. Änderungssatzung datiert auf den 31. Oktober 2014.

Gegenstand des Eigenbetriebes nach § 1 der Betriebssatzung

Die Landgemeinde führt die öffentliche Einrichtung der Trink- und Brauchwasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) im Sinne des § 114 Abs. 1 GO NRW.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Trink- und Brauchwasserversorgung und alle den Betriebszweig fördernden Geschäfte.

Das **Wirtschaftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Die **Betriebsleitung** ist in § 3 der Betriebssatzung geregelt. Zur Leitung des Wasserwerkes wird ein Betriebsleiter bestellt. Die selbständige Leitung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung (§ 2 Abs. 1 EigVO) umfasst alle Entscheidungen, für die keine Zuständigkeiten des Rates, des Betriebsausschusses oder des Bürgermeisters gegeben sind. Zu der laufenden Betriebsführung, die der Betriebsleitung obliegt, gehören, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist, insbesondere die laut Betriebssatzung im Einzelnen genannten Punkte.

Zum **Betriebsleiter** und zum **Stellvertreter** waren im Berichtsjahr 2020 bestellt:

Herr Michael Dahlem, Gemeindeverwaltungsrat, Fachbereichsleiter Kommunalwirtschaft und Finanzen, Kämmerer, Betriebsleiter,

Herr Michael Zehnpfennig, Bilanzbuchhalter, Teamleiter Finanzen, stellvertretender Betriebsleiter.

Nach § 6 der Betriebssatzung vertritt der **Bürgermeister** den Eigenbetrieb in Angelegenheiten, die nicht der Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen.

Bei den Kommunalwahlen am 30. August 2009 wurde von den Bürgern der Landgemeinde Titz zum Bürgermeister gewählt:

Herr Jürgen Frantzen, Beamter.

Eine dritte Wiederwahl erfolgte bei den Kommunalwahlen am 13. September 2020. Die Amtszeit beträgt nun fünf Jahre.

Nach § 5 der Betriebssatzung entscheidet der **Gemeinderat** in den Angelegenheiten, die ihm nach dem Gesetz der Eigenbetriebsverordnung, der Betriebssatzung bzw. der Hauptsatzung (§ 5) vorbehalten sind.

Der **Betriebsausschuss** ist in § 4 der Betriebssatzung in seiner Zusammensetzung und seinen Aufgaben geregelt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung in der Fassung vom 31. Oktober 2014 besteht der Betriebsausschuss aus Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Bürgern, die stimmberechtigte Mitglieder sind. Die Anzahl der Mitglieder bestimmt der Rat. Der **Vorsitzende** und der **stellvertretende Vorsitzende** des Betriebsausschusses wurden von den Fraktionen bestimmt. Hierzu gab der Gemeinderat seine Zustimmung. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020; Hinweis auf Anlage 3 dieses Berichtes.

Gemäß § 14 der Betriebssatzung und in Entsprechung des § 26 EigVO (Stand Oktober 2009) wird die **Frist** für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht auf **drei** Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres bestimmt.

Gemäß § 13 der Betriebssatzung und in Entsprechung des § 20 EigVO wird eine **Vierteljahresfrist** für die **Zwischenberichterstattung** bestimmt. Demnach hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss auf Aufforderung vierteljährlich einen Monat nach Quartalschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Allerdings normiert § 20 EigVO eine **gesetzliche Zwischenberichterstattungspflicht**, wohingegen die neu gefasste Betriebssatzung lediglich eine Zwischenberichterstattung „auf Aufforderung“ vorsieht (vgl. auch Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, zu Fragenkreis 7 und 10, Anlage 6 dieses Berichtes).

2. Wasserversorgungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung

Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgung der Landgemeinde Titz (**Wasserversorgungssatzung**) ist mit Datum vom 17. Juli 2017 (Datum der Bekanntmachungsanordnung) neu gefasst worden. Die Satzung trat mit Wirkung zum 17. Juli 2017 in Kraft und löste damit die **Wasserversorgungssatzung** vom 17. Mai 2013 in ihrer zuletzt geltenden Fassung ab.

Die **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung** wurde ebenfalls mit Datum vom 17. Mai 2013 (Datum der Bekanntmachungsanordnung) neu gefasst. Diese Satzung trat ebenso mit Wirkung zum 15. Juni 2013 in Kraft und löste damit die **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung** vom 21. Dezember 1972 ab. Die Satzung wurde zuletzt unter dem 9. Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 bezüglich § 8 Gebührenmaßstab und Gebührensatz geändert.

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung bzw. nach der entsprechenden Änderungsatzung betragen die Gebühren 2020 auszugsweise:

Grund-, Verbrauchs- und Sondergebühren Wasserverkauf

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Grundgebühren:		
Unabhängig von der tatsächlich entnommenen Wassermenge wird eine Grundgebühr erhoben.		
Die monatliche Grundgebühr richtet sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers:		
Q ₃ =4 (QN 2,5)	13,14	12,44
Q ₃ =10 (QN 6,0)	31,54	29,85
Q ₃ =16 (QN 10,0)	52,57	49,76
Q ₃ =25 (QN 15,0)	91,99	87,07
Q ₃ =63 (QN 40,0)	210,27	199,02
Verbrauchsgebühren/Sondergebühren:		
Verbrauchsgebühren je cbm	1,53	1,55
Sicherheitsbetrag für Zählerstandrohre:		
Wasserzähler Q ₃ =4 (QN 2,5)	600,00	600,00
Wasserzähler Q ₃ =10 (QN 6,0)	900,00	900,00

Fälligkeit der Gebühren, Vorauszahlungen

Es wurden vier Fälligkeitstermine, und zwar 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November festgelegt.

Mehrwertsteuer

Zu den aufgeführten Gebühren wird die gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Anschlussbeitrag und Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse**Anschlussbeitrag**

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz erhebt als Ersatz ihres durchschnittlichen jährlichen Aufwands für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage einen Anschlussbeitrag. Der Anschlussbeitrag beträgt derzeit EUR 2,99/m² der durch Anwendung eventueller Zuschläge ermittelten modifizierten Grundstücksfläche.

Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse

Seit Inkrafttreten der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung vom 12. Dezember 2014 zum 1. Januar 2015 hat der Anschlussnehmer dem Wasserwerk die Kosten für die erstmalige Erstellung, Erneuerung, Änderung, Unterhaltung, Beseitigung und sonstige Veränderung des Grundstücksanschlusses an die Wasserversorgungsanlage zu erstatten.

Verwaltungskostenzuschlag

Der Anschlussnehmer ist laut Satzung verpflichtet, die dem Wasserwerk gegenüber Dritten (Fremdfirmen) entstehenden Kosten zu ersetzen. Das Wasserwerk erhebt eine Verwaltungskostenpauschale von 10% auf die Summe aller angefallenen Kosten.

Vorauszahlungen

Die Landgemeinde (Wasserwerk) erhebt grundsätzlich Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Aufwandes.

Mehrwertsteuer

Zu dem aufgeführten Anschlussbeitrag bzw. Aufwandsersatz wird die gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird bei dem **Finanzamt Jülich** unter der Steuer-Nummer 213/5703/1059 geführt.

Am 25. Mai 1992 wurde durch das Finanzamt Jülich eine **Umsatzsteuer-Sonderprüfung** vorgenommen. Der Bericht über die Feststellungen der Prüfung datiert vom 9. Juni 1992.

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sind derzeit keine anhängig.

4. Wichtige Verträge

Stromlieferungsvertrag

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, Stromlieferungsvertrag vom 12. Mai 2014 mit Vertragsbeginn 1. Oktober 2014. Eine Preisanpassung des bestehenden Vertrages fand zuletzt am 15. November 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 statt.

Wasserlieferungsverträge

Stadt Jülich - Stadtwerke Jülich GmbH -, öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 9. Januar / 29. Januar 1974 über Wasserlieferungen auf unbestimmte Zeit.

Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, als Rechtsnachfolgerin der Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH (NGW GmbH), Duisburg, Wasserlieferungsvertrag vom 28. Oktober 1996 mit Wirkung zum 1. Januar 1997, Laufzeit 20 Jahre. Mit Schreiben vom 7. November 2014 kündigte die Gemeinde Titz den Wasserlieferungsvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2016. Nach langwierigen Verhandlungen in den Jahren 2017 und 2018 wurde zum 1. Januar 2019 ein „Vertrag zur gegenseitigen Absicherung der Wasserversorgung“ mit der Gelsenwasser AG geschlossen, der eine Notversorgung in bidirektionaler Richtung vorsieht.

RWE Rhein-Ruhr AG, Düren, Wasserlieferungsvertrag vom 6. / 17. Oktober 2006. Vertragsdauer vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2026, Kündigungsfrist ein Jahr vor Vertragsablauf, sonst Verlängerung für weitere fünf Jahre.

Vorhalteverpflichtung seitens RWE für die Wassermenge von 480.000 cbm, und zwar 40.000 cbm für den Ortsteil Jackerath (direkte Wasserversorgung durch RWE), 220.000 cbm für Titz, Wasserbehälter (für die Ortsteile Ameln, Kalrath, Mündt, Opherten, Sevenich, Spiel und Titz), und weitere 220.000 cbm optional für die Versorgung weiterer Ortsteile. Am Wasserbehälter Titz besteht eine Mindestabnahmeverpflichtung seitens des Wasserwerks von 150.000 cbm.

Der Wasserpreis betrug 2020 EUR 0,5924 (netto); jährlich findet zum 1. Januar eine Preiserhöhung entsprechend einer Preisanpassungsklausel statt.

Zunächst wurden für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages zwei Transportleitungen für die Wasserlieferungen durch die RWE Rhein-Ruhr AG, gelegt (1. Januar 2007 Leitung von Kirchherten nach Jackerath, März 2007 Leitung von Jackerath nach Titz, Wasserbehälter). Die Leitung zwischen Jackerath und Titz muss das Wasserwerk der Gemeinde Titz nach Beendigung des vorliegenden Wasserlieferungsvertrages

erwerben, und zwar zu den Wiederbeschaffungskosten abzüglich der Abschreibungsbeträge von 2 % p.a. bis zu diesem Zeitpunkt.

Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Gemeindestraßen

RWE Rhein-Ruhr AG, Essen, Vertrag vom 2. bzw. 12. Oktober 2009 über die unentgeltliche Benutzung von Straßeneigentum zum Bau und zum Betrieb von Wasserleitungen und zugehöriger Nebenanlagen von Bedburg-Kaiskorb nach Titz-Jackerath sowie von Titz-Jackerath nach Titz-Wasserwerk auf unbestimmte Zeit, beginnend mit dem 1. Januar 2007, mit der Gemeinde Titz (wegen der Wasserversorgung des Ortschafts Jackerath, siehe vorgenannten Wasserlieferungsvertrag) sowie einer Endschaffungsklausel zur Übernahme der Leitungsabschnitte durch die Gemeinde Titz (Wasserwerk der Gemeinde Titz) im Falle der Beendigung des vorgenannten Wasserlieferungsvertrages mit der RWE Rhein-Ruhr AG, Düren.

Wasserabgabevertrag

RWE Power AG, Köln, Vertrag vom 6. Mai bzw. 16. Juni 1986 über die Weidewasserversorgung in den Ortschaften Hompesch und Müntz.

Vereinbarung für Ersatzwasserbeschaffung

RWE Power AG, Köln, Vertrag vom 29. Oktober bzw. 6. November 1969 für Beschaffungsmaßnahmen von Ersatzwasser bedingt durch Grundwasserabsenkung.

Vertrag über landwirtschaftliche Beratung

Landwirtschaftskammer NRW, Bonn und Münster, sieben Wasserwerke bzw. Wasserleitungszweckverbände und das Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, Vertrag aus Frühjahr 2020, gültig vom 1. Mai 2020, Vertragslaufzeit zunächst 1 Jahre, danach stillschweigende Verlängerung um jeweils ein Jahr. Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 27. Mai 2015.

5. Sitzungen - Betriebsausschuss, Gemeinderat -

Betriebsausschusssitzungen

Der Betriebsausschuss hat in 2020 coronabedingt lediglich drei Sitzungen abgehalten. Hilfsweise wurde ein Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beraten, da dieser ohnehin stattgefunden hat.

In der Sitzung am 29. September 2020 hat der Betriebsausschuss den Vorschlag für den Gemeinderat betreffend die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 beraten. Dabei empfahl der Betriebsausschuss dem Rat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht festzustellen und den Jahresgewinn 2019 von EUR 79.023,94 gem. § 10 Abs. 3 EigVO der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gleichzeitig erteilte der Betriebsausschuss der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung.

Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat hat in 2020 vier Sitzungen für die Belange des Eigenbetriebes abgehalten.

In der Sitzung vom 8. Oktober 2020 wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 festgestellt und gemäß Vorschlag des Betriebsausschusses beschlossen, den Jahresgewinn 2019 von EUR 79.023,94 dem Rücklagekapital zuzuführen. Gleichzeitig erteilte der Gemeinderat dem Betriebsausschuss Entlastung.

Konzessionsabgabe

Jahres-Konzessionsabgabe 2020, nachholbare Konzessionsabgabe ab 2021

Die steuerlichen bzw. preisrechtlichen Vorschriften sind für den Abzug von Konzessionsabgabe in 2020 erfüllt. Die Ertragslage des Eigenbetriebes lässt die Auszahlung von Konzessionsabgabe an die Gemeinde Titz in 2020 wie folgt zu:

Betriebsausgaben:	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
Jahres-Konzessionsabgabe 2020 (Teilbetrag)	21.920,00	0,00
Jahres-Konzessionsabgabe 2019	0,00	114.691,25
Nachholbare Konzessionsabgabe 2015 (Teilbetrag)	0,00	10.925,64
Nachholbare Konzessionsabgabe 2014 (Restbetrag)	0,00	13.610,11
	<u>21.920,00</u>	<u>139.227,00</u>

Für 2021 kann an höchstmöglicher nachholbarer Konzessionsabgabe für Vorjahre ein Auszahlungsbetrag von EUR 97.107,82 (aus 2020: EUR 97.107,82 - Restbetrag) an die Gemeinde Titz vorgemerkt werden, zusätzlich zur Jahres-Konzessionsabgabe 2021, soweit die Ertragslage des Eigenbetriebes dies zulässt.

Im Grundsatz sind dabei folgende rechtliche Grundlagen zu beachten:

Die **Nachholbarkeit von Konzessionsabgaben** ist in § 5 Abs. 5 KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Wasser an Gemeinden vom 4. März 1941) geregelt: Wenn Konzessionsabgaben wegen fehlenden Mindestgewinns verkürzt worden sind, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Versorgungsunternehmen, hier der Eigenbetrieb, in den nächsten fünf Geschäftsjahren zur Nachholung verpflichtet, falls die Ergebnisse dieser Geschäftsjahre unter Beachtung der Vorschriften von § 5 Abs. 1 bis 4 KAE (Erwirtschaftung des Mindestgewinns) neben der jeweils fälligen Konzessionsabgabe diese Nachzahlungen gestatten. Demzufolge ist in der zeitlichen Reihenfolge zuerst die laufende Jahreskonzessionsabgabe des Geschäftsjahres, danach erst die nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren, zu bedienen. Die Höhe der als Aufwand zu berücksichtigenden Konzessionsabgaben ist an die Erwirtschaftung des jeweiligen Mindestgewinns gekoppelt.

In diesem Zusammenhang ist zudem festzuhalten, dass **nachholbare Konzessionsabgaben** handelsbilanziell **nicht zurückgestellt werden können**. Denn dazu müsste eine ungewisse Verbindlichkeit nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB vorliegen. Diese Ungewissheit kann den Grund und/oder die Höhe der Verbindlichkeit erfassen. Im vorliegenden Fall der Konzessionsabgabe **entsteht** die Verbindlichkeit aber erst mit dem entsprechenden **zukünftigen** (Mindest)Gewinn; die Erwirtschaftung dieses (Mindest) Gewinns ist eine aufschiebende Bedingung, mit deren Eintritt der Nachholanspruch gem. § 158 Abs. 1 BGB erst entsteht. Insofern existiert noch keine ungewisse Verbindlichkeit und eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Für eine - wie zuvor festgestellt - rechtliche nicht vorhandene Verbindlichkeit ist eine Rückstellung im Grundsatz jedoch dann zu bilden, wenn mit ihrer zukünftigen Entstehung ernsthaft zu rechnen ist, d.h. wahrscheinlich ist, **und** die zu ihrer Entstehung führenden Ereignisse wirtschaftlich dem **laufenden** Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Dies gilt für die gekürzte Konzessionsabgabe aber gerade nicht, weil sie nicht dem laufenden, sondern dem **künftigen ertragreichen** Geschäftsjahr zuzurechnen ist; denn erst dann werden die nachholbaren Konzessionsabgaben zum Aufwand. Somit kommt insoweit eine Rückstellungsbildung nicht in Betracht.

Abschließend ist festzuhalten, dass nach einschlägiger Literaturmeinung eine Vermerkplicht nach **§ 251 HGB (Haftungsverhältnisse)** im Fall von nachholbaren Konzessionsabgaben nicht besteht, da die Nachholung auf Gesetz (hier § 5 Abs. 5 KAE) und nicht auf Vertrag beruht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN

**betreffend die Haftpflicht im Rahmen der für unsere gesamten Tätigkeiten,
ggf. in analoger Anwendung, geltenden Allgemeinen Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01.01.2017**

- (1) In den beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017, die auf unsere sämtlichen, insbesondere steuer- und rechtsberatenden Tätigkeiten, ggf. analog, Anwendung finden, werden in Nr. 9 Abs. 2 und Abs. 5 Haftungshöchstsummen von € 4 Mio. bzw. € 5 Mio. genannt. An die Stelle dieser Beträge tritt einheitlich der Betrag von € 10 Mio. Weiterhin gilt die Haftungsbeschränkung im Sinne der vorgenannten Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. dieser Sonderbedingungen nur für einfache, nicht jedoch für sonstige Fahrlässigkeit.
- (2) Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko € 10 Mio. übersteigt, sind wir auf Verlangen des Auftraggebers bereit, eine höhere Haftungssumme anzubieten; ein dadurch verursachter Prämienaufwand kann bei der Bemessung unserer Vergütung berücksichtigt werden.
- (3) Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere für eine gesetzliche Pflichtprüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. In diesem Fall verbleibt es bei der gesetzlichen Haftungsregelung.
- (4) Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haften wir nur in dem Maße, in dem unser oder das Verschulden eines unserer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haften wir nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (5) Der Inhalt dieses Schreibens gilt - neben den Allgemeinen Auftragsbedingungen - auch für sämtliche künftigen Aufträge, insbesondere Prüfungen, Beratungen, Gutachten, Hilfeleistungen in Rechts- und Steuersachen oder Treuhandaufgaben, die wir im Rahmen unserer Berufstätigkeit übernehmen.
- (6) Wir machen darauf aufmerksam, dass das Risiko aus dem Auftragsverhältnis auch höher als € 10 Mio. sein kann; gleichwohl halten wir eine Haftungsbegrenzung auf diese Summe - auch in Anbetracht wirtschaftlich vertretbarer Versicherungsdeckungen - für einen angemessenen Kompromiss, der den aktuellen gesetzlichen Vorgaben, §§ 52 BRAO; 67a StBerG; 54a WPO, entspricht.
- (7) VBR weist darauf hin, dass sie zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit hierzu ist.

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Gemeinde Titz mbH

Landstr. 4, 52445 Titz

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum
31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	1
2.1 Lage der Gesellschaft	1
2.2 Zusammenfassende Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.3 Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Ertragslage	13
4.3.2 Vermögenslage	13
4.3.3 Finanzlage	13
5. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages	16
6. Schlussbemerkungen	17

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3: Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019
- Anlage 4: Lagebericht 2019
- Anlage 5: Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk
- Anlage 7: Steuerlicher Jahresabschluss 2019
- Anlage 8: Berechnung Umsatzsteuer 2019
- Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IdW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IdW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	IDW Prüfungsstandard
T€/TEUR	Tausend Euro

1. Prüfungsauftrag

- 1 Durch die Geschäftsführung der

*Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der
Gemeinde Titz mbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Titz*

- nachfolgend auch kurz „GET“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurde ich mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft beauftragt. Der Auftrag wurde erweitert um die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 HGrG. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

- 2 Über das Ergebnis der Prüfung habe ich den nachfolgenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung habe ich IDW PS 450 n.F. beachtet.
- 3 Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“.
- 4 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehme.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gesellschaft

- 5 Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen hebe ich folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.
- 6 Die Gesellschaft hat weiterhin im Jahre 2019 in ihrer Eigenschaft als Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz die Herstellung, Verbesserung und Erweiterung von Erschließungsmaßnahmen vorgenommen.

Hierbei konnten sowohl für die Gemeinde Titz als auch das Wasserwerk der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.007 höhere Leistungen abgerechnet werden.

- 7 Zudem hat die Gesellschaft die Erschließungsmaßnahmen bei den von ihr in den Vorjahren verkauften Grundstücken fortgeführt und hierfür die in den Vorjahresbilanzen gebildete Rückstellung mit TEUR 98 in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit diesen Erschließungsmaßnahmen kam es mit einem Grundstückskäufer zur Abklärung von Rechtsstreitigkeiten. Diese belasteten die Ertragsrechnung des Jahres 2019 mit einem Betrag von TEUR 4 und führte so im Geschäftsjahr 2019 zu einem im Jahresabschluss ausgewiesenen Fehlbetrag von TEUR 2.
- 8 Die vorstehend benannten Aufgabengebiete wird die Gesellschaft in 2020 fortführen. Die hierzu zum Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 Satz 2 HGB geforderten Angaben zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft über den Bilanzstichtag 31.12.2019 hinausgehend sind unterblieben. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die auch der Gemeinde Titz zuzuordnende Aufgabenstellung, in der durch die Corona-Epidemie bewirkten wirtschaftlichen Krise durch öffentliche Aufträge (Investitionen) beschäftigungs- und krisenbegrenzend einzuwirken.
- 9 Allerdings können über den Umfang und den Verlauf der Corona-Pandemie und das Einwirken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahre 2020 wegen Fehlens valider Annahmen nicht nur bei der Prognoseberichterstattung im Lagebericht sondern ebenso im Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2019 keine dem § 285 Nr. 33 HGB entsprechenden Angaben gemacht werden.

2.2 Zusammenfassende Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- 10 Zusammenfassend stelle ich gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass die Beurteilung durch die Geschäftsführung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 zutreffend ist. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft in den ihr satzungsgemäß zugewiesenen Geschäftsbereichen ist als gegeben anzusehen. Wegen des zum Zeitpunkt meiner Prüfung (Ende August 2020)

Seite 3

hinsichtlich Umfang und Zeitdauer nicht abschätzbaren Verlaufs der Corona-Pandemie sind die in § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB geforderten Angaben zu der nach dem 31.12.2019 voraussichtlich sich einstellenden Entwicklung der Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterblieben.

Zur Lagebeurteilung verweise ich ergänzend auf meine Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses in Abschnitt „4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung“.

2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 11 Zu dem von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht habe ich den nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 6 zu diesem Bericht):

*An die
GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungs-
Gesellschaft der Gemeinde Titz mbH
Landstr. 4
52445 Titz*

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen*

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH. In allen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Die nur eingeschränkten Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Titz, nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 führen nicht zu Einwendungen gegen den Lagebericht 2019 im Ganzen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handels-

rechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der

Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass die einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher (beabsichtigter oder unbeabsichtigter) falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH abzugeben.*

- *beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Titz, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH vermittelt.*
- *beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH.*
- *führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein*

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- *Ein eigenständiges Prüfungsurteil zur voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht nach § 289 Abs. 1 Nr. 4 HGB in Folge der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise habe ich wegen Fehlens geeigneter Prüfungsnachweise nicht abgegeben.*

Ich erörtere mit dem für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Geschäftsführer unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen.

Eschweiler, den 14. September 2020

*Dr. Paul Willi Herzog
Wirtschaftsprüfer*

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

12 Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang
- der Lagebericht.

13 Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

14 Prüfungsplanung und –durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Hierbei habe ich Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Sie basieren zunächst auf der Analyse des Unternehmensumfeldes im Gebiet der Gemeinde Titz, hier

- die Beteiligung der GET an den öffentlichen Aufgaben zur baulichen Gestaltung des Schulkomplexes in der Gemeinde Titz
- die Durchführung von Arbeiten zur Erfüllung der Erschließungsverpflichtungen der Gesellschaft aus den mit den Käufern abgeschlossenen Kaufverträgen über Wohnbaugrundstücken
- im Rahmen des erweiterten Prüfungsauftrags die Unterrichtung und die Abstimmung zwischen der Geschäftsführung der Gesellschaft und den beiden weiteren Gesellschaftsorganen Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung (Gegenstand des unternehmensinternen Kontrollsystems).

15 In den risikoorientierten Prüfungsansatz einbezogen wurden desweiteren die Einwirkungsmöglichkeiten der Geschäftsführung zur Abmilderung der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Liquidität und den Ertrag der Gesellschaft.

16 Dies führte zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- ordnungsmäßige Erfassung der Umsatzleistungen und deren Erlöse aus der Auftragsvergabe seitens der Gemeinde Titz und des Wasserwerks der Gemeinde bei der GET
- Erfassung und Ausweis aller zum Bilanzstichtag erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten bei der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss der Gesellschaft
- ordnungsmäßige Erfassung und Verbuchung aller dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnenden Aufwendungen der Gesellschaft.

17 Die vorgenommenen Prüfungshandlungen umfassen sowohl Systemprüfungen des internen Kontrollsystems als auch analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

18 Die Prüfung führte ich mit Unterbrechungen in den Monaten August und September 2020 durch.

19 Den Ausgangspunkt der Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von mir geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

20 Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Michael Müller, und die von ihm benannte Auskunftsperson, Herr Michael Zehnpfennig (Leiter Rechnungswesen), haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht und bestätigt, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen und Wagnisse etc.), Aufwendungen und Erträge und alle erforderlichen Angaben, einschränkend die wegen der Corona-Krise nicht mit hinreichender Sicherheit zutreffenden Annahmen zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem 31.12.2019, gemacht worden sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

22 Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden beachtet.

23 Der Anhang zum Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist diesem Bericht als Anlage 1 und 2 beigefügt.

4.1.3 Lagebericht

24 Nach dem Ergebnis meiner Prüfung entspricht der Lagebericht mit Einschränkungen der Angaben zu § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht zum 31.12.2019 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

4.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 25 Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 vermittelt nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (Verweis auf § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- 26 Im Folgenden werden die wesentlichen dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben (Verweis auf § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB):
- Die Bilanzierungsidentität zum 01.01.2019 ist gewahrt (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB). Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs 2019 stimmen mit denen in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 überein.
 - Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going-concern, § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Verwiesen wird an dieser Stelle auf die wegen der Corona-Pandemie nicht mit hinreichender Sicherheit einschätzbaren Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft über den 31.12.2019 hinausgehend.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sind zum Abschlussstichtag 31.12.2019 einzeln bewertet.
 - Der in § 252 Abs. 1 Nr. 4 enthaltene Grundsatz der Vorsicht, zu dem das Realisations- und Imparitätsprinzip gehört, wurde beachtet.
 - Grundsätzlich wurden die in den Vorjahresabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden beibehalten (§ 252 Abs.1 Nr.,. 6 HGB).
- 27 Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen zu den Bewertungsgrundlagen im Anhang (Anlage 3) und die hier vorgenommene Darstellung zur Bilanzierung und Berichterstattung sowie den Lagebericht (Anlage 4).

4.3 Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Ertragslage

28 Aus dem handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft entwickelte sich das Betriebsergebnis und der Jahresfehlbetrag wie folgt:

	2019		2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	3.895	100,00	2.889	100,00	+ 1.006
Erträge unfertige Arbeiten	10	0,26	- 4	- 0,14	+ 14
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.848</u>	<u>98,80</u>	<u>2.841</u>	<u>98,34</u>	+ 1.007
	+ 57	1,46	+ 44	1,52	+ 13
abzüglich					
betriebliche Aufwendungen					
-Personalkosten	12	0,31	10	0,35	+ 2
-Abschreibungen	8	0,21	8	0,21	-
-sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>32</u>	<u>0,82</u>	<u>31</u>	<u>1,07</u>	+ 1
Betriebsergebnis	+ 5	0,92	- 5	- 0,18	+ 10
außerordentliche Aufwendungen	4	0,10	-	-	+ 4
Finanzergebnis	- 3	0,08	- 1	- 0,03	- 2
sonstige betriebliche Erträge	<u>1</u>	<u>0,03</u>	<u>15</u>	<u>0,52</u>	- 14
Ergebnis vor Ertragssteuern	- 1	- 0,03	9	0,31	- 10
Ertragssteuern	<u>1</u>	<u>0,03</u>	<u>6</u>	<u>0,21</u>	+ 5
Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung	- 2	0,06	+ 3	0,10	- 5

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Anhang, Anlage 3) aufgliedert.

4.3.2 Vermögenslage

29 Die Vermögens- und Kapitalstruktur und die Veränderungen im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahreszahlen stelle sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Vermögensstruktur						
-Anlagevermögen	126	7,76	134	19,20	-	8
-Umlaufvermögen						
Unfertige Arbeiten	10	0,62	-		+	10
-Vorratsvermögen						
Wohncontainer	-		30	4,30	-	30
-Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.320	81,28	282	40,40	+	1.038
-Flüssige Mittel	168	10,34	252	36,10	-	84
Summe Vermögen	1.624	100,00	698	100,00	+	926

Kapitalstruktur						
-Eigenkapital	28	1,72	111	15,90	-	83
-Fremdkapital						
Rückstellungen	148	9,12	247	35,39	-	99
-Verbindlichkeiten						
Kreditinstitute	103	6,34	110	15,76	-	7
Lieferungen und Leistungen	1.316	81,03	225	32,23	+	1.041
sonstige Verbindlichkeiten	29	1,79	5	0,72	+	24
Summe	1.624	100,00	698	100,00	+	926

30 Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach Verwendung der in Höhe von TEUR 80 an die Gemeinde Titz erfolgten Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag erstellt. Weitergehende Erläuterungen zu den Vermögens- und Schuldposten der Bilanz sind dem Anhang (Anlage 3) zu diesem Bericht zu entnehmen.

4.3.3 Finanzlage

31 Über die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 gibt die nachfolgende Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Auskunft:

	<u>2019</u> <u>T€</u>	<u>2018</u> <u>T€</u>
(1) Einnahmen		
aus zum 31.12.2018		
bilanzierten Forderungen		
im Jahre 2019	280	57
Einnahmen aus Dienst-		
leistungsentgelten	33	36
Einnahmen Einspeise-		
vergütungen Solarstrom	<u>14</u>	<u>12</u>
	<u>327</u>	<u>105</u>
	-----	-----
abzüglich Ausgaben 2019		
Ausgleich von Verbindlich-		
keiten aus Werkverträgen		
am 31.12.2018	253	49
Personal-, Betriebs- und		
Verwaltungskosten	39	32
Ausgaben aus der Inan-		
spruchnahme von		
Rückstellungen	107	9
Kapitaldienst Darlehen		
KfW-Darlehen (Anschaffung		
Solaranlagen)	12	12
Zahlung von Ertragsteuern	<u>0</u>	<u>11</u>
	411	113
Verminderung der betrieblichen		
Liquidität 2019	84	8
Bankguthaben 01.01.2019	<u>252</u>	<u>260</u>
Bankguthaben 31.12.2019	168	252
	-----	-----

32 Die dispositive Liquidität ergibt sich dabei am Bilanzstichtag 31.12.2019 wie folgt:

	<u>T€</u>
Bankguthaben	168
kurzfristige Forderungen und sonstige	
Vermögensgegenstände	1.268
Abrechnung unfertige Arbeiten	<u>10</u>
kurzfristig verfügbare Liquidität	1.446
kurzfristig zur Zahlung anstehende Verpflichtungen	
aus der Rückstellungsdotierung	40
aus der Begleichung anstehender Verbindlichkeiten	<u>1.350</u>

	<u>T€</u>
verbleibende dispositive Liquidität nach Ausgleich bilanzierter Verpflichtungen und anstehender Verbindlichkeitenregulierung	56

Zum Bilanzstichtag ist die Gesellschaft in der Lage, alle sofort bzw. kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten durch Zahlung auszugleichen.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

33 Der Prüfungsauftrag ist um die Angaben nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Hierbei erstrecken sich die Prüfungshandlungen auf

die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführungshandlungen.

34 Als Prüfungsnachweise dienten die mir vorgelegten Protokollniederschriften der Sitzungen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung sowie der Schriftverkehr, den der Geschäftsführer mit den Mitgliedern der Gesellschaftsorgane geführt hat. Hieraus ist erkennbar, dass der Geschäftsführer Herr Michael Müller, die Entscheidungen und Maßnahmen zur Unternehmensführung in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bzw. seiner Mitglieder und der Gemeinde Titz als Gesellschafter getroffen und vorgenommen hat. Die Geschäftsführungsentscheidungen erfolgten grundsätzlich nach anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden und Erkenntnissen.

35 Desweiteren erstrecken sich die Prüfungshandlungen auf

die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der
Gesellschaft, hier namentlich auf die Entwicklung
der Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft im
Wirtschaftsjahr 2019.

Über das Ergebnis zu den Prüfungsgegenständen unterrichten die in diesem Bericht gemachten Darlegungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (Tz 28-32).

6. Schlussbemerkungen

36 Dem vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH, Titz, erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

37 Bei der Berichtsabfassung und beim Bestätigungsvermerk wurde auf die Prüfungshemmnisse verwiesen, die sich als Folge der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Anwendung des § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB ergeben haben. Zu dem von mir erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Abschnitt „2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerk“.

Eschweiler, den 14. September 2020

Dr. Paul Willi Herzog
Wirtschaftsprüfer

Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungs-
gesellschaft der Gemeinde Titz mbH

A N L A G E N

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Gemeinde Titz mbH

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände -Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.109,00	7.274,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.277,00	117.541,00
2. Andere Anlagen im Bau	8.668,26	8.285,26
III. Finanzanlagen		
-. Sonstige Ausleihungen	520,00	520,00
	<u>125.574,26</u>	<u>133.620,26</u>
	-----	-----
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Arbeiten	10.000,00	-,-
2. Vorratsvermögen	-,-	30.075,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.332,61	-,-
2. Forderungen an Gesellschafter	1.200.862,85	261.750,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.856,62	18.475,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten	168.386,50	252.140,58
	<u>1.497.438,58</u>	<u>562.442,49</u>
	-----	-----
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.773,75	2.418,75
	<u>1.624.786,59</u>	<u>698.481,50</u>
	-----	-----

**Anlage 1
Seite 2**Passiva

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	2.650,00	2.650,00
III. Gewinnvortrag	2.928,75	80.389,84
IV. Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss -	<u>2.243,97</u>	<u>2.538,91</u>
	28.334,78	110.578,75
	-----	-----
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
-davon latente Steuern € 3.256 (Vorjahr € 3.893)	4.397,00	5.034,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>143.334,00</u>	<u>241.946,00</u>
	147.731,00	246.980,00
	-----	-----
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.674,00	110.426,00
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 94.922 (Vorjahr € 102.674)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.316.630,95	225.779,92
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € -, (Vorjahr € -,)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	29.415,86	4.716,83
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € -, (Vorjahr € -,)		
	<u>1.624.786,59</u>	<u>698.481,50</u>
	-----	-----

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Gemeinde Titz mbH

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	3.894.722,85	2.888.916,70
2. Erhöhung (+) bzw. Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	+ 10.000,00	- 3.500,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	404,09	14.557,68
4. Materialaufwand für bezogene Leistungen	3.847.956,55	2.840.632,49
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.950,14	8.866,06
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.979,98	1.519,20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	8.429,00	8.429,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.663,94	31.054,20
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	16,90	22,10
9. Zinsen und ähnliche Erträge	901,03	3.408,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.709,40	3.979,45
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag -davon aus der Auflösung passiver latenter Steuern € 637 (Vorjahr € 637)	599,83	6.456,60
12. Sonstige Steuern	-, -	- 71,82
13. Jahresfehlbetrag 2019	- 2.243,97	+ 2.538,91

Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungs-
gesellschaft der Gemeinde Titz mbH

Anlage 3

A N H A N G

zum Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1 Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag 31.12.2019 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

2 Die Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Firmenname Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft
der Gemeinde Titz mbH

Firmensitz Landstraße 4, 52445 Titz

Handelsregistereintrag Amtsgericht Düren

Handelsregister-Nr. HR B 5742

Gesellschafterin Gemeinde Titz, Landstr. 4, 52445 Titz mit einer
Stammeinlage von € 25.000

3 Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dipl.-Verwaltungswirt Michael Müller bestellt. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der dem Geschäftsführer und der Gesellschafterin Gemeinde Titz beratend zur Seite steht.

4 Die vorbenannten Angaben sind elektronisch bei dem für die Gesellschaft zuständigen Handelsregister abrufbar. Insoweit hat die Gesellschaft ihre nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Geldwäschegesetz (GwG) obliegenden Mitteilungspflichten zum Transparenz-Register erfüllt. Die im Handelsregister von Düren eingetragene Gesellschaft und deren handelnde Personen sind auch die wirtschaftlich Berechtigten.

5 Aufgestellt wurde der Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH, Titz, zum 31.12.2019 nach den Vorschriften des § 264 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat von der Wahlmöglichkeit des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB keinen Gebrauch gemacht. Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlage- und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

6 Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Kapital und die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und im Anhang bzw. den Erläuterungen zum Jahresabschluss hinreichend aufgegliedert.

Seite 2

7 Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag 31.12.2019 realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

8 Grundsätzliche Änderungen bei den im Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsvorschriften sind im Vergleich zum Vorjahresabschluss nicht erfolgt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz

Anlagevermögen

9 Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Erbbaurecht) sowie die unter „Sachanlagen“ ausgewiesenen Solaranlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter „3. Erläuterungen zur Bilanz“ dargestellt.

Umlaufvermögen

10 Die am Bilanzstichtag in Arbeit befindlichen Aufträge sind zu Erstellungskosten bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Ein Wertberichtigungsbedarf bestand zum Bilanzstichtag nicht. Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

11 Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Seite 3

Verbindlichkeiten

12 Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern

13 Hinsichtlich latenter Steuern wird das Wahlrecht des § 274a HGB in Anspruch genommen. Passive latente Steuern sind zum 31.12.2019 nicht angefallen.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Aktiva € 1.624.786,59
(31. Dezember 2018 € 698.8441,50)

A. Anlagevermögen € 125.574,26
(31. Dezember 2018 € 133.620,26)

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	€ 7.109,00
2. Sachanlagen	€ 117.945,26
3. Finanzanlagen	€ <u>520,00</u>
	€ 125.574,26

Im Berichtsjahr entwickelte sich das Anlagevermögen wie folgt:

Anlagegegenstand	Anschaffungs- kosten EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I.Immaterielle Vermögensgegenstände	8.210,00	-,-	-,-	8.210,00
II.Sachanlagen				
1.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.616,41	-,-	-,-	182.616,41
2.Anlagen im Bau	8.285,26	383,00	-,-	8.668,26
III.Finanzanlagen	520,00	-,-	-,-	520,00
	<u>199.631,67</u>	<u>383,00</u>	<u>-,-</u>	<u>200.014,67</u>

	Abschreibung 01.01.2019 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abschreibung kumuliert EUR	Restbuchwert 31.12.2018 EUR	Restbuchwert 31.12.2019 EUR
I.Immaterielle Vermögensgegenstände	936,00	165,00	1.101,00	7.274,00	7.109,00
II.Sachanlagen					
1.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	65.075,41	8.264,00	73.339,41	117.541,00	109.277,00
2.Anlagen im Bau	-,-	-,-	-,-	8.285,26	8.668,26
III.Finanzanlagen	-,-	-,-	-,-	520,00	520,00
	<u>66.011,41</u>	<u>8.429,00</u>	<u>74.440,41</u>	<u>133.620,26</u>	<u>125.574,26</u>

B. Umlaufvermögen € 1.497.438,58
(31. Dezember 2018 € 562.442,49)

I. Vorräte

1. Vorratsvermögen € -,-
(31. Dezember 2018 € 30.075,00)

14 Die zum Verkauf bei der Gesellschaft bereitstehenden Wohncontainer wurden im Berichtsjahr auf die Gemeinde Titz zum Buchwert (= Verkehrswert) von € 30.075 übertragen.

2. Unfertige Leistungen € 10.000,00
(31. Dezember 2018 € -,-)

15 Es handelt sich um in Arbeit befindliche Aufträge der Gemeinde Titz, die

in 2020 zur Schlussrechnung anstehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 1.319.052,08
(31. Dezember 2018 € 280.226,91)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
€ 94.332,61
(31. Dezember 2018 € -,,-)

16 Die Forderungen von € 94.332,61 ergeben sich aus den von der Gesellschaft gegenüber dem Wasserwerk der Gemeinde erbrachten Leistungen.

2. Forderungen an Gesellschafter € 1.200.862,85
(31. Dezember 2018 € 261.750,98)

17 Zusammensetzung:

Auftragsleistungen für die Gemeinde Titz	€ 1.146.937,85
Kostenvorlage Wohncontainer	€ 51.175,00
Belastungsaufgabe Erbbauzins	€ <u>2.750,00</u>
	€ 1.200.862,85

3. Sonstige Vermögensgegenstände € 23.856,62
(31. Dezember 2018 € 18.475,93)

18 Zusammensetzung:

a) Erstattung Körperschaftsteuer 2018 lt. Bescheid vom 16.07.2020	€ 3.272,45
b) Erstattungsanspruch Umsatzsteuer 2019	€ 192,45
c) Einbehalt Kapitalertragsteuer	€ 19,33
d) Vorsteuerabzug aus Rechnungen 2020 mit Leistungsbezug 2019	€ 18.187,97
e) Erstattungsanspruch Gewerbesteuer- Überzahlungen 2019	€ 1.276,00
f) Erstattungsanspruch Überzahlung Körperschaft- steuer 2019 zuzüglich Solidaritätszuschlag	€ <u>908,42</u>
	€ 23.856,62

Zu b): Der Erstattungsanspruch aus der Umsatzsteuer 2019 ist in seiner Entwicklung der Anlage 8 zu diesem Bericht zu entnehmen.

19 Zu d): Vorsteuerbeträge können erst in dem Besteuerungszeitraum abgezogen werden, in dem die materiell-rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen i.S.d. § 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG insgesamt vorliegen. Für Werkvertrags- und Dienstleistungen in Höhe von € 103.302,05 fallen Leistungsempfang in 2019 und der Empfang der Rechnung in 2020 zeitlich auseinander. Der aus den Leistungsrechnungen zu entnehmende Vorsteuerabzug wurde im Voranmeldungszeitraum für das erste Quartal 2020 berücksichtigt (Verweis auf Abschnitt 15.2 Abs. 2 Satz 8 UStAE).

20 Zu e): Vorauszahlungen 2019	€ 1.900,00
Gewerbsteuer 2019	€ <u>624,00</u>
Erstattungsanspruch	€ 1.276,00

21 Zu f): Vorauszahlungen 2019	€ 1.495,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	€ <u>586,58</u>
Erstattungsanspruch	€ 908,42

III. Guthaben bei Kreditinstituten € 168.386,50
(31. Dezember 2018 € 252.140,58)

22 Zusammensetzung:

- Kontokorrentguthaben	€ 103.606,67
- Festgeld	€ <u>64.779,83</u>
	€ 168.386,50

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 1.773,75
(31. Dezember 2018 € 2.418,75)

Passiva € 1.624.786,59
(31. Dezember 2018 € 698.481,50)

Seite 7

A.	<u>Eigenkapital € 106.150,36</u> (31. Dezember 2018 € 110.578,75)	
I.	<u>Gezeichnetes Kapital € 25.000,00</u> (31. Dezember 2018 € 25.000,00)	
II.	<u>Kapitalrücklage € 2.650,00</u> (31. Dezember 2018 € 2.650,00)	
III.	<u>Gewinnvortrag € 2.928,75</u> (31. Dezember 2018 € 80.389,84)	
23	Vortrag zum 01.01.2019	€ 80.389,84
	Einstellung in den Gewinnvortrag gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06.12.2019	€ 2.538,91
	Gewinnverwendung: Ausschüttung an Gemeinde Titz	€ <u>80.000,00</u> € <u>2.928,75</u> -----
IV.	<u>Jahresfehlbetrag € 2.243,97</u> (31. Dezember 2018 € 2.538,91)	
B.	<u>Rückstellungen € 147.731,00</u> (31. Dezember 2018 € 246.980,00)	
1.	Steuerrückstellungen € 4.397,00 <u>-davon latente Steuern € 3.256,00</u>	
24	Die Steuerrückstellung setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:	
	Gewerbsteuer-Nachzahlung 2018	€ 1.141,00
	Rückstellung für latente Ertragsteuern	€ <u>3.256,00</u> € 4.397,00 -----
2.	<u>Sonstige Rückstellungen € 143.334,00</u> (31. Dezember 2018 € 241.946,00)	

25 Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Rückstellungsgrund	Vortrag zum 01.01.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
Erschließungs- verpflichtungen Erstellung	223.134,00	97.813,38	-,-	-,-	798,62	124.522,00
Jahresabschluss Prüfungskosten	5.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Jahresabschluss Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.000,00	8.619,52	380,48	9.000,00	-,-	9.000,00
	<u>4.812,00</u>	<u>-,-</u>	<u>-,-</u>	<u>-,-</u>	<u>-,-</u>	<u>4.812,00</u>
	241.946,00	106.432,90	380,48	9.000,00	798,62	143.334,00

C. Verbindlichkeiten € 1.448.720,81
(31. Dezember 2018 € 340.922,75)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 102.674,00
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr € 94.922,00
(31. Dezember 2018 € 110.426,00)

26 Investitionskredit zur Finanzierung der Anschaffungskosten Solaranlagen
(Aktiva, andere Anlagen)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
€ 1.316.630,95
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € -,-
(31. Dezember 2018 € 225.779,92)

27 Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Leistungsrechnungen von Werkunternehmen (Verweis auf die der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmenden Aufwendungen für bezogene Leistungen). Sie waren zum Zeitpunkt meiner Prüfung (3. September 2020) ausgeglichen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten € 29.415,86
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € -,-
(31. Dezember 2018 € 4.716,83)

28 Zusammensetzung:

Umsatzsteuer IV. Quartal 2019	€ 3.581,97
Umsatzsteuer-Abschlusszahlung 2018	€ 1.983,89
Erbbauzins 2019	€ 2.750,00
Einbehalt Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Gewinnausschüttung von € 80.000 an den Gesellschafter Gemeinde Titz	€ <u>21.100,00</u>
	€ 29.415,86

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse € 3.894.722,85 (2018 € 2.888.916,70)

29 Zusammensetzung:

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
a) Auftragsleistungen für die Gemeinde Titz	3.062.640,87	2.522.090,75
b) Auftragsleistungen für das Wasserwerk der Gemeinde Titz	782.657,83	315.791,74
c) Dienstleistungsentgelte	32.768,17	35.770,07
d) Einspeisevergütung Solarstrom	13.905,98	12.514,14
e) Erstattung Erbbauzins durch die Gemeinde Titz	<u>2.750,00</u>	<u>2.750,00</u>
	<u>3.894.722,85</u>	<u>2.888.916,70</u>
	-----	-----

2. Bestandserhöhung unfertige Leistungen € 10.000,00 (2018 Bestandsminderung € 3.500,00)

29 Am Bilanzstichtag in Arbeit befindliche Auftragsleistungen, für die in 2020 Schlussrechnungen zu erstellen sind.

3. Sonstige betriebliche Erträge € 404,09 (2018 € 14.557,68)

30 Zusammensetzung:

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
Auflösung sonstige Rückstellungen	380,48	14.273,74
Übrige	<u>23,61</u>	<u>283,94</u>
	404,09	14.557,68
	-----	-----

4. Materialaufwand

-Aufwendungen für bezogene Leistungen € 3.847.956,55
(2018 € 2.840.632,49)

31 Zusammensetzung:

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
a) Einstandskosten für		
-Auftragsleistungen an die Gemeinde		
Titz	3.062.548,72	2.522.090,75
-Auftragsleistungen für das		
Wasserwerk Gemeinde Titz	782.657,83	315.791,74
b) Belastungsaufgabe Erbbauzins		
durch die Gemeinde Titz	<u>2.750,00</u>	<u>2.750,00</u>
	3.847.956,55	2.840.632,49
	-----	-----

5. Personalaufwand € 11.930,12
(2018 € 10.385,26)

a) Löhne und Gehälter € 9.950,14
(2018 € 8.866,06)

b) Sozialabgaben € 1.979,98
(2018 € 1.519,20)

6. Abschreibungen € 8.429,00
(2018 € 8.429,00)

-auf immaterielle Vermögensgegenstände des Auftragsvermögens
und Sachanlagen € 8.429,00
(2018 € 8.429,00)

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
Erbbaurecht	165,00	165,00
Solaranlagen	<u>8.264,00</u>	<u>8.264,00</u>
	8.429,00	8.429,00
	-----	-----

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 35.663,94
(2018 € 31.054,20)

33 Zusammensetzung:

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
a) Nutzungsentgelt für die Anpachtung von Dachflächen zum Betrieb von Solaranlagen	6.274,32	6.274,32
b) Versicherungsbeiträge	4.196,28	4.095,97
c) Beiträge	575,12	441,02
d) Nebenkosten Geldverkehr	194,41	210,07
e) Geschäftsbesorgungsentgelte der Gemeinde Titz	7.241,33	6.907,33
f) Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	14.126,20	9.000,00
g) Reisekosten Arbeitnehmer	324,00	417,50
h) Reparaturen und Instandhaltungen der Solaranlagen	-,-	563,40
i) Übrige	<u>2.732,28</u>	<u>3.144,59</u>
	<u>35.663,94</u>	<u>31.054,20</u>
	-----	-----

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des
Finanzanlagevermögens € 16,90
(2018 € 22,10)

9. Zinsen und ähnliche Erträge € 901,03
(2018 € 3.408,01)

Seite 12

34 Zusammensetzung:

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
a) vereinnahmte Guthabenzinsen Festgeld	56,41	56,01
b) Zinserträge Körperschaftsteuer- guthaben	46,00	-, -
c) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlauf- zeit von mehr als einem Jahr	<u>798,62</u>	<u>3.352,00</u>
	901,03	3.408,01
	-----	-----

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 3.709,40
(2018 € 3.979,45)

35 Zusammensetzung:

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
a) Zinsen für Investitionskredit Solaranlagen	3.709,40	3.976,85
b) Zinsen Kontokorrent	<u>-,-</u>	<u>2,60</u>
	3.709,40	3.979,45
	-----	-----

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € 599,83
-davon aus der Auflösung passiver latenter Steuer
€ 637,00
(2018 € 6.456,60, davon Auflösung latenter Steuer € 637,00)

36 Zusammensetzung:

Gewerbesteuer 2019	€ 624,00
Körperschaftsteuer 2019	€ 556,00
Solidaritätszuschlag	€ 30,58
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag früherer Jahre	€ <u>26,25</u>
	€ 1.236,83
abzüglich Auflösung latenter Steuern	€ <u>637,00</u>
	€ 599,83

12. Jahresfehlbetrag € 2.243,97
(2018 € 2.538,91 Jahresüberschuss)

Seite 13

Sonstige Angaben

a) Verbindlichkeiten

38 Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 entfallen auf folgende Laufzeiten.

	gesamt EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	102.674,00 (110.426,00)	7.752,00 (7.752,00)	38.760,00 (38.760,00)	56.162,00 (63.914,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.316.630,95 (225.779,92)	1.316.630,95 (225.779,92)	-, (-,)	-, (-,)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	8.315,86 (4.716,83)	8.315,86 (4.716,83)	-, (-,)	-, (-,)
	1.427.620,81 (340.922,75)	1.332.698,81 (238.242,75)	38.760,00 (38.760,00)	56.162,00 (63.914,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von € 102.674,00 sind durch Sicherungsübereignung der im Anlagevermögen ausgewiesenen Solaranlagen besichert. Die sich aus den Stromeinspeisungen in die Verteilernetze ergebenden Ansprüche der Gesellschaft (Forderungen) sind ebenfalls zur Besicherung des Rückzahlungsanspruchs an das Kreditinstitut abgetreten.

b) Angaben zur Beschäftigungszahl gemäß § 285 Nr. 7 HGB

39 Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

c) Geschäftsführung

40 Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019

Herr Dipl.-Verwaltungswirt Michael Müller, Titz,

bestellt.

41 Der Geschäftsführer erhielt für seine für die Gesellschaft erbrachten Tätigkeiten eine Dienstleistungsvergütung von gesamt € 5.400,00.

d) Aufsichtsrat

42 Satzungsgemäß hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Ihm gehören im Geschäftsjahr 2019 folgende Personen an:

Jürgen Frantzen, Aufsichtsratsvorsitzender
Marienstr. 13, Titz

Artur Faulhammer,
Goethestr. 21B, Titz

Jürgen Holzportz
Poststr. 5a, Titz

Ulrich Göbbels
Raiffeisenstr. 50, Titz

Christian Waldrich
Dackweiler Siedlung, Titz

e) Gesamthonorar Abschlussprüfer

43 Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf

- Abschlussprüferleistungen Jahresabschluss zum 31.12.2018	€ 6.250,00
- Steuerbilanz sowie Erstellung der Steuererklärungen und Prüfung von Steuerbescheiden	€ <u>2.334,00</u>
	€ 8.584,00

f) Nachtragsbericht (§ 275 Nr. 33 HGB)

44 Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist nicht zu berichten. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanz- und Erfolgsgrößen der Gesellschaft hinsichtlich Umfang und Zeitdauer nicht plausibel einschätzbar.

Seite 15

g) Verwendung des Bilanzgewinns

45 Geschäftsführung und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn gleich nicht verwendeter Gewinn aus Vorjahren in Höhe von € 82.928,75 wie folgt zu verwenden:

- Gewinnausschüttung von € 80.000 an den Gesellschafter Gemeinde Titz sowie
- die Belastung des bei der Gesellschaft geführten Gewinnvortragskontos mit dem im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Fehlbetrages von € 2.243,97
- und Vortrag des verbleibenden Restbetrages von € 684,78 auf neue Rechnung.

46 Der an den Gesellschafter Gemeinde Titz nach Abzug der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag verbleibende Auszahlungsbetrag von € 58.900 wird die Gesellschaft mit Gegenforderungen aus der an die Gemeinde zu übertragenden Wohncontainer aufrechnen.

h) Veröffentlichung Jahresabschluss 2018

47 Der Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft wurde am 21. Januar 2020 im Bundesanzeiger unter der Nr. 191214088087 veröffentlicht.

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Gemeinde Titz mbH
Landstr. 4, 52445 Titz

Anlage 4

L A G E B E R I C H T

für das

Geschäftsjahr 2019

I. Vorbemerkung

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde entsprechend § 264a Abs. 1 und § 289 HGB aufgestellt.

II. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis sowie Geschäftslage der Gesellschaft zum 31.12.2019

1. Ertragsentwicklung 2019

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Betriebsleistung der Gesellschaft um T€ 1.020 von T€ 2.885 auf T€ 3.905. Es handelt sich hierbei ausschließlich um auftragsbezogene Dienstleistungen, die die Gesellschaft für die Gemeinde Titz im Zusammenhang mit der Durchführung von Infrastrukturen und Erschließungsmaßnahmen erbringt.

Die Ertragsvereinnahmung in vorbenannter Höhe ist zur Kostendeckung in 2019 nicht ausreichend. Durch den Anstieg der objektbezogenen Beratungskosten in Höhe von € 5.126, um € 1.546 erhöhte Personalkosten und einem um € 2.553 verminderten Abzinsungsertrag bei den Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen ist im Jahresabschluss 2019 in der Summe ein Jahresfehlbetrag von € 2.243 ausgewiesen.

2. Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019

Nach Verbuchung der in der Ertragsrechnung enthaltenen Erlöse und Aufwendungen stellt sich die Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Bilanziert ist nach Vornahme der planmäßig vorgenommenen Abschreibungen zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von T€ 126 (Vorjahr T€ 134). Das Umlaufvermögen erhöhte sich zum Vorjahresabschluss um T€ 935 auf T€ 1.497. Die Erhöhung ergibt sich aus der gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.020 erhöhten Auftragsleistung für die Gemeinde Titz bzw. das Wasserwerk der Gemeinde. Mit der Leistungserbringung einher geht ein annähernd gleich hoher Anstieg bei den zur Auftragsbearbeitung benötigten Eingangsleistungen. Aus der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden dispositiven Liquidität von T€ 168 und dem Zahlungsmittelzufluss aus den zum Bilanzstichtag bilanzierten Forderungen kann die Gesellschaft sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen und den der Bilanz zu entnehmenden Verbindlichkeiten begleichen.

Seite 2

III. Prognose, Risiko- und Chancenbericht

Getragen wurde die Geschäftsentwicklung 2019 bei der Gesellschaft von den Auftragsvergaben der Gemeinde Titz sowie des Wasserwerks der Gemeinde Titz. An- und Verkäufe von Grundstücken zur Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen konnten im Geschäftsjahr 2019 nicht getätigt werden.

Inwieweit und im welchen Umfang durch die nach dem 31.12.2019 aufgetretene Corona-Pandemie in 2020 und Folgejahre sich Einwirkungen auf die Erfolgsgrößen der Gesellschaft ergeben, ist zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung nicht mit hinreichender Plausibilität abschätzbar. Dies hat zur Folge, dass über Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach dem 31.12.2019 keine den Erfordernissen des § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB Rechnung tragenden Angaben gemacht werden können.

Coronabedingte Hilfen in arbeits-, finanzieller und steuerrechtlicher Hinsicht hat die Gesellschaft bisher nicht beantragt.

Titz, den 12. August 2020

Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH

Dipl.-Verwaltungswirt Michael Müller

Geschäftsführer

Anlage 5

**Bericht über die Einhaltung der
öffentlichen Zwecksetzung**

Gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 108 Abs. 2 GO/NRW bestätige ich der

Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft
der Gemeinde Titz mbH, Landstr. 4, 52445 Titz,

dass die von der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2019 ergriffenen Maßnahmen und die von ihr vorgenommenen Geschäfte in voller Übereinstimmung mit den der Gemeinde Titz der Gesellschaft zugewiesenen Zwecksetzungen stützen. Der Geschäftsbetrieb der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH dient vollumfänglich der Gemeinde Titz und den bei ihr anfallenden Aufgabenstellungen.

Eschweiler, den 14. September 2020

Dr. Paul Willi Herzog
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die
GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungs-
Gesellschaft der Gemeinde Titz mbH
Landstr. 4
52445 Titz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH. In allen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Die nur eingeschränkten Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Titz, nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 führen nicht zu Einwendungen gegen den Lagebericht 2019 im Ganzen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass die einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher (beabsichtigter oder unbeabsichtigter) falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Titz, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der GET Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zur voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht nach § 289 Abs. 1 Nr. 4 HGB in Folge der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise habe ich wegen Fehlens geeigneter Prüfungsnachweise nicht abgegeben.

Ich erörtere mit dem für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Geschäftsführer unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen.

Eschweiler, den 14. September 2020

Dr. Paul Willi Herzog
Wirtschaftsprüfer

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Gemeinde Titz mbH

Anlage 7

Steuerbilanz zum 31. Dezember 2019

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
<u>Aktiva</u>		
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände -entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.109,00	7.274,00
2. Sachanlagen -andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.748,26	98.725,26
3. Finanzanlagen	<u>520,00</u>	<u>520,00</u>
	<u>100.377,26</u>	<u>106.519,26</u>
B. Umlaufvermögen		
1. Vorräte		
a) Unfertige Leistungen	10.000,00	-, -
b) Vorratsgegenstände	-, -	30.075,00
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.332,61	-, -
b) Forderungen an Gesellschafter	1.200.862,85	261.750,98
c) Sonstige Vermögensgegenstände	23.856,62	18.475,93
3. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>168.386,50</u>	<u>252.140,58</u>
	<u>1.497.438,58</u>	<u>562.442,49</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.773,75</u>	<u>2.418,75</u>
	<u>1.599.589,59</u>	<u>671.380,50</u>

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
<u>Passiva</u>		
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklage	2.650,00	2.650,00
3. Gewinnvortrag	25.637,15	95.325,67
4. Jahresüberschuss	<u>2.472,63</u>	<u>10.311,48</u>
	55.759,78	133.287,15
	-----	-----
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.141,00	1.141,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>93.968,00</u>	<u>196.030,00</u>
	95.109,00	197.171,00
	-----	-----
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.674,00	110.426,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.316.630,95	225.779,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>29.415,86</u>	<u>4.716,43</u>
	1.599.589,59	671.380,50
	-----	-----

Gemeindeentwicklungs- und
Dienstleistungsgesellschaft der
Gemeinde Titz mbH

Anlage 7
Seite 3

**Gewinn- und Verlustrechnung zur Steuerbilanz
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	3.894.722,85	2.888.916,70
2. Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen	+ 10.000,00	- 3.500,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	404,09	14.557,68
4. Materialaufwand -Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.847.956,55	2.840.632,49
5. Personalaufwand	11.930,12	10.385,26
6. Abschreibungen	6.525,00	6.525,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.663,94	31.055,03
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16,90	22,10
9. Zinsen und ähnliche Erträge	4.351,03	9.914,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.709,40</u>	<u>3.979,45</u>
11. Gewinn vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.709,86	17.333,26
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.237,23	7.093,60
13. Sonstige Steuern	-, -	- 71,82
14. Jahresüberschuss	<u>2.472,63</u>	<u>10.311,48</u>

Erläuterungen zur Steuerbilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Aktiva € 1.599.589,59
(31. Dezember 2018 € 671.380,50)

A. Anlagevermögen € 100.377,26
(31. Dezember 2018 € 106.519,26)

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	7.109,00
2. Sachanlagen	€	92.748,26
3. Finanzanlagen	€	<u>520,00</u>
	€	<u>100.377,26</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen:

Anlagegegenstand	Anschaffungs- kosten EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	8.210,00	-,-	-,-	8.210,00
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.616,41	-,-	-,-	182.616,41
2. Anlagen im Bau	8.285,26	383,00	-,-	8.668,26
III. Finanzanlagen	<u>520,00</u>	-,-	-,-	<u>520,00</u>
	<u>199.631,67</u>	<u>383,00</u>	<u>-,-</u>	<u>200.014,67</u>

	Abschreibung 01.01.2019 EUR	Abschreibung § 7 Abs. 2 EStG EUR	Abschreibung kumuliert EUR	Restbuchwert 31.12.2018 EUR	Restbuchwert 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	936,00	165,00	1.101,00	7.274,00	7.109,00
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.176,41	6.360,00	98.536,41	90.440,00	84.080,00
2. Anlagen im Bau	-,-	-,-	-,-	8.285,26	8.668,26
III. Finanzanlagen	-,-	-,-	-,-	<u>520,00</u>	<u>520,00</u>
	<u>93.112,41</u>	<u>6.525,00</u>	<u>99.637,41</u>	<u>106.519,26</u>	<u>100.377,26</u>

B. Umlaufvermögen € 1.497.438,58
(31. Dezember 2018 € 562.442,49)

I. Vorräte

1. Vorratsvermögen € 0,00
(31. Dezember 2018 € 30.075,00)

Die zum Verkauf bei der Gesellschaft bereitstehenden Wohncontainer wurden im Berichtsjahr auf die Gemeinde Titz zum Buchwert (= Verkehrswert) von € 30.075,00 übertragen.

2. Unfertige Leistungen € 10.000,00
(31. Dezember 2018 € 0,00)

Es handelt sich um in Arbeit befindliche Aufträge der Gemeinde Titz, die in 2020 zur Schlussrechnung anstehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
€ 1.319.052,08
(31. Dezember 2018 € 280.226,91)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 94.332,61
(31. Dezember 2018 € 0,00)

2. Forderungen an Gesellschafter € 1.200.862,85
(31. Dezember 2018 € 261.750,98)

Zusammensetzung:

-Auftragsleistungen für die Gemeinde Titz	€ 1.146.937,85
-Kostenvorlage Wohncontainer	€ 51.175,00
-Belastungsaufgabe Erbbauzins	€ <u>2.750,00</u>
	€ 1.200.862,85

3. Sonstige Vermögensgegenstände € 23.856,62
(31. Dezember 2018 € 18.475,93)

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

-Körperschaftsteuer-Guthaben 2018 lt. Bescheid vom 16.07.2020	€ 3.272,45
-Erstattungsanspruch Umsatzsteuer 2019	€ 192,45
-Erstattungsanspruch Kapitalertragsteuer	€ 19,33
-Vorsteuerabzug aus Rechnungen 2020 mit Leistungsbezug 2019	€ 18.187,97
-Erstattungsanspruch Gewerbesteuer- überzahlung 2019	€ 1.276,00
-Erstattungsanspruch Überzahlung an Körperschaftsteuer 2019 zuzüglich Solidaritätszuschlag	€ <u>908,42</u>
	€ 23.856,62

III. Guthaben bei Kreditinstituten € 168.386,50
(31. Dezember 2018 € 252.140,58)

Zusammensetzung:

-Kontokorrentguthaben	€ 103.606,67
-Festgeld	€ <u>64.779,83</u>
	€ 168.386,50

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 1.773,75
(31. Dezember 2018 € 2.418,75)

Passiva € 1.599.589,59
(31. Dezember 2018 € 671.380,50)

A. Eigenkapital € 55.759,78
(31. Dezember 2018 € 133.287,15)

1. Gezeichnetes Kapital € 25.000,00
(31. Dezember 2018 € 25.000,00)

2. Kapitalrücklage € 2.650,00
(31. Dezember 2018 € 2.650,00)

3. Gewinnvortrag € 25.637,15
(31. Dezember 2018 € 95.325,67)

Geschäftsführung und Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Ergebnisvortrag zum 01.01.2019 von € 105.637,15 einen Betrag von € 80.000,00 an die Gesellschafterin Gemeinde Titz unter Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag von € 58.900,00 ist mit Gegenansprüchen der Gesellschaft gegenüber der Gemeinde Titz zu verrechnen.

4. Jahresüberschuss € 2.472,63
(31. Dezember 2018 € 10.311,48)

B. Rückstellungen € 95.109,00
(31. Dezember 2018 € 197.171,00)

1. Steuerrückstellungen € 1.141,00
(31. Dezember 2018 € 1.141,00)

Die Steuerrückstellung wurde gebildet für die Gewerbesteuer-Abschlusszahlung 2018.

2. Sonstige Rückstellungen € 93.968,00
(31. Dezember 2018 € 196.030,00)

Rückstellungsgrund	Vortrag 01.01.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
Kosten der Prüfung Jahresabschluss	9.000,00	8.619,52	380,48	9.000,00	-,-	9.000,00
Kosten Erstellung Jahresabschluss	5.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	5.000,00
Erschließungs- aufwendungen	179.347,00	97.813,38	-,-	-,-	4.248,62	77.285,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	<u>2.683,00</u>	-,-	-,-	-,-	-,-	<u>2.683,00</u>
	196.030,00	106.432,90	380,48	9.000,00	4.248,62	93.968,00

C. Verbindlichkeiten € 1.448.720,81
(31. Dezember 2018 € 340.922,75)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 102.674,00
(31. Dezember 2018 € 110.426,00)

Investitionskredit zur Finanzierung der Anschaffungskosten der Solaranlagen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.316.630,95

(31. Dezember 2018 € 225.779,92)

3. Sonstige Verbindlichkeiten € 29.415,86

(31. Dezember 2018 € 4.716,43)

-Umsatzsteuer IV. Quartal 2019	€	3.581,97
-Umsatzsteuer Abschlusszahlung 2018	€	1.983,89
-Erbbauszinsen 2019	€	2.750,00
-Verbindlichkeiten Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	€	<u>21.100,00</u>
	€	<u>29.415,86</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2019

1. Umsatzerlöse € 3.894.722,85

(2018 € 2.888.916,70)

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
-Auftragsleistungen für die Gemeinde Titz	3.062.640,87	2.522.090,75
-Auftragsleistungen für das Wasserwerk der Gemeinde Titz	782.657,83	315.791,74
-Dienstleistungsentgelt	32.768,17	35.770,07
-Einspeisevergütung Solarstrom	13.905,98	12.514,14
-Erstattung	<u>2.750,00</u>	<u>2.750,00</u>
	<u>3.894.722,85</u>	<u>2.888.916,70</u>

2. Bestandserhöhung unfertige Leistungen € 10.000,00

(2018 Bestandsminderung € 3.500,00)

Im Auftrag befindliche und im Jahr 2020 abgerechnete Leistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge € 404,09

(2018 € 14.557,68)

Seite 9

-Auflösung sonstige Rückstellungen	€ 380,48
-übrige	€ <u>23,61</u>
	€ 404,09

4. Materialaufwand

-Aufwendungen für bezogene Leistungen € 3.847.956,55
(2018 € 2.840.632,49)

Zusammensetzung:

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
-Einstandskosten Auftragsleistungen		
Gemeinde Titz	3.062.548,72	2.522.090,75
-Wasserwerk Gemeinde Titz	782.657,83	315.791,74
-Belastungsaufgabe Erbbauzins	<u>2.750,00</u>	<u>2.750,00</u>
	<u>3.847.956,55</u>	<u>2.840.632,49</u>
	-----	-----

5. Personalaufwand € 11.930,12
(2018 € 10.385,26)

6. Abschreibungen € 6.525,00
(2018 € 6.525,00)

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
-Erbbaurecht	165,00	165,00
-Solaranlagen	<u>6.360,00</u>	<u>6.360,00</u>
	<u>6.525,00</u>	<u>6.525,00</u>
	-----	-----

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 35.663,94
(2018 € 31.054,20)

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
-Nutzungsentgelt für die Anpachtung von Dachflächen	6.274,32	6.274,32
-Versicherungsbeitrag	4.196,28	4.095,97
-Beiträge	575,12	441,02
-Nebenkosten Geldverkehr	194,41	210,07

Seite 10

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
-Geschäftsbesorgungsentgelt der Gemeinde Titz	7.241,33	6.907,33
-Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	14.126,20	9.000,00
-Reisekosten Arbeitnehmer	324,00	417,50
-Reparaturen und Instandhaltungen Solaranlagen	-,-	563,40
-übrige	<u>2.732,28</u>	<u>3.144,59</u>
	<u>35.663,94</u>	<u>31.054,20</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des
Finanzmittelvermögens € 16,90
(2018 € 22,10)

9. Zinsen und ähnliche Erträge € 4.351,03
(2018 € 4.914,08)

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
- Zinsen auf Geldanlagen	56,41	56,01
- Erträge aus Verzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.248,62	9.858,00
- Zinsen Erstattung Körperschafts- steuerguthaben	<u>46,00</u>	<u>-,-</u>
	<u>4.351,03</u>	<u>9.914,01</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 3.709,40
(2018 € 3.979,45)

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
- Zinsen für Investitionskredit Solaranlagen	3.709,40	3.976,85
- Zinsen Kontokorrentkredit	<u>-,-</u>	<u>2,60</u>
	<u>3.709,40</u>	<u>3.979,45</u>

Seite 11

11. Gewinn vor Steuern vom Einkommen und Ertrag € 3.709,86
(2018 € 17.334,09)

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag € 1.237,23
(2018 € 7.093,00)

Gewerbsteuer 2019	€	624,00
Körperschaftsteuer 2019	€	556,00
Solidaritatzuschlag 2019	€	30,98
Körperschaftsteuer und Solidaritatzuschlag frühere Jahre	€	<u>26,25</u>
	€	<u>1.237,23</u>

13. Jahresüberschuss € 2.472,63
(2018 € 17.334,09)

Anlage 8**Umsatzsteuer 2019**

	<u>Umsatz</u> <u>EUR</u>	<u>Mehrwertsteuer</u> <u>EUR</u>
Steuerpflichtige Umsätze		
Auftragsleistungen für die Gemeinde Titz	3.062.640,97	581.901,77
Auftragsleistungen für das Wasserwerk der Gemeinde Titz	782.657,83	148.704,99
Dienstleistungsentgelte	32.768,17	6.225,95
Einspeisevergütungen Solarstrom	<u>13.905,98</u>	<u>2.642,14</u>
	3.891.972,15	739.474,85
steuerfreie Umsätze	<u>2.750,00</u>	<u>-,-</u>
	3.894.722,15	739.474,85
Eingangsleistungen (Vorsteuer) steuerfrei	2.750,00	-,-
Einstandskosten für Auftragsleistungen Gemeinde Titz	3.062.548,72	581.884,26
Auftragsleistungen für das Wasserwerk der Gemeinde Titz	782.657,83	148.704,99
sonstige Eingangsleistungen	12.947,45	<u>2.640,02</u>
		733.049,27
Zahllast 2019		6.425,58
Vorauszahlungen I. bis IV. Quartal 2019		<u>6.618,03</u>
Erstattungsanspruch für 2019		192,45

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kost	FB	
01 Innere Verwaltung	1 Politische Gremien u. Verwaltungsführung	01 Verwaltungsführung	901101	ZSU	
		02 Rat und Ausschüsse	901102	ZSU	
	2 Zentrale Dienste	02 Datenverarbeitung	901202	ZSU	
		03 Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	901203	ZSU	
		04 Leistungen für Eigenbetriebe	901204	ZSU	
		01 Wahlen	901301	ZSU	
	4 Finanzmanagement und Rechnungswesen	01 Kämmerei/ Beteiligungsmanagement	901401	1	
		02 Finanzbuchhaltung/ Zahlungsabwicklung	901402	1	
	5 Personalmangement	01 Personalverwaltung	901501	ZSU	
	6 Bauamt/ Bauhof	01 Bauhof (Kostenstelle pro Fahrzeug)	901601	4	
		7 Liegenschafts- und Gebäudemanagement	01 Liegenschaftsmanagement	901701	3
	02 Gebäudemanagement (Kostenstelle pro Gebäude)		901702	4	
	02 Sicherheit und Ordnung	1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01 Ordnungsamt	902101	3
		2 Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	01 Brandbekämpfung/ Brandschau (Kostenstelle pro Fahrzeug)	902201	3
01 Bürgerbüro			902301	3	
4 Personenstandswesen		01 Personenstandswesen	902401	3	
03 Schulträgeraufgaben	1 Grundschule	03 PRIMUS-Schule der Gemeinde Titz (inkl. OGS-Angebot)	903103	3	
	3 Gymnasium	01 Gymnasium Haus Overbach	903301	3	
		02 Mädchengymnasium Jülich	903302	3	
	4 Sonderschule	01 Förderschulen des Kreises Düren	903401	3	
	5 Sonstige zentrale Leistungen	01 Sonstige zentrale Leistungen	903501	ZSU	

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kost	FB
04 Kultur und Wissenschaft	1 Kultur und Wissenschaft	01 VHS	904101	3
		03 Bürgerhäuser	904103	4
05 Soziale Leistungen	1 Hilfen nach dem SGB	02 Renten, Wohngeld, SGB XII	905102	3
		2 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen		
	01 Hilfen nach AsylBLG § 2	905201	3	
	02 Hilfen nach AsylBLG § 3	905202	3	
	03 Hilfen nach AsylBLG § 4	905203	3	
	05 Hilfen nach AsylBLG § 5	905205	3	
06 Übergangsheime	905206	3		
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1 Kindergarten	01 Gemeindekindergarten	906101	3
		03 Familienzentrum	906103	3
	2 Kinder- und Jugendarbeit	01 Offene Jugendarbeit	906201	3
		02 Kinderspielplätze	906202	4
07 Gesundheitsdienste	1 Gesundheitsdienste	01 Krankenhäuser	907101	1
08 Sportförderung	1 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01 Sportplätze	908101	4
	2 Sportförderung	01 Zuschüsse an Fußballvereine	908201	4
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1 Bauleitplanung	01 Bauleitplanung	909101	2
10 Bauen und Wohnen	1 Bauordnung und Rechtsamt, Wohnungsbauförderung	01 Bauordnung	910101	2
	2 Denkmalschutz und -pflege	01 Denkmalschutz und -pflege	910201	3
11 Ver- und Entsorgung	1 Abfallwirtschaft	01 Abfallentsorgung	911101	3
	2 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	911201	4
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1 Öffentliche Verkehrsflächen	02 Gemeindestraßen/ bauliche Verkehrslenkungsanlagen	912102	4
		03 Wirtschaftswege	912103	4
	2 Straßenreinigung und Winterdienst	01 Winterdienst	912201	4

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kost	FB
13 Natur- und Landschaftspflege	1 Öffentliches Grün und Landschaftspflege	01 Dorfplätze und Grünanlagen	913101	4
	2 Wald und Forstwirtschaft	01 Wald und Forstwirtschaft	913201	ZSU
	3 Wasser und Wasserbau	01 Gewässer	913301	4
	4 Friedhöfe	01 Bestattungswesen	913401	4
14 Umweltschutz	1 Umweltmanagement	01 Ausgleichs- und Ersatzflächen	914101	2
15 Wirtschaft und Tourismus	1 Wirtschaftsförderung und Tourismus	01 Wirtschaftsförderung und Tourismus	915101	2
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Allgemeine Finanzwirtschaft	916101	1
		02 Kreditgeschäft	916102	1
17 Stiftungen	1 Stiftungen	01 Stiftung Molter	917101	1

Leitung der Fachbereiche:

ZSU	Zentrale Steuerungsunterstützung	Herr Bürgermeister Jürgen Frantzen/ Frau Beigeordnete Annika Schmitz
Fachbereich 1	Kommunalwirtschaft und Finanzen	Herr Kämmerer Michael Dahlem
Fachbereich 2	Gemeinde- und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung	Herr Fachbereichsleiter Michael Biermanns
Fachbereich 3	Bürgerdienste und soziale Leistungen	Herr Fachbereichsleiter Michael Müller
Fachbereich 4	Technische Dienste und Immobilienmanagement	Herr Fachbereichsleiter Bernward Holle

**Kostenstellen der Landgemeinde Titz
Gebäude**



Gebäude	Standort	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle	zu verrechnen auf Produkt	Bezeichnung	ggfls. Kostenstelle
Rathaus Titz	Landstraße	901702	Gebäudemanagement	901730	901203	Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	
Bauhof Rödingen	Kroschstraße	901702	Gebäudemanagement	901731	901203	Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	
Bauhof Titz	Landstraße	901702	Gebäudemanagement	901732	901203	Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	
Wohnung Gevelsdorf	Pfarrweg	901702	Gebäudemanagement	901733	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Müntz	Raiffeisenstraße	901702	Gebäudemanagement	901734	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Rödingen	Platz	901702	Gebäudemanagement	901735	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Titz	Bungsstraße	901702	Gebäudemanagement	901736	901702	Gebäudemanagement	
HM Wohnung Titz	Schulstraße	901702	Gebäudemanagement	901737	901702	Gebäudemanagement	
Wohnhaus Ralshoven	Gevelsdorfer Str.	901702	Gebäudemanagement	901738	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Bürgerhaus Hasselsweiler (Dachgeschoss)	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901739	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Bürgerhalle Kalrath	Rödingerstraße	901702	Gebäudemanagement	901740	901702	Gebäudemanagement	
Wohnhaus Spiel	Denkmalstraße	901702	Gebäudemanagement	901741	901702	Gebäudemanagement	
Bürgerhaus Gevelsdorf	Pfarrweg	901702	Gebäudemanagement	901743	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhaus Ralshoven	Gevelsdorfer Str.	901702	Gebäudemanagement	901744	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhaus Hasselsweiler	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901745	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhalle Kalrath	Rödingerstraße	901702	Gebäudemanagement	901746	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhaus Ameln	Kirchgasse	901702	Gebäudemanagement	901747	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhaus Opherten	Irmundusweg	901702	Gebäudemanagement	901748	904103	Bürgerhäuser	
Bürgerhalle Müntz	Raiffeisenstraße	901702	Gebäudemanagement	901749	904103	Bürgerhäuser	
Schwimmhalle Titz	Schulstraße	901702	Gebäudemanagement	901750	904103	Bürgerhäuser	
FW Gerätehaus Ameln	Kirchgasse	901702	Gebäudemanagement	901751	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902220
FW Gerätehaus Gevelsdorf	Erkelenzer Str.	901702	Gebäudemanagement	901752	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902230
FW Gerätehaus Hasselsweiler	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901753	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902240
FW Garage Hasselsweiler	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901754	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902240
FW Gerätehaus Opherten	Titzer Str.	901702	Gebäudemanagement	901755	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902270
FW Gerätehaus Rödingen	Hohe Straße	901702	Gebäudemanagement	901756	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902280
Altes FW Haus Rödingen	Hohe Straße	901702	Gebäudemanagement	901757	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902280
FW Gerätehaus Titz	Bungsstraße	901702	Gebäudemanagement	901758	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902290
FW Gerätehaus Müntz	Raiffeisenstraße	901702	Gebäudemanagement	901759	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902260
FW Gerätehaus Jackerath	Jülicher Str.	901702	Gebäudemanagement	901760	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902250
FW Gerätehaus Kalrath	Rödinger Str.	901702	Gebäudemanagement	901761	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902220
FW Gerätehaus Müntz (neu)	Josefstraße	901702	Gebäudemanagement	901788	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902260
neue FW-Garage Hasselsweiler	Marienstr.	901702	Gebäudemanagement	901792	902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902240
GS Titz	Schulstraße	901702	Gebäudemanagement	901762	903101	Grundschule Titz	
Turnhalle B Titz	Schulstraße	901702	Gebäudemanagement	901763	903101	Grundschule Titz	
GS Rödingen	Hohe Str.	901702	Gebäudemanagement	901764	903102	Grundschule Rödingen	

**Kostenstellen der Landgemeinde Titz
Gebäude**



Gebäude	Standort	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle	zu verrechnen auf Produkt	Bezeichnung	ggfls. Kostenstelle
HS Titz	Mörickestr.	901702	Gebäudemanagement	901765	903201	Hauptschule Titz	
Turnhalle A Titz	Mörickestr.	901702	Gebäudemanagement	901766	903201	Hauptschule Titz	
PRIMUS-Schule	Schul-/Mörickestr.	901702	Gebäudemanagement	901789	903103	PRIMUS-Schule Titz	
Wohncontainer Titz	Bungsstraße	901702	Gebäudemanagement	901767	905206	Wohncontainer und Übergangsheime	
Gemeinde-KiGa Titz	Mörickestr.	901702	Gebäudemanagement	901769	906101	Gemeindekindergarten	
KiGa Jackerath	Friedhofstraße	901702	Gebäudemanagement	901770	906102	sonstige Kindergärten	
Jugendraum Titz	Bungsstraße	901702	Gebäudemanagement	901771	906201	Offene Jugendarbeit	
Bürgerhaus Spiel (Jugendheim)	Denkmalstraße	901702	Gebäudemanagement	901772	901702	Gebäudemanagement	
Jugendheim Rödingen	Kroschstraße	901702	Gebäudemanagement	901773	906201	Offene Jugendarbeit	
Sportlerheim Rödingen	Kroschstraße	901702	Gebäudemanagement	901774	908101	Sportplätze	
Sportplatzgerätehaus Titz	Schillerstraße	901702	Gebäudemanagement	901775	908101	Sportplätze	
Wartehalle Gde. Titz	Gemeindegebiet	901702	Gebäudemanagement	901776	912102	Gemeindestraßen	
Leichenhalle Hasselsweiler	Wiesenstraße	901702	Gebäudemanagement	901777	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Müntz	Lindenstraße	901702	Gebäudemanagement	901778	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Ameln	Güstener Straße	901702	Gebäudemanagement	901779	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Gevelsdorf	Dackweiler Straße	901702	Gebäudemanagement	901780	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Opherten	Mündt	901702	Gebäudemanagement	901781	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Rödingen	Agricolastraße	901702	Gebäudemanagement	901782	913401	Bestattungswesen	
Leichenhalle Titz (alt)	Im Grüntal	901702	Gebäudemanagement	901783	913401	Bestattungswesen	
Silo Titz	Ophertner Str.	901702	Gebäudemanagement	901784	901702	Gebäudemanagement	
Sportheim Jackerath		901702	Gebäudemanagement	901785	908101	Sportplätze	
Wohnung Bürgerhaus Hasselsweiler (1. Etage rechts)	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901786	901702	Gebäudemanagement	
Wohnung Bürgerhaus Hasselsweiler (1. Etage links)	von Leerodt Str.	901702	Gebäudemanagement	901787	901702	Gebäudemanagement	
Haus Prämienstraße	Prämienstraße	901702	Gebäudemanagement	901790	901702	Gebäudemanagement	
Haus Markt	Markt	901702	Gebäudemanagement	901791	901702	Gebäudemanagement	

**Kostenstellen der Landgemeinde Titz
Fahrzeuge (Teil A)**



Fahrzeugart	Kennzeichen	Standort	Bemerkung	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle
Kastenwagen Mercedes	DN-2071	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901620
Pritsche Mercedes 3,5t	DN-2340	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901621
Bagger Cat	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901622
Anhänger Barthau 2,0 t	DN-XQ-140	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901623
Pritsche VW weiß	JÜL-T 25	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901624
Pritsche Mercedes 2,8 t	DN-T-1003	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901626
LKW Mercedes	DN-2850	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901627
Salzstreuer	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901628
Ackerschlepper Iseki	DN-2946	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901629
Geräteträger Fendt	DN-2004	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901630
Anhänger Barthau 3,5 t	DN-2427	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901631
John Deere	DN-YZ-50	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901632
Mähwerk John Deere	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901632
Ausleger John Deere	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901632
Frontschlegelmäher John Deere	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901632
Astschere John Deere	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901632
Schneeräumschild	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901633
Häcksler Schliesing	DN 2649	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901634
Hartplatzpflegegerät	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901635
Mähmaschine Iseki	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901636
Mähmaschine Schell	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901637
sonstige Geräte	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901639
Anhänger	DN-M-409	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901640
Geräteträger Schell		Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901641
Renault Kangoo	DN-QY-576	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901642
John Deere	JÜL T 15	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901643
Anhänger Hapert K-Forte	JÜL-T 28	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901644
Schlegelmäher AS701	ohne	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901645
Renault Master L2H2 dCi 125	JÜL-T 6	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901646
Opel Corsa Selection	JÜT-T 27	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901647
Renault Master (Thaler)	JÜL-T 8	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901648
Minibagger Kubota		Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901649
Streetscooter (E-Pritsche)	JÜL-T 7 E	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901650
John Deere X950R Kompakttraktor		Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901651
Stedele Transportanhänger JÜL-T 9	JÜL-T 9	Bauhof		901601	Bauamt/ Bauhof	901652

allgemein Kostenstelle/ Produkt 901601

**Kostenstellen der Landgemeinde Titz
Fahrzeuge (Teil B)**



Fahrzeugart	Kennzeichen	Standort	Bemerkung	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle
KDOW Ford	JUL-FW 7			902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902210
Löschgruppe		Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902220
LF 16	DN-2417	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902221
LF 16 TS	DN-2805	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902222
Anhänger SWW	DN-2805	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902222
Anhänger Schlauch	DN-2805	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902222
ELW Tagesalarm FZ (ehem. MTF)	DN-FW 144	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902223
HLF 20	JÜL-FW 3	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902224
MTF Ford Transit Custom	JÜL-FW 6	Ameln		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902225
Löschgruppe		Gevesldorf		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902230
GW-L	DN-2361	Gevelsdorf		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902231
Löschgruppe		Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902240
Anhänger	DN-FW 140	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902241
MTF	DN-2375	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902242
GW -TH/Gefahrgut	DN-2381	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902243
Anhänger P250	DN-269	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902245
LF 20/16	Jül-FW 142	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902246
MTF Ford Transit Custom	JÜL-FW 9	Hasselsweiler		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902247
Löschgruppe		Jackerath		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902250
LF 10/6	DN-2210	Jackerath		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902251
Löschgruppe		Müntz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902260
Anhänger Strom	DN-2146	Müntz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902261
StLF 10/6	DN-FW 145	Müntz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902263
Löschgruppe		Opherten		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902270
TSF-W	DN-2372	Opherten		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902271
MTF	DN-OP 150	Opherten		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902272
Löschgruppe		Rödingen		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902280
MTF	DN-229	Rödingen		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902282
Anhänger Generator	DN-XQ 863	Rödingen		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902284
GW-L	DN-2358	Rödingen		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902285
HLF 20/16	Jül-FW 2	Rödingen		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902286
MTF Ford Transit Custom	JÜL-FW 8	Rödingen		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902287
Löschgruppe		Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902290
MTF 1 (ehem. ELW)	DN 2360	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902291
TLF 8/18	DN-2422	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902292
Anhänger Kasten	DN-2700	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902293
RW 1	DN-2804	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902294
LF 16 TS	DN-2806	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902295
HLF 20	JÜL-FW 4	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902296
MTF Ford Transit Custom	JÜL-FW 12	Titz		902201	Brandbekämpfung/ Brandschau	902297

allgemein Kostenstelle/ Produkt 902201

Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Gebäude und bauliche Anlagen	
Abwasserkanäle	80
Sanierung durch Inlinerverfahren	40
Bestandskataster	20
Baracken, Behelfsbauten	20
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	40
Garagen (massiv)	60
Garagen (sonstige Bauweise)	20
Bürgerhäuser	80
Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnung)	80
Hallen (massiv)	60
Hallen (sonstige Bauweise)	40
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	80
Kindergärten, Kindertagesstätten (teilmassiv)	30
Lager (massiv)	60
Treppen	40
Lager (sonstige Bauweise)	40
Leichenhallen, Trauerhallen	80
Pumpenhäuser	40
Schulgebäude (massiv)	80
Silobauten	28
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
Badeanstalten (Hallenbad)	40
Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	40
Verwaltungsgebäude (massiv)	80
Wohncontainer	10
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Betonmauer, Ziegelmauer	20
Brücken (Mauerwerk, Beton-oder Stahlkonstruktion) ca. 10 Stück	100
Kompostdeponie,-plätze	25
Löschwasserteiche	40
Straßen- und Stadtmobiliar	30
Spielplätze, Bolzplätze	10
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
Sportplatz-, Spielplatzzaun	17
Straßen (Hauptverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) Gehwege beidseitig	40
Straßen (Hauptverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) Gehwege einseitig	40
Straßen (Hauptverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) ohne Gehwege	40
Straßen (Nebenverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) Gehwege beidseitig	60
Straßen (Nebenverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) Gehwege einseitig	60
Straßen (Nebenverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) ohne Gehwege	60
Straßen (Nebenverkehrsstr., Parkflächen und Plätze) Verkehrsberuhigt	60
Wirtschaftswege (Asphalt)	20
Wirtschaftswege (Pflaster)	15
Wirtschaftswege (unbefestigt)	5
Bestandskataster	20
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
Parkplätze (mit Packlage)	19

Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Gehweg befestigt (Pflasterstein- oder Plattenwege)	15
Gehweg unbefestigt	5
Ausbau von Friedhofswegen	10
Urnenstelen (Beton, Edelstahl)	80
Wartehallen	20
Leerrohre	40
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	12
Alarmgeber, Alarmanlagen	10
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10
Beleuchtungsanlagen	30
Beschallungsanlagen	10
Druckluftanlagen, Kompressoren	15
Druckrohrleitungen für Abwässer	40
Heiß- und Kaltuftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	15
Heizkanäle	50
Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25
Leitstellentechnik	15
Mess- und Prüfgeräte	10
Notstromaggregate, Stromgenerator,-umformer, Gleichrichter	20
Photovoltaikanlagen	25
Solaranlagen	15
Stromverteileranlagen	15
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
Maschinen und Geräte	
Atenschutz etc.	10
Videoanlagen	7
Bohrmaschinen, Bohrhammer etc.	6
Bohrmaschinen stationär	16
Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
Feuerwehrschutzanzüge (spezial)	4
Schubkarren	2
Mähgeräte, Laubbläser/ Laubsauger	9
Salzstreuer für den Winterdienst	10
Freischneider	8
Handrasenmäher	4
Begräbniswerkzeug (Sargsversenker, Abstütungen, Wagen u.ä.)	10
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	10
Funkanlagen	11
Feilmaschinen	13
Feuerlöschgeräte	8
Häcksler	6
Kanalrohrfräse	7
Kompressor	15
Aktenvernichter	10
Hartplatzpflegegerät	7
Schweißgerät	13
Drehbänke	16
Werkzeuge allg.	11
Zeiterfassungsgeräte	10

Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Hobelmaschinen (mobil)	9
Hochdruckreiniger	8
Scheren (mobil)	8
Industriestaubsauger	7
Büro- und Geschäftsausstattung	
Büromaschinen (Rechenmaschinen, Schreibmaschinen etc.)	9
Schulmöbel (inkl. Schränke)	20
Gesundheitsstühle Kindergarten	10
Büromöbel (inkl. Schränke)	20
Regaleinrichtungen	18
Server	7
Computer	3-5
Bildschirme	3-5
Laptops	3-5
Beamer, Projektor	8
Drucker	3-5
Kameras	7
Frankiermaschine	8
Fernsehgeräte	10
DVD- Videogeräte CD Player Radios Musikanlagen etc.	7
Overheadprojektoren	8
Softwarelizenzen	5-10
Brennofen	20
Faxgeräte	7
Kopiergeräte	7
Sportgeräte	15
Leinwand etc.	25
Schultafeln	25
Musikinstrumente und Zubehör	15
Mikroskope	13
Küchengeräte	10
Kücheneinrichtung	20
Bühnenzubehör, Bühnen	20
Modelle	15
Fahrzeuge	
Anhänger, Auflieger	15
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	10
Feuerwehrfahrzeuge	20
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen	10
Lastkraftwagen	10
PKW	10
Traktoren	10